Stadt Braunlage | Stadt Seesen | Stadt Langelsheim | Gemeinde Liebenburg | Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

LEADER-Region Westharz

REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT WESTHARZ 2023–2027

Titelfoto: www.harzluchs.de

„AUS TRADITION INNOVATIV – NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT!“

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

ALAND

mensch und region

Stadt Braunlage | Stadt Seesen | Stadt Langelsheim | Gemeinde Liebenburg | Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

LEADER-Region Westharz

Regionales Entwicklungskonzept
LEADER-Region Westharz

Fortschreibung zur Bewerbung als LEADER-Region 2023–2027

Auftraggeber*innen und Ansprechpartner*innen

Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Westharz

Stadt Seesen
Herr Jacobs
Marktstraße 1
38723 Seesen

https://www.rem-westharz.de/

LEADER-Region Westharz

Bearbeitung

ArGe mensch und region / ALAND

mensch und region

Carolin Blaumann, Kim Anna Preuss

Birgit Böhm, Wolfgang Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Tel. 0511 44 44 54
Fax 0511 44 44 59
E-Mail: kleine-limberg@mensch-und-region.de

mensch und region
Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung

Planungsbüro ALAND
ALAND Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbB
Gerberstr. 4
30169 Hannover
Tel. 0511 1210836-0
E-Mail: grobmeyer@aland-nord.de; stegemann@aland-nord.de

ALAND

Hannover, Oktober 2022

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

ALAND

mensch und region

Inhaltsverzeichnis

1 ZUSAMMENFASSUNG 6

2 ABGRENZUNG DER REGION 9

2.1 RÄUMLICHE BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER REGIONSABGRENZUNG 9
2.2 KURZCHARAKTERISTIKEN DER BETEILIGTEN KOMMUNEN 15

3 AUSGANGSLAGE 21

3.1 RAUM- UND SIEDLUNGSSTRUKTUR 21
3.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 22
3.2.1 Demografische Entwicklung bis 2020/2021 22
3.2.2 Bevölkerungsprognose 25
3.3 SIEDLUNGSENTWICKLUNG 26
3.4 DASEINSVORSORGE UND INFRASTRUKTUR 27
3.4.1 Einzelhandel und Nahversorgung 28
3.4.2 Kinderbetreuung und Bildung 28
3.4.3 Gesundheitsversorgung 35
3.4.4 Verkehr und Mobilität 36
3.4.5 Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau 37
3.5 FREIZEIT, KULTUR UND GEMEINSCHAFTSLEBEN 38
3.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT 40
3.6.1 Gewerbliche Wirtschaft 40
3.6.2 Land- und Forstwirtschaft 42
3.6.3 Tourismus 43
3.7 UMWELTSITUATION UND NATURSCHUTZ 46
3.8 KLIMASCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN 49
3.8.1 Erneuerbare Energien 50
3.8.2 Klimawandel und Klimafolgenanpassung 52
3.9 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN 55

4 EVALUIERUNG 56

5 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN DER REGION WESTHARZ (SWOT ANALYSE) 60

5.1 HF 1: GUTES LEBEN IN DER REGION 60
5.2 HF 2: ZUKUNFTSFÄHIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG 65
5.3 HF 3: GELEBTE LANDSCHAFT – AKTIVER KLIMASCHUTZ 68
5.4 HF 4: REGIONALE WIRTSCHAFT, INNOVATIVE WISSENSCHAFT, VIELFÄLTIGER TOURISMUS 71
5.5 HF 5: LEBENDIGE KULTUR UND GEMEINSCHAFT 75

6 REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 78

6.1 GRUNDLAGEN DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 78
6.2 LEITBILD 87
6.3 AUSWAHL DER HANDLUNGSFELDER 90
6.4 HANDLUNGSFELDER, HANDLUNGSFELDZIELE UND INDIKATOREN 91
6.4.1 HF 1: Gutes Leben in der Region 91

6.4.2 HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ... 95
6.4.3 HF 3: Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz ... 98
6.4.4 HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ... 102
6.4.5 HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft ... 107
6.4.6 Gewichtung der Handlungsfelder ... 111
6.5 KOOPERATIONEN MIT ANDEREN LEADER-REGIONEN ... 111

7 EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG ... 114

7.1 EINBINDUNG RELEVANTER AKTEUR*INNEN UND INTERESSENGRUPPEN ... 114
7.2 INFORMATION UND MOBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG ... 117

8 ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG) ... 120

9 STRUKTUR DER LAG ... 123

9.1 RECHTSFORM ... 123
9.2 ARBEITSWEISE UND ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IN DER LAG ... 123
9.3 AUFGABEN UND AUSSTATTUNG DES REGIONALMANAGEMENTS ... 127
9.4 AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE ... 129

10 FÖRDERBEDINGUNGEN ... 130

10.1 FÖRDERKULISSE ... 130
10.2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER*INNEN ... 130
10.3 ZUWENDUNGSHÖHE ... 131
10.4 FÖRDERSATZ ... 131
10.5 FÖRDERTATBESTÄNDE ... 133
10.5.1 HF 1: Gutes Leben in der Region ... 133
10.5.2 HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ... 133
10.5.3 HF 3: Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz ... 134
10.5.4 HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ... 135
10.5.5 HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft ... 136
10.5.6 Kooperationsprojekte ... 137
10.5.7 Laufende Kosten der LAG ... 137
10.6 STARTPROJEKTE ... 138

11 PROJEKTAUSWAHL ... 140

11.1 AUSWAHLVERFAHREN ... 140
11.2 AUSWAHLKRITERIEN ... 142

12 FINANZPLAN ... 144

13 BEGLEITUNG UND BEWERTUNG ... 145

14 ANHANG ... 148

14.1 KARTE 1:100.000 ... 148
14.2 LISTE DER SCHUTZGEBIETE ... 148
14.3 PROJEKTSTECKBRIEF ... 150
14.4 STARTPROJEKTE ... 152
14.4.1 Servicestelle Kultur in der Gemeinde Liebenburg ... 152

14.4.2 Pumptrack an der Stadtbibliothek Clausthal-Zellerfeld 156
14.4.3 SAVe – Sammlungen und Archivalien im Verbund erschließen 159
14.4.4 Bau- und Gestaltungsmaßnahme der Freifläche und des Aussichtpunktes an der St. Nikolai Kirche 162
14.4.5 Ausbau der Gleisanalage am Schroederstollen 168
14.5 PRESSEBERICHTE 174
14.5.1 Westharzer Kommunen hoffen auf Fördergeld (Dez. 2021) 174
14.5.2 Zentrale Themen für die Zukunft (Dez. 2021) 174
14.6 FLYER ZUKUNFTSKONFERENZ (DEZ. 2021) 175
14.7 FLYER THEMEN-WORKSHOPS (JAN. 2022) 176
14.8 KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN 177
14.8.1 Kooperationsvereinbarung Südniedersachsen 177
14.8.2 Kooperationsvereinbarung Nördliches Harzvorland 178

15 VERZEICHNISSE 180

15.1 QUELLENVERZEICHNIS 180
15.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 184
15.3 TABELLENVERZEICHNIS 185

1 Zusammenfassung

Die LAG Westharz bewirbt sich mit dem vorliegenden **R**egionalen **E**ntwicklungs**k**onzept um die erneute Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023–2027 und zeigt so auch für die kommende Förderperiode die Bereitschaft, ihre ländliche Entwicklung innovativ und nachhaltig voranzutreiben. Gleichzeitig ist das REK der strategische Rahmen für die weitere Entwicklung der Region und die förderprogrammübergreifende Grundlage der Arbeit der etablierten **L**okalen **A**ktions**g**ruppe (LAG). Das REK Westharz 2023–2027 wurde in einem umfassenden Prozess mit vielen strategie- und maßnahmenrelevanten Akteur*innen der Region und trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, zumeist in digitalen Sitzungen, Online-Workshops und Telefoninterviews erarbeitet. Die Erfahrungen, Ideen und Visionen aus der vergangenen Förderperiode 2014–2021/2022 sind in die gemeinsame Arbeit vor Ort und die Entwicklungsstrategie eingeflossen und sollen verstetigt werden.

Gebietsabgrenzung

Die Regionale Entwicklungsstrategie umfasst als Aktionsraum den Südosten Niedersachsens mit den vier Städten Langelsheim, Seesen, Braunlage und der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, den gemeindefreien Gebieten des Landkreises Goslar und der Gemeinde Liebenburg sowie Lutter am Barenberge (seit dem 01.11.2021 nach Langelsheim eingemeindet). Die fünf Kommunen gehören als Mitgliedsgemeinden des Landkreises Goslar zur Region Südniedersachsen. Die Gebietserweiterung durch den Beitritt der Gemeinde Liebenburg am 01.01.2023 und die Fusion der Samtgemeinde Lutter am Barenberge mit Langelsheim seit dem 01.11.2021 hat keine Auswirkung auf die einzigartige Charakteristik der bisherigen LEADER-Region (Gebietserweiterung liegt unter 30 % der Einwohner*innenzahl und Fläche) und die Fortschreibung des REK kann ungehindert an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Förderperiode anknüpfen.

Erfahrungen und Ergebnisse

„AUS TRADITION INNOVATIV – NACHHALTIG IN DIE ZUKUNFT!“

Die LEADER-Region Westharz greift in ihrem selbstentwickelten Leitbild das Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation auf und integriert darin die Vision einer nachhaltigen Gestaltung ihrer regionalen Zukünfte. Aufbauend auf den Traditionen und Stärken des Harzes, verfolgt die Entwicklungsstrategie eine an den Struktur-, Klima- und demografischen Wandel angepasste Entwicklung und schafft Innovationsräume.

Die Alleinstellungsmerkmale des Westharzes sind ein wichtiger roter Faden in dieser Entwicklungsstrategie: das UNESCO-Weltkulturerbe „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“, die aus dem Bergbau entstandene einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, das Harzvorland mit seinen überwiegend dörflich geprägten, historischen Siedlungsstrukturen sowie die aus der Bergbautechnik hervorgegangene Forschungs- und Impulsgeberin TU Clausthal. Die Bergbaugeschichte hat die Entwicklung des Harzes, seiner Landschaft und seiner Wissenschaft und Wirtschaft, entscheidend geprägt. Das Erbe ist heute nicht nur aus touristischer Sicht wertvoll, es brachte auch die TU Clausthal mit ihren nationalen und internationalen Forschungen und Firmenausgründungen sowie

die im Vorharz wichtige chemische Industrie hervor. Weitere Schritte, die die regionale Identität aufgreifen und das Selbstbewusstsein schärfen, werden kontinuierlich getan: Seit September 2020 trägt der Landkreis Goslar den Titel Ökomodellregion; der Ausbau ganzjähriger, touristischer sowie trendsportorientierter Freizeitangebote (z. B. Mountainbike, Downhill, E-Bikes, Pumptracks) ist im vollen Gange. In der letzten Förderperiode wurden rund 59 Projekte bearbeitet und bewilligt. Auch die Kooperationsbemühungen mit den Regionen Südniedersachsen, Osterode am Harz und dem Nördlichen Harzvorland tragen Früchte und stellen eine gewinnbringende Zusammenarbeit in der kommenden Förderperiode in Aussicht.

Strategie basierend auf der Ausgangslage

Wesentliche Entwicklungsziele sind die Stärkung des Westharzes als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sowie als Tourismusregion mit nationaler Bedeutung und Beliebtheit. Dazu gilt es, den Westharz als attraktive und aktive Region zum Wohnen, Leben und Arbeiten zu entwickeln und vor allem auch seine Resilienz hinsichtlich der Auswirkungen des globalen Klimawandels auszubauen. Da die Region jedoch, wie alle Regionen Südniedersachsens, mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang zu kämpfen hat, kann dabei nicht auf quantitatives (Bevölkerungs-)Wachstum gesetzt werden. Der LEADER-Prozess 2023–2027 wird für qualitative Entwicklungspotenziale sensibilisieren. Der Grundgedanke der Anpassung soll als Chance für innovative Lösungen und nicht als Einschränkung wirken. Der zu entwickelnde Wandel in den Denkstrukturen schafft den Nährboden für einen aufgeschlossenen Umgang mit den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen. Die Nachhaltigkeit gewinnt dank des neuen Verständnisses von Entwicklung an Bedeutung. Ressourcen wie Fläche, Energie oder Personen werden sinnvoll genutzt. Im Laufe des LEADER-Prozesses 2023–2027 soll sich der Westharz zu einer selbstbewussten Region entwickeln, deren Selbstverständnis mit der im Tourismus bereits positiven Außenwirkung in Einklang steht.

Dass die Projekte der letzte Förderperiode bereits Strahlkraft besaßen, belegt unter anderem die Erweiterung der LEADER-Region mit dem Beitritt der Gemeinde Liebenburg am 01.01.2023 und somit die anhaltende Integration von Kommunen im Harzer Vorland. Zuwachs gab es zudem durch die Fusion der Samtgemeinde Lutter am Barenberge mit Langelsheim seit dem 01.11.2021. Die Zusammenarbeit zwischen dem Harzvorland und dem Oberharz konnte gewinnbringend in den LEADER-Prozessen der letzten Jahre gestaltet werden und birgt auch zukünftig viel Potenzial für eine gemeinsame, integrierte Entwicklung.

Die Entwicklung in den nächsten Jahren soll sich an diesen Fortschritten und dem genannten Leitbild orientieren. Die Definition von strategischen Entwicklungszielen und nachgeordneten Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen gibt die Struktur für den Einsatz von Fördermitteln sowie die geplanten Aktivitäten vor.

Die folgenden übergeordneten Entwicklungsziele wurden für den Westharz abgeleitet:

- Stärkung des Westharz als lebendiger, lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort
- Stärkung des Klima- und Umweltschutzes und des Bewusstseins der Notwendigkeit
- Stärkung der regionalen, nachhaltigen (Kreislauf-)Wirtschaft und Verbesserung des Wissenstransfers

- Stärkung eines nachhaltigen und inklusiven Tourismus
- Stärkung von Kultur, Gemeinschaft und Ehrenamt
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Region (Image)
- Initiierung von Transformationsprozessen in Denk- und Handlungsweisen

Handlungsfelder aus der SWOT-Analyse

Als Ergebnis der Ausgangslage und der Stärken- und Schwächen-Analyse sowie der Evaluation der vergangenen Förderperiode und der Anforderungen durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium wurden die Handlungsfelder und die Themen des REK Westharz angepasst. Es wurden fünf besonders regionsprägende Handlungsfelder erarbeitet:

- HF 1: Gutes Leben in der Region
- HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung
- HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz
- HF 4: Regionale Wirtschaft, innovative Wissenschaft, vielfältiger Tourismus
- HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Die Handlungsfelder sind als gleichwertig zu betrachten, es besteht jedoch ein Konsens darin, dass das Handlungsfeld 3 „Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz“ eine besondere Priorität für die nachhaltige Entwicklung der Region hat. Eine wichtige Rolle spielen darüber hinaus die Querschnittsthemen

- Gender Mainstreaming,
- Inklusion,
- Kooperation,
- Digitalisierung und
- Klimaschutz,

die handlungsfeldübergreifend mitgedacht werden. Die zukünftigen Entwicklungen der Region Westharz werden entlang dieser Querschnittsthemen entwickelt, bewertet, geplant und umgesetzt. Die Querschnittsthemen dienen der LAG als Grundlage zur Projektauswahl und komplettieren die Entwicklungsschwerpunkte. Die Kommunen werden in diesem Sinne zunehmend weitere Aufgaben zur nachhaltigen Entwicklung aufnehmen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Dies kann mit der entsprechenden Aktivierung der Akteur*innengruppen erreicht werden und sich in der Förderperiode 2023–2027 positiv in Projekten und im LEADER-Prozess niederschlagen.

Als LEADER-Region wird die Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit Vertreter*innen für alle Handlungsfelder begleitet. Neben den kommunalen Vertreter*innen stehen die Vertreter*innen der WiSo-Partner für die Umsetzung der Ziele und die Initiierung von Aktivitäten in den Handlungsfeldern und erweitern so das Regionalmanagement als Lenkungsgruppe.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist in der 21. Sitzung der LAG Westharz am 30.03.2022 vorgestellt, diskutiert und im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig beschlossen worden. Die Stadt- und Gemeinderäte sowie die beteiligten Landkreise haben die Zusammenarbeit bestätigt und die Zielsetzungen des REK in ihren politischen Gremien im März und April 2022 beschlossen.

2 Abgrenzung der Region

Die LEADER-Region Westharz befindet sich im Südosten Niedersachsens. Bislang bestand sie aus den vier Städten Langelsheim, Seesen und Braunlage, der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie dem gemeindefreien Gebieten des Landkreises Goslar. Künftig werden die Samtgemeinde Lutter am Barenberge, welche zum 01.11.2021 mit der Stadt Langelsheim fusioniert ist und damit in die Stadt eingemeindet wurde, und die Gemeinde Liebenburg Teil der LEADER-Region Westharz sein.

Als Mitgliedsgemeinden des Landkreises Goslar gehören die künftigen fünf Kommunen zur Region Süd-Niedersachsen. Der Westharz ist außerdem Teil des Naturparks und des niedersächsischen Nationalparks Harz. Der Bergbau, das UNESCO-Welterbe und der Tourismus sind u.a. charakteristisch für die Region.

Die Region ist in der laufenden Förderperiode gut zusammengewachsen und das Zusammenspiel von Oberharz und Vorharz hat sich bewährt. Liebenburg und Lutter am Barenberge passen von der Struktur und Größe gut zu der bestehenden Region, weshalb die Erweiterung von allen Beteiligten befürwortet wurde. Die Erweiterung beträgt in Fläche und Einwohner*innenzahl weniger als 30 %.

Die Region möchte ihre gute Zusammenarbeit fortsetzen und gemeinsam mit den neuen Kommunen an die Erfolge der Förderperiode 2014–2020 anknüpfen.

2.1 Räumliche Beschreibung und Begründung der Regionsabgrenzung

Die LEADER-Region "Westharz" im Südosten Niedersachsens stellt einen Zusammenschluss der Städte Langelsheim, Seesen und Braunlage, der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie der Gemeinde Liebenburg dar. Außerdem zählt das gemeindefreie Gebiet des Landkreises Goslar zur Region. Die LEADER-Region Westharz ist damit Teil des Süd-Niedersachsen-Programms und wird darüber durch das Land Niedersachsen in der Entwicklung zusätzlich unterstützt. Eine kartographische Darstellung der Region (1:100.000) ist im Anhang beigefügt und auf *Abb. 1* zu sehen.

Das gemeinsame Ziel der LEADER-Region Westharz liegt in der Fortsetzung und Weiterentwicklung des 2014 mit Erstellung des REKs 2014–2020 gestarteten erfolgreichen LEADER-Prozesses.

Entwicklung der Regionsabgrenzung

Bereits im Jahr 2009 schlossen sich die Städte Braunlage, Langelsheim, Seesen sowie die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (damals Samtgemeinde Oberharz) zusammen, um die Region gemeinsam zukunftsfähig zu entwickeln. Gemeinsam wurde auch ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet. Die Städte Bad Harzburg und Goslar, die ebenfalls das ILEK mitgetragen haben, sind mit dessen Abschluss im Jahre 2010 aus dem Zusammenschluss ausgeschieden. Damals führten beide Städte insbesondere die parallel zur Erarbeitung des ILEK laufende Mitarbeit bei der „Initiative Zukunft Harz“ (IZH) als Hauptausstiegsgrund an.

Mit dem Regionalmanagement von November 2011 bis Oktober 2014 etablierte sich die Zusammenarbeit der vier Kommunen zusammen mit dem Landkreis Goslar. Die Initiative hat sich mehr als ausgezahlt: Die Zusammenarbeit im Westharz ist gewachsen und es konnten viele Projekte z. T. gemeinsam umgesetzt werden.

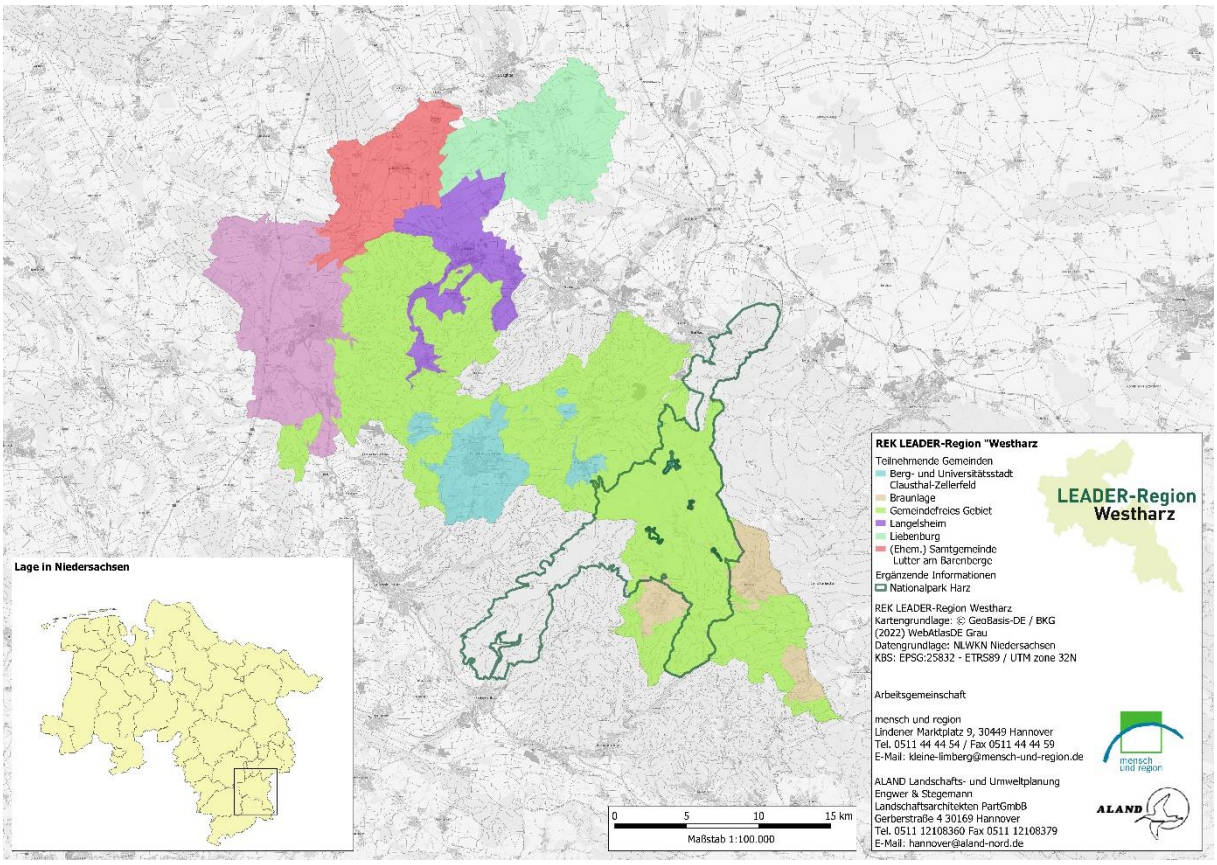

Abb. 1: Karte der Region Westharz (1:100.000).

Diese erfolgreiche Zusammenarbeit hat die Region Westharz mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Jahr 2014 fortgesetzt und wurde damit erstmalig LEADER-Region mit einem Förderbudget von 2,4 Mio. Euro. Seit 2016 konnten mit Unterstützung des Regionalmanagements über 50 LEADER-Projekte umgesetzt werden.

Aufgrund dieser positiven Bilanz haben die politischen Gremien der beteiligten Kommunen im ersten Halbjahr 2021 eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER beschlossen. Diese Beschlussfassungen bildeten die Grundlage für Fortschreibung des REKs und die Bewerbung der LEADER-Region für die neue Förderperiode 2023–2027. Auch die LAG Westharz hat im Mai 2021 einstimmig beschlossen, dass sich die LEADER-Region Westharz im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für die kommende Förderperiode erneut bewerben soll.

Im Mai 2021 fanden Abstimmungsgespräche mit den Kommunen und dem Landkreis Goslar zum künftigen Gebietszuschnitt der LEADER-Region Westharz statt. Die Erweiterung wurde von allen Beteiligten befürwortet und am 06. Juli 2021 hat die LAG-Westharz darüber hinaus einstimmig beschlossen, dass die Samtgemeinde Lutter am Barenberge (seit dem 01.11.2021 mit Langelsheim fusioniert) und die

Gemeinde Liebenburg ab dem 01.01.2023 Teil der LEADER-Region Westharz sein werden. Damit umfasst die LEADER-Region Westharz künftig fünf Kommunen.

Begründung des Gebietszuschnitts

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist über Jahre gewachsen. Die Region ist zu einer homogenen Einheit geworden. Die Gemeinde Liebenburg wird sich auch aufgrund der engen Verbindung zur Nachbarkommune Langelsheim gut in die Region einfügen und sie durch die gute Vernetzung in die Region Nördliches Harzvorland bereichern. Gerade das Spannungsfeld aus Harzvorland und Oberharz bietet vielfältige Ansätze für Synergien, von denen sowohl Oberharz als auch Vorharz profitieren können (z. B. Tourismus, Wirtschaft, reg. Produkte). Durch den Regionszuschnitt können neue Kooperationen initiiert und Interessen gebündelt werden, auch über unterschiedliche Identitätsräume hinaus, denn es gibt zahlreiche gemeinsame Herausforderungen, wie z. B. den demografischen Wandel oder den Klimawandel und seine Folgen. Hier kann der Westharz gerade durch seine vielfältige Struktur nachhaltige Lösungsansätze entwickeln.

Die Region bleibt mit dem neuen Gebietszuschnitt zudem in ihrer Größe und der Anzahl der Akteur*innen überschaubar und ermöglicht weiterhin eine schnelle, flexible und unbürokratische Kommunikation. Es besteht kein nennenswertes Ungleichgewicht in der Finanz- und Personalkraft der beteiligten Kommunen, wodurch eine gleichberechtigte Kooperation weiterhin gewährleistet ist.

Beschreibung der Region

Die an der LEADER-Region Westharz beteiligten fünf Kommunen sowie die gemeindefreien Flächen umfassen 66.612 EW (zum Stichtag 31.12.2020) und umschließen gemeinsam ein Gebiet von 797,4 km². Dies entspricht rd. 82,5 % der Fläche des Landkreises Goslar. Obgleich damit der weitaus größte Teil des Landkreises Goslar der Region "Westharz" angehört, leben hier im Verhältnis nur rd. 49,5 % der Einwohner*innen des Landkreises.

	Einwohner*innen	Katasterfläche (km²)
Stadt Langelsheim	15.173	108,8
Stadt Braunlage	5.763	31,7
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	14.844	43,7
Stadt Seesen	19.111	102,3
Samtgemeine Lutter am Barenberge	3.928	60
Gemeinde Liebenburg	7.793	78,5
Gemeinde freies Gebiet des Landkreises Goslar	0	372,4
LEADER-Region Westharz gesamt	66.612	797,4

*Tab. 1: Anzahl der Einwohner*innen in der Region Westharz und Katasterfläche der Region Westharz (Gebietsstand: 31.12.2020). Quellen: LSN-Online 2021: Tabelle: Z100001G.*

Der Vergleich der Bevölkerungsdichte zwischen der LEADER-Region Westharz mit einigen ausgewählten niedersächsischen Städten und Kommunen zeigt, dass sich in der Region eine verhältnismäßig kleine Einwohner*innenschaft auf großer Fläche wiederfindet. Als "ländlicher Raum" liegt sie deutlich unter dem Landesdurchschnitt (siehe *Tab.* ***2***). Die sich hieraus für die Region ergebenden Stärken und Schwächen, wie das hohe Landschaftsraumpotenzial einerseits und die vielerorts verstärkt einsetzen-

den Tendenzen zur Peripherisierung mit all ihren wirtschaftlichen und sozial-demografischen Auswirkungen andererseits, werden im Rahmen der REK-Fortschreibung beleuchtet, bewertet und in der Strategie und insbesondere in den Handlungsfeldern aufgegriffen.

Land/Region	Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen/km²)
LEADER-Region Westharz	84
Niedersachsen	168
Region Hannover	503
Landkreis Braunschweig	196
Landkreis Göttingen	185
Landkreis Goslar	139

Tab. 2: Bevölkerungsdichte in der Region Westharz (Gebietsstand: 31.12.2020). Quelle: Eigene Berechnungen nach LSN-Online 2021 Tabelle: Z100001G.

Gesamträumlich eingebettet ist die LEADER-Region in den Naturpark Harz (Niedersachsen), der 1960 gegründet wurde. Zudem erstreckt sich im Westharz die etwa 220 km² große UNESCO-Welterbestätte "Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft", die mit ihrem universellen, kulturellen Wert einen bedeutenden Schatz für die Region darstellt. Zwischen Altenau, einem Ortsteil der Berg- und Universitätsstadt, im Norden und St. Andreasberg und Braunlage im Süden, erstreckt sich gut ein Drittel des Nationalparks Harz (siehe *Abb. 1* und Anhang). Der Nationalpark Harz steigt von seinen Randzonen bei ca. 230 m ü. NHN im Norden bzw. 270 m ü. NHN im Süden bis zum Brocken auf 1.141 m ü. NHN kontinuierlich an.

Die LEADER-Region grenzt im Süden und Südwesten an die Landkreise Göttingen (LEADER-Region Osterode am Harz) und Northeim (LEADER-Region Harzweserland) sowie im Nordwesten und Norden an die Landkreise Hildesheim bzw. an die weiteren Städte des Landkreises Goslar: Stadt Goslar und Stadt Bad Harzburg. Dort schließt sich die künftige LEADER-Region Nördliches Harzvorland an. Östlich schließen sich die Landkreise Harz (LEADER-Region Harz, Rund um den Huy, Nordharz) und Nordhausen (LEADER-Region Südharz) der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen an.

Die LEADER-Region Westharz wird im Regionalmonitoring Niedersachsen 2012 (NIW, 2013) aufgrund ihrer siedlungsstrukturellen Ausgangsbedingungen und Standorteigenschaften als Bestandteil der Raumkategorie "ländlicher Raum Südniedersachsen" ausgewiesen. Diese relativ dünn besiedelte Region ist durch ländliche Einflussfaktoren, wie der wirtschaftlichen und raumgestalterischen Bedeutung der Landwirtschaft im Bereich des Harzvorlandes und der Forstwirtschaft in sämtlichen Bereichen des Oberharzes, geprägt. Allerdings weist der nördliche Harzrand einen historisch bedingt stärkeren Industrialisierungsgrad auf, der sich auf die Städte Seesen und Langelsheim konzentriert. Von hoher charakteristischer Eigenart für die Region ist die zentrale Lage in der Mittelgebirgsregion Harz, bzw. die unmittelbare Anbindung an das nordwestliche Harzumland. Die Nähe der Stadt Seesen („*Fenster zum Harz*“) sowie Teile der Stadt Langelsheim („*Ein Tor zum Harz*“) zum Harz, war und ist noch immer in der Jahrhunderte alten Geschichte der Orte der entscheidende Faktor in Bezug auf das Selbstverständnis vieler Bewohner*innen, die Selbstdarstellung der Region und ihre Außenwahrnehmung.

Historisch gesehen verfügt der Westharz über eine Reihe regionaler, überregionaler und sogar nationaler und internationaler Besonderheiten, wie

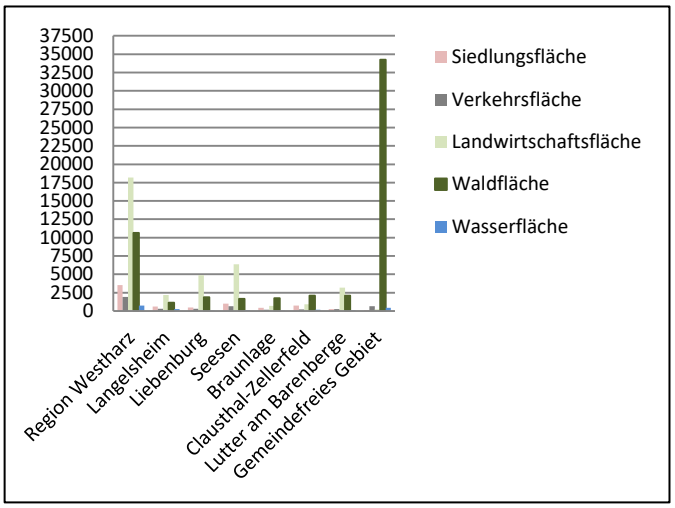

Abb. 2: Landnutzung in der Region Westharz in ha 2021. Quelle: LSN-Online 2021: Tabelle Z0000000.

- die gemeinsame Bergbautradition der Oberharzer Bergstädte, die sich als Folge der einstmals hohen Bedeutung der Harzer Erzgewinnung ansiedelten;
- die Wirtschaftszweige des Hüttenwesens, der verarbeitenden Industrie und des (Kunst-)Handwerks, welche die wirtschaftliche Entwicklung des nahen Umlandes entscheidend prägten;
- das UNESCO-Weltkulturerbe, durch das die Natur und Kultur im Westharz als Erbe der Menschheit ausgewiesen wird und damit auch von internationaler Bedeutung ist;
- der UNESCO-Geopark Harz Braunschweiger Land Ostfalen, durch den geologische Fenster in die Erdgeschichte sichtbar gemacht werden.

Der Bergbau hat früh bedeutende Innovationen hervorgebracht (vgl. Kap. 2.2). Damit verbunden war vielerorts eine prägende Veränderung der Landschaftsgestalt. Charakteristische Merkmale der heutigen Harzer Kulturlandschaft, die heute UNESCO-Welterbe ist, sind

- die verbliebenen Bergwerke und Industrierelikte,
- die technischen und wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Stauteiche, Grabensysteme und Wasserkraftanlagen, die zum Antrieb der Fördermaschinen und Fahrkünste benötigt wurden,
- frühe infrastrukturelle Anlagen zur Abfuhr von Erzen und Holz und
- die ausgedehnten Wald- und Wiesenlandschaften, die sich als Folge von Abholzung und Wiederaufforstung entwickelt haben.

Mit dem langsamen Abklingen des durch wirtschaftliche Höhen und Tiefen geprägten Bergbaus zu Beginn des 19. Jh. traten im eigentlichen „West-Harzkerngebirge“ stärker

- der Steinbruchbetrieb und
- die Kunststeinherstellung, insbesondere jedoch
- die Waldwirtschaft und Holzverarbeitung in den Vordergrund,
- während am Harzrand der Landwirtschaft sowie
- dem weiteren Ausbau von Industrie und sonstigem Gewerbe

Bedeutung zukam.

Die Region Westharz ist seit Beginn des Bergbaus vor fast 1.000 Jahren einem permanenten Wandel unterworfen, der sich an den verschiedenen Formen der Landnutzung und des (Unter-)Tagebaus ablesen lässt. Daraus haben sich für den Harz prägende (Bergwerks-)Traditionen und Landnutzungsformen, wie z. B. Bergwiesen, erhalten.

Mittlerweile trägt diese wechselvolle Kulturgeschichte des Harzes zur hohen touristischen Anziehungskraft aller fünf Kommunen bundesübergreifend bei. Der Harz-Tourismus gilt als Querschnittsbranche mit erheblicher Breitenwirkung, von der eine Vielzahl an regionalen Betrieben und Dienstleistungen profitieren. Die mit ihm verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind insbesondere für ländlich-periphere Orte von elementarer Bedeutung, die in ökonomischer Hinsicht über keine oder lediglich wenig alternative Beschäftigungsbranchen verfügen. Seit der Wiedervereinigung musste der Westharz, mit Ausnahme eines kurzfristig sprunghaften Anstiegs der Urlauber*innenzahlen 1991, kontinuierliche Rückgänge bei den Übernachtungszahlen hinnehmen.

Als Ursache werden neben den Anfang der 90er Jahre stattgefundenen Umstrukturierungen im Gesundheitssystem und die damit verbundene "Kurkrise" auch die über einen langen Zeitraum versäumten Investitionen in Richtung Modernisierung und Qualitätsanpassung des touristischen Angebots an die sich veränderten Urlaubsansprüche gesehen. Seit einigen Jahren zeichnet sich aufgrund eines optimierten Marketings eine Trendwende ab. Durch die Entwicklung des Harzes zu einer ganzjährig erlebbaren Urlaubsregion (Sommer- und Wintertourismus), die Inwertsetzung der umfangreichen Kulturgeschichte und die Etablierung neuer Trendsportarten (z. B. Mountainbiking) können wieder steigende Besucher*innenzahlen verzeichnet werden. Die LEADER-Region bietet die Chance Synergien zwischen dem Tourismus im Oberharz (Harzer Tourismusverband) und dem Tourismus im Vorharz (Tourismusverband Nördliches Harzvorland) auszubauen sowie endogene Potenziale zu nutzen.

2.2 Kurzcharakteristiken der beteiligten Kommunen

Kommune	Orts- / Stadtteile, Mitgliedsgemeinden	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 31.12.2020)	Wappen
Stadt Langelsheim	Astfeld	108,8	15.173	
	Bredelem			
	Langelsheim			
	Bergstadt Lautenthal			
	Wolfshagen im Harz			
	Hahausen			
	Lutter am Baren-berge			
	Wallmoden			

Tab. 3: Kurzcharakteristik der Stadt Langelsheim.

Die Stadt Langelsheim entstand in ihrer heutigen Form im Zuge der Gemeindegebietsreform 1972, während der die umliegenden Ortschaften eingegliedert wurden. Zum 1. November 2021 hat die Samtgemeinde Lutter am Barenberge mit der Stadt Langelsheim fusioniert. Hahausen, Lutter am Barenberge und Wallmoden sind nun Ortsteile von Langelsheim. Die Stadt liegt im äußersten Norden der LEADER-Region Westharz.

Der Ortsteil Langelsheim gehört mit 5.007 Einwohner*innen zu den bevölkerungsstärksten Grundzentren im Großraum Braunschweig und verfügt damit über eine tragfähige Bevölkerungszahl hinsichtlich der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Das Grundzentrum Langelsheim grenzt unmittelbar an das Mittelzentrum Goslar an, wohin auch der Hauptmobilitätsstrom ausgerichtet ist.

Durch das Stadtgebiet Langelsheims verläuft die Innerste, die aus Gründen des Hochwasserschutzes zur Innerstetalsperre aufgestaut wurde. Sie dient der Wasserregulierung, der Stromerzeugung und der Trinkwassergewinnung und kann außerdem mit Segel- und Ruderbooten befahren werden.

Die Erzverhüttung – im Wesentlichen für die Gewinnung von Blei und Zink – wurde im 16. Jahrhundert deutlich ausgebaut (Herzog-Julius-Hütte, Frau-Sophien-Hütte, ab 1913 auch Hans-Heinrich-Hütte); der Begriff *Hans-Heinrich-Hütte* wird noch heute für die am selben Standort ansässigen Chemie- und metallverarbeitenden Betriebe im „Chemiepark Langelsheim“ verwendet.

Während die am nördlichen Harzrand gelegenen, dörflich geprägten Stadtteile Astfeld, Bredelem, Hahausen und Wallmoden vorrangig von landwirtschaftlichen Nutzflächen und kleineren Waldgebieten umgeben sind, besitzt die vorwiegend industriell geprägte Kernstadt Langelsheim Bedeutung als Wirtschaftsstandort, insbesondere für die chemische Industrie. Eine historische Blüte erlebte die Stadt aufgrund ihrer über einen langen Zeitraum hohen Bedeutung für das Harzer Hüttenwesen und die Verhüttung insbesondere der Erze des Rammelsbergs.

Die Bedeutung der Ortschaften Wolfshagen im Harz sowie der Bergstadt Lautenthal liegt heute überwiegend im touristischen Bereich. Traditionell besaß für die Bergstadt Lautenthal die Erzverhüttung bzw. der Bergbau einen hohen Stellenwert. Neben zahlreichen historischen Bergbauhäusern sind in Lautenthal Teile der Oberharzer Wasserwirtschaft, wie der „Lautenthaler Kunstgraben“, erhalten: ein

Wirtschaftssystem aus Wassergräben und Stauteichen zur Umleitung und Nutzbarmachung der Wasserkraft für den Bergbau. Das UNESCO-Weltkulturerbe "Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar" wurde 2010 um die Oberharzer Wasserwirtschaft erweitert, die die Besucher*innen durch verschiedene touristische Sparten wie geführte über- und untertägige Touren, Wandern, Radfahren, Camping etc. entdecken können.

Wolfshagen im Harz, 1316 erstmals urkundlich erwähnt, liegt zwischen der Innerste- und Granetalsperre, die der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Wasserregulierung und der Stromerzeugung dient. Wolfshagen ist heute ein staatlich anerkannter Luftkurort. Bekanntester Bürger Wolfshagens ist Heinrich Steinweg (1797–1871), eher bekannt unter Steinway & Sons, der weltberühmten Klavierbaudynastie. Heinrich Steinway, Tischler aus Wolfshagen/Harz, leistete am 11.11.1825 in Seesen seinen Bürgereid. Im Jahre 2014 wurde ihm zum Gedenken der „Steinway-Trail“ angelegt.

Aufgrund der Fusion im Jahr 2021 sind bei der Ausgangslage die Daten für die Samtgemeinde Lutter am Barenberge und Langelsheim noch einzeln dargestellt.

Kommune	Orts- / Stadtteile, Mitgliedsgemeinden	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 31.12.2020)	Wappen
Stadt Seesen	Bilderlahe	102,3	19.111	
	Bornhausen			
	Engelade			
	Herrhausen			
	Ildehausen			
	Kirchberg (Seesen)			
	Mechtshausen			
	Münchehof			
	Rhüden			

Tab. 4: Kurzcharakteristik der Stadt Seesen.

Die Stadt Seesen bildet den westlichen Teil der LEADER-Region Westharz und liegt zwischen dem hügeligen Harzvorland und den westlichen Ausläufern der Mittelgebirgslandschaft Harz. Die Eingemeindung der umliegenden Ortschaften erfolgte in den Jahren 1972–74.

Der Großteil der einzelnen Stadtteile weist eine landwirtschaftlich geprägte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auf. Charakteristisch für das Landschaftsbild sind die überwiegend dörflichen Siedlungsstrukturen mit z. T. größeren landwirtschaftlichen Hofstellen, historischen Dorfkernen und -gebäuden sowie die umliegende hügelig-heterogene Agrarlandschaft. Größere Industrien konzentrieren sich auf die Bereiche Münchehof mit dem hier befindlichen Kalkwerk am Winterberg sowie auf Seesen, wo verschiedene Zweige des produzierenden Gewerbes, der Nahrungsmittelindustrie und des medizinischen Sektors ansässig sind. Die Asklepios Kliniken sind der größte Arbeitgeber der Region.

Im Pandelbachtal bei Münchehof befinden sich zudem die ältesten Bergbauanlagen aus dem 12. Jahrhundert, angelegt durch die Zisterziensermönche aus Walkenried. Die archäologischen Bodendenkmale gehören zu der weltweit bedeutenden Oberharzer Wasserwirtschaft. Darüber hinaus werden verschiedene Angebote unterschiedlicher touristischer Sparten beworben, darunter Regionaltypisches wie das Sehusa Fest.

Der Verlauf der BAB 7 mit den beiden Anschlussstellen in Rhüden und Seesen ist bedeutend für die überregionale Anbindung der Stadt.

Kommune	Orts- / Stadtteile, Mitgliedsgemeinden	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 31.12.2020)	Wappen
Stadt Braunlage	Braunlage mit dem Ortsteil Königskrug	31,7	5.763	
	Sankt Andreasberg mit den Ortsteilen Sonnenberg, Oderhaus, Oderbrück, Oderberg, Odertaler Sägemühle und Silberhütte			
	Bergdorf Hohegeiß			

Tab. 5: Kurzcharakteristik der Stadt Braunlage.

Die Stadt Braunlage liegt mit ihren drei räumlich voneinander getrennt liegenden Ortsteilen im äußersten Süden der LEADER-Region Westharz. 1972 wurde die Gemeinde Hohegeiß eingegliedert. Im Jahr 2011 fusionierte die Stadt Braunlage mit der Bergstadt St. Andreasberg aus Gründen der Restrukturierung der Verwaltung und zur besseren Bewältigung des demografischen Wandels.

Landschaftlich liegt der Oberharzer Luftkurort und Wintersportort Braunlage inmitten der weitläufigen und bergigen Harzer Fichten- und Buchenwaldlandschaft am südöstlichen Rand des Nationalparks Harz sowie im Osten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Der häufig als Ausgangspunkt für Wanderungen zum Brocken genutzte Ortsteil Oderbrück sowie das Wintersportgebiet Sonnenberg liegen inmitten des Nationalparks. Der Oderteich von 1721/22, der Rehberger Graben und der Sonnenberger Graben, wie auch verschiedene Teiche um Sankt Andreasberg (z. B. der Beerenteich, der Silberteich), die sich zu großen Teilen im Nationalpark erstrecken, gehören zudem zum UNESCO-Welterbe im Harz. In der Umgebung der Harzorte befinden sich kulturhistorisch bedeutsame Wiesenlandschaften, deren charakteristische Eigenart und besonderer naturschutzfachlicher Wert durch Pflege- und Erhaltungskonzepte gesichert werden sollen. Im Umland erstrecken sich zahlreiche Höhenzüge, Täler, Schluchten und Klippen. Mit dem Wurmberg verfügt die Region über den mit 971 m höchsten Berg Niedersachsens.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität und der heilklimatischen Einflüsse bildet Braunlage traditionell eines der Zentren des Harztourismus. Zu den touristischen Schwerpunktsegmenten zählen Naturerleben (Wandern etc.), Wellness- und Gesundheitsangebote, die in den letzten Jahren stärker hervortretenden Teilsegmente des Erlebnissports (Downhill, Bikeparks etc.) sowie Wintersport. Von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung ist das Wintersportgebiet auf dem Wurmberg, welches seit 2012 im Rahmen des Ausbauprojektes "Wurmberg 2015" großflächig erweitert wird.

Gleichzeitig blickt die Stadt Braunlage auf eine lange Bergbautradition zurück. In der Grube Samson bei St. Andreasberg wurden bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend Silbermineralien und seltene Erze gefördert. Die Grube zählt heute als Bestandteil der Oberharzer Wasserwirtschaft zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Kommune	Orts- / Stadtteile, Mitgliedsgemeinden	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 31.12.2020)	Wappen
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	Altenau	43,7	14.844	
	Clausthal-Zellerfeld			
	Schulenberg			
	Wildemann			

Tab. 6: Kurzcharakteristik der Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld.

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld entstand im Rahmen der Gemeindegebietsreform 1972 durch den Zusammenschluss mehrerer vormals eigenständiger Gemeinden. Die Mitgliedsgemeinden liegen räumlich voneinander getrennt und sind jeweils vom gemeindefreien Gebiet des Landkreises Goslar umschlossen.

Mit der Entscheidung der Räte sowie der Entscheidung des Landtages wurde zum 1. Januar 2015 aus der „Samtgemeinde Oberharz“ die Einheitsgemeinde „Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld“ gebildet.

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Berg- und Universitätsstadt. Marketingschwerpunkte liegen in einem breiten naturbezogenen Aktivitätsprogramm, das sowohl auf die Bedienung von Sommer- als auch Winterurlauber*innen ausgelegt ist, sowie in der Bewerbung der Kulturhistorie der Region. Prägende Merkmale der Oberharzer Naturkulisse sind die ausgedehnten Wald- und traditionellen Wiesenlandschaften, die Berghänge und Talkessel sowie zahlreiche Gebirgsbäche und -flüsse. Kulturhistorisch blickt die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld auf eine lange Bergbautradition zurück, deren Überbleibsel heute größtenteils touristisch erschlossen sind (Bergstollen, ehemalige Halden, Seensysteme etc.). In den Ortschaften prägen zahlreiche alte Bergbauhäuser in regionaltypischer Bauart das Stadt- bzw. Ortsbild. Auf dem Gebiet der Berg- und Universitätsstadt befindet sich der größte Teil der UNESCO-Welterbestätte "Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" mit den wasserwirtschaftlichen Anlagen, wie über 40 Teiche, zahlreiche Gräben und Wasserläufe, aber auch der Ottiliae-Schacht, der Kaiser-Wilhelm II. Schacht oder die Rosenhöfer Radstuben als einzigartige Bestandteile des Welterbes.

Die Gemeinde Schulenberg als kleinste Oberharzer Gemeinde liegt unmittelbar an der Okertalsperre. Die Talsperre gilt als größter Stausee im Harz und dient ebenso der Trinkwasserbereitstellung wie der Stromerzeugung, dem Hochwasserschutz und der Niedrigwassererhöhung. Aufgrund der günstigen Lage profitiert die Gemeinde von den auf der Talsperre erlaubten Wassersportmöglichkeiten. Gleichzeitig bietet sie mit dem Skialpinum Schulenberg diverse Wintersportaktivitäten. Im Sommer findet eine Nutzung der Pisten als Bikepark statt.

Auch die Bergstadt Wildemann bietet neben Winter- und Sommersportangeboten vor allem Kulturhistorisches wie den Welterbe-Standort und das Besucherbergwerk 19-Lachter-Stollen, aber auch den traditionellen Viehaustrieb.

Die Bergstädte Altenau und Clausthal-Zellerfeld zählen zu den staatlich anerkannten heilklimatischen Kurorten bzw. Luftkurorten des Harzes. Der Altenauer Ortsteil Torfhaus liegt inmitten des Nationalparks Harz und hat sich als Folge des in den letzten Jahren erfolgten Ausbaus von Gastronomie und Gastgewerbe (Bavaria Alm und Harzresort) zu einem stark frequentierten Ausflugspunkt entwickelt.

Clausthal-Zellerfeld hat demgegenüber eine besondere Bedeutung als historisch gewachsener Hochschul- und Wirtschaftsstandort. Mit der Gründung der Bergakademie im Jahr 1775 wurden hier ideale Voraussetzungen für Bildung und Ausbildung sowie innovative Ideen geschaffen. Die TU Clausthal dominiert in großen Teilen die örtliche Wirtschaft aufgrund zahlreicher Firmenausgründungen aus dem Universitätsumfeld.

Daneben sind verschiedene Handwerksbetriebe und auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal ansässig.

Kommune	Orts- / Stadtteile, Mitgliedsgemeinden	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 31.12.2020)	Wappen
Gemeinde Liebenburg	Liebenburg	78,5	7.793	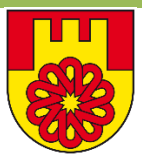
	Othfresen			
	Döhren			
	Dörnten			
	Klein Mahner			
	Upen			
	Heißum			
	Ostharingen			
	Neuenkirchen			

Tab. 7: Kurzcharakteristik der Gemeinde Liebenburg.

Die Gemeinde Liebenburg bildet den nordöstlichen Teil der LEADER-Region Westharz und liegt am östlichen Rand des südlichen Salzgitter-Höhenzug im nördlichen Harzvorland. Die Eingemeindung der umliegenden Gemeinden Dörnten, Groß Döhren, Klein Mahner, Neuenkirchen, Ostharingen, Othfresen und Upen erfolgt im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in Niedersachsen am 1. Juli 1972.

Der Großteil der einzelnen Ortsteile weist eine landwirtschaftlich und Bergbau geprägte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur auf. Charakteristisch für das Landschaftsbild sind die überwiegend dörflichen Siedlungsstrukturen mit z. T. größeren landwirtschaftlichen Hofstellen, historischen Dorfkernen und Gebäuden sowie die umliegende hügelig-heterogene Agrarlandschaft.

Die Gemeinde Liebenburg blickt auf eine lange Bergbautradition zurück. Der Eisenerzbergbau war über viele Jahre Haupterwerbsquelle für über 1.000 Bergarbeiterfamilien. In fünf Gruben wurde bis 1967 für die Verhüttung in Salzgitter Eisenerz abgebaut.

Die 1292 erbaute Burganlage Liebenburg war mit ihren sieben Türmen die stärkste Burg im Harzvorland. Während des 30-jährigen Kriegs wurde die Burg zerstört und als Trümmerhaufen hinterlassen. Im Jahr 1754 wurde an der Stelle der Burg das heute noch bestehende Barockschloss errichtet. Teile der Burg wurden Anfang des 21. Jahrhunderts saniert und werden heute teilweise als Veranstaltungsort oder Aussichtsplattform verwendet.

Gebiet	Katasterfläche (km²)	Einwohner*innen (Gebietsstand: 01.01.2020)	Wappen
Gemeindefreies Gebiet des Landkreises Goslar	372,4	0	

Tab. 8: Gemeindefreie Gebiete des Landkreises Goslar.

Die gemeindefreien Gebiete stehen unter der Verwaltung des Landkreises Goslar und sind lediglich durch Straßen und Wege durchzogen. Der Nationalpark Harz liegt im gemeindefreien Gebiet des Landkreises Goslar und ist aufgrund der gegenwärtigen Waldumwandlung (Nadelforst zu Laubwald) und der touristischen Nutzung hervorzuheben. In dem Areal des Nationalparks sowie des Naturparks liegen zudem weite Teile des Weltkulturerbes. Derzeit erfolgen hier erste, kleinräumige Maßnahmen zur Inwertsetzung und Erschließung des flächenhaften Welterbes durch die Stiftung "Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft", die in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen.

3 Ausgangslage

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Als übergeordnetes Planungsinstrumentarium für eine nachhaltige Raumentwicklung dient die regionale Raumplanung der Konkretisierung, Integration und Koordination der an den Raum gestellten sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche in Verbindung mit der Berücksichtigung der ökologischen Funktionen. Die kommunale Gebietsentwicklung ist dabei nach den Grundsätzen und Leitbildern der Regionalplanung auszurichten. Für die LEADER-Region Westharz als Teil der Gebietskulisse des Zweckverbands Großraum Braunschweig sind bei allen raumbedeutsamen Planungen die Vorgaben des RROP für den Großraum Braunschweig (2008) zu berücksichtigen. Dass RROP für den Großraum Braunschweig befindet sich seit 2018 in Überarbeitung und ist noch nicht rechtsgültig. Aus diesem Grund ist das RROP Großraum Braunschweig (2008) weiterhin gültig.

Raumordnerische Vorgaben

In den gemeindefreien Gebieten des Westharzes sind im Hochharz nahezu flächendeckend Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft in Überlappung mit Vorranggebieten für eine ruhige Erholung in Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiete Wald oder Vorranggebiete mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung vorhanden (s. a. Kap. 3.5).

Im Vorharz (Seesen, Langelsheim, Liebenburg und Lutter am Barenberge) sind aufgrund der aktiven landwirtschaftlichen Nutzung großflächig Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Zentralörtliche Standortfunktionen

Gemäß dem RROP (2008) bilden die Städte Seesen, Clausthal-Zellerfeld sowie Bad Harzburg und Goslar (außerhalb der LEADER-Region) einen Verbund aus Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen, die aufgrund der geographischen Nähe einmalig für Niedersachsen sind (ebd. 23). Mittelzentren halten für die Bürger*innen zentrale Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf vor und befriedigen somit die Bedürfnisse außerhalb des täglichen Grundbedarfes.

Unterstützt werden die Mittelzentren durch die Grundzentren Langelsheim, Braunlage, Lutter am Barenberge (zum 01.11.2021 mit Langelsheim fusioniert), Liebenburg und St. Andreasberg sowie Rhüden und Othfresen als Standort mit grundzentralen Teilfunktionen. Grundzentren befriedigen mit den zentralen Einrichtungen die Grundbedürfnisse des allgemeinen, täglichen Bedarfes (ebd. 24ff.)

Die verbleibenden Gemeinden oder Ortsteile (z. B. Altenau, Schulenberg, Wildemann oder Hohegeiß) weisen gemäß des RROP (2008) keine zentralörtlichen Funktionen auf und werden durch die Ortsteilstruktur nur unvollständig in die zentralörtlichen Funktionen eingebunden.

Nahezu alle Kommunen besitzen die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung oder Tourismus. Diese sollen das Potenzial der Standorte aufzeigen, um in nachgeordneten Planungen eine zielgerichtete Entwicklung für die Erholung und den Tourismus zu ermöglichen. Für Seesen ist die besondere Entwicklungsaufgabe der Erholung benannt.

3.2 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Der seit den 1970er Jahren in weiten Teilen Deutschlands einsetzende demografische Wandel stellt insbesondere in ländlichen und peripheren Regionen ein anhaltendes Phänomen dar, dessen Auswirkungen v.a. in den Bereichen kommunaler Haushalt, Wirtschaft und Arbeit, Städtebau und Wohnungsmarkt, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Bildung erkennbar sind. Er zeichnet sich durch eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung aus und wird im Wesentlichen von den drei Faktoren

- (sinkende oder stagnierende) Geburtenrate,
- (ansteigende) Lebenserwartung,
- und/oder dem (negativen oder positiven) Wanderungssaldo

beeinflusst. Die Begegnung der mit ihm einhergehenden Problematik der Abnahme der Anzahl junger Einwohner*innen bzw. Zunahme des Anteils der älteren Mitbürger*innen (altersstruktureller Wandel) stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, die aufgrund der besonderen Brisanz einen Schwerpunkt im Bereich der künftigen Kommunalentwicklung bilden wird.

3.2.1 Demografische Entwicklung bis 2020/2021

Die LEADER-Region Westharz ist von einem in den vergangenen Jahren kontinuierlich stattfindenden Bevölkerungsrückgang betroffen (siehe *Abb. 3*). In den Jahren 2000 bis 2012 hat die Region knapp 11.600 Einwohner*innen verloren, das ergibt jährlich einen Bevölkerungsrückgang von rd. 1 %. In dem Zeitraum 2014 bis 2020 waren es weitere 3.000 Einwohner*innen. Der Bevölkerungsrückgang ist geringer geworden, jedoch weiterhin kontinuierlich vorhanden.

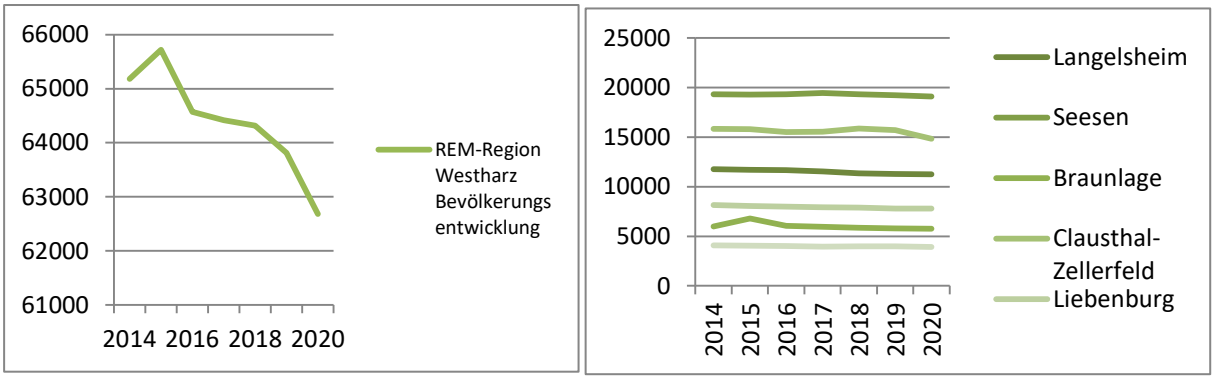

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region Westharz 2014 bis 2020. Quelle: LSN-Online 2014-2020: Tabelle Z100001G.

Dieser Einwohner*innenverlust hat sich in den vergangenen Jahren sowohl zeitlich als auch räumlich differenziert vollzogen. Vor allem die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld verzeichnete in dem Jahr von 2019 zu 2020 einen Verlust von knapp 1.000 Einwohner*innen. Der Einwohner*innenverlust ist fast ausschließlich auf den Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal zu beziehen. In dem Sommersemester 2017 waren 4.565 Studierende eingeschrieben. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist bis 2020 kontinuierlich auf 3.587 zurückgegangen.

Trotz des hohen Stellenwertes, den die TU Clausthal insbesondere als Anziehungspunkt für junge Menschen in der Region einnimmt, wird deutlich, dass die Kommunen einem grundlegenden

Kommune	Bevölkerungsverluste (%) bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 2014
Langelsheim	4,3
Seesen	1,2
Braunlage	3,7
Clausthal-Zellerfeld	6,4
Liebenburg	4,4
Lutter am Barenberge	3,4

Tab. 9: Bevölkerungsverluste in den beteiligten Kommunen der LEADER-Region Westharz (Gebietsstand 01.11.2021). Quelle: LSN-Online 2020: Tabellen Z100001G.

Wandel der Bevölkerungsstruktur gegenüberstehen. Aus dem Zusammenspiel verschiedener Parameter wie der voranschreitenden Alterung der Gesellschaft, der selektiven Abwanderung spezieller Bevölkerungsschichten (z. B. berufsorientierte junge Menschen), der Abkopplung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. wohnortnahes Angebot an Gütern, Dienstleistungen, Infrastruktur etc.) und der dadurch einsetzenden und stärker wahrgenommenen Peripherisierung bestimmter Räume, ergeben sich insbesondere für einzelne Gemeinde- oder kleinere Stadtteile eine Reihe signifikanter Defizite, die in lokal stark sinkenden Einwohner*innenzahlen resultieren (siehe *Tab. 9*).

Bestimmende Faktoren der demografischen Entwicklung

Nach den geburtenstarken Jahrgängen der 1950er und 1960er, kam es in den 1970er Jahren zu teils erheblichen Geburtenrückgängen (heute 40 bis 50-Jährige), ein Negativtrend, der sich bis heute mehr oder weniger kontinuierlich fortsetzt. Während in der LEADER-Region mit durchschnittlich 750 Neugeborenen pro Jahr zu Beginn der 1990er noch einmal höhere Geburtenzahlen verzeichnet werden konnten (heute 30 bis 40-Jährige), hat sich diese Zahl bis zum Jahr 2012 mit 370 Geburten halbiert. Seit 2014 ist die Geburtenrate kontinuierlich bei durchschnittlich 415 Geburten pro Jahr (siehe *Abb. 5*).

Insgesamt zeichnet sich die Altersverteilung auf Landkreisebene durch einen relativ hohen Anteil an derzeit 50 bis 70-Jährigen aus, die den Anteil an älteren Personen und Hochbetagten (> 75 Jahre) um etwa das Doppelte übersteigen (siehe *Abb. 5*).

Abb. 4: Alterspyramide der LEADER-Region Westharz (Gebietsstand: 01.01.2020). Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle Z100002G.

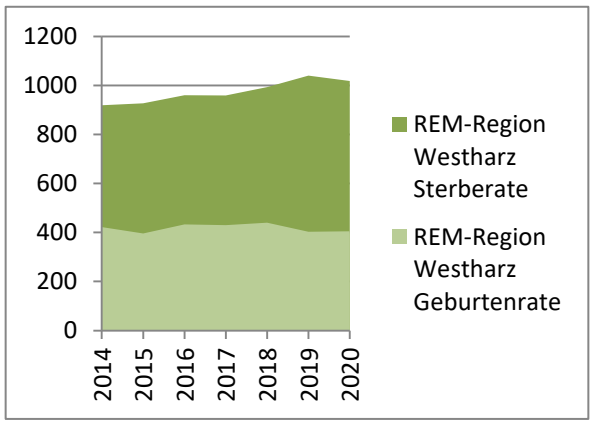

Abb. 5: Geburten- und Sterberate in der LEADER-Region Westharz in den Jahren 2014 bis 2020. Quelle: LSN-Online 2014-2020: Tabelle Z1100001.

Bei der jungen Bevölkerung ist augenscheinlich, dass der Anteil der derzeit 20 bis 25-Jährigen deutlich hervorsticht, was anteilig auf die geburtenstärkeren Jahrgänge der beginnenden 90er Jahre zurückzuführen ist, hauptsächlich jedoch durch die überwiegend männliche Studentenschaft der TU Clausthal bedingt wird. Demgegenüber fällt der Anteil an Personen unter 20 Jahren, Jugendlichen und Kindern, bereits heute deutlich geringer aus.

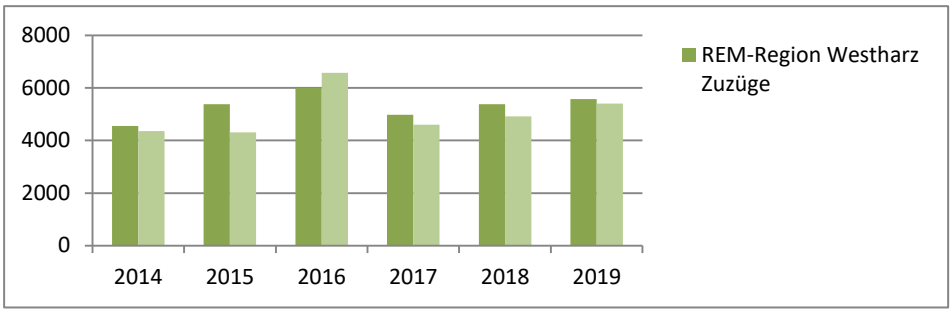

Abb. 6: Wanderstatistik der Leader-Region "Westharz" in den Jahren 2014 bis 2019. Quelle: LSN-Online 2014-2020: Tabelle Z1200051

Neben den in der LEADER-Region Westharz anhaltenden und künftig weiter zunehmenden negativen natürlichen Salden (steigende Sterberate und gleichbleibend hohe Geburtenrate) wirkt sich das räumliche Wanderverhalten der Bevölkerung (Zu- und Abwanderungen) als ein die Einwohner*innenzahl erhöhender Faktor aus.

Positiv hervorzuheben sind die in den vergangenen Jahren flächendeckenden Bevölkerungsgewinne aufgrund von Zuzügen in den Westharz (siehe *Abb. 6*, *Abb. 7*). Damit zeichnet sich eine einsetzende Umkehrung der vielerorts anhaltenden Reurbanisierung ab. Die Entwicklung wird vor allem von jungen Leuten getragen, die sich aufgrund verbesserter Arbeitsmarktperspektiven in Richtung der ländlichen Räume orientieren.

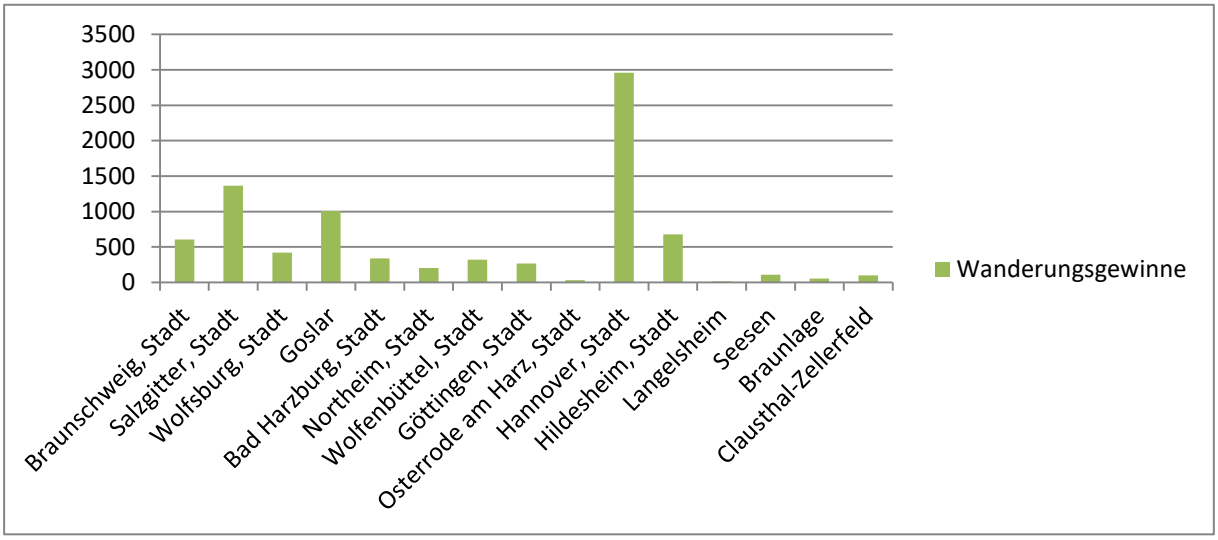

Abb. 7: Wanderungsgewinne der Oberzentren und größeren Mittelzentren in Südniedersachsen auf Basis des durchschnittlichen Wandersaldos der Jahre 2015 bis 2019 (5-Jahres-Betrachtung). Quelle: Eigene Berechnung nach LSN-Online 2015-2019: Tabelle Z1200051.

3.2.2 Bevölkerungsprognose

Gemäß der prognostizierten Datenwerte des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, werden der Bevölkerungsrückgang und die Alterung der Gesellschaft im Landkreis Goslar weiter voranschreiten (siehe *Tab. 10*). In der Westharz-Region werden Bevölkerungsverluste von bis zu 35 % in Braunlage erwartet. Hier ist festzustellen, dass nach der Bevölkerungsprognose der Stadt Braunlage nur ein Bevölkerungsverlust von 6,9 % bis 2030 zu erwarten wäre. Aus welchem Grund es hier zu Differenzen zwischen den Daten kommt ist unklar.

Kommune	2020	2025	2030
Langelsheim	0	-3,98	-7,97
Seesen	0	-0,82	-1,64
Braunlage	0	-17,53	-35,05
Clausthal- Zellerfeld	0	-6,33	-12,67
Liebenburg	0	-3,39	-6,78
Lutter	0	-2,93	-5,85

Tab. 10: Bevölkerungsentwicklung Region Westharz mit Basisjahr 2020 in Prozent. Quelle: Eigene Berechnung nach LSN-Online 2020: Tabelle: K011010.

Bis zum Jahr 2031 wird sich der Anteil der Rentner*innen deutlich zu Lasten der erwerbstätigen Bevölkerung erhöhen, während der Anteil jüngerer Erwerbstätiger stark abnimmt. Diese Zunahme des Ungleichgewichtes zwischen Jung und Alt wird regional unterschiedlich ausfallen und sich v.a. im ländlichen Raum besonders gravierend auswirken, da hier durch die anhaltende Abwanderung und geringere Geburtenzahlen weniger Nachwuchskräfte nachrücken (siehe *Abb. 8*, *Abb. 9*).

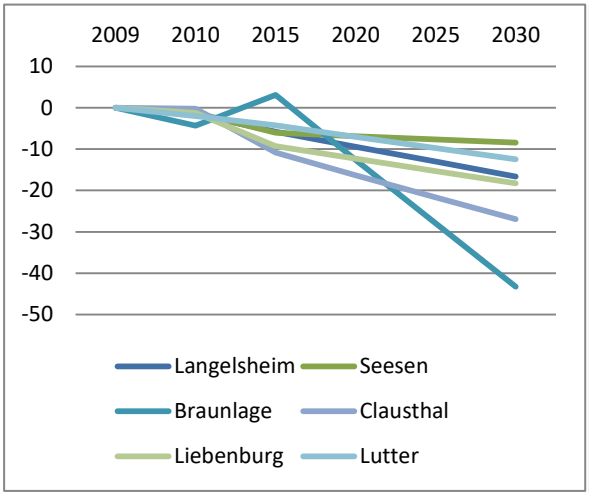

Abb. 8: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 in der Region Westharz (Gebietsstand 01.01.2020). Quelle: Eigene Berechnung nach LSN-Online 2020: Tabelle: K011010.

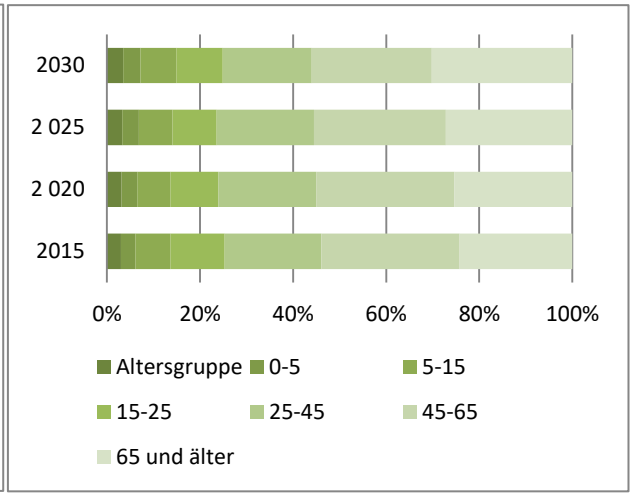

Abb. 9: Vorausberechnung der Bevölkerung im LK Goslar bis zum Jahr 2030 in % (Gebietsstand 01.01.2020). Quelle: LSN-Online 2020: Tabelle K011010 und Z100002G.

Dabei wird insbesondere der Weggang junger Frauen, die vermehrt berufliche Laufbahnen in städtischen Räumen anstreben, zu einer weiteren Abnahme des Kinderanteils in ländlichen Regionen beitragen.

Problematisch sind die teilweise großen statistischen Unterschiede in den Bevölkerungsprognosen. So prognostizieren die Zahlen des LSN beispielsweise für Braunlage einen Verlust bis 2030 von 35 %, während die Berechnung der Stadt selbst einen Verlust von nur etwa 7 % voraussagt. Beide Prognosen haben das Basisjahr 2020.

3.3 Siedlungsentwicklung

Entsprechend der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung ist die Siedlungsentwicklung in der Region Westharz weitgehend stagnierend. Die Baulandausweisung ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen.

Die Zahl der Baufertigstellungen an neuen Gebäuden ist in den letzten sechs Jahren deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 gab es in der der LEADER-Region Westharz 22 Baufertigstellungen. Die meisten Baufertigstellungen sind größtenteils Nicht-Wohngebäude oder Wohngebäude mit mehreren Wohnungen.

Kommune	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Langelsheim	3	12	14	5	12	1
Liebenburg	3	5	6	3	4	1
Seesen	18	7	10	3	10	8
Braunlage	2	3	5	2	8	11
Clausthal-Zellerfeld	5	3	7	3	9	1
Lutter am Barenberge	3	3	3	2	4	0
LEADER-Region Westharz	34	33	45	18	47	22

Tab. 11: Baufertigstellungen (neue Gebäude) in den Jahren 2015 – 2020 in der LEADER-Region Westharz. Quelle: LSN-Online 2015-2020: Tabelle Z8100102.

Insgesamt hat sich der Wohnungsbestand zwischen 2012 und 2020 in den Kommunen nur geringfügig erhöht. Nur Clausthal-Zellerfeld lag in dieser Zeit knapp über den Durchschnitt des Landkreises Goslar (siehe *Tab. 11*).

Stadt/Gemeinde	2012	2020	Zuwachs 2012-20220	Zuwachs in %
Langelsheim	6.512	6.582	70	1
Seesen	10.424	10.497	73	1
Clausthal-Zellerfeld	10.194	10.354	160	2
Braunlage	5.229	5.283	54	1
Liebenburg	4.122	4.138	16	0
Lutter am Barenberge	2.086	2.107	21	1
Summe Region Westharz	38.567	38.961	394	1
LK Goslar	80.233	81.015	782	1

Tab. 12: Wohnungsbestand in der LEADER-Region Westharz. Quelle: LSN-Online 2012-2020: Tabelle Z8051012.

Alle Kommunen haben im Rahmen des REM das Baulücken- und Leerstandskataster des LGLN als erste außerhalb des Modellvorhabens „Umbau statt Zuwachs“ im Weserbergland eingeführt. Die Stadt Langelsheim stellt die freien Baugrundstücke und das Baulückenkataster im Internet dar[1]. Die Stadt Seesen weist bisher nur die freien Bauflächen in den Neubaugebieten aus. In der Berg- und Universitätsstadt

[1] https://www.langelsheim.de/Leben/Bauen-Wohnen/Baul%C3%BCckenkataster/

Clausthal-Zellerfeld, der Gemeinde Liebenburg und der Stadt Braunlage ist das Baulücken und Leerstandskataster Hilfsmittel für die Verwaltung, um gezielt bei Nachfragen von Interessierten Hinweise geben zu können.

Kommune	Ortschaft	B-Plan	Neubau-plätze	Bau-lücken	Leer-stand	Erwarteter Leerstand
Stadt Braunlage			k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Langelsheim	Lutter am Barenberge		30	k.A.	1	k.A.
	Langelsheim		6	0		
	Astfeld	Stadtfeld III	3	0		
	Lautenthal			3		
	Bredelem			0		
	Wolfshagen			3		
Stadt Seesen	Kernstadt		1		k.A.	k.A.
	Engelade		1			
	Ildehausen		1			
Samtgemeinde Oberharz					k.A.	k.A.
Gemeinde Liebenburg	Othfresen		35		k.A	k.A.
Summe Region Westharz			78	6	1	

Tab. 13: Freie Bauflächen und Baulücken 2022 sowie Leerstand. Quelle: Angaben der Kommunen.

Die Ausweisung von Wohnbauflächen 2021/2022 in der Gemeinde Langelsheim und der Gemeinde Liebenburg beziehen sich vor allem auf die Schaffung von Neubaugebieten. Die Nachfrage nach Baugebieten ist nach Angaben der Kommunen sehr hoch und teilweise sind alle Baugebiete bereits vergeben.

Die Städte Langelsheim und Seesen werben mit einem Kinderbonusprogramm für ihre freien Bauflächen.

3.4 Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Unter dem Begriff der Daseinsvorsorge wird die von Seiten des Staates wahrgenommene Aufgabe verstanden, die für das tägliche menschliche Dasein benötigten Güter und Leistungen in einem ausreichenden und angemessenen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung dieser Grundversorgung ist durch die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere

- Bestandteile der sozialen Infrastruktur: Kindertagesbetreuung und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung und Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs, Seniorenpflege- und -betreuung, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen,
- Bestandteile der technischen Infrastruktur: Verkehrs- und Beförderungswesen, Ver- und Entsorgung.

3.4.1 Einzelhandel und Nahversorgung

Die Gemeinde Seesen und die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld stellen zwei Mittelzentren in der LEADER-Region Westharz und somit die Versorgungsschwerpunkte dar. Die weiteren Städte und Gemeinden stellen Grundzentren dar (Regionalverband Großraum Braunschweig 2008). In jeder Stadt und Gemeinde sind Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmeter vorhanden. In Seesen, Lutter und Langelsheim sind Dorf- bzw. Hofläden vorhanden (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022c). Insgesamt geht die Anzahl der Betriebe seit 2009 bis 2018 zurück. In Liebenburg hat sich die Anzahl der Betriebe in dieser Zeit fast halbiert (Regionalverband Großraum Braunschweig 2018).

3.4.2 Kinderbetreuung und Bildung

Die Kindertagespflege hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Eines der vorrangigen Entwicklungsziele im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt in dem Ausbau der Kindertagespflege zu einem qualifizierten und verlässlichen Angebot, das die Realisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Von Bedeutung ist dabei eine möglichst flexible Organisationsform verschiedener Angebotstypen, die sich an den Bedürfnissen der Familien orientiert und "individualisierte", altersgerechte Fördermöglichkeiten und Betreuungsangebote bereithält.

Um dem Auftrag der Steigerung der Kinder- und Familienfreundlichkeit nachzukommen, hat der Landkreis Goslar einen Kindertagesstättenbedarfsplan aufgestellt und im Jahr 2016 fortgeschrieben. Er dient als Grundlage für die Erfassung des derzeit auf Landkreisebene vorherrschenden Angebots an Kindertageseinrichtungen und bildet eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Fortentwicklung der Versorgungssituation. Die aktuelle Situation von Angebot und Nachfrage in der LEADER-Region Westharz zeigt die *Tab. 14*.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Laut § 24 Abs. 2 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe angehalten, für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitzustellen.

Jedes Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren hat für die Zeit nach der Vollendung seines dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (i.d.R. mit 6 Jahren) laut § 24 Abs. 1 SGB VIII Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Es ist die Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, für jedes Kind ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Kindertagespflegeplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die aktuellen Daten finden sich im Kindertagesstättenbedarfsplan 2016. Zum Stichtag 01.03.2016 gab es in der LEADER-Region Westharz insgesamt 1.676 Plätze und 1.548 anspruchsberechtigte Kinder. Hieraus ergibt sich eine Angebotsquote der Region in Höhe von 108,27 % und somit ein rechnerischer Platzüberhang.

Für Kinder im Kindergartenalter ist auf der Ebene der Mitgliedsgemeinden einzig für die Stadt Braunlage und die Stadt Langelsheim ein gegenwärtiger Mangel an Plätzen nachzuweisen, der sich allerdings durch die fehlende vollständige Auslastung des zur Verfügung stehenden Angebotes relativiert.

Für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren war 2016 die im Kinderförderungsgesetz (KiföG) aufgeführte Zahl von durchschnittlich 35 % am Gesamtangebot bis zum Jahr 2016 in noch keiner Gemeinde erreicht. In der Gemeinde Liebenburg ist sie mit 34 % jedoch fast erreicht.

Kommune	Zahl der Einrich-tungen	Ortsteil	Angebotsstruktur			Einrich-tungen insge-samt
			Krippe (0-3 J.)	Kindergarten (ü. 3-6,5 J.)	Hort (ü. 6,5-10,5 J.)	
Braunlage	1	Braunlage	1	1	1	4
	1	Hohegeiß		1		
	1	St. Andreasberg	1	1		
Clausthal-Zel-lerfeld	1	Altenau	1	1		11
	9	Clausthal	3	8	1	
	1	Wildemann		1		
Langelsheim	2	Langelsheim	1	2		5
	1	Astfeld	1	1		
	1	Wolfshagen		1		
	1	Lautenthal		1		
Liebenburg	1	Dörnten		1		4
	1	Othfresen	1	1		
	1	Groß Döhren	1	1		
	1	Liebenburg	1	1	1	
Lutter	3	Lutter	1	1		3
Seesen	5	Seesen	4	4	1	9
	1	Ildehausen		1		
	1	Münchehof	1	1		
	1	Bornhausen		1		
	1	Bilderlahe		1		
	1	Rühden	1	1		

Tab. 14: Anzahl der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2016 (Landkreis Goslar 2016).

Qualitativ weist die Angebotsstruktur der Mitgliedsgemeinden z. T. starke Unterschiede auf. So findet sich in der Stadt Seesen ein breit gefächertes Angebot von Vormittags-, Nachmittags-, Dreivierteltags-, Ganztags- und Integrationsplätzen. Im Vergleich zu der Vormittagsbetreuung (39 %) nehmen ebenfalls die Dreivierteltags- sowie die Ganztagsbetreuung mit 37 % und 21 % einen hohen prozentualen Anteil ein. Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld verfügt über Angebote der Vormittags-, Dreivierteltags- bzw. Ganztagsbetreuung und sieht ebenfalls in geringem Umfang Integrationsplätze vor. Vormittagsplätze bilden mit einem Anteil von 80 % den Angebotsschwerpunkt. Die Stadt Braunlage verfügt über sämtliche genannten Angebotstypen mit Ausnahme der Dreivierteltagsbetreuung. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf vormittäglichen Angeboten (70 %). Ebenso liegt der Betreuungsschwerpunkt in der Stadt Langelsheim bei vormittäglichen Angeboten in unterschiedlich zeitlich gestufter Form: Vormittagsplätze liegen bei 85 % und Nachmittagsplätze 15 %. In sämtlichen Westharz-Kommunen stehen darüber hinaus Tagesplätze in einem Umfang von 168 (Seesen), 75 (Langelsheim), 125 (Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld) und 25 Plätzen (Braunlage) zur Verfügung. In den Gemeinden Lutter am Barenberge und Liebenburg stehen keine Tagesplätze zur Verfügung.

Kommune	Einrichtung	Angebots-quote* [%]	Belegungs-quote** [%]
Braunlage	Kiga	97,66	95,20
	Krippe	23,00	125,00
	Hort	-	-
Clausthal-Zellerfeld	Kiga	108,16	96,10
	Krippe	23,00	189,00
	Hort	10,84	100,00
Langelsheim	Kiga	88,33	96,22
	Krippe	19,00	182,22
	Hort	-	-
Liebenburg	Kiga	142,80	98,83
	Krippe	34,00	117,78
	Hort	9,30	100,00
Lutter	Kiga	119,19	94,95
	Krippe	16,00	273,33
	Hort	-	-
Seesen	Kiga	108,43	98,01
	Krippe	24,00	128,43
	Hort	4,95	100,00

Tab. 15: Angebots- und Belegungsquote für die in den Mitgliedskommunen vorhandenen Betreuungsplätze zum Stichtag 01.03.2016 (Landkreis Goslar 2016).

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig in der LEADER-Region Westharz zu verzeichnenden wieder langsam ansteigenden Geburtenraten und der daraus resultierenden erhöhten Platznachfrage in der Zukunft besteht derzeit ein Ausbaubedarf des Betreuungsangebotes.

Bis zum Jahr 2030 ist mit gleichbleibenden Einwohner*innenzahlen in der Gruppe der 0 bis 5-Jährigen mit einer Tendenz zum Anstieg zu rechnen. Die Anzahl an Kindern zwischen 5 und 15 Jahren wird im gleichen Zeitraum um voraussichtlich 10 % abnehmen. Mittelfristig wird sich hieraus das Problem der Unterversorgung in Teilen der Region ergeben, was zwangsläufig in einer Reorganisation der Angebotsstruktur z. B. durch die Einstellung einzelner Betreuer*innen, der Erweiterung von Angeboten oder möglicherweise der Neueröffnung einzelner Einrichtungen mündet, wodurch sich insbesondere für kleinere Ortsteile Qualitätsgewinne ergeben können.

Seit März 2007 ist die Technische Universität Clausthal mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ der beruf-und-familie GmbH ausgezeichnet. 2013 wurde das Zertifikat erneuert (vgl. TU Clausthal 2014). Um die Familienfreundlichkeit kontinuierlich zu verbessern, ist die TU Clausthal Mitglied im Netzwerk „Familie in der Hochschule e. V.“ geworden und hat die Charta "Familie in der Hochschule" unterzeichnet, womit sie sich selbst zur Familienfreundlichkeit verpflichtet. Nach Einschätzung der Stadt Clausthal-Zellerfeld besteht unabhängig von dieser Zertifizierung ein Ganztagsbetreuungsbedarf für „akademische Familien“ (Eltern als Studierende, Doktorand*innen oder wissenschaftliches Personal).

Bildungswesen

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind durch den Gesetzgeber beauftragt, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulnetzpläne aufzustellen, die es allen Schüler*innen ermöglichen, ein qualitativ adäquates Angebot an verschiedenen Schul- und Bildungsformen in zumutbarer Entfernung wahrzunehmen. Die Gemeinden, die Samtgemeinden und die öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten sind nach Schulgesetz (§102 NSchG) die Träger der Grundschulen, während eine Trägerschaft der weiterführenden Schulen wie Mittelschulen, Gymnasien usw. in der Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte liegt.

LEADER-Region Westharz	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2013 bis 2020	
									absolut	%
Grundschule	18	17	16	16	16	16	16	16	-2	-11,1
Schüler*innne	1903	1950	1881	1890	1891	1853	1770	1777	-126	-6,6
Hauptschule	5	5	5	3	2	2	1	1	-4	-80,0
Schüler*innen	415	341	221	151	115	100	73	58	-357	-86,0
Realschule	5	5	5	3	2	2	1	1	-4	-80,0
Schüler*innen	1206	942	753	538	376	252	196	212	-994	-82,4
Oberschule	3	4	4	4	4	4	4	4	1	33,3
Schüler*innen	345	547	794	1056	1198	1302	1437	1421	1076	311,9
Gymnasium	3	3	3	3	3	3	3	3	-	-
Schüler*innen	767	730	777	759	887	877	908	894	127	16,6
Förderschule (Lernen)	1	1	1	1	1	1	1	1	-	-
Schüler*innen	90	74	66	61	57	60	60	43	-47	-52,2

Tab. 16: Anzahl von Schulen und Schülern (2013 bis 2020). Quelle: Eigene Berechnung aus LSN- Online 2013-2020 Tabellen: Z3001118.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Schulschließungen als Folge gesunkener Schüler*innenzahlen, sowie als Folge der Gründung von Oberschulen (siehe *Tab. 16*).

Grundschulen: Grundschulen gibt es in allen Mitgliedsgemeinden. 2014 kam es zur Schließung der Grundschule in Döhren in der Gemeinde Liebenburg. 2015 kam es zu der Schließung der Grundschulen in Langelsheim und Astfeld. Diese wurden noch im selben Jahr zusammengelegt und neueröffnet. Der Hauptstandort befindet sich seitdem in Langelsheim und in Astfeld befindet sich eine Außenstelle.

Hauptschulen: Eine Hauptschule findet sich aktuell in Clausthal-Zellerfeld. Zwei weitere Hauptschulen in Braunlage und Liebenburg wurden 2015 geschlossen, sowie Hauptschulen in Seesen und Langelsheim 2019 bzw. 2016.

Realschulen: Clausthal-Zellerfeld verfügt über eine Realschule. Zu Schließungen zweier Realschulen kam es 2015 in Liebenburg und Braunlage, sowie 2016 in Langelsheim und 2019 in Seesen.

Oberschulen: Die Schließungen von Real- und Hauptschulen ging mit der Gründung von Oberschulen einher. Diese gab es einige Jahre parallel, bis die letzten Jahrgänge der Real- und Hauptschule ihren Abschluss absolviert haben. Oberschulen gibt es derzeit in Langelsheim, Seesen, Braunlage und Liebenburg.

Gymnasien: Standorte für Gymnasien befinden sich in Seesen, Braunlage und Clausthal-Zellerfeld. Ihre Anzahl ist konstant.

Förderschulen: Diese Schulform gibt es aktuell in Seesen, wobei die Anzahl der Schüler*innen in den letzten Jahren massiv um 52,2 % gesunken ist.

Berufsbildende Schulen: Derzeit gibt es auf Landkreisebene drei berufsbildende Schulen. Bei den Berufsbildenden Schulen Goslar-Baßgeige/Seesen sind die Lehrsparten "Ernährung und Wirtschaft" sowie "Fahrzeugtechnik" nach Seesen ausgegliedert. Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt 831 Schüler*innen und 1.282 Berufsschüler*innen die Schulen verlassen. Während die Zahlen der Schulabgänger*innen an Berufsschulen gegenüber den Vorjahren auf einem ähnlichen Niveau verweilen, erlangten 2020 deutlich weniger Schüler*innen einen Schulabschluss, als dies noch 2019 der Fall war (siehe *Tab. 17*). Grund hierfür ist der Wechsel des Schulsystems von G8 auf G9 in Niedersachsen, weshalb keine Abiturprüfungen in diesem Schuljahr stattgefunden haben.

Berufsbildende Schulen 2020	Anzahl	Schüler*innen
Berufsbildende Schulen Goslar "Am Stadtgraben"	1	3492
Berufsbildende Schulen Goslar Baßgeige/Seesen	1	
Berufsbildende Schulen Bad Harzburg	1	

Tab. 17: Berufsbildende Schulen im Einzugsgebiet des Westharzes (Gebietsstand: 01.01.2020). Quelle: LSN-Online 2020 Tabelle K3050111.

Das Bildungsniveau ist in den betrachteten Jahren zumeist konstant geblieben. Die Mehrzahl der Schüler*innen beendet ihren schulischen Bildungsweg mit einem Realschulabschluss, gefolgt von dem Abitur als zweitbedeutende Abschlussform. Berufsschüler*innen wird mit Verlassen der BBS i.d.R. ein erfolgreicher Abschluss (rd. 37 %) bescheinigt, zwischen 13–17 % wird der Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife verliehen. Kurzfristige Trends ergeben sich aufgrund der zwischen 2018 und 2020 leicht gesunkenen Zahlen bei den Abiturient*innen und den Realschulabsolvent*innen sowie dem Anstieg der Bedeutung des Hauptschulabschlusses bzw. der Erhöhung der Anzahl an Jugendlichen ohne Abschluss. Für die Gruppe der Berufsschüler*innen ist ein Abfall der Absolvent*innenzahlen mit erfolgreichem Besuch zugunsten leichter Anstiege bei den klassischen Schulabschlüssen zu verzeichnen.

Im direkten Vergleich (Schulabschlüsse) liegt die Region Westharz hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Niedersachsenweit haben 2020 rd. 10 % das Abitur und rd. 3 % die Fachhochschulreife erlangt. Dem gegenüber fallen die Zahlen der Hauptschulabsolventen (10,4 %) und jener Schüler*innen ohne Abschluss (8 %) auf Landesebene geringer aus.

		Davon in %				
Schulabgänger*innen	Schulabgänger*innen insgesamt	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Realschulabschluss	Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss
2017–2018	1206	25,5	2,2	49,3	16,7	6,3
2018–2019	1150	28,5	2,2	45,1	16,5	7,7
2019–2020	831*	2,77	1,9	60,3	24,9	10

	Davon in %						
Schulabgänger*innen der berufsbildenden Schulen	Schulabgänger*innen insgesamt	Hochschulreife	Fachhochschulreife	Realschulabschluss	Hauptschulabschluss	ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	erfolgreicher Besuch
2017–2018	1378	8,8	17,1	15,3	6,3	3,3	36,0
2018–2019	1385	9,2	15,5	13,1	6,0	10,8	37,3
2019–2020	1282	8,0	17,7	17,0	6,0	9,9	36,3

*Tab. 18: Schulabgänger*innen und Berufsschulabgänger*innen im Zeitraum 2018 bis 2020. Quelle: LSN-Online 2018-2020 Tabellen K 3050612 und K 3002519.* 2019/2020 = kein Abiturjahrgang durch Wechsel G8 auf G9.*

Die Problematik der sinkenden Schüler*innenzahlen wird künftig zu einem fortlaufenden Schwund an ausbildungsfähigen Jugendlichen in den Berufsschulzentren und somit zu einer Verschärfung der Personalsituation vieler Unternehmen und Verwaltungen beitragen, die bereits jetzt mit fehlenden Nachwuchs- und Fachkräften konfrontiert sind. Diese Situation wird verschärft durch den hohen Anteil der über 50-Jährigen am Arbeitsmarkt, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren in den Ruhestand wechseln. Während in großen und vielen mittelständischen Betrieben der Verlust dieser Mitarbeiter*innen meist aufgefangen werden kann, sehen sich v.a. die kleinen Betriebe häufig erheblichen Einschnitten oder im schlimmsten Fall einer ungeklärten Betriebsnachfolge gegenüber. Eine der Hauptaufgaben der regionalen Arbeitsmarktpolitik wird in den kommenden Jahren in der qualifizierten Ausbildung junger Nachwuchskräfte und ihrer Vermittlung in die Unternehmen bzw. der Eindämmung der Abwanderung von Fachkräften aufgrund fehlender beruflicher Anreize und/oder ihrer Anwerbung von außen liegen.

Von hoher Bedeutung hinsichtlich der Ausbildung von Fachkräften ist neben den einzelnen Berufsschulzentren insbesondere die TU Clausthal, die einen der größten Ausbildungsbetriebe der Region darstellt. Die technische Universität zählt zu den national und international renommierten Wissenschaftseinrichtungen mit Schwerpunkten in naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Ausbil-

dung, insbesondere in den wachsenden Bereichen Energie und Rohstoffe. Hier haben 2018 787 Studierende, 2019 758 Studierende und 2020 711 Studierende ihren universitären Abschluss erhalten (LSN-Online 2018-2020, Tabelle M3100303: Hochschulstatistik). Daneben sind auch die ansässigen Unternehmen wichtige Akteur*innen für die Nachwuchsentwicklung und -sicherung in der Region. Ihre Aufgaben liegen in der berufsspezifischen Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowie in der Bereitstellung arbeitnehmer- und familienfreundlicher, existenzsichernder und zukunftsfähiger Arbeitsmodelle.

Zur Unterstützung individueller Bildung und Weiterbildung in der LEADER-Region Westharz fungieren die folgenden kreisweiten Einrichtungen als qualifizierte Ansprechpartner*innen (siehe *Tab. 19*).

	Ansprechpartner*innen	Aufgabe
INNtegrativ	**INN-tegrativ - Berufsförderungswerk Goslar**	Ziel der Einrichtung liegt in der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Das BFW bietet eine Qualifizierung in mehr als 50 Berufen, u.a. in den Sparten Wirtschaft und Verwaltung, Elektro, Betriebsorganisation / Qualitätssicherung, Gesundheitswesen, technische und zeichnerische Berufe sowie Informations- und Telekommunikationsberufe.
	Bildungshaus Zeppelin	Erwachsenenbildung: Das Bildungshaus versteht sich als Forum zur Meinungsbildung, die Bildungsarbeit ist gemeinwohlorientiert und ganzheitlich ausgerichtet.
	Bildungsinstitut Sonnemann	Zertifizierter Bildungsträger für die Wiedereingliederung, Vermittlung, Berufswahl und -ausbildung. Die Leistungen umfassen theoretischen und praktischen Unterricht, sozialpädagogische Betreuung und die Arbeitsvermittlung.
	Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH (BNVHS)	Zentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung: Berufsvorbereitung zur Erstausbildung im gewerblich-technischen und hauswirtschaftlichen Bereich, Qualifizierungen in den gewerblich-technischen sowie Verkaufs- und Pflegebereichen, Umschulungen im Metallhandwerk und Integrationskurse.
	Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)	Weiterbildungen in den Bereichen Wirtschaft und EDV, Gesundheit und Soziales sowie Umschulungen.
	DRK-Rettungsschule Niedersachen	Aus-, Fort- und Weiterbildung von nichtärztlichen und ärztlichen Rettungsdienstpersonal.
	DUDEN Institut für Lerntherapie	Angebote für integrative Lerntherapien bei Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Englischlernschwäche.
	European Business Ecademy	Fortbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Mediation, Coaching, Training, Führung und Vertrieb.
OSKAR KÄMMER Schule	**Oskar Kämmer Bildungswerk**	Gemeinnützige Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtung mit den Arbeitsschwerpunkten: Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Rehabilitation und Hilfen zur Erziehung.
Pflegeschulzentrum Goslar	**Pflegeschulzentrum Goslar**	Das Pflegeschulzentrum umfasst 180 Ausbildungsplätze zum*r Gesundheits- und Krankenpfleger*in.
	Prager-Schule GmbH Goslar	Fortbildungsmöglichkeiten im kaufmännischen, gewerblich-technischen und im IT-Bereich. Es bestehen zudem Angebote zu Firmenseminaren.

	Schülerhilfe Goslar	Zertifizierte Nachhilfe Kurse für alle Klassen, Schularten und Fächer, Förderung von Kindern mit Lernproblemen
	St. Jakobushaus	Seminare, Praxiswerkstätten, Workshops, Studientage, Fachtagungen im Rahmen der Fachbereiche Politische Diakonie, Theologie und Philosophie, Politik und Gesellschaftswissenschaften, Lebenswelt junger Erwachsener, Kultur und Soziales sowie Bildung für Beruf und Ehrenamt.
	Volkshochschule Landkreis Goslar	Seminare im Bereich der Erwachsenenbildung.

Tab. 19: Ergänzende Qualifizierungs- und Beratungseinrichtungen des Landkreises Goslar. Quelle: GOSLAR marketing GmbH 2014: https://www.goslar.de/stadt-buerger/bildung-erziehung/berufliche-bildung.

3.4.3 Gesundheitsversorgung

Notfallversorgung: Die folgenden Kliniken bilden ein dezentrales Versorgungsystem bzgl. der Gesundheits- und Notfallversorgung: Asklepios Klinik in Goslar, Asklepios Klinik Bad Harzburg, Asklepios Klinik Clausthal-Zellerfeld, Asklepios Klinik Schildautal Seesen sowie das Fachkrankenhaus Privatnervenklinik in Liebenburg.

Durch den Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Goslar ist die grundlegende Versorgung in Notfällen sichergestellt (Landkreis Goslar 2022).

Ärzt*innensituation/-bedarf: Gemäß der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN 2020) wird in Niedersachsen die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte bis 2035 drastisch sinken. In der fachärztlichen Versorgung wird es ebenfalls starke Tendenzen in Richtung Unterversorgung im ländlichen Raum geben. Der Großteil der ländlichen Hausärztlichen Planungsbereiche wird einen Versorgunggrad unter 75 % aufweisen und somit droht auch rechnerisch Unterversorgung. Vor allem im Raum Niedersachsen wird die Bevölkerung deutlich älter und damit morbider, wodurch das Erreichen der Arztpraxen deutlich schwerer wird (KVN 2020).

Um einem potenziellen Mangel an Allgemeinmediziner*innen entgegenzuwirken, ist ein Weiterbildungsverbund aus KVN, den ortsansässigen Asklepios Harzkliniken und der Ärztekammer Niedersachsen aktiv, der eigenständig Allgemeinmediziner*innen in den ortsansässigen Asklepios Kliniken fortbildet und dadurch die Ärzt*innen auf die Region und die Nutzung von vakanten Kassensitzen aufmerksam macht.

Pflegekräftesituation/-bedarf: Gemäß dem Niedersächsischen Landespflegebericht 2020 (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2020) kann auch für die LEADER-Region Westharz ein Anstieg der Zahl Pflegebedürftiger für die kommenden Jahrzehnte bis 2050 prognostiziert werden. Die Bevölkerung wird immer älter und ihre Gesamtzahl sinkt kontinuierlich.

Der Bedarf an Alten- und Pflegeheimen und damit auch an Pflegekräften steigt weiter an. Die Heime stehen vor der Herausforderung, ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen und Fachkräfte zu gewinnen. Im Landkreis Goslar sind Pflegeheime vorhanden (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2020).

3.4.4 Verkehr und Mobilität

Die verkehrliche Infrastruktur und deren Nutzung ist ein Grundpfeiler der individuellen und gewerblichen Mobilität. Das Vorhandensein umfangreicher Netze und verkehrstechnischer Möglichkeiten (Bus, Bahn, Park&Ride, CarSharing) führt zu einem vielfältigen Angebot von Reisevariationen. Das Fehlen solcher Netze führt aufgrund der Abhängigkeit von einem Medium (PKW, ÖPNV, Rad) zu Isolation, Freiheitsverlust und verminderter Konkurrenzfähigkeit.

Im Landkreis Goslar wählen rund 70 % der Bevölkerung als Verkehrsmittel einen PKW und nur 6 % den ÖPNV. Diese Verteilung liegt rund 4 bis 10 % über der Bundesdurchschnitt. (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022a). Als Teil der Mobilitätskette bietet der Regionalverband die Nutzung des Pendlerportals an, um Fahrgemeinschaft zu koordinieren. Die LEADER-Region Westharz ist zum Teil Bestandteil der Initiierung eines harzweiten E-Carsharings der EinHArz Initiative. Ein Testlauf des Projektes hat bereits zwischen Goslar und Clausthal-Zellerfeld stattgefunden. Mitte 2022 ist der Projektauftakt geplant.

Straße: Seesen und Langelsheim sind aufgrund der direkten Anbindung zur BAB 7 sehr gut an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Zudem sind weitere Bundesstraßen (z. B. B243, B64, B82, B6, B241) mit direkter Anbindung an die zentralen umgebenden Orte angeschlossen.

Für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und Braunlage besteht die Verkehrsanbindung von Norden und Süden aus hauptsächlich über wenige Bundesstraßen (B4, B27, B242), welche die zentralen Orte miteinander verbinden. Die einzelnen Gemeindeteile sind über Kreis- oder Landstraßen zu erreichen.

Für die Gemeinde Liebenburg besteht die Versanbindung zur B6 über Kreis- und Landstraßen.

SPNV: Im Westharz haben lediglich die Städte/Gemeinden von Seesen und Langelsheim eine regelmäßige Nahverkehrsanbindung an die Großräume Hannover, Braunschweig und Wolfsburg. Die restlichen Gemeinden im Westharz haben keinen direkten Zugang zum Schienennetz der DB-AG.

ÖPNV: Der ÖPNV wird im Westharz nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz durch den Aufgabenträger Regionalverband Großraum Braunschweig und dem Verbundtarif Region Braunschweig gewährleistet. In den Städten Seesen und Langelsheim sind im lokalen ÖPNV zahlreiche Stadtlinien und Über-Land Busse in die einzelnen Gemeinden vorhanden. Diese verkehren allerdings unregelmäßig und stehen ab 22 Uhr kaum noch zur Verfügung.

Um im Oberharz ohne eigenen PKW von Ort zu Ort zu kommen, verbinden vereinzelte Linien die Orte. Lediglich zu den Stoßzeiten morgens und abends sind höhere Bustaktungen vorhanden. So kommt z. B. die Buslinie 861 (Goslar-Altenau) zum letzten Mal um 19:13 Uhr in Altenau an und befährt danach die Station erst am nächsten Tag. Ähnliche zeitliche Einschränkungen sind auch in Hohegeiß oder St. Andreasberg vorhanden, sofern Reisende die nächsten zentralen Orte (Mittelzentren) erreichen und wieder zurückkommen wollen.

Touristisches Mobilitätsmanagement: Ziel des touristischen Mobilitätsmanagements ist es, Urlaubsgäste zu motivieren, vermehrt nachhaltige Verkehrsmittel zu nutzen. Aus diesem Grund gibt es im Ostharz seit einigen Jahren das Harzer-Urlaubs-Ticket (HATIX). Im Westharz erfolgte die Einführung am

01.01.2020. Mit dem Ticket können Tourist*innen auf fast allen Buslinien ihre Gästekarte als Fahrkarte nutzen (Regionalverband Großraum Braunschweig 2022b).

3.4.5 Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau

Unter dem Begriff Digitalisierung wird der digitale Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft verstanden, welcher den Übergang des von analogen Technologien geprägten Industriezeitalters hin zum Zeitalter von Wissen und Kreativität, das durch digitale Technologien und digitale Innovationen geprägt wird, bezeichnet.

In der LEADER-Region ist der digitale Wandel spürbar. In den Gemeinden Seesen, Langelsheim und Lutter am Barenberge wurde damit begonnen die Grundschulen zu digitalisieren. Ebenso wurden in der Gemeinde Seesen und der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld seit 2018 die Verwaltungen durch die Einführung der elektronischen Akte, sowie eines Ratsinformationssystem modernisiert.

Um einen Wandel der Gesellschaft zu fördern, ist in der Gemeinde Seesen das Gründungszentrum „NewKammer“ und in Clausthal-Zellerfeld ein Gründungszentrum an der TU Clausthal vorhanden. Die Gründungszentren stellen Büros, Hallen und Werkräume für Start-Ups, sowie Gründungsinteressierte. Die TU Clausthal bietet zudem den Studiengang Digital Technologies an, der Kompetenzen für eine erfolgreiche Digitalisierung in Industrie, Forschung und Verwaltung vermittelt.

Im Landkreis Goslar gibt es seit 2020 das OpenRathaus. Dies ist ein Serviceportal für Basisdienstleistungen. Zudem nimmt der Landkreis an dem Projekt „Digitale Dörfer“ des Reallabors Südniedersachsen teil. Im Zuge des Projekts werden die Angebote der Digitale-Dörfer-Plattform genutzt. Bei einem Angebot der Digitale-Dörfer-Plattform handelt es sich um die DorfFunk-App, die auch die Angebote DorfNews, sowie DorfPages inkludiert. Die DorfFunk-App ist die Kommunikationszentrale, über welche Bürger*innen ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder sich austauschen können.

Eine weitere App, die in der Gemeinde Seesen seit Oktober 2021 verwendet wird, ist die KiKom-App. Sie ermöglicht eine bessere Kommunikation der Kindertagesstätten mit den Eltern.

Eine App für den Tourismus ist die Harz-App vom Harzer Tourismusverband. Mithilfe der App können Touren geplant, sowie Unterkünfte und Restaurants gefunden werden.

3.5 Freizeit, Kultur und Gemeinschaftsleben

In der Region Westharz prägen unterschiedliche Vereine wie auch Verbände, Freizeiteinrichtungen und Jugendangebote das Leben in der Gemeinschaft. Die seit 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat das kulturelle und sportliche Angebot aufgrund von Einschränkungen stark beeinträchtigt.

Der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld werden 20 Kultur- und Sportvereine zugeordnet. Der Wintersportverein Clausthal-Zellerfeld e. V. wurde 1949 gegründet und zählt mit aktuell ca. 500 Mitgliedern als größter in der Umgebung. Einen Schwerpunkt bilden die Talentsuche und die Talentförderung des Leistungssports in der Biathlonabteilung. Einer der ältesten Verbände ist die Schützengesellschaft Clausthal v. 1523 e. V. Die Stadt Seesen beherbergt um die 20 Sport- und Kulturvereine. Die Freiwillige Feuerwehr Bilderlahe kümmert sich seit 1927 als Freiwillige Feuerwehr und nach der Gebietsreform als eigenständige Ortsfeuerwehr um die Brandbekämpfung und Hilfeleistungen. Der älteste Verein ist der Männergesangsverein (MGV) ´Concordia´ Bilderlahe, der seit 1901 das Dorfleben unter dem Motto „In Freud und Leid zum Lied bereid" prägt. Das Bilderhäuser Dorftheater gestaltet in der Stadt Seesen seit 1986 das kulturelle Zusammensein. Die Stadt Braunlage verfügt über 20 Sport- und Kulturvereine. Die Mehrheit davon sind Sportvereine mit Fokus auf Wintersportaktivitäten. Zu den Sportvereinen gehören der Eishockeyclub EHC Osterheide e. V., der Wintersportverein (WSV) Braunlage von 1892 e. V. und der Tennisclub Grün-Weiß Braunlage e. V. Der Deutsche Teckelklub 1888 Gruppe Harz - Goslar 1933 e. V. ist einer der ältesten Verbände in Braunlage und nimmt einen besonderen Stellenwert ein. Die Stadt Langelsheim besitzt 65 eingetragene Kultur- und Sportvereine. Davon sind mehrere Angel-, Turn- und Schützenvereine innerhalb der Gemeinde verortet. Der älteste Verein ist hier der Turnverein Lautenthal von 1862 e. V. Die Gemeinde Liebenburg umfasst 23 Kultur- und Sportvereine. Zu den Kultvereinen gehören fünf Schützenvereine und der Kulturverein Lewer Däle Liebenburg e. V. Unter den Sportvereinen sind vier Reitvereine vertreten.

Freizeiteinrichtungen

Die Region Westharz hat vielseitige Freizeiteinrichtungen vorzuweisen, die sowohl der Bevölkerung als auch den Tourist*innen zur Verfügung stehen. Darunter sind zahlreiche museale Einrichtungen, die das Bergbauerbe erlebbarmachen, wie z. B. das Oberharzer Bergwerkmuseum in Zellerfeld, die „Grube Samson“ in St. Andreasberg oder das Bergbaumuseum „Lautenthals Glück“, um nur eine Auswahl zu nennen. Bedeutsame Einrichtungen der Stadt Seesen sind die Stadtbücherei, das Städtische Museum und zwei Freibäder. Am Ortsausgang befindet sich der nach dem Seesener William Steinway benannte Steinway Park, der über eine Mehrzahl an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten verfügt. Der anerkannte Luftkurort und Wintersportort Braunlage verfügt über Freizeitmöglichkeiten für saisonunabhängige Aktivitäten. Ausgangspunkt für eine größere Anzahl an Aktivitäten bildet die Wurmbergseilbahn. Der Kurpark, die Eisbahn und der Puppe‘s Adventure- Golfpark bieten weitere Freizeitmöglichkeiten. Der zu Langelsheim zugehörige Ortsteil Lautenthal bietet mit dem Varieté- und Kleinkunsttheater „Wunderkammer" einen überregionalen kulturellen Anlaufpunkt. Die Gemeinde Liebenburg verfügt für gesellige Treffen über Dorfgemeinschaftsanlagen in den Ortschaften und einem Dorfgemein-

schaftshaus in Othfresen. Saisonal hat das Mineralwasserfreibad am Ortsausgang von Liebenburg geöffnet. Viele der Freibäder in der Region sind vereinsgetragen. So auch das Wölfi-Bad in Wolfshagen im Harz, in dem jährlich das Festival Rock am Beckenrad stattfindet. Weitere Freizeitbäder in der Region sind das Bürgerbad der Bergstadt Lautenthal, das Spiegelbad in Wildemann, das Familienbad in Schulenberg, das städtische Freibad in Langelsheim, das Freibad in Rhüden, die Kristall Therme und das Waldschwimmbad am Okerteich bei Altenau, das Freibad Münchehof, oder die Sehusa-Wasserwelt in Seesen. Das Waldseebad im Ortsteil Clausthal ermöglicht es, in den Sommermonaten Wassersportarten auszuüben und im Winter auf eigene Gefahr Schlittschuh zu laufen.

Einrichtungen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

Für Jugendliche werden in der Stadt Clausthal-Zellerfeld beim Jugendwaldeinsatz ausgehend vom Forsthaus Ahrendsberg forstliche und pädagogische Ausflüge organisiert. Sie haben seit über 50 Jahren Tradition und finden für die Altersgruppe unter Aufsicht von Forstwirten statt, um deren Sozialkompetenz zu stärken und praktische Tätigkeiten im Wald durchzuführen. Der Robinson- Abenteuer- Spielplatz verbindet einen naturnahen Holzspielplatz mit der Geschichte des Bergbaus für unterschiedliche Altersgruppen. Die Technische Universität (TU) Clausthal richtet seit 1981 den niedersächsischen Landeswettbewerb Jugend forscht aus und lässt die Forschungsexponate für die Öffentlichkeit besichtigen. Die Stadt Seesen bietet für Kinder und Jugendliche Theater- und Kinoveranstaltungen in der Aula des Schulzentrums, in dem Saal des Bürgerhauses oder in der Pausenhalle der Grundschule Jahnstraße an. Zudem umfassen gesellige und aktive Angebote die geleiteten Ferienfreizeiten, Zeltlager, Puppenspieltage und Theater- wie auch Konzertfahrten. Gleichzeitig sind von der Stadtjugendpflege geförderte internationale Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten denkbar. In der Stadt Braunlage können Jugendgruppen in der Jugendherberge unterkommen und ein vielseitiges Freizeitangebot durch Mountainbiking, Klettern oder Wandertouren im Harz nutzen. Die aktiven Angebote umfassen zudem den Adventure-Golfpark, die Sommerrodelbahn, Paintball oder den Erlebniswanderweg Naturmythenpfad in den Ortsteilen Braunlage, Hohegeiß oder Saint Andreasberg. Zu den kulturellen Orten gehört die Bücherei in Braunlagen, die einmal wochentags als Kinderbücherei öffnet. Die Stadt Langelsheim betreibt durch die Jugendpflege fünf auf verschiedene Stadtteile gelegte Jugendeinrichtungen. Hierbei ist in dem Stadtteil Langelsheim ein Jugendzentrum verortet. Von größerer Relevanz ist der Stadtjugendring, durch den jährlich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen Stadtmeisterschaften wie Leichtathletik, Tennis, Waldlauf oder Schießen organisiert werden. Wassersport können die Kinder und Jugendlichen an den angrenzenden Stauseen betreiben. In der Gemeinde Liebenburg gehen freizeitliche Aktivitäten wie Laufgruppen, Kino- oder Sportbesuche oder andere Veranstaltungen von der Jugendpflege aus. Örtliche Vereine und Verbände wie die Jugendfeuerwehr oder die Freibadinitiative beteiligen sich aktiv bei den Angeboten für Kinder und Jugendlichen. Weiterhin stellt der Kulturverein generationsübergreifende kulturelle und gemeinschaftliche Angebote dar.

3.6 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

3.6.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die LEADER-Region Westharz ist im gewerblichen Bereich, bei den Dienstleistungen und im Tourismus von kleinen und mittleren Betrieben geprägt, die über 0 und 9 bzw. zwischen 10 und 49 Mitarbeiter*innen verfügen. Lediglich rd. 3 % der Betriebe auf Landkreisebene verfügen über mehr als 50 Mitarbeiter*innen; hierzu zählen für das Gebiet der Region Westharz z. B. Kliniken wie die Asklepios-Klinik oder die TU Clausthal. Die charakteristische Dominanz insbesondere der kleineren Handwerksbetriebe (< 10 Mitarbeiter*innen: Marktanteil knapp 88 %) wirkt sich grundsätzlich günstig auf die Stabilität des Arbeitsmarktes aus, da Verluste einzelner kleiner Firmen durch die Vielzahl und Varietät der Betriebe aufgefangen werden können.

Mit rd. 70 % Anteil an der Bruttowertschöpfung auf Ebene des Landkreises Goslar hat der Dienstleistungsbereich ein hohes Gewicht. Demgegenüber entfallen 16 % auf das produzierende Gewerbe (Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung) und nur 1,2 % auf den primären Sektor Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Betriebsstruktur

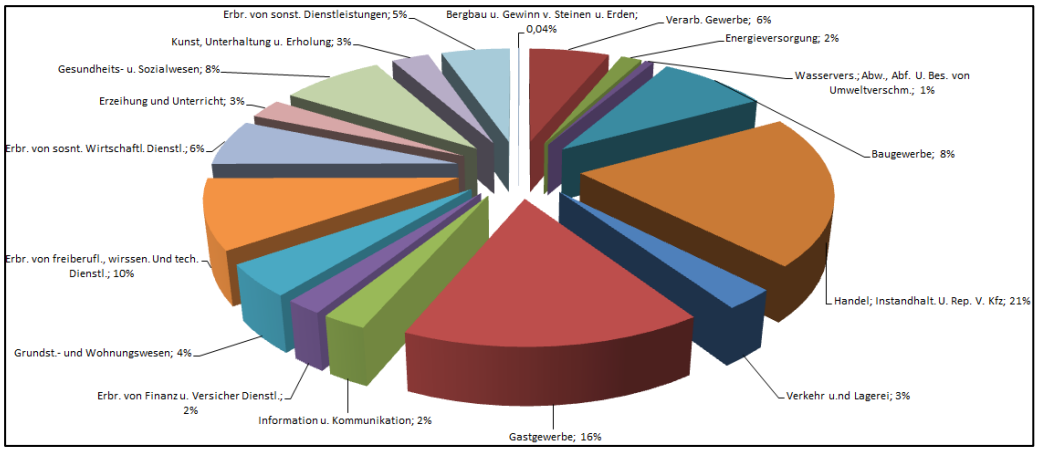

Abb. 10: Betriebsstruktur der LEADER-Region Westharz: Anzahl der in der Region ansässigen Betriebe. Quelle: Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen 2020: Datensatz – Regionale Strukturdaten der Niederlassungen (Bezugsjahr 2018).

Die Betriebsstrukturen im Westharz werden in der Abbildung 10 relativ dargestellt. Das Kreisdiagramm weist das Gastgewerbe in der Region als einen Wirtschaftsbereich mit den zweitmeisten Betrieben aus. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sind die Wirtschaftszweige "Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft" sowie "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" in der Grafik nicht nachgewiesen. Die betriebliche Verteilung auf der Ebene der Mitgliedsgemeinden (siehe *Abb. 10*) verdeutlicht die hohe Bedeutung des Gastgewerbes insbesondere für die Kommunen des Oberharzes.

Das Gastgewerbe und der Handel sind im Westharz stark vertreten. In den Städten Seesen und Langelsheim ist aufgrund der differenzierten Gewerbestruktur durch z. B. Chemiefirmen und Produzenten von Baumaterialien die Zusammensetzung nicht durch das Gastgewerbe dominiert. In den kleineren Hochharzorten der Stadt Braunlage dominiert das Gastgewerbe und veranschaulicht deren Abhängigkeit insbesondere vom Tourismus.

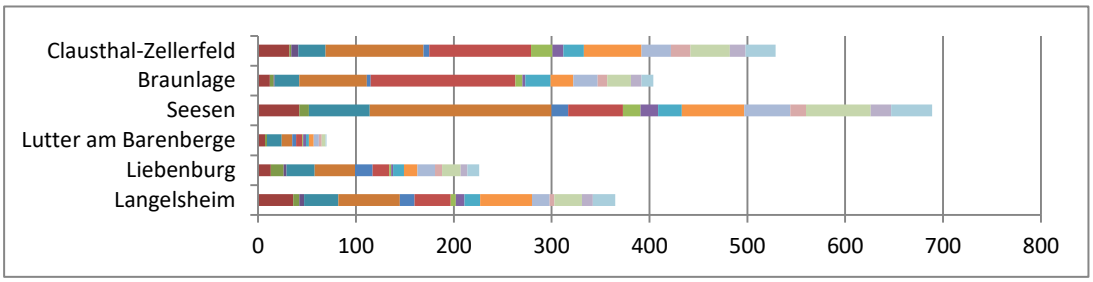

Abb. 11: Verteilung der Betriebsstruktur in absoluten Zahlen in den jeweiligen Kommunen. Legende s. Abb. 10. Quelle: Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen 2020: Datensatz – Regionale Strukturdaten der Niederlassungen (Bezugsjahr 2018).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Im Jahr 2018 gab es in der LEADER-Region Westharz 18.034 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon arbeiteten ca. 7 % im Gastgewerbe. Dies zeigt, dass trotz der hohen absoluten Betriebszahlen die einzelnen Betriebe im Gastgewerbe relativ klein sind.

Um einen Überblick über den differenzierten Arbeitsmarkt zu erhalten, werden die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren 2011–2020 dargestellt (siehe *Abb. 11*).

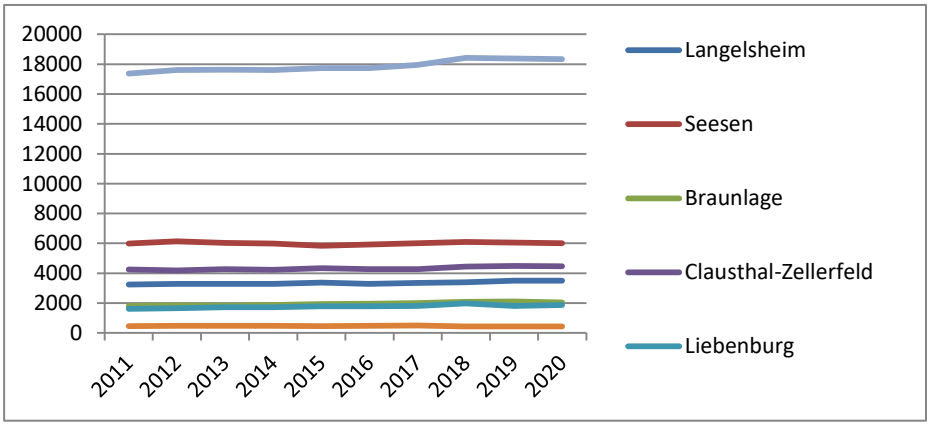

Abb. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der LEADER-Region Westharz in den Jahren 2011 - 2020. Quelle: LSN-Online 2011-2020, Tabelle K70I5101.

Der leichte Aufwärtstrend der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Westharz geht mit der positiven Entwicklung auf Landes- und Bundesebene einher. In Niedersachsen gab es im Jahr 2018 einen Anstieg von 2,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft.

Die Arbeitslosenquote im Jahre 2021 Betrug in Deutschland 5,7 % und zeigt damit eine leichte Minderung der Quote zum Jahr 2020 um +0,2 %. Von Jahr 2019 zu 2020 ist die Arbeitslosenquote aufgrund der Corona-Pandemie um rd. 1 % gestiegen. Für das Bezugsjahr 2021 liegt eine Arbeitslosenquote in Niedersachsen von rd. 5,5 % vor. Der Trend für Niedersachsen zeigte 2018 vor der Corona-Pandemie

mit 5,3 % und 2019 mit 5,5 % eine durchgängige leichte Entspannung der Arbeitslosenquote. Dieser ist auch nach dem Beginn der Corona-Pandemie wieder zu erkennen. Im Landkreis Goslar liegt die Arbeitslosenquote mit 6,6 % im Jahre 2021 höher als der gesamtdeutsche und niedersächsische Durchschnitt. Der Trend zeigt jedoch auch hier eine leichte Entspannung der Arbeitslosenquote (BA 2022 www). Zusammen mit den Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen lässt sich ableiten, dass mehr Menschen im Landkreis Goslar einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen konnten als die Jahre zuvor. Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Goslar liegt zwar über dem Durchschnitt in Deutschland/Niedersachsen, weist aber eine zunehmende Entspannung auf.

Pendler*innen

Fast in allen Mitgliedskommunen der Region Westharz liegen die Pendlersalden im negativen Bereich (d.h. mehr Aus- als Einpendler*innen). Ausnahme ist die Stadt Braunlage – dort hält es sich die Waage. Rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort wohnt und arbeitet im selben Ort, die andere Hälfte pendelt zum jeweiligen Arbeitsort (LSN-Online 2020: Tabelle P70I5107).

3.6.2 Land- und Forstwirtschaft

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Westharz ist aufgrund des bewaldeten Oberharzes und des landwirtschaftlich geprägten Harzvorlandes deutlich verschieden (siehe Tab. 20). Die offene Landschaft des Harzvorlandes ermöglicht eine intensive landwirtschaftliche Nutzung im Vergleich zu den wenigen offenen Bereichen des Hochharzes.

Kommune	Landwirtschaftliche Betriebe	davon Betriebe mit			
		Ackerbau	Viehhaltung	Dauergrünland	Waldflächen
Langelsheim	21	16	11	13	3
Seesen	78	78	74	65	31
Braunlage	5		10	5	
Clausthal-Zellerfeld	8		10	8	1
Liebenburg	46	40	23	26	9
Lutter am Barenberge	39	34	30	32	4

Tab. 20: Landwirtschaftliche Betriebe in der Region Westharz und betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 2020 (Gebietsstand 01.01.2020). Quelle: LSN Online 2020: Tabelle K6080A11.

In dem Landkreis Goslar waren 2016 290 Landwirtschaftliche Betriebe vorzufinden, davon waren sieben Betriebe Ökobetriebe. Dies entspricht einen Anteil von rd. 2,4 %. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Betriebe insgesamt auf 278 gesunken, die Anzahl der Ökobetriebe hat sich jedoch auf 14 verdoppelt, d.h. rd. 5 %. Seit September 2020 ist der Landkreis Goslar eine Ökomodellregion. Dies ist ein Projekt des Landkreises Goslar, welches durch die Mittel des Landes Niedersachsens gefördert wird. Das Ziel des Projektes ist es eine Verbindung von Landwirtschaft, Verarbeitung, Einzelhandel, Handwerk, Tourismus sowie Natur- und Landschaftspflege zu schaffen. Bisher gibt es 19 Bio-Betriebe in der Ökomodellregion. Es soll das Erzeugen, verkaufen, Verarbeiten, Einkaufen und Genießen von Bio-Produkten gefördert werden. Mit dieser Förderung soll bio und regional zusammengebracht werden (https://oko-modellregion-landkreis-goslar.jimdosite.com/).

Die Forstwirtschaft im Westharz folgt bereits seit Jahrzehnten dem Grundgedanken für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft auf ökologischer Grundlage. Im Rahmen des niedersächsischen LÖWE-Programms wird der Waldwandel vorangetrieben, das heißt der Umbau der Monokulturen zu klimastabilen Mischwäldern. So wuchs beispielsweise in den letzten 25 Jahren der Anteil der Mischbestände mit Laubbaumbeteiligung in Niedersachsen von 31 % auf 58 %.

Doch die extremen Situationen mit Starkregen, Stürmen und Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 stellen zusätzlich große Herausforderungen. In den Wirtschaftswäldern werden so gut wie rund um die Uhr vom Borkenkäfer befallene Bäume gefällt und abtransportiert. Es entstehen Schneisen zwischen befallenen und gesunden Gebieten. Anschließend wird umfangreich aufgeforstet. So konnten auch in der schwierigen Situation 2018/2019 Millionen Setzlinge im Harz neu gepflanzt werden. Die Landeswälder sollen mit einer standortgemäßen Baumartenvielfalt stabiler, ertragreicher, ästhetischer und naturnäher werden.

Das Nationalpark-Motto lautet „*Natur Natur sein lassen*“ und so darf sich die Natur größtenteils frei entfalten. Die Baumstämme und die in ihnen gespeicherten Stoffe werden zum Fundament für eine neue Waldgeneration. Ebenso nimmt die Zahl der Tier- und Pflanzenarten deutlich zu. Auch seltene und bedrohte Arten finden hier wieder Lebensräume und kehren zurück.

Nichtsdestotrotz wird auch auf Teilflächen des Nationalparks Harz aktiv eingegriffen, z. B. zur Sicherung von Wegen und Straßen sowie zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder. Darüber hinaus unterstützt der Nationalpark in einigen Bereichen die Rückkehr der ursprünglich heimischen Laubbäume durch Pflanzungen. Der so entstehende wilde Naturwald wird anders aussehen als die umliegenden Wirtschaftswälder. Allein von 2008 bis 2018 wurden rund 4,3 Mio. Rotbuchen und weitere heimische Arten in den Nationalparkwäldern gepflanzt (www.harzinfo.de).

3.6.3 Tourismus

Der Harz ist nicht nur eine der wichtigsten Tourismusdestinationen in Niedersachsen und ganz Deutschland, sondern zudem auch eine der ältesten und weist eine stabile sowie homogene Entwicklung auf (Harzer Tourismusverband 2016: 3).

Die LEADER-Region Westharz ist Teil der durch den Harzer Tourismusverband (HTV) beworbenen Gebietskulisse West-, Hoch- und Ostharz. Der HTV ist als touristische Dachorganisation zuständig für ein Gebiet, das sich auf Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie zu einem kleinen Teil auf Thüringen erstreckt.

Der HTV verzeichnet derzeit rd. 300 Mitglieder, zu denen u.a. die zugehörigen Landkreise und Kommunen sowie die touristischen Leistungsträger der Regionen gehören, und ist zuständig für das Innen- und Außenmarketing, für Presse, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und den gemeinsamen Markenauftritt (HTV 2022).

Die Destination Harz ist in Bekanntheit und Beliebtheit unter den ersten vier Mittelgebirgsdestinationen in Deutschland und unter den ersten 15 aller untersuchter Destinationen (FHW- IMT 2012). In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der Besucher*innen im Harz wieder zu (ift 2019). Der Anteil ausländischer Gäste sinkt bis 2021 jedoch deutlich. Grund hierfür ist die Corona-Pandemie, die allein im Jahr

2020 Umsatzverluste von 57 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum für die Betriebe der Tourismusbranche und ihren Dienstleistern bedeutete (HTV 2020). Die Corona-Pandemie hat zudem einen Einfluss auf die Verfügbarkeit valider statistischer Daten zum Tourismus der letzten Jahre.

Insgesamt wurden für die in den Bereich des HTV fallenden Orte des Westharzes (Seesen, Langelsheim, Braunlage, Clausthal-Zellerfeld im Jahr 2019 rund 1,5 Mio. Übernachtungen und eine Bettenzahl von 14.661 verzeichnet (HTV 2019).

Grundsätzlich stagniert die Anzahl der touristischen Betriebe im Westharz (siehe *Abb. 13*). Seit 2019 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, ebenso bei den Übernachtungen (siehe *Abb. 14*). Die Angebotsformen sind von Hotels dominiert, welche in der Anzahl vor Ferienhäusern und Gasthöfen liegen. Der Oberharz, der deutlich mehr touristische Betriebe aufweist, unterscheidet sich hier vom Vorharz mit Seesen, Langelsheim, Liebenburg und Lutter am Barenberge.

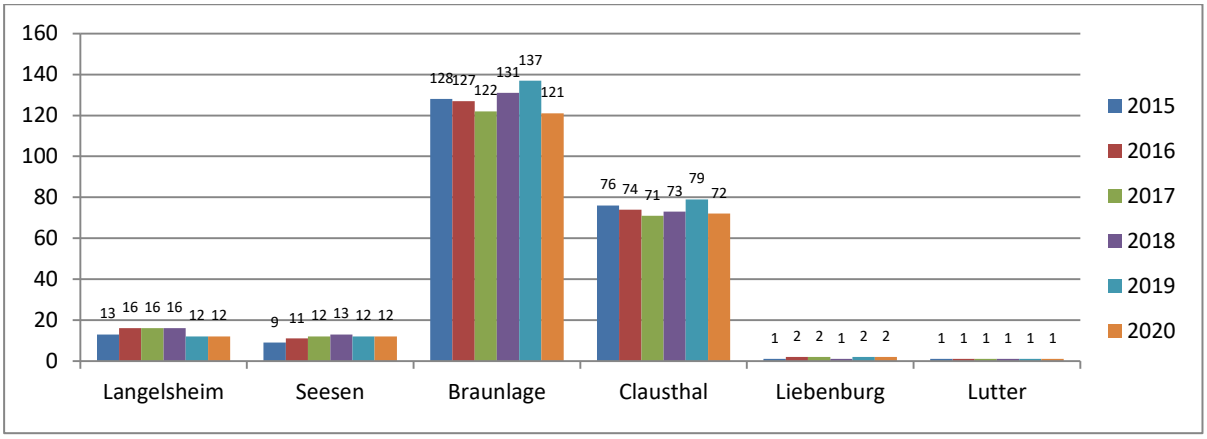

Abb. 13: Anzahl der Beherbergungsbetriebe > 8 Betten (2015– 2020). Quelle: LSN Online 2015-2020: Tabelle Z7360412.

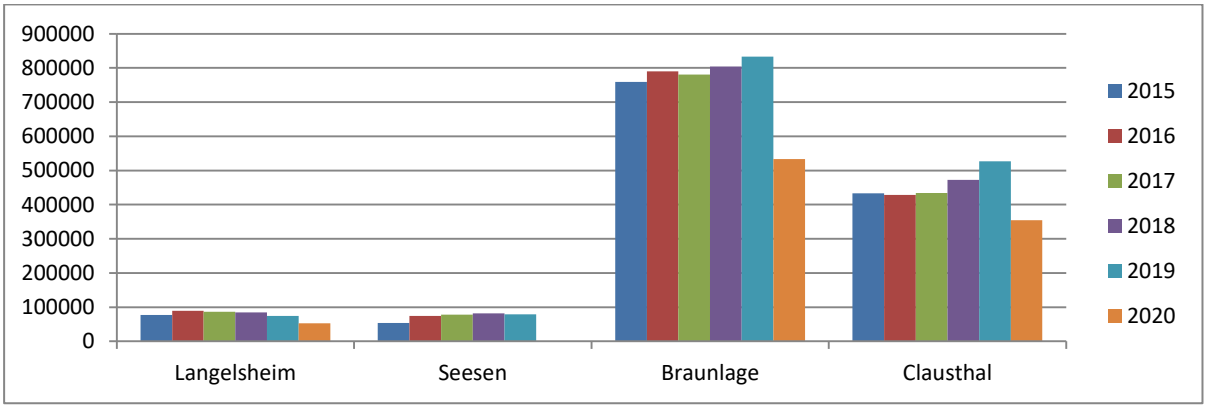

Abb. 14: Anzahl der Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben > 8 Betten (2015-2020). Quelle: LSN Online 2015-2020: Tabelle Z7360412.

Mit der Gründung des HTV als Nachfolger des ehemaligen Harzer Verkehrsverbandes waren die Erwartungen verbunden, die Tourismuskrise, in der sich der Harz seit den 90er Jahren befand, durch Bündelung der Kräfte und Kapazitäten der beteiligten Partnerkommunen zu überwinden. Um diese Aufgabe

zu bewältigen, wurde ein touristisches Konzept erarbeitet, in welchem die folgenden Eckpunkte und Handlungsfelder festgesetzt wurden:

- Imagewechsel: Abkehr von dem überalterten Image und Loslösung von den touristischen Standardsegmenten Gesundheits- und Winterurlaub durch Erschließung neuer Zielgruppen (Familien, junge Leute etc.) und Ausweitung (Verjüngung) der Angebotsstruktur
- Qualitätssteigerung und Sicherung bei etablierten Segmenten
- Abkehr von der kleinteiligen und unübersichtlichen Anbieterstruktur
- Förderung der Zusammenarbeit der beteiligten Partnerkommunen und Eingrenzung der internen Konkurrenz
- Etablierung eines zentralen Internetauftrittes mit einheitlichem Layout für eine verbesserte Wiedererkennung der Marke Harz
- Mehr Investition in eine zielgerichtete Werbung
- Saisonverlängerung und Wetterunabhängigkeit
- Konzentration auf Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet

Mögliche Leuchtturmprojekte, von denen bereits die ersten umgesetzt sind, wurden im Konzept „Touristisches Zukunftskonzept Harz 2025“ entwickelt, das im Auftrag der drei Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und des Harzer Verkehrsverbandes 2016 (Aktualisierung 2019) erstellt wurde.

Die durch den HTV beworbenen Aktivitätsangebote sind "Natur pur", "Kultur pur" und "Spaß pur" (www.harzinfo.de). Bezogen auf die LEADER-Region Westharz finden sich hierunter Angebote zu den folgenden Schwerpunktthemen:

- UNESCO-Welterbe im Harz - "Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"
- Sehenswürdigkeiten (Burgen, Schlösser, Kirchen, Gärten, Museen, Bergbaulandschaft, Höhlen, Brauhäuser, Gewerbe und Handwerk)
- Wandern (Harzer-Hexen-Stieg, Fernwanderwege, Wandern in Nationalpark, Harzer Wandernadel, Speedhiking und Heilklimawandern)
- Mountainbiken (Volksbank Arena Harz, Harzer Mountainbike Cup, Bikeparks, mountainbikefreundliche Gastgeber*innen)
- Rennrad fahren (Tourenvorschläge, rennradfreundliche Gastgeber*innen)
- Radwandern (Themenrouten, Deutschland-Route 3 und Europaradweg R1)
- Aktiv im Sommer (Motorrad fahren, Nordic-Walking, Tauchen, Angeln, Golfen, Biathlonschießen, Seilbahnen, Harzer Waldgaststätten)
- Wintersport (Langlauf- und Alpin Ski)
- Fun und Extremsport (Downhill-Parks, Sommerrodelbahnen und Monsterrollerfahrten, Klettern, Hochseilgärten, Survival-Touren und Segway-Touren)
- Urlaub mit Kindern (Sport- und Spaßangebote)
- Elektrisch unterwegs (Pedelecs und E-Bikes)
- Wellness und Vital

- Wasser- und Badespaß
- Kulinarische Erlebnisse
- Regionalmarke „Typisch Harz“

Besondere Bedeutung kommt dem Weltkulturerbe, welches sich auf 220 km² im Westharz erstreckt, zu. Es bildet eine Klammer für die regionale Identität und Geschichte der ehemaligen Montanregion Westharz, die sich in den heutigen Strukturen und Problemen widerspiegelt, aber auch den Reiz für den Tourismus ausmacht. Die Verbindung zwischen Natur und Kultur hebt den Harz aus den anderen Mittelgebirgsregionen hervor und stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Goslar und die LEADER-Region Westharz ist überdurchschnittlich und zeigt sich deutlich in der Gäste- und Übernachtungsstatistik. Der Landkreis Goslar ist u.a. Schwerpunkt des Übernachtungstourismus.

Insgesamt wurden für den Landkreis Goslar folgende Zahlen zur Veranschaulichung ermittelt, die im Wesentlichen auf die LEADER-Region Westharz zurückgehen und sich in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dem Ausbau der Angebotslage nach oben korrigiert haben dürften (ift 2012: 25):

- rund 2,2 Millionen Übernachtungen in gewerblichen Betrieben
- ca. 700.000 Übernachtungen in nicht-gewerblichen Betrieben
- knapp 917.000 Übernachtungen durch Camper und Reisemobilisten
- fast 1,3 Millionen private Übernachtungen bei Bekannten und Verwandten und in Freizeitwohnsitzen
- rund 11,4 Millionen Tagesausflüge
- in Summe rund 16,5 Millionen Aufenthaltstage pro Jahr

3.7 Umweltsituation und Naturschutz

Der überwiegende Großteil der LEADER-Region Westharz ist Teil des Harzgebirges, das zu den geologisch vielfältigsten Mittelgebirgen Deutschlands zählt. Es gliedert sich naturräumlich in die drei großen Teillandschaften Oberharz (Mittelhöhe 585m) und die nach Südosten abfallenden Mittel- oder Hochharz- und die Unterharzregionen. Der Oberharz umfasst ein Gebiet, das sich im Norden und Nordwesten bis nach Bad Harzburg, Goslar und Langelsheim erstreckt und im Süden an Bad Grund, Osterode sowie Walkenried grenzt. Die Region Westharz ist mit Ausnahme des Gebietes um Seesen, welches dem Innerstebergland angehört, vollständig der naturräumlichen Haupteinheit des Oberharzes zuzuordnen.

Klimatisch unterscheidet sich der Harz durch niedrigere Temperaturen, geringere jahreszeitliche Temperaturschwankungen und höhere Niederschläge von seinem direkten Umland. Insbesondere der West- sowie Teile des Hochharzes, die nach Westen steil abfallen und stärker den seekommenden Winden ausgesetzt sind, gelten mit Niederschlägen bis zu 1.600 mm/a als die regenreichsten Harzer Teilgebiete (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2019: 16).

Charakteristisch für den Oberharz sind die ausgedehnten Fichtenwälder. Allein die Hochflächen um Clausthal-Zellerfeld und St. Andreasberg sind waldfrei und werden im Rahmen naturschutzfachlich geregelter Pflegemaßnahmen als Bergwiesen offengehalten und entwickelt. Auf den Hochebenen um den Brocken haben sich aufgrund der besonderen klimatischen Einflüsse (Extremwetterlagen und staufeuchte Böden) Heide- und Moorflächen entwickelt und bis heute erhalten. Die Harzer Moore zählen zu den besterhaltenen Moorgebieten in Deutschland.

Weite Teile der ausgedehnten Fichtenwälder sind als Folge umfangreicher Wiederaufforstungen im 19. Jh. entstanden, um die durch den Bergbau entwaldeten Gebiete für die beginnende Forstindustrie nutzbar zu machen. Die hieraus hervorgegangenen Fichtenmonokulturen führten in der Vergangenheit zu einer ganzen Reihe von ökologischen Beeinträchtigungen und zu waldbaulichen Schwierigkeiten durch den Borkenkäfer oder die Schäden durch Windwürfe. Um das ökologische Gleichgewicht der Wälder künftig zu verbessern, wurde im Rahmen forstwirtschaftlicher Pflegemaßnahmen mit dem Umbau zahlreicher Waldflächen zu strukturreicheren Laub- oder Mischwäldern begonnen. Damit folgen die Niedersächsischen Landesforsten, die gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen über mehr als 95 % der gesamten Waldfläche im Westharz verfügen, den Vorgaben des Programms zur "Langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE)", welches eine waldbauliche Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten vorsieht (ML 2020).

Aufgrund der naturbedingt erschwerten Zugänglichkeit in Teilbereichen des Hochharzes und der dadurch ausgebliebenen forstwirtschaftlichen Nutzung des Brockenumlandes sowie bedingt durch die jahrelang ungenutzten Gebiete entlang der innerdeutschen Grenze konnte sich der Wald um den Brocken unbeeinflusst durch den Menschen entwickeln ("Brockenurwald"). Zum Schutz der Wald- und Moorlandschaft des östlichen Hochharzes wurde 1991 der Nationalpark Harz als Zusammenschluss des gleichnamigen Nationalparks Harz auf niedersächsischer Seite und des Nationalparks Hochharz in Sachsen-Anhalt gegründet. Er gilt als Entwicklungsnationalpark mit derzeit rd. 50 % seiner Fläche als sog. Naturdynamikzone (Kernzone). Auf der übrigen Fläche werden entsprechend dem beschlossenen Waldentwicklungskonzept Waldverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2005 ist der Nationalpark in die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten aufgenommen worden. Rd. 1 % seiner Fläche ist als Nutzungszone für touristische Zwecke (v.a. Brockenkuppe), für erforderliche Pflegeeingriffe zur Offenhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Bergwiesen und zur Sicherung der durch den Bergbau stark belasteten Schwermetallflächen ausgewiesen.

Faunistisch verfügt der Harz über ein breites Artenspektrum an Tieren, die an die dortigen Lebensbedingungen angepasst sind. Hierzu zählen v.a. spezialisierte Arten wie Schmetterlinge, Libellen und Insekten, deren Fortbestand unmittelbar an den Erhalt von wertvollen Sonderbiotopen (Moore, Heiden, Magerrasen, Bergwiesen etc.) geknüpft ist, ebenso wie waldbewohnende Arten wie Vögel und Fledermäuse und mehrere Großwildsäuger wie das Harzer Rot- und Rehwild. Der Luchs wurde durch Auswilderungen 2000 und 2007 im Harz wieder angesiedelt. Sein Bestand festigt sich seitdem langsam. Auch die Wildkatze bewohnt die Waldlandschaften und besitzt eines ihrer bundesweit bedeutendsten Vorkommen im Harz. Zudem gilt der Harz als Wolfserwartungsland. Problematische Arten, die regelmäßig Schäden am Wald und an Siedlungsrändern verursachen, sind das Wildschwein und das Rehwild, deren

große Bestände regulierend bejagt werden. Als Neozoen wirken sich die Vorkommen der räuberischen Waschbären und Marderhunde beeinträchtigend auf die heimische Tierwelt aus.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Seesen geht die bergige Harzlandschaft in das westliche Harzvorland über. Das Relief ist hügelig-belebt und der Waldanteil nimmt zugunsten weitläufiger Acker- und vereinzelter Grünlandflächen sowie charakteristischer Alleen und Feldgehölze ab. Da der Boden über eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit verfügt, besitzt die Landwirtschaft traditionell hohe Bedeutung.

Die besondere Vielfalt, Naturnähe und Besonderheit der Harzer Kulturlandschaft spiegelt sich wider in der hohen Anzahl ausgewiesener Schutzgebiete. So ist der Harz insgesamt als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Einzelne Teilbereiche wiederum sind je nach Schutzziel und -zweck als Gebiet unter Schutz nach Naturschutzgesetz (22 Naturschutzgebiete, 15 FFH-Gebiete, 3 EU-Vogelschutzgebiete und 35 Landschaftsschutzgebiet) gestellt, wobei sich die Schutzgebiete z. T. in unterschiedlicher Zielsetzung und räumlichen Ausdehnung überlagern (siehe Anhang 14.1).

Den größten Bekanntheitsgrad dürfte der Nationalpark Harz (siehe auch Kap. 2.1) besitzen, einer der größten Waldnationalparks in Deutschland (www.nationalpark-harz.de; siehe Anhang). Er umfasst mit seinen 247,03 km² (ca.158 km² in Niedersachsen und 89 km² in Sachsen-Anhalt) ungefähr 10 % der Gesamtfläche des Harzes. Nach Untersuchungen der Universität Würzburg (Job & Woltering 2016) wissen 78 % der Harzgäste, dass es im Harz einen Nationalpark gibt. In etwa ein Viertel der Besucher*innen (Gesamtzahl ca. 1,7 Mio.; Bruttoumsatz ca. 74 Mio.) gibt an, dass der Schutzgebietsstatus „Nationalpark“ der entscheidende Grund für ihren Besuch in der entstehenden Wildnis war (ebd.).

Weiterhin ist die LEADER-Region Westharz Teil des Naturparks (Ost- und West-)Harz: Der niedersächsische Teil des Harzes hat eine lange Naturpark-Tradition; bereits 1960 wurden weite Bereiche durch die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen des Landkreises Zellerfeld im „Naturpark Harz“ (Amtsbl. f. d. Regierungsbezirk Hildesheim Nr. 14 vom 16. Juli 1960, S. 102) zum „Naturpark Harz“ erklärt – jedoch damals noch nicht rechtsverbindlich ausgewiesen. Erst durch den Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums (RdErl. d. MU) vom 16.09.1996 (Nds. MBl. Nr. 37, S. 1449) erfolgte die rechtsverbindliche Naturparkausweisung. Mit der Naturparkerweiterung und damit der Integration der Harz- und Harzrandstädte Bad Harzburg, Goslar, Seesen, Osterode am Harz, Herzberg, Bad Lauterberg und Bad Sachsa (Bek. d. MU vom 11.10.2011 - 51-22270) stellt der Naturpark Harz/Niedersachsen den westlichen Baustein in der Kulisse der Natur- und Kulturlandschaft der Harzregion dar. Diese besteht derzeit aus vier Naturparks in drei Bundesländern. Laut Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 22.08.2005 (51-22270/02, veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 34, S. 705) wurde dem Regionalverband Harz e. V. (RVH) die Trägerschaft des Naturparks übertragen.

Im Jahr 2015 wurde im Auftrag des Landkreises Goslar ein Naturparkplan für den Harz/Niedersachsen erstellt.

Entsprechend der Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) soll der Naturpark unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erschlossen und entwickelt werden. Die Entwicklungsziele sollen sich hierbei auch nach dem Petersberger Programm der Naturparks in Deutschland richten.

Die Naturparkplanung soll Grundlagen für später darauf aufbauende Detailplanungen liefern. Die inhaltliche Gliederung der vorliegenden Planung berücksichtigt

- die Darstellung der rechtlichen und fachlichen Grundlagen,
- die Gebietsanalyse,
- die Aufstellung von Leitbildern unter Beachtung des Petersberger Programms sowie Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen,
- die Ableitung von themen- und projektbezogenen Konzepten und Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Förderung eines landschaftsgerechten und attraktiven Erholungs- und Tourismusangebotes sowie
- die Aufstellung von Vorschlägen zur Umsetzung der Projekte.

3.8 Klimaschutz und Erneuerbare Energien

3.8.1 Klimaschutz

Hinsichtlich des anthropogenen Klimawandels haben die fünf Mitgliedskommunen Initiativen ergriffen, um dessen Auswirkungen auf kleinteiliger Ebene und für die gesamte Region zu reduzieren. Die fünf Kommunen sind Teil der Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg, die von der Bundesregierung als Schaufenster Elektromobilität gefördert wird. Die Metropolregion betreibt seit dem Jahr 2013 eine großflächige E-Fahrzeugflotte und konnte deren Stellenwert aufgrund gesammelter Erkenntnisse festigen. Im Rahmen des Projektes „EnerKlim“ werden zudem Hintergründe, Auswirkungen und Entscheidungshilfen zwecks Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsprozesse für die einzelnen Kommunen in der Metropolregion bereitgestellt (Metropolregion Brauschweig, Göttingen, Wolfsburg GmbH, 2022, o. S.). Der Landkreis Goslar und damit auch die Region Westharz gehören dem Regionalverband Großraum Braunschweig an, der 2018 den „Masterplan 100 % Klimaschutz im Großraum Braunschweig“ erarbeitet hat. Als eine von 22 bundesweiten Gebietskörperschaften nimmt der Großraum Braunschweig an der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) teil. Hierbei verpflichtet sich der Großraum Brauschweig, die bis 2050 getätigten Treibhausgasemissionen um 95 % im Vergleich zu 1990 zu verringern, und kommt den bundesdeutschen Klimaschutzzielen nach. Im gleichen Betrachtungszeitraum soll zudem der Endenergieverbrauch halbiert werden. Der Masterplan dient den Zielen als konzeptionelle Grundlage und vereint das Leitbild und die Ziele des 2013 erschienenen Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes (REnKCO2). Im Masterplan 100 % Klimaschutz im Großraum Braunschweig werden die einflussnehmenden Handlungsfelder Verkehr/Mobilität, Regionalplanung- und Regionalentwicklung, interkommunale Kooperation, regionale Wirtschaft und erneuerbare Energien konkretisiert (Regionalverband Großraum Braunschweig, 2018, S. 4). Mit der „Klimaschutzinitiative Nördliches Harzvorland und Nordwestharz“ verfügen Kommunen aus den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel bereits über ein Klimaschutzkonzept.

3.8.1 Erneuerbare Energien

	Inbetriebnahme Biomasse			Inbetriebnahme PV-Anlagen			Inbetriebnahme Wind			Inbetriebnahme Wasser			Gesamte EEA 2020
	2010	2015	2020	2010	2015	2020	2010	2015	2020	2010	2015	2020	
Braunlage	0	0	0	16	32	47	0	0	0	6	6	6	53
Liebenburg	1	1	1	114	226	289	0	0	0	3	3	5	295
Clausthal-Zellerfeld	0	1	1	31	70	104	0	0	0	2	2	2	107
Seesen	2	4	4	144	278	364	0	0	0	1	1	1	369
Langelsheim	1	1	1	97	166	214	0	0	0	3	3	3	218
Region Westharz	**4**	**7**	**7**	**402**	**772**	**1018**	**0**	**0**	**0**	**15**	**15**	**17**	**1042**

Tab. 21: Inbetriebnahme erneuerbarer Energieanlagen in der Region bis 2010 und 2020. Quelle: Marktstammdatenregister 2022.

Der Landkreis Goslar strebt in der Energieversorgung bis 2050 die Versorgung mit 100 % erneuerbarer Energien an (Landkreis Goslar, 2022a: www). Im folgenden Abschnitt wird die Stromproduktion durch erneuerbare Energien und die Anzahl der Erneuerbaren Energieanlagen (EEA) für die LEADER- Region Westharz untersucht. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS) hat bis einschließlich 2016 die erneuerbare Stromproduktion für einzelne Regionen in Deutschland abgebildet, indem sie die digitale Funktion Energy Map herausgegeben hat. Die Anteile der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch unterscheiden sich für den Stand am 24.08.2015 in den fünf Kommunen. Die Stadt Langelsheim verzeichnet mit 41 % den größten Anteil an erneuerbaren Energien, der zudem über dem Durchschnitt des Landkreises Goslar (19 %) liegt (vgl. *Tab. 21*).

Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat mit 5 % den geringsten Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von allen Gemeinden in der Region Westharz. Im Vergleich zum Land Niedersachsen (45 %) ist der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch in allen vier Mitgliedskommunen und in der gesamten Region (20 %) unterdurchschnittlich. Das lässt darauf schließen, dass die teils an das Mittelgebirge Harz angrenzenden Kommunen kaum freie Flächen für leistungsstarke EEA wie Windenenergieanlagen bereitstellen können. Die begrenzte Nutzbarkeit erneuerbarer Energien in der Region Westharz wird zudem dadurch bestätigt, dass in der Region die erneuerbare Stromproduktion je Einwohner*in um mehr als 50 % geringer ist als im Landesdurchschnitt.

Erneuerbare Stromproduktion		LK Goslar	Braunlage	Liebenburg	Clausthal- Zellerfeld	Seesen	Langelsheim	Region Westharz
Stromproduktion durch erneuerbare Energien	MWh/a	210.872	6.734	14.725	6.045	27.889	40.367	95.760
gesamter Stromverbauch	MWh/a	1.139.030	39.575	71.580	114.056	162.074	98.908	486.193
Einwohner	Anzahl	153.923	5.348	9.673	15.413	21.902	13.366	65.702
Fläche	km^2	594	22	78	34	102	49	285
Produktion								
Solarstrom	MWh/a	36.179	140	5.451	495	10.315	1.536	17.937
	Anlagen	1.546	32	222	54	281	160	749
Windkraft	MWh/a	56.795	-	-	190	8.947	-	9.137
	Anlagen	19	-	-	2	1	-	3
Wasserkraft	MWh/a	33.109	6.593	5.160	135	351	2.764	15.003
	Anlagen	25	6	4	2	2	2	16
Biomasse	MWh/a	84.447	-	4.113	5.224	7.933	36.066	53.336
	Anlagen	19	-	1	2	4	2	9
Klärgas, etc.	MWh/a	340	-	-	-	340	-	340
	Anlagen	1	-	-	-	1	-	1
Geothermie	MWh/a	-	-	-	-	-	-	-
	Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch		19%	17%	21%	5%	17%	41%	20%

Tab. 22: Stromproduktion aus Erneuerbaren Energieanlagen. Quelle: Energy Map (Stand: 24.08.2015).

Regionalspezifische und aktuelle Angaben der Erneuerbaren Energieanlagen (EEA) beziehen sich im Folgenden auf die Registrierungen im Marktstammdatenregister (MaStR). Die im MaStR registrierten Stammdaten zu Strom- und Gaserzeugungsanlagen schließen die EEA für die gesamte Region Westharz mit ein. Die EEA werden für den Zeitraum ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahr 2020 dargestellt. Die gesamte Region verfügt 2020 über 1.042 EEA (siehe *Tab. 22*), was einen Anstieg von knapp 148 % oder über 600 weiteren EEA im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht. Die Stadt Seesen besitzt mit 35 % den größten Anteil aller bis 2020 in Betrieb genommenen EEA. Die Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) dominieren in der Region, sie machen bis zum Jahr 2020 98 % aller EEA aus. Die Stadt Clausthal- Zellerfeld konnte die Anzahl der EEA im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2020 um mehr als das Dreifache steigern, was sich vor allem auf den Anstieg der PV- Anlagen zurückführen lässt. Die Berg- und Universitätsstadt verzeichnet von allen Mitgliedsgemeinden den größten Zuwachs an EEA. Bei genauerer Betrachtung auf Gemeindeebene und die einzelnen EEA sind deutliche Unterschiede erkennbar.

Windkraft

Laut RROP für den Großraum Braunschweig sind lediglich in den Bereichen von Seesen und an der Grenze zwischen Langelsheim und Liebenburg Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen (RROP 2008, Genehmigung zur 1. Änderung 2020). Wald und Windenergie schließen sich weiterhin aus. Daher befinden sich im Bereich der Region Westharz bis 2020 aufgrund der topographisch ungeeigneten Lage und wenigen freien Flächen keine Windenergieanlagen (WEA). Lediglich im Bereich der Stadt Seesen ist geplant, sechs WEA im Rahmen des Windparks Bornhausen zu errichten.

Energiegewinnung aus Biomasse

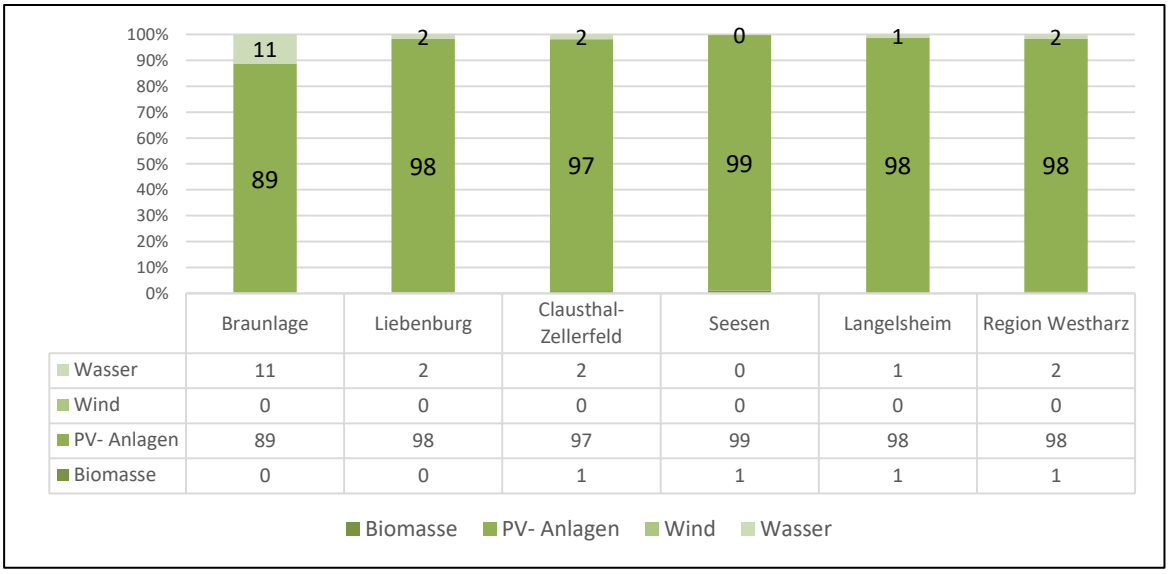

Abb. 15: Anteil der Anlagen an den gesamten in Betrieb genommenen EEA bis 2020. Quelle: Marktstammdatenregister 2022.

In der gesamten Region gibt es 2020 sieben Biomasseanlagen, die sich überwiegend auf die Stadt Seesen (4) verteilen. Die Stadt nimmt 2020 mehr als die Hälfte der Biomasseanlagen in der Region ein. Drei von fünf Mitgliedskommunen umfassen jeweils nur einen Anteil von 1 % an Biomasseanlagen an

den gesamten EEA, welcher nur unwesentlich höher als der der WEA ist. Die Region Westharz nimmt hierbei auch einen Anteil von 1 % an.

Photovoltaik

Die gesamte Region verfügt 2020 über 1.018 PV-Anlagen. PV-Anlagen von Privatnutzenden, staatlichen Akteur*innen und dem Gewerbe erzeugen derzeit noch im geringen Maße Energie, indem die solare Strahlungsenergie durch Solarzellen in elektrische Energie umgewandelt wird. Die Anzahl der Photovoltaikanlagen orientiert sich an der Anzahl der Privatnutzenden und kann entsprechend bei Gemeinden mit einer größeren Bevölkerungszahl steigen. Die meisten Photovoltaikanlagen sind im Jahr 2020 in der Stadt Seesen (364) und der Gemeinde Liebenburg (289) verortet. Die beiden Kommunen vereinen damit zusammen knapp zwei Drittel der gesamten PV-Anlagen in der Region. Die Region hat im Zeitraum von 2010 bis 2020 die Anzahl der PV-Anlagen mehr als verdoppelt. Deren Anteil an allen EEA beträgt 2020 98 %.

Wasserkraft

Die gesamte Region verfügt 2020 über 17 Wasserkraftanlagen (WKA). In jeder Kommune ist zumindest eine WKA verortet, die Stadt Braunlage (6) und die Gemeinde Liebenburg (5) besitzen die meisten in der Region. Die Stadt Braunlage hat von allen Kommunen mit 11 % an WKA an allen EEA den größten. Die Region Westharz weist hierbei einen Anteil von 2 % auf und konnte im Zeitraum von 2010 bis 2020 zwei WKA in der Gemeinde Liebenburg hinzugewinnen (vgl. *Abb. 16*).

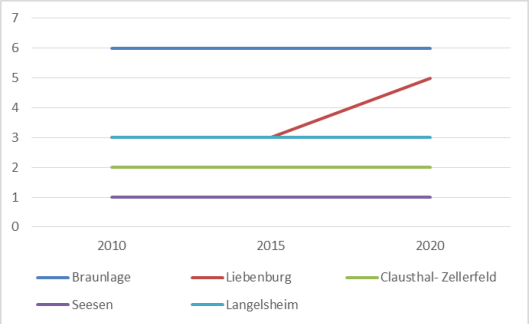

Abb. 16: Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Wasserkraftanlagen von 2010 zu 2020. Quelle: Marktstammdatenregister 2022.

3.8.2 Klimawandel und Klimafolgenanpassung

Das bedeutsame Ziel des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzeptes ist es, einen Beitrag zur rechtzeitigen Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels zu leisten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Wissen über die für den Harz gesonderten klimatischen Effekte vorhanden ist. Prognosen müssen durch weitere Untersuchungen und Analysen vorhandener Daten konkretisiert und für die einzelnen Kommunen dargestellt werden.

SolarDachAtlas Großraum Braunschweig	SolarDachAtlas Großraum Braunschweig	Der Atlas bietet Hausbesitzern die einfache Möglichkeit, Kosten und Nutzen einer Solaranlage auf dem Dach schnell zu ermitteln und so den Ausbau der Solarenergienutzung zu fördern. http://www.solare-stadt.de/zgb/
GOSLAR mit Energie	Goslar mit Energie e. V.	Der Verein Goslar mit Energie e. V. hat sich mit seinen Kooperationspartner*innen zur Aufgabe gemacht, in der Region Solarenergie zu fördern, energetische Sanierung im Gebäudebestand voranzutreiben und die Senkung des CO_2-Ausstoßes zu beschleunigen.
Harzwasserwerke herrlich weiches Wasser	Harzwasserwerke GmbH	Betrieb von u. a. zehn Wasserkraftwerken, von denen fünf das in Talsperren angestaute Wasser überwiegend als Speicherkraftwerke nutzen. 2 Mio. kW/h pro Jahr werden durch Wasserkraft erzeugt.

HarzEnergie	Harz Energie GmbH & Co. KG	Projekt: e-Ladestationen und Bereitstellung im Einzugsgebiet des kommunalen Versorgers (u. a. Westharz) mit einer Initialisierung zur Erweiterung eines Fuhrparkes.
100ee	Beteiligung des Landkreises Goslar an „100ee“	Projekt zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Das Projekt unterstützt den Landkreis als Vernetzungs-dienstleister, um selbstständig das 100ee Ziel zu erreichen.
Grüne Hausnummer – Auszeichnung für besonders energieeffiziente Wohngebäude im Landkreis Goslar	Klimaschutz- und Energie-agentur Niedersachsen GmbH	Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen. Sie zeichnet Gebäudeeigen-tümer aus, die energieeffizient saniert oder gebaut haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz.
energie ressourcen agentur goslar © ERA	Beratungsangebot der Energieressourcen Agentur Goslar e. V. (ERA)	Eine individuelle, kostenlose Erstberatung zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz im Gebäudebereich und Erneuerbare Energien sowohl für Unternehmen, Kommunen und Hauseigen-tümer*innen bietet die Energie Ressourcen Agentur Goslar e. V. (ERA).

Tab. 23: Darstellung von übergeordneten Klimaschutzprojekten im Westharz.

Klimatische Voraussetzungen und Klimawandel

Die Westseite des Harzes ist ganzjähriges durch ein stark humides sprich niederschlagreiches Klima geprägt, weil sich die vom Atlantik kommenden feuchten Luftmassen an den Berghängen abregnen. In den Sommermonaten sorgen Regenfälle durch Verdunstung für Hochwasser, während starke Niederschlagsereignisse und die beginnende Schneeschmelze im Spätwinter kombiniert Gewässer zum Überlaufen bringen.

Die Auswirkungen des Klimawandels können die Häufigkeit und Intensität von Extremwettereignissen regional beeinflussen und sind bereits heute für die Region Westharz spür- und messbar. So zeigen die Aufzeichnungen der Niederschlagsmessstationen der Harzwasserwerke eine Verschiebung der Niederschläge vom Sommer auf den Winter, während sie im Jahresmittel jedoch ungefähr gleichbleiben. Der überregional bekannte Wetterexperte Karsten Schwanke thematisierte bei einem Interview mit der Goslarschen Zeitung (GZ) vor der Harzer Klimawoche weitere klimatische Veränderungen. Zunehmende niederschlagsarme Sommermonate begünstigen Hitzeperioden, die das Ökosystem und vor allem den Wald im Harz als Ökosystem belasten. In den für die Region Westharz angrenzenden Gemeinden Goslar und Hahnenklee sind in den letzten 60 Jahren die Höchsttemperaturen um 4 Grad Celsius angestiegen. Der dramatische Anstieg der Temperaturen erschwert es den Wald sich anzupassen, vertrocknet die Bäume und lässt sie anfälliger werden gegen Eindringlinge wie den Borkenkäfer. Niederschlagsreichere Wintermonate in Kombination mit der Schneeschmelze erhöhen die bereits vorhandene Gefahr vor Hochwasserereignissen (Roß, 28.10.2021, S. 1-5).

Parameter	Jahreswert	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Parameter	Jahreswert	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Maximale Tagestemperatur	13.6	12.6	21.8	14.3	4.1	Maximale Tagestemperatur	15.1	14.3	23.2	15.2	6.7
Mittlere Tagestemperatur	9.6	8.3	17.0	10.3	1.5	Mittlere Tagestemperatur	11.2	9.9	18.4	11.3	3.8
Minimale Tagestemperatur	5.9	4.6	12.5	6.9	-1.5	Minimale Tagestemperatur	7.2	5.9	13.8	7.9	0.9
Niederschlagssumme	693.0	162.5	175.2	151.2	161.8	Niederschlagssumme	691.4	166.9	168.1	140.6	159.8
Globalstrahlung	978.7	1222.6	1671.8	660.5	338.9	Globalstrahlung	975.1	1214.4	1637.9	667.1	325.1
Klimatische Wasserbilanz	-78.3	-34.4	-113.8	31.9	-11.8	Klimatische Wasserbilanz	-106.2	-39.4	-127.0	15.0	13.7

Tab. 24: Vergleich klimatischer Mittelwerte der Zeitdekaden 2021-2030 und 2051-2060 im Harz. Quelle: Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (www.klimafolgenonline.com).

Laut der digital bereitgestellten Umweltkarte des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wird die Region Westharz im größeren Umfang als stark von Überschwemmungen gefährdete Region klassifiziert (NLWKN, 2022, o. S.) Weitere Gefährdungen für das Ökosystem im Harz treten durch eine prognostizierte Erwärmung der durchschnittlichen mittleren Tagestemperatur um bis zu 1,6 Grad Celsius in den nächsten 30 Jahren (vgl. *Tab. 24*) und durch das erhöhte Aufkommen von Stürmen auf, welche weitere Anpassungen nötig gemacht haben.

Klimafolgenanpassung

Die Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels sind vielfältig und können von unterschiedlichen Akteur*innen in der Region Westharz umgesetzt werden. Die Harzwasserwerke haben mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts Talsperren im Harz errichtet, um die anhaltende Gefahr vor Hochwassern in den Winter- und Sommermonaten zu minimieren. Zudem überwachen sie durch intelligente Messnetze die Wassermengen und liefern einen Beitrag für die zeitliche Betrachtung des Klimawandels, indem die Messnetze den Stand des Wassers längerfristig dokumentieren. Gleichzeitig erfüllen die Talsperren bezüglich der Trinkwassergewinnung, regenerativen Stromerzeugung und der Auferhöhung von Niedrigwassern eine Vielzahl von Funktionen (Harzwasserwerke GmbH, 2022, o. S.). Laut Aussagen des Wetterexperten Karsten Schwanke im Interview mit der GZ wäre eine klimaresistente Umgestaltung des Harzer Waldes denkbar, um ihn vor weiteren Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hitze oder Stürmen zu schützen. Dazu zählt die bereits erfolgte Anpflanzung von Mischwäldern, die Nadel- und Laubbäume gleichzeitig vorsieht. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden im Harz aus finanziellen Gründen großflächig Fichten und Kiefern auf Kahlschlagflächen gepflanzt. Sie sind aber bei zunehmenden Hitzeperioden und aufgrund ihrer flachen Wurzeln bei Stürmen anfällig. Der aktuelle Trend zu aufgeforsteten Mischwäldern geht der monokulturellen Anordnung nach dem Zweiten Weltkrieg entgegen. Zudem erhöht dieser die Biodiversität und Anpassungsfähigkeit des Waldes als bedeutsames Ökosystem gegenüber dem Klimawandel. Weiterhin empfiehlt Schwanke, dass Baumarten angepflanzt werden, die ein größeres Spektrum von Temperaturanomalien überstehen können (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2021; Roß, 28.10.2021, S. 1-5).

Weitere Anpassungsmöglichkeiten an die Auswirkungen des Klimawandels ergeben sich aus einem gesellschaftlichen Umdenken und einem nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen. Veranstaltungen wie die Harzer Klimawoche im November 2021 helfen mit, die Bevölkerung in der Region über nachhaltiges Verhalten und Umweltbildung zu sensibilisieren. Das Projekt, das zum ersten Mal in Hahnenklee stattfand, wurde vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium mit 80.000 € gefördert und dient als Initiator für weitere Maßnahmen auf regionaler oder kommunaler Ebene (GZ, 8.11.2021, S. 1). Eine klimafreundlichere Lösung für den Energiesektor liefert das Hohegeißer Landschulheim in der Kommune Braunlage. Das Hohegeißer Landschulheim hat vom Unternehmen der Kolping, erneuerbare Energien-Genossenschaft (K.EEG) eine großflächige Photovoltaikanlage gepachtet. Dadurch kann sie bis zu 80 % des jährlichen Strombedarfs autark decken, der durch Klassenfahrten und Jugendgruppen entstanden ist. Das energetisch integrierte Quartierskonzept des in der Stadt Braunlage liegenden St. Andreasberg stellt eine Maßnahme dar, die den privaten Energieverbrauch senkt (vgl. Stadt Braunlage 2021). Diese und weitere Projekte für einen CO_2 neutralen und effizienteren Energiesektor gehen dem

längerfristigen Ziel nach, die globale Erwärmung und damit Extremwetterereignissen zu reduzieren (Roß, 28.10.2021, S. 4).

3.9 Übergeordnete Planungen

Das REK berücksichtigt sowohl die regionalen Planungen, als auch die übergeordneten Zielsetzungen und Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene. Die folgenden übergeordneten Planungen, Strategien und Zielsetzungen sind für die Entwicklung des Westharzes relevant und werden im Kapitel 6.1 genauer thematisiert:

EU, Bundes- und Landesebene:

- Agenda 2030 – Sustainable Development Goals (SDGs)
- Europäischer Grüner Deal (Green Deal)
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesförderstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021
- Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021
- Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021
- Der Niedersächsische Weg

Regionale Ebene:

- Regionale Handlungsstrategie Braunschweig
- Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)
- Südniedersachsenprogramm (SNiP)
- Zukunftsregion Südniedersachsen

4 Evaluierung

Im Oktober 2021 wurden der laufende LEADER-Prozess 2014–2022 sowie die Ergebnisse durch das Regionalmanagement gemeinsam mit der LAG Westharz evaluiert. Der Evaluationsbericht umfasst die folgenden Punkte:

- Ergebnisse zu Projekten bezogen auf Indikatoren und Zielerreichung in den Handlungsfeldern aus Akteur*innensicht und anhand der Wirkungsindikatoren
- Bewertung der Arbeit der LAG sowie des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle

Die Evaluation erfolgte auf Grundlage des im REK 2014–2020 beschriebenen Vorgehens und umfasst insbesondere das Monitoring des Umsetzungsprozesses (Prozessevaluation) und die Evaluation der Ergebnisse. Die Prozessevaluation beinhaltet die Arbeit des Regionalmanagements, der Geschäftsstelle und der LAG und wird mittels einer jährlichen Befragung der LAG, der Projektträger*innen sowie weiteren am Prozess Beteiligte erfasst. Zur Evaluation der Ergebnisse wertet das Regionalmanagement die durchgeführten und initiierten Projekte und Maßnahmen aus. Dazu wird anhand der Wirkungsindikatoren die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern beurteilt. Auch der Mittelabfluss wird

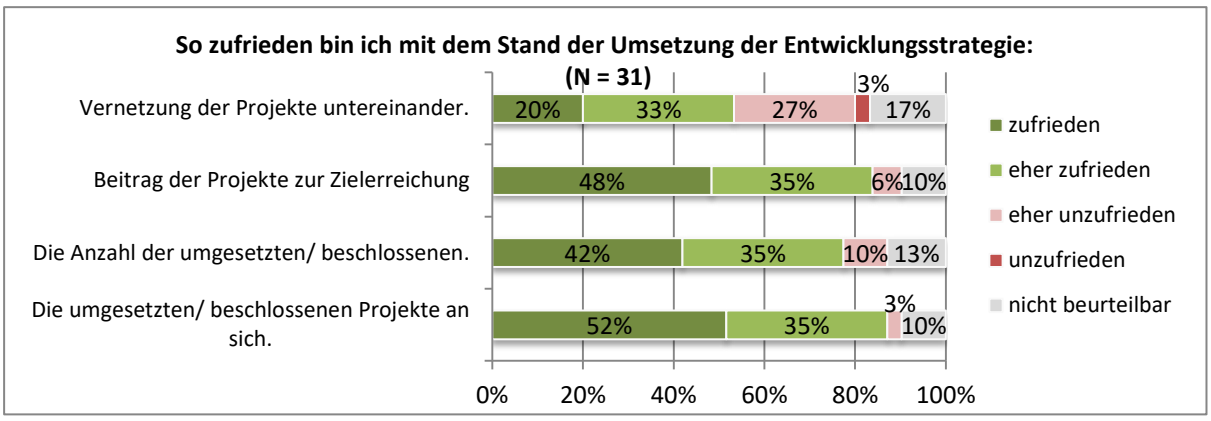

Abb. 17: Ergebnis der Befragung 2020 – Zufriedenheit mit dem Umsetzungsstand.

dargestellt. Darüber hinaus fanden im Laufe des LEADER-Prozesses drei Evaluationsworkshops (Februar 2018, November 2018, Juli 2021) mit der LAG und weiteren Beteiligten statt, in denen Informationen (z. B. Befragungen, Überprüfung der Wirkungsindikatoren) transparent dargestellt, gebündelt und diskutiert wurden. Im Rahmen der jährlichen LAG-Befragung 2020 wurden die Projektauswahlkriterien, die Ausrichtung der Handlungsfelder und die Entwicklungsziele sowie die Analyse der Ausgangssituation von der Mehrheit als nicht überarbeitungsbedürftig erachtet. Die Zufriedenheit mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie ist hoch. 83 % sind mit dem Beitrag der Projekte zur Zielerreichung zufrieden oder eher zufrieden. 77 % der Befragten sind mit der Anzahl der umgesetzten/beschlossenen Projekte zufrieden. Mit den Projekten an sich sind 87 % zufrieden (bzw. eher zufrieden) (siehe *Abb. 17*). Die beschlossenen und/oder umgesetzten Projekte treffen somit den Bedarf der Region. In den Jahren zuvor zeigte sich ein ähnlich positives Bild.

Im Juli 2021 wurde ein Bilanzworkshop durchgeführt. Es wurde die bisherige Strategieumsetzung bewertet und diskutiert. Dazu wurde gefragt, in welchen Handlungsfeldern die Region besonders erfolgreich und was die Erfolgsfaktoren der Projekte waren (siehe *Abb. 18*).

Abb. 18: Ergebnis des Bilanzworkshops im Juli 2021 zur Frage: In welchen Handlungsfeldern waren wir besonders erfolgreich? (erstellt mit Mentimeter)

Eine besondere Stärke wurde in der Vielfalt der LEADER-Projekte gesehen, die durch die breit aufgestellten Handlungsfelder und einen attraktiven Fördersatz ermöglicht werden. Dadurch können insbesondere lokale, ehrenamtliche Akteur*innen aktiviert werden. Auch die Umsetzung von Kleinstprojekten, wie im Rahmen des erfolgreichen Fassadenprogramms, konnte durch eine geringe Bagatellgrenze realisiert werden. Diese Vielfalt soll erhalten bleiben. Daher wird angeregt auch künftig eine Deckelung der max. Fördersumme festzulegen. Rückblickend hat es laut der LAG-Mitglieder etwas gedauert, bis „der Ball ins Rollen gekommen ist“ und die Vereine etc. mit Ideen auf das ReM oder die Kommunen zugekommen sind. Mittlerweile hat sich der Prozess dahingehend gut entwickelt.

Wesentliche Hemmnisse, die im Laufe des Prozesses immer wieder auftraten, hingen meist mit der Finanzierung und Förderung von Projekten zusammen. So wurden vielfach Bürokratie und komplizierte Antragsverfahren und -formulare genannt, was gerade für Ehrenamtliche eine große Hürde darstellt. Auch die notwendige öffentliche Kofinanzierung bei Vereinen und Privaten, teilweise kurze Ausführungsfristen und die Vorfinanzierung stellten insbesondere Vereine und Private vor Schwierigkeiten.

Im Bilanzworkshop im Juli 2021 wurde außerdem nach der Bedeutung der Handlungsfelder für die künftige Entwicklung der Region gefragt, mit dem folgenden Ergebnis:

Die Evaluation der Zielerreichung anhand der durchgeführten und initiierten Projekte und Maßnahmen ergibt ein sehr positives Bild. So kann in den verschiedenen Handlungsfeldern ein Zielerreichungsgrad von 85 % bis zu 184 % verzeichnet werden. Dennoch gibt es weiteren Handlungsbedarf. Aus Sicht der LAG sind für die Zukunft der Region u.a. alternative Mobilitätskonzepte (z. B. Fahrrad, Zubringermobilität, „Dorfauto“, E-Carsharing) wichtig. Bei einer Initiierung oder Förderung über LEADER ist darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. So ist z. B. bereits ein harzweites E-Car-Sharing geplant. Auch sind „Flexverkehre“ eine große finanzielle Herausforderung (mdl. Landkreis Goslar). Im Evaluationsworkshop im Februar 2018 wurde das Thema „Medizinische Versorgung“ als weiteres mögliches Schwerpunktthema genannt.

Im Handlungsfeld 2 besteht insbesondere Nachholbedarf bei der Anpassung und Nutzung des Gebäudebestandes und der Nutzung innerörtlicher Leerstände für z. B. nachhaltige Vorhaben. Ein kreatives Leerstandsmanagement, Zwischennutzungen und die gezielte Ansprache von Zielgruppen, wie Künstler*innen und Kulturschaffende, Geflüchtete oder Student*innen wären Lösungsansätze. Da sich die

Altgebäude meist in privaten Händen befinden, ist die LEADER Förderung eher schwierig (30 % und Notwendigkeit der öffentlichen Kofinanzierung).

Viele der LEADER-Projekte haben einen Beitrag zur Sensibilisierung für Natur & Landschaft (HF 3) leisten können. Jedoch sind künftig mehr Projekte im Bereich der Informations- und Bildungsangebote zu Klimaschutz und -wandel, der dezentralen Energieversorgung und der regenerativen und energieeffizienten Techniken und Informationsangebote zu diesen wünschenswert. Im Workshop wurde deutlich, dass die Themen Klimaschutz, Energiewende und Umweltbildung (außerschulische Lernorte) in der neuen Förderperiode stärker in den Fokus genommen werden sollen. Bei den Themen Klimaschutz und Energiewende ist es laut der LAG wichtig, die relevanten Akteur*innen, wie die Wirtschaft und Unternehmen, einzubinden. Hier wird eine engere Zusammenarbeit mit der ERA angeregt.

Die Zielwerte im Handlungsfeld 4.A. sind im Gegensatz zu den anderen Handlungsfeldern lediglich zu 18,75 % erreicht. Da die meisten Themen durch die generelle Arbeit der WiReGo bedient werden, wurde in der Zwischenevaluation 2019 ein Nachholbedarf bei der Förderung und/oder Initiierung von Maßnahmen zur Verknüpfung regionaler Produzent*innen, Verarbeitung und Vermarktung gesehen. In dem Zuge gilt es auch das regionale Wirtschaften und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Hier können u.a. eine engere Zusammenarbeit mit der WiReGo und im Bereich der nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft und Produktion regionaler Produkte mit der Öko-Modellregion Landkreis Goslar forciert werden. Z. B. ließen sich Projekte, die durch die Öko-Modellregion initiiert werden durch LEADER (mit-)finanzieren. Die Verknüpfung mit der ÖMR ist durch den Sitz des ReM in der Steuerungsgruppe gewährleistet.

Die Zielwerte im Handlungsfeld 4.B und insbesondere der Zielwert für die Schaffung touristischer Angebote (abseits des Wintersports) sind mehr als erreicht. Künftig sollte das Thema Inklusion & Barrierefreiheit im Tourismus weiter vorangetrieben und Projekte angeschoben werden. Zur besseren Vermarktung der Angebote sollte künftig vermehrt auf digitale Formate zurückgegriffen werden.

Im Handlungsfeld 5 ist besonders positiv zu bewerten, dass weit mehr Projekte als in den Zielwerten vorgesehen die Vereine und das Ehrenamt unterstützen, in ihrer Arbeit entlasten und wertschätzen. Auch die große Anzahl an Maßnahmen mit „inklusivem“ Charakter ist positiv hervorzuheben, ebenso wie die vielen erfolgreichen Maßnahmen zur Stärkung der lokalen (kulturellen) Besonderheiten. Es fehlen jedoch Projekte für Jugendliche, welche bestenfalls von ihnen selbst initiiert werden. Im Workshop im Juli 2021 wurde angeregt, dass das Ehrenamt insbesondere hinsichtlich der Nachfolge künftig mehr Unterstützung erfahren sollte. Beispielsweise könnten Ehrenämter durch die Einrichtung kommunaler Servicestellen, die die Vereine bürokratisch entlasten, an Attraktivität gewinnen.

Die Evaluation und der LEADER-Prozess selbst zeigen, dass die Außen- und insbesondere die Innenwahrnehmung zu verbessern sind. In dem Zuge ist insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Die Innenwahrnehmung und Identifikation mit der Region hängen maßgeblich von der Lebensqualität und dem Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe ab. Daher ist die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements künftig von großer Bedeutung.

Hinsichtlich der Bewertung der Arbeit der LAG sowie des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle wurde deutlich, dass die Arbeits- und Aufgabenverteilung den Bedarf der Region trifft. Dennoch

wird angeregt, die Rolle der LAG künftig zu stärken und um neue Mitglieder aus den Interessengruppen Klimaschutz, Landschaftspflegeverband, Öko-Modellregion Landkreis Goslar, Digitalisierung und barrierefreier Tourismus zu erweitern. In der jährlichen Befragung der LAG und weiterer am Prozess Beteiligter wird eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle deutlich. Das zeigt, dass sich die Arbeitsabläufe in der Region mittlerweile gut eingespielt haben und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten praktiziert wird. Im Bilanzworkshop im Juli 2021 wurden der Austausch und die Vernetzung der LAG-Mitglieder und der unterschiedlichen Projektträger*innen sowie die gute und konstruktive Atmosphäre und Kritikkultur als ein Erfolgsfaktor hervorgehoben. Als positiv wurde wahrgenommen, dass die Projekträger*innen ihre Projekte selbst in der LAG vorstellen können. Durch konstruktive Kritik durch die LAG konnten die Projekte teilweise weiter geschärft werden. Auch wurde die Unterstützung, die das ReM und die Geschäftsstelle der LAG und den (potenziellen) Projektträger*innen leisten, als Erfolgsfaktor genannt.

Die Methode der Evaluation hat sich in der laufenden Förderperiode bewährt und soll daher in der nächsten Förderperiode in gleicher Weise fortgeführt werden (siehe Kap. 13). Gerade die jährlich durchgeführte standardisierte LAG-Befragung hat sich als wichtiges Instrument zur Identifizierung der Schwerpunkte für das jeweilige Folgejahr gezeigt.

5 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Region Westharz (SWOT Analyse)

Als Instrument der strategischen Planung ist die SWOT-Analyse (Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren bzw. Risiken)) dazu gedacht, die in den Handlungsfeldern liegenden thematischen Stärken und Schwächen des Westharzes abzubilden, um daraus Strategien für ein zielgerichtetes Entwicklungskonzept ableiten zu können, indem vorhandene Chancen ergriffen und Risiken sichtbar gemacht und vermindert werden. Die Stärken und Schwächen sind dabei die Merkmale, die von den Akteur*innen in der Region selbst beeinflusst werden können, während die Chancen und Risiken Rahmenbedingungen darstellen, die es zu nutzen bzw. zu vermeiden gilt.

Die vorliegende SWOT-Analyse ist das Ergebnis der Verknüpfung unterschiedlicher Elemente:

- Sie nimmt die SWOT des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) 2014–2020 als Ausgangspunkt.
- Sie bezieht sich auf die Ergebnisse der aktuellen Analyse der Ausgangslage (siehe Kap. 3)
- Ausgangslage).
- Sie wurde mit den Akteur*innen in der Region in der Zukunftskonferenz am 15. Dezember 2021 ergänzt und in den Themen-Workshops im Januar 2022 gegengeprüft und angepasst (siehe Kap. 7: Einbindung der Bevölkerung).
- Der LAG Westharz wurden die Ergebnisse im Rahmen der Sitzung am 16. Februar 2022 vor- und mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Vorgehen konnte ein breites Spektrum an Akteur*innen beteiligt werden. Die Analyse dient als Bindeglied zwischen den in der Bestandsaufnahme dargestellten Fakten und der Entwicklungsstrategie, die sich aus der SWOT-Analyse ableitet. Aus der SWOT-Analyse ergeben sich die Veränderungsbedarfe und mögliche Ansatzpunkte für die Entwicklung der Region. Daraus resultieren schließlich die spezifischen Handlungsbedarfe, die in der Entwicklungsstrategie aufgegriffen werden.

Im REK 2014–2020 wurde die SWOT-Analyse in fünf Handlungsfelder gegliedert. Diese Gliederung wird beibehalten und durch aktuelle für die Entwicklung der Region relevante Themen sowie die im LEADER-Wettbewerb vorgeschriebenen Pflichtthemen ergänzt. Dabei wurde insbesondere die Gebietserweiterung berücksichtigt.

5.1 HF 1: Gutes Leben in der Region

Die SWOT-Analyse zum Handlungsfeld 1 betrachtet die technische und soziale Infrastruktur, um die Stärken und Schwächen der Region als Wohn- und Arbeitsstandort zu erfassen. Dabei spielen die Themen Wohnen, insbesondere generationengerechtes und barrierefreies Wohnen im Hinblick auf die Demografische Entwicklung, Nahversorgung und Daseinsvorsorge, medizinische Versorgung, Mobilität und Digitalisierung eine Rolle. Dazu zählen auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse.

HF1: Gutes Leben in der Region

Stärken

- Bevölkerungsentwicklung stabilisiert sich
- Bevölkerungsgewinne aufgrund von Zuzügen
- Neue Impulse durch Zuzug
- Aktuell stabile Schülerzahlen

- Schulische Versorgung → Gründung/Eröffnung Oberschulen
- Mitgliedschaft der TU im Netzwerk „Familie in der Hochschule e. V.
- In zentralen Orten noch vorhandene Nahversorgung
- Teilweise noch Läden in den Ortschaften (z. B. Wildemann, Wolfshagen, Münchehof mit Bestellservice)
- Ausgeprägte Vereinskultur, viele Vereine für alle Interessen
- Medizinische Versorgung durch Asklepios Kliniken gesichert *(Qualität kritisch zu betrachten)*

- gute Verkehrsanbindung für Seesen, Langelsheim und Liebenburg
- Pendlerportal des Regionalverband Großraum Braunschweig
- Initiierung eines harzweiten E-Carsharings der Ein-Harz Initiative. *(Testlauf zwischen Goslar und Clausthal-Zellerfeld startet zum 01.07.2022)*
- Flexbus-Konzept des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

- Gute Netzanbindung auch in kleineren Ortschaften (z. B. Wildemann)

- Im Vergleich zu Oberzentren (z. B. Braunschweig) preiswerter Wohnraum
- Attraktivität des Raumes (landschaftliche Vielfalt)
- Platz zum Verwirklichen (räumlich)

Schwächen

- Bevölkerungsprognose weiterhin rückläufig
- Älter werdende Bevölkerung

- Fehlende Schulen in den (kleinen) Orten
- Unzureichende Ganztagesbetreuungsangebote
- Mangelhafte Nahversorgung außerhalb zentraler Ortschaften
- Zunehmende Ladenleerstände in kleinen Ortschaften
- Rückzug der Sparkasse aus ländlichen Räumen

- Z. T. fehlende Ärzteversorgung (Allgemein- und Fachmediziner)
- Unzureichende Notdienstversorgung (Winter)

- Fehlende Barrierefreiheit (Gebäude, öffentlicher Raum, ÖPNV)
- Mangel an Begegnungsorten für die vielfältige Gesellschaft

- mangelhafter ÖPNV im Oberharz und zur TU Clausthal
- mangelhafter ÖPNV im Vorharz abseits der Hauptlinien (z. B. in Liebenburg abseits der Linie 860) und im Übergang zu anderen Verkehrsverbünden (z. B. im Randbereich von Seesen)
- mangelhafter Schülertransport
- Alternative Anruf-Linienbusse müssen eine Stunde im Voraus bestellt werden.
- mangelnde Vernetzung im ÖPNV (Taktung, Übergänge, Zubringermobilität etc.)
- Fehlende ÖPNV-Struktur zur Verknüpfung von Ortsteilen
- Abhängigkeit vom PKW
- Fehlende Radverkehrsinfrastruktur für Alltagswege

Chancen/Potenziale

- einsetzende Umkehrung der Reurbanisierung, getragen von jungen Menschen
- Zuzug von Menschen mit Bedürfnissen nach einer gesunden Umgebung und Wellness
- Internationale Student*innen in Clausthal-Zellerfeld
- Kulturelle Vielfalt durch Integration von Migrant*innen

- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Vernetzung über digitale Angebote (z. B. Dorf-Funk-App)
- Digitalisierung in allen Bereichen nutzen und neue Wege gehen! Auch Medizin!

Risiken/Herausforderungen

- fortschreitender Bevölkerungsrückgang und Überalterung (große statistische Unterschiede führen ggf. zu Fehleinschätzungen und -planungen)

- Rückgang der Nahversorgung
- Schließung von Schulstandorten
- Rückzug der Banken im ländlichen Raum

- Ruhestandswelle der Ärzte und fehlende Nachfolge

- Abhängen nicht digitalaffiner Menschen/Orte
- Nicht aufgreifen/Berücksichtigung aktueller Trends/ Entwicklungen, wie Digitalisierung, Klimawandel, demografische Entwicklung und deren Folgen etc.

▪ Gute Netzanbindung als Chance die Qualität des ländlichen Lebens mit flexiblem Arbeiten zu kombinieren Lebensqualität und digital Arbeiten können ▪ Projekt Digitale Dörfer Niedersachsen im Landkreis Goslar ▪ Gute Infrastruktur schaffen, um Familien zu locken ▪ Co-Working-Spaces, um Arbeitskräfte im Westharz zu halten ▪ Verbesserung der Nahversorgung durch regionale Produzent*innen (z. B. Hofläden) ▪ Leerstände für neue Begegnungsorte nutzen (online, offline) / Förderung von „dritten Orten“ ▪ Praxisräume sind ausreichend vorhanden ▪ Alternative Mobilitätsangebote ▪ Ausweitung von HATIX auf Alltagsfahrten als Ansatz zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur ▪ Flächendeckende Verstetigung des Flexbus-Konzeptes des Regionalverbandes Großraum Braunschweig. ▪ Carsharing-Gedanken in die Orte bringen durch Projekte wie z. B. Dorfauto und eine Mobilitätsberatung (ggf. über LEADER gefördert/initiiert), Verknüpfung mit dem E-Carsharing der EinHarz Initiative	▪ Individualität und Flexibilitätsanspruch im Bereich Mobilität führen dazu, dass neue Angebote nicht genutzt werden (z. B. Pendlerportal des Regionalverbandes Großraum Braunschweig)

Tab. 25: SWOT HF1: Gutes Leben in der Region

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich 2021 wesentlich positiver dar als noch im Jahr 2014 zur damaligen REK-Erstellung. Die Bevölkerungsrückgänge sind weniger hoch ausgefallen als damals prognostiziert. Stattdessen haben sie sich stabilisiert, wenn auch weiterhin in der Tendenz leicht rückläufig. So betrug der Bevölkerungsverlust von 2000 bis 2012 z. B. für die Stadt Braunlage ca. 21 %, von 2013 bis 2020 hingegen nur noch 5,2 %. Gleiches zeigt sich in den übrigen Kommunen. Problematisch für strategische Planungen sind die teilweise großen statistischen Unterschiede in den Bevölkerungsprognosen. Die können zu Fehleinschätzungen und -planungen führen. So prognostizieren die Zahlen des LSN für Braunlage einen Verlust bis 2030 von 35 %, während die Berechnung der Stadt selbst einen Verlust von nur etwa 7 % voraussagt. Beide Prognosen haben das Basisjahr 2020.

Eine positive Entwicklung der vergangenen Jahre sind die flächendeckenden Bevölkerungsgewinne durch Zuzüge in den Westharz. Diese einsetzende Umkehrung der noch bis 2012 vielerorts anhaltenden Reurbanisierung ist eine große Chance für die Entwicklung der Region, den Erhalt der Lebensqualität und die gleichwertigen Lebensverhältnisse auch in kleinen Orten. Die Entwicklung wird vor allem von jungen Menschen getragen, die sich aufgrund verbesserter Arbeitsmarktperspektiven und neuer flexibler Arbeitsmodelle (Co-Working-Spaces, Remote etc.) durch die Digitalisierung in Richtung der ländlichen Räume orientieren (können). Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass flexibles, ortsungebundenes Arbeiten möglich ist. Alles was benötigt wird, ist oft nur eine gute Netzanbindung. Durch die Zuzüge gibt es neue Impulse für die Orte und die Gemeinschaft.

In den zentralen Orten des Westharzes (Seesen, Langelsheim, Clausthal-Zellerfeld, Braunlage, St. Andreasberg, Liebenburg) ist eine ausreichende Nahversorgung vorhanden. Voraussetzung für den Erhalt der Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen ist deren Auslastung und Frequentierung durch die Bevölkerung. Durch die rückläufigen Bevölkerungszahlen besteht das Risiko, dass die Auslastung zukünftig nicht mehr überall gewährleistet ist. Da sich die Bevölkerungszahlen jedoch positiver als 2014 vermutet entwickelt haben, reduziert sich auch das Risiko des Rückgangs der Nahversorgung, zumindest in den Grund- und Mittelzentren der Region. Aber auch in den kleinen Ortsteilen gibt es teilweise noch Läden zur Nahversorgung. Diese haben es jedoch oft schwer, sich zu halten und wirtschaftlich zukunftsfähig auszurichten. Manche sind genossenschaftlich und mit viel Ehrenamt getragen (z. B. Konsum in Wildemann). Es besteht ein Gefälle zwischen den zentralen Orten und den kleineren Ortschaften, welches durch einen weiteren Rückgang der Nahversorgungseinrichtungen in den peripheren Ortschaften verstärkt werden könnte. Dem entgegenwirken könnte die Stärkung regionaler Produkte und deren regionale und lokale Vermarktung (z. B. Hofläden). Gerade die zugezogenen jungen Menschen könnten hier eine interessierte und kaufkräftige Zielgruppe sein. Aber auch eine älter werdende Gesellschaft ist auf eine gute wohnortnahe Versorgung angewiesen. Hier besteht sowohl Entwicklungsbedarf als auch Potenzial.

Die Städte Langelsheim und Seesen sowie die Gemeinde Liebenburg verfügen über eine gute Anbindung an den überregionalen Fernverkehr. Auch der ÖPNV ist in Seesen und Langelsheim für den ländlichen Raum gut ausgebaut. Im Oberharz, im Vorharz abseits der Hauptlinien und insbesondere den peripheren Ortschaften ist die Anbindung an den ÖPNV hingegen nicht ausreichend. Gerade für eine Universitätsstadt wie Clausthal-Zellerfeld ist eine gute Mobilitätsanbindung ein wichtiger Standortfaktor. Auch die Vernetzung im ÖPNV (Taktung, Übergänge, Zubringermobilität etc.) wird als mangelhaft empfunden. Eine hohe Taktung ist kostenintensiv und liegt oft über dem Bedarf. Es gibt eine Reihe guter Ansätze und Konzepte im Bereich des Westharzes. Dazu zählen das Pendlerportal und das Flexbus-Konzept des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie die Initiierung eines harzweiten E-Carsharings der EinHarz Initiative. Dazu startet der Testlauf zwischen Goslar und Clausthal-Zellerfeld zum 01.07.2022. Das Flexbus-Konzept wird zurzeit nur in Modellversuchen (zurzeit in Seesen) umgesetzt und könnte sein Potenzial in einer flächendeckenden Verstetigung entfalten. Potenzial hätte auch die Ausweitung des HATIX-Urlaubertickets auf Alltagsfahrten. Eine Gefahr für all diese Konzepte ist jedoch der Individualitäts- und Flexibilitätsanspruch des Einzelnen, wodurch doch immer wieder auf den eigenen PKW zurückgegriffen wird. Hier bedarf es neuer Denk- und Handlungsmuster. Einen Beitrag zu einem neuen Mobilitätsverhalten kann auch eine verbesserte Radverkehrsinfrastruktur für Alltagswege leisten.

Die Ärzteversorgung (Allgemein- und Fachmediziner) ist im Westharz teilweise nicht mehr ausreichend. Das gilt auch für die Notdienstversorgung insbesondere im Winter. Gerade im Oberharz besteht ein (Fach-)Ärzt*innenmangel. Ein Risiko besteht in der Ruhestandswelle und der oftmals ungeklärten Nachfolgefrage. Eine Chance den Ärzt*innenmangel zu kompensieren, bieten vielfältige Möglichkeiten der Telemedizin (Digitalisierung). Um hier nicht Gefahr zu laufen, nicht-digitalaffine Menschen abzuhängen, müssen Schulungsangebote geschaffen werden.

Die schulische Versorgung ist positiv zu bewerten. Alle Schulformen sind in vertretbarer Distanz zum Wohnort zu erreichen. Anders als 2014 angenommen, sind die Schülerzahlen derzeit stabil, so dass in kleinen Orten sogar Schulen oder neue schulische Modelle erforderlich wären.

Neben der guten schulischen Versorgung ist auch das Platzangebot der Kindertagesstätten insgesamt positiv zu bewerten. Aus den gegenwärtig langsam ansteigenden Geburtenraten ergibt sich eine künftig erhöhte Platznachfrage. Es besteht folglich ein Ausbaubedarf des Betreuungsangebotes. Schon jetzt übersteigt die Nachfrage vielerorts das Angebot. Auch entsprechen die Betreuungszeiten nicht immer den Anforderungen, die insbesondere berufstätige oder alleinerziehende Elternteile stellen (Ganztagesangebote). Gerade um junge Familien zu gewinnen, gilt es das Betreuungsangebot an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern anzupassen.

Ein Anreiz zum Zuzug, nicht nur junger Familien, ist der im Vergleich zu den Oberzentren (z. B. Braunschweig, Wolfenbüttel) preiswerte Wohnraum. Die günstigen Immobilienpreise resultieren aus der in der Vergangenheit geringen Nachfrage, welche auch in der peripheren Lage und den teilweise bestehenden Defiziten in der Daseinsvorsorge zu begründen ist. Die periphere Lage, umgeben von Natur und Landschaft, kann aber auch Chancen bieten. So kann das steigende Bedürfnis nach einem „gesunden“ Wohnumfeld zur Gewinnung neuer Zielgruppen genutzt werden. In Verbindung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung insbesondere der Arbeitswelt entstehen neue Möglichkeiten, Leben und Arbeiten im ländlichen Raum zu vereinen. Eine gute Netzanbindung (z. B. Wildemann) kann auch kleine Ortschaften wieder als Arbeitsort interessant bzw. möglich machen.

Besonders hinsichtlich der älter werdenden Bevölkerung und dem Anspruch an eine inklusive Gemeinschaft wird das Thema der Barrierefreiheit immer bedeutsamer. Auch wenn bereits einiges (auch über LEADER) für die Barrierefreiheit getan wurde, weisen weiterhin sowohl private und öffentliche Gebäude als auch der öffentliche Raum (Gehwege etc.) oder Busse erhebliche Defizite auf. Eine Verbesserung der Barrierefreiheit steigert die Qualität als Wohnstandort. Auch im Bereich Tourismus nimmt die Bedeutung der Barrierefreiheit zu (z. B. Wanderwege und Ferienwohnungen) und ist noch zu selten gegeben.

Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Lebens ist insbesondere das breite Angebot an unterschiedlichen Vereinen positiv hervorzuheben (vgl. Kap. 0). Mit dem Projekt Digitale Dörfer Niedersachsen wird erprobt, wie digitale Plattformen und Angebote (z. B. DorfFunk, DorfPages, DorfNews) einen Beitrag zu mehr Lebensqualität im dörflichen Zusammenleben beitragen können und ermittelt, welche Bedarfe die Bevölkerung im ländlichen Raum für mehr digitale Teilhabe hat. Bislang ist kein Ort der LEADER-Region Westharz beteiligt. Interesse wurde aber aus Seesen bekundet.

Während in fast allen Orten des Westharzes weiterhin ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, führt die zunehmende Anzahl von Studierenden der TU Clausthal zu einem Bevölkerungswachstum in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und wirkt so dem demografischen Wandel lokal entgegen. Dies hilft, die Auslastung und damit den Erhalt der Versorgungsinfrastruktur lokal zu gewährleisten. Internationale Studierende machen einen hohen Anteil an der Gesamtstudierendenschaft aus: knapp 50 % der insgesamt ca. 4.000 Studierenden sind international (TU Clausthal 2021: www). Durch die verstärkte Integration von internationalen und jungen Studierenden kann ein weltoffenes

und innovatives Klima erzeugt werden, welches wiederum dazu beiträgt, junge Menschen und Familien zu gewinnen. Diese lokale Stärke kann zu einer Chance für die gesamte Region werden, wenn es gelingt, einen großen Teil der Studierenden als Fachkräfte, Unternehmensgründende und/oder Einwohner*innen zu halten.

5.2 HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Die SWOT-Analyse zum Handlungsfeld 2 betrachtet die Attraktivität der Orte mit dem baukulturellen Erben, den Gebäudebestand und die Leerstände, die Innenentwicklung und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Dabei spielt auch die Resilienz der Orte eine wichtige Rolle. Das Handlungsfeld ist dabei eng mit dem ersten verwoben und die Themen nicht trennscharf zu betrachten.

HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung	
Stärken	**Schwächen**
▪ Attraktive historisch gewachsene Stadt- und Dorfkerne ▪ Charakter und Individualität der alten Ortskerne ▪ Baulücken und/oder Leerstandskataster und zum Teil auch Mietwohnkataster ▪ Hohe Nachfrage nach Wohnraum ▪ Zurückgehender Wohnungsleerstand ▪ „KomSIS“ (Kommunaler-Standort-Informations-Service) für Gewerbeflächen/Immobilien ▪ Dorfentwicklungsprozesse / Stadtsanierung / Energetische Quartierskonzepte stärken die Ortsentwicklung ▪ Großes Interesse an Förderung durch die Dorfentwicklung ▪ Hohe Nachfrage nach kleineren Sanierungsmaßnahmen im Rahmen von LEADER (Fassadenprogramm) ▪ Hohe Bereitschaft Externer für Investitionen in Ferienwohnungen / Hotels (Braunlage, St. Andreasberg, Clausthal-Zellerfeld, Wildemann) ▪ Verminderung der Lichtverschmutzung (Dark Sky Park) durch Beleuchtungskonzept Oberharz (LEADER-gefördert), Umsetzung durch Kommunen	▪ Teilweise noch sanierungsbedürftige Gebäude/Ortskerne ▪ Steigende Gebäudepreise (Preise steigen z. T. um 30 %) ▪ (innerörtliche) Leerstände vor allem im Ladenbereich in den kleinen Ortsteilen ▪ Energieintensiver alter Gebäudebestand - Sanierungsstau ▪ fehlende Investitionsmöglichkeiten bei Alteigentümer*innen ▪ Manche Eigentümer*innen wollen nicht verkaufen ▪ Schwache Nachfrage nach innerörtlichen Standorten ▪ Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen ▪ Fehlender (Miet-) Wohnraum für z. B. Fachkräfte aus Gewerbe und Wissenschaft ▪ Beschränkung der örtlichen Entwicklung durch Schutzgebiete (im Oberharz) ▪ Zielkonflikt Flächenverfügbarkeit / Preisentwicklung ▪ Externe kaufen landwirtschaftliche Fläche auf (Spekulation) ▪ Hohe Bodenbelastung verhindert Nutzung als Wohnraum ▪ Zu wenig Bemühungen zur Klimafolgenanpassung / Hochwasserschutz ▪ Denkmalschutz verhindert Klimainvestitionen ▪ Fehlende Zukunftskonzepte für die Ortschaften
Chancen/Potenziale	**Risiken/Herausforderungen**
▪ Initiierung der Dorfentwicklung durch Beteiligung und Dorfmoderation (Zukunftskonzept) ▪ Ausweitung der Nutzung des Dorfentwicklungsprogramms ▪ Nahversorgung in den Ortschaften gewährleisten, bestehende Einrichtungen unterstützen ▪ Möglichkeiten zur Innenentwicklung nutzen und attraktiv gestalten	▪ Keine Genehmigung von Wohnbauflächen ▪ Verhinderung von Zuzug durch fehlende Außenentwicklung ▪ Siedlungsbegrenzung durch Ausweisung des Oberharzes im LROP als „Kulturgut“, Wasserschutzgebiete ▪ Alternde/Schrumpfende Bevölkerung und dadurch in Zukunft mehr Leerstände ▪ Nachnutzung/Sanierung durch Denkmalschutz erschwert

▪ Nutzung von Quartierskonzepten ▪ bezahlbare neue (Um-) Nutzungskonzepte - flexible Nutzungsmöglichkeiten ▪ Behutsame, naturverträgliche und nachhaltige Siedlungserweiterung → Lösungen für die Siedlungsentwicklung vs. Naturschutz im Oberharz finden ▪ Nachhaltige Bauleitplanung (30 ha pro Tag-Ziel) ▪ Zunehmende Aktivitäten externer Inverstor*innen ▪ Digitalisierung ▪ „Landliebe“ nimmt zu ▪ Verstärkter Klimaschutz und Klimafolgenanpassung: Dämmen der Fassaden, Lösungen für Starkregen: Notabflussbahnen, Bordsteine hochsetzen, Spielplätze als Retentionsflächen, dezentrale erneuerbare Energieversorgung	▪ Wertverlust der Immobilien sehr unterschiedlich in den Ortsteilen ▪ Investitionshemmnisse und Trading-Down-Prozesse durch steigende Leerstandszahlen in den kleineren Orten ▪ „Donut-Dörfer“ ohne Leben in den Ortszentren ▪ Ressourcenverbrauch / Flächenverbrauch ▪ Starkregen, Wassermangel und Hitze

Tab. 26: SWOT HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsbereiche des Westharzes zeichnen sich durch attraktive historisch gewachsene Stadt- und Dorfkerne aus. Sie verleihen den Orten einen eigenen und individuellen Charakter, der sich von anderen Regionen in Niedersachsen auch durch die topografischen Gegebenheiten und durch das kulturelle Erbe des Bergbaus wesentlich unterscheidet. Der Gebäudebestand ist jedoch oftmals sanierungsbedürftig, vor allem hinsichtlich der Energieeinsparung und CO_2-Reduzierung als Beitrag zum Klimaschutz. Das ist jedoch kostenintensiv und fehlende Investitionsmöglichkeiten der Eigentümer*innen führen zu einem Sanierungsstau. Zusätzliche Hürden entstehen durch den Denkmalschutz, unter dem viele der innerörtlichen Gebäude oder Gebäudeensemble stehen. Durch Auflagen wird der Sanierungsaufwand oft erhöht oder Klimainvestitionen verhindert. Dennoch ist der Denkmalschutz wichtig zur Bewahrung des kulturellen Erbes und des typischen Harzer Ortsbildes. Für diesen Zielkonflikt gilt es zukunftsfähige Lösungen zu finden. Die hohe Nachfrage nach kleineren Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Fassadenprogramms zeigt das Interesse privater Eigentümer*innen an der Sanierung ihrer Gebäude und konnte einen Beitrag zum Erhalt des baukulturellen Erbes leisten.
Insbesondere in den kleinen Ortsteilen ist ein hoher innerörtlicher Leerstand vor allem von Ladenflächen zu verzeichnen. Die aktuell hohe Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem zurückgehenden Wohnungsleerstand und zu steigenden Gebäudepreisen. Damit hat sich die Situation gegenüber 2014 grundlegend geändert. Dennoch stehen Wohngebäude, entweder aufgrund hoher notwendiger Investitionen oder fehlendem Verkaufswille der Eigentümer*innen, leer.

Auch werden innerörtliche Standorte trotz eines zunehmenden Wohnraummangels (z. B. für Fachkräfte aus Gewerbe und Wissenschaft) zu wenig nachgefragt. Durch ausbleibende Sanierungsmaßnahmen und Investitionen entsteht das Risiko eines „Trading-Down-Prozesses“, welcher ein weiter sinkendes Interesse an innerörtlichen Immobilien und weitere Leerstände nach sich ziehen würde.

Eine große Chance für die zukunftsfähige Siedlungsentwicklung bietet die seit 2014 auch in den Ortschaften des Harzes mögliche Dorfentwicklung. Durch das Dorfentwicklungsprogramm steht eine weitere Fördermöglichkeit für eine zukunftsfähige Ortsentwicklung offen. Unter intensiver Beteiligung der

Bevölkerung können unterschiedliche Herausforderungen angegangen werden. Die Themen sind handlungsfeldübergreifend. Innenentwicklung, Baulücken und Leerstände und die Ortsgestaltung sind neben Themen wie Versorgung, Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Tourismus sowie Landwirtschaft, Klima und Energie wesentliche Arbeitsthemen, die die Kommunen aktiv aufgreifen wollen. Dorfregionen von mindestens drei Ortschaften können sich für das Programm bewerben. Die daraus entstehende Notwendigkeit zur Kooperation bringt zusätzlich Chancen auf Synergieeffekte mit sich. Die Orte St. Andreasberg, Lonau und Sieber haben sich bereits 2014 zur Bergdorfregion zusammengeschlossen und gemeinsam mit Unterstützung des damaligen Regionalmanagements Westharz erfolgreich den Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm gestellt. Es folgten Braunlage und Hohegeiß, die sich mit Walkenried, Zorge und Wieda zur Dorfregion Harzer Klosterdörfer zusammengeschlossen haben. Auch Liebenburg ist als Dorfregion in der Dorfentwicklung. Derzeit besteht großes Interesse der Seesener Ortsteile. Dazu laufen derzeit Abstimmungen zur Festlegung der Dorfregion. Das Regionalmanagement begleitet den Findungsprozess.

Um innerörtliche Potenziale zu mobilisieren und den Leerständen entgegenzuwirken, verfügen alle Kommunen über ein Baulücken- und Leerstandskataster, in dem Baulücken oder Leerstände gemeldet und der Kontakt zwischen möglichen Interessent*innen und Eigentümer*innen vermittelt werden kann. Hier gilt es an den Kommunen, die Möglichkeiten des Katasters hinsichtlich der der Vermittlung im Bereich des privaten Gebäudebestandes vollumfänglich zu nutzen. Für die Vermarktung von gewerblichen Freiflächen oder Immobilien, zumeist in Gewerbegebieten, verfügen die Kommunen über „KomSIS“ (Kommunaler-Standort-Informations-Service).

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen trägt zum Wohnraummangel bei, ebenso wie die Nutzung von Neubauflächen für Ferienanlagen. Hier zeigt sich (in Braunlage) ein aktueller Interessenskonflikt, denn auch neue Fachkräfte im Tourismus benötigen Wohnraum in der Region. Die Siedlungsentwicklung der Stadt Braunlage und der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld im Außenbereich sind durch FFH-Gebiete und weitere Schutzgebietsverordnungen nicht möglich oder zumindest stark beschränkt. Während diese Entwicklungsbeschränkung hinsichtlich des Ziels der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme positiv zu bewerten ist, wird diese Tatsache von den Kommunen und der Bevölkerung jedoch als Nachteil bei der Gewinnung neuer Einwohner*innen und der Schaffung von Wohnraum für Fachkräfte wahrgenommen. Möglichkeiten einer naturverträglichen und nachhaltigen Siedlungserweiterung sind in Erwägung zu ziehen. Mit dem Anspruch die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, sollte die Innenentwicklung jedoch immer die erste Priorität behalten. Hier gilt es attraktive und bezahlbare (Um-)Nutzungskonzepte zu entwickeln.

Durch den Klimawandel bestehen auch in der Siedlungsentwicklung große Herausforderungen, um den Folgen (z. B. Starkregen, Hochwasser, Hitze, Wassermangel) entgegentreten zu können und die Resilienz der Region und ihrer Orte zu stärken. Bislang wird dafür zu wenig getan. Durch das Dämmen von Fassaden besteht die Chance die CO_2 Emissionen zu reduzieren. Auch gibt es vielseitige bauliche Lösungen, um auf Starkregenereignisse besser vorbereitet zu sein (z. B. Notabflussbahnen, Bordsteine hochsetzen, Spielplätze als Retentionsflächen). Neben dem Denkmalschutz zeichnet sich hier ein weiterer Zielkonflikt ab, und zwar mit dem Bestreben nach Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

5.3 HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz

Die SWOT-Analyse zum Handlungsfeld 3 betrachtet die Themen Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Klimawandel, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Umwelt- und Naturschutz, Umweltbildung, Biodiversität sowie Energie und Ressourcen.

HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz	
Stärken	**Schwächen**
▪ National- und Naturpark Harz ▪ UNESCO-Welterbe ▪ Artenreiche Natur- und Landschaft ▪ vielfältiges Landschaftsbild ▪ Wasserspeicher Harz ▪ Regionaler Lieferant des klimaneutralen und nachhaltigen Rohstoffes Holz ▪ Klimaschutzmanagerin Landkreis Goslar und Stadt Braunlage ▪ TU Clausthal als Forschungs- und Impulsgeber (z. B. auch Umweltmonitoring) ▪ kostenloses Solarpotenzialkataster (gibt es noch und wird aktualisiert) ▪ „Klimaessen“ in der Mensa der TU Clausthal ▪ E-Mobilität (z. B. E-Carsharing, „Schaufenster E-Mobilität“) ▪ verhältnismäßig viele Streuobstwiesen ▪ Ökomodellregion Goslar seit 2020 ▪ Landschaftspflegeverband Goslar seit 2020 ▪ Kooperation mit Flussgebietspartnerschaft	▪ Noch großflächig vorherrschende „klimalabile“ Fichten-Reinbestände ▪ Entstehungsgeschichte der Fichtenbestände in der Bevölkerung nicht hinreichend benannt (Bergbau, Reparationshiebe) → *Defizite in der Umweltbildung* ▪ Waldsterben (= neues kahles Landschaftsbild) ▪ landwirtschaftliche Monokulturen (Mais und Raps) im Vorharz für Bioenergie ▪ Teilweise ausgeräumte Landschaft im Harzvorland (fehlende Hecken, fehlendes Biotopverbundsystem) ▪ Pestizidbelastung ▪ fehlende Energieeinsparkonzepte für öffentliche Einrichtungen/Gebäude!! *(Kein kommunales Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN))* ▪ fehlende Potenzialflächen für Windkraft (insbesondere im Oberharz) ▪ Zielkonflikt Tourismus - Naturschutz ▪ Bergbaufolgeschäden, z. B. Schwermetallbelastung
Chancen/Potenziale	**Risiken/Herausforderungen**
▪ Nutzung des Potenzials aus Natur und (Kultur-) Landschaft ▪ Geologisches Erbe-Bergbau/Geopark Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen (Umweltbildung) ▪ Höherer Stellenwert von Energieeinsparungen/ Klimaschutz nimmt bei Projekten zu ▪ Solarkataster auf andere erneuerbare Energien ausweiten (z. B. Erdwärme) ▪ Nutzung des Wärmepotenzials aus der Industrie ▪ Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch Effizienzsteigerung und Innovation ▪ Landschaftspflegeverband (LPV) Goslar: verschiedene Akteur*innen zusammenbringen unter unterschiedlichen Themenstellungen, Chance für den Niedersächsischen Weg! ▪ Garten- und Landschaftskulturelle Elemente des Westharzes sichtbar machen, nutzen, ökologisch aufwerten	▪ Auswirkungen des Klimawandels ▪ Trockenheit und Wasserknappheit, Starkregen und Hochwasser ▪ Klimakrise (insb. Beitrag des Verkehrssektors) ▪ Schwach ausgeprägtes Bewusstsein (bei den Studierenden) in Bezug auf Klimathemen ▪ Fortschreitendes Waldsterben ▪ Zielkonflikte zwischen Naturschutz & Tourismus ▪ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch regenerative Energiegewinnung ▪ Klimakrisenregion → *daraus ergibt sich ein großes Umweltbildungsprojekt*

▪ Kleinteilige Eigentumsverhältnisse ▪ Neue Perspektiven für junge Landwirte: Ökomodellregion intensiv bewerben ▪ Verbesserung der regionalen Vermarkung ▪ Verbesserung der Kommunikation „klare Ansprache“ Ergreifen von Maßnahmen: Verkehr überdenken!

Tab. 27: SWOT HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz

Das Kapital des Westharzes ist das einzigartige Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur. Wald, artenreiche (Berg-)Wiesen und kleine Ortschaften mit zahlreichen Bergbaurelikten prägen die typische Landschaft und bilden den sogenannten „Harzer Dreiklang". Der Bergbau trug entscheidend zur Entwicklung dieser Landschaft bei. Die im Zuge des Bergbaus entstandene Oberharzer Wasserwirtschaft mit den zahlreichen Teichen, Gräben und Wasserläufen bildet einen prägenden Landschaftsbestandteil und ist als Teil des UNESCO-Welterbes von besonderer Bedeutung für den touristischen Wert der Harzer Landschaft. Darüber hinaus ist der Westharz Teil des größten UNESCO-Geoparks in Deutschland, dem Geopark Harz, Braunschweiger Land und Ostfalen. Damit wird dem geologischen und bergbaulichen Erbe der Region internationale geowissenschaftliche Bedeutung beigemessen. Das bietet u.a. ein großes Spektrum an Möglichkeiten im Bereich der Umweltbildung und gutes Potenzial für überregionale Kooperationen.

Der naturschutzfachliche Wert der Landschaft zeigt sich in der Ausweisung als National- und Naturpark. Auch diese werden bereits touristisch in Wert gesetzt. Außerdem bieten der National- und Naturpark wichtige Rückzugsräume für verschiedene Arten und Biotopkomplexe. Darüber hinaus hat der Harz eine überregionale Bedeutung als Wasserspeicher. Die Harzwasserwerke sind der größte Trinkwasserversorger in Niedersachsen und einer der 10 größten in Deutschland. Das Trinkwasserverbundsystem reicht vom Harz bis nach Bremen. Es stützt sich auf sechs Talsperren im Westharz und vier Grundwasserwerke.

Außerdem ist der Harz regionaler Lieferant des klimaneutralen und nachhaltigen Rohstoffes Holz. Jedoch herrschen noch großflächig „klimalabile“ Fichten-Reinbestände vor. Diese sind im Zuge der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung im Harz entstanden und bieten weder großen touristischen Wert noch sind sie aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll. Wie es zu diesen großflächigen Fichtenbeständen kam und warum sie nun nach und nach dem Borkenkäfer zum Opfer fallen, bietet reichlich Stoff für die Umweltbildung zum Thema Wald und Klimawandel. Durch das fortschreitende Waldsterben entsteht in weiten Teilen ein neues kahles Landschaftsbild.

Der Vorharz ist hingegen landwirtschaftlich und streckenweise durch Monokulturen (Mais, Raps) geprägt. Es fehlt oftmals an strukturierenden Elementen und an einem funktionierenden Biotopverbundsystem. Seit 2020 ist der Landkreis Goslar Ökomodellregion und der Landschaftspflegeverband wurde gegründet. Die Kombination bietet großes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft im Einklang mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes, ganz im Sinne des Niedersächsischen Weges.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind gerade in den letzten Jahren auch im Harz deutlich spürbar geworden. Zunehmende Trockenheit, niedrige Wasserstände in den Talsperren und Hitze im Sommer, sterbende Wälder (Borkenkäfer) und Stürme, wärmere Wintermonate und weniger schneesichere

Tage für den Wintersport sowie häufigere Starkregenereignisse und damit ein zunehmendes Hochwasserrisiko stellen den Harz vor enorme Herausforderungen und erfordern Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Region. Um die Ziele des Klimaschutzes regional und lokal zu erreichen und um Klimaschutzmaßnahmen und -projekte zu erarbeiten, zu organisieren, zu koordinieren und umzusetzen hat der Landkreis Goslar eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Auch die Stadt Braunlage hat eine Klimaschutzstelle geschaffen. Damit wird der dringenden Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen Rechnung getragen.

Das Aufeinandertreffen von Naturschutz und Tourismus bringt oftmals Synergien hervor; es treten jedoch auch Zielkonflikte, wie z. B. im Bereich des Wintersports, auf. So steht der Naturschutz beispielsweise der Beschneiung und Beleuchtung von Skipisten kritisch gegenüber. Die Beleuchtung entspricht zudem nicht dem Ziel der Energieeinsparung hinsichtlich des Klimaschutzes und der Reduzierung der Lichtverschmutzung. In Folge des Klimawandels wird der Wintersport künftig ohnehin einen geringeren Stellenwert einnehmen.

Das Defizit der fehlenden Energieeinsparungskonzepte für öffentliche Gebäude in einem Teil der Kommunen könnte so behoben werden. Ein guter Schritt in Richtung Klimaschutz, unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus regenerativer Energien, ist das bestehende Solarpotenzialkataster. Hier kann online und kostenlos recherchiert werden, ob eine Dachfläche für Solar- oder Photovoltaikanlagen geeignet ist. Die Hürde, in eine private, eigene Anlage zu investieren, kann dadurch gesenkt werden. Ein wichtiger Impulsgeber und Kompetenzzentrum im Bereich der effizienten Nutzung von Energien und Rohstoffen ist die TU Clausthal mit Forschungsinitiativen, wie z. B. dem Energie- und Forschungszentrum Niedersachsen. Aber auch aus der Industrie gibt es Ideen zur effizienten Nutzung vorhandener Energie, wie beispielsweise die Nutzung von Abwärme zur Versorgung umliegender Ortschaften. Die Region hat viel Potenzial für Innovationen zur Effizienzsteigerung und damit zu einem reduzierten Ressourcenverbrauch (vgl. Kap. 5.4).

Darüber hinaus verfügt der Westharz durch das Projekt „Schaufenster E-Mobilität“ und die Initiierung eines harzweiten E-Carsharings der EinHarz Initiative über gute Ansätze zur Stärkung der E-Mobilität. Das Netzwerk an E-Tankstellen ist noch ausbaufähig. Durch die Stärkung der E-Mobilität und die Unterstützung eins Umdenkens im Mobilitätsverhalten, kann ein wichtiger Beitrag zur CO_2-Einsparung geleistet werden.

Traditionell wurde im Harz die regenerative Energie des Wassers für den Bergbau genutzt. Trotz dieser Tradition in der Nutzung regenerativer Energien stellt sich gerade dies heute problematisch dar. So ist das Potenzial der nachhaltigen und wirtschaftlichen Nutzung von Energie aus Wasserkraft und Holz eher gering. So ist der wirtschaftliche Gewinn aus der Wasserkraft laut der Harzwasserwerke gering, und um z. B. Holzpellets in einem größeren Umfang energietechnisch zu verwerten, müsste ein Großteil der Waldflächen gerodet werden. Die Nutzung von Windkraft ist laut der bisher ausgewiesenen Potenzialflächen nur im Harzvorland möglich. Auch die Biogasgewinnung ist nur im Harzvorland möglich. Hier sind bereits Biogasanlagen vorhanden. Der Nachteil sind negative Effekte auf den Naturschutz und das Landschaftsbild durch Monokulturen, wie die „Vermaisung der Landschaft“ (s. o.).

5.4 HF 4: Regionale Wirtschaft, innovative Wissenschaft, vielfältiger Tourismus

Die SWOT-Analyse zum Handlungsfeld 4 betrachtet die Themen regionales und nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, regionale Wertschöpfungsketten, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Landwirtschaft und regionale Produkte, Wissenschaft und Tourismus.

HF 4: Regionale Wirtschaft (Vernetzte Wissenschaft und Wirtschaft/ Vielfältiger Tourismus)	
Stärken	**Schwächen**
▪ Hochqualifiziertes Gewerbe (Weltmarktführer) in der Region ▪ Wirtschaftskraft, starke Wirtschaftsregion ▪ TU Clausthal als Wissenschaftsstandort und Innovationsgeber ▪ High-Tech-Ausgründungen im Umfeld der TU ▪ Innovative Recyclingwirtschaft (REWIMET) ▪ Innovationslabors Wasserelektrolyse (InnoEly) ▪ Co-Working-Spaces (u.a. in Hotels in BR) ▪ Im Vorharz gute Verkehrsanbindung für Industrie und Gewerbe ▪ Saubere Luft, Umwelt, Landschaften, dörfl. Charakter (= weiche Standortfaktoren) ▪ Ökomodelregion Goslar seit 2020 ▪ Bio-Betriebe, ausreichend Erzeuger*innen ▪ Bio-Getreide-Mühle in Langelsheim seit 2021 ▪ Genossenschaft zur Biobäckerei (in Gründung) ▪ Steigende Vielfalt regionaler Produkte ▪ Verbesserung der Regionalvermarktung ▪ Marke „Typisch Harz“ ▪ Zunehmender Tourismus sowohl im Oberharz als auch im Vorharz ▪ Breites Tourismusangebot mit vielfältigen Angeboten für alle Generationen / Zielgruppen ▪ Bekanntheit & Beliebtheit des Harzes als touristische Destination, Steigende Besucherzahlen ▪ Einheitliches Marketing durch den HTV ▪ UNESCO-Welterbe und -Geopark ▪ Lokale Besonderheiten auch im Vorharz (z. B. Schroederstollen) ▪ HATIX – Das Harzer Urlaubs-Ticket	▪ Lehrlings- und Auszubildendenmangel ▪ Fachkräftemangel ▪ Abwanderung gut ausgebildeter Kräfte ▪ Keine Wohnungsangebote für Mitarbeitende in Gewerbe und Industrie / TU, hohe Einpendlerzahlen, geringe Identifikation mit dem Arbeitsort. ▪ fehlende Breitbandversorgung ▪ Fehlende Verarbeitungsbetriebe für regional produzierte landwirtschaftliche Rohstoffe ▪ keine einheitlichen Servicestandards ▪ Weitläufigkeit & räumliche Zersplitterung der Kommunen ▪ Zum Teil zu wenig lokale Angebote für Tagesgäste, Wertschöpfung durch Übernachtungsgäste bleibt nicht im Ort ▪ Zu wenige Gaststätten bei steigendem Tourismus, ▪ Wirtschaftliche Lage der Wandergaststätten ▪ Örtlich zum Teil zu wenig (Schlecht-)wetter- und saisonunabhängige Tourismus- /Freizeitangebote ▪ Mangelhafter ÖPNV-Ausbau (z. B. Fahrradmitnahme) ▪ Geringe Dienstleistungsbereitschaft (Willkommenskultur) ▪ HATIX nur für Gäste, nicht für Einheimische
Chancen/Potenziale	**Risiken/Herausforderungen**
▪ Wissenstransfer von der TU Clausthal in die regionale Wirtschaft und in die Zivilgesellschaft ▪ Gründungspotenzial aus der TU, Bau des Gründungszentrums in CLZ → Entstehung neuer Gründungsinitiativen ▪ Neues Forschungsinstitut der TU Clausthal (Prof. Rausch), Kooperation mit der Stadt Seesen zu plattformübergreifenden Angeboten z. B. Repair-Café ▪ Nutzung von KI in den lokalen Gewerbebetrieben	▪ Schließung von Industriestandorten ▪ Nicht aufgreifen aktueller Trends ▪ kein (flächendeckender) Glasfaseranschluss ▪ Keine Schneesicherheit durch Klimawandel

▪ „Die Region"-Homepage (Image und Vernetzung) ▪ Neue Kooperationen (z. B. Slow-Food-Kooperation in der Region) ▪ Verstärkung der lokalen Produktion und regionalen Vermarktung ▪ Ausweitung des ökologischen Landbaus (z. B. Landschlachterei) ▪ Entwicklung lokaler lw. Angebote (Tierwohlstall und Hofcafé) ▪ Unterstützung / Neugründung von Vermarktungsinitiativen / Dorfläden etc. ▪ Nutzung landwirtschaftlicher / forstwirtschaftlicher Stoffströme in der Region (Nachwachsende Rohstoffe z. B. Langelsheim) ▪ Positive Außenwirkung der ÖMR steigern und nutzen (z. B. Gewinnung von Fachkräften, Tourismus) ▪ Entwicklung und Bewerbung qualitativ hochwertiger Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismusangebote und von Alleinstellungsmerkmalen (Nationalpark, UNESCO Welterbe) ▪ Nutzung neuer Trends und Erlebnisinfrastruktur im Tourismus für neue Zielgruppen ▪ Regenerationsfaktor / Erholungsfaktor

Tab. 28: SWOT HF 4: Regionale Wirtschaft

Die Region Westharz ist im Bereich des Vorharzes durch Industrie und Gewerbe geprägt, welche in ihrem Ursprung historisch auf die alte Bergbautradition zurückgehen. Im Bereich des Oberharzes stellt der Tourismus ein wichtiges, für manche Orte sogar das wichtigste wirtschaftliche Standbein dar. Er trägt entscheidend zum Image der Region bei, schafft lokale Arbeitsplätze und hält die Wertschöpfung in der Region. Er ist sowohl harter als auch weicher Standortfaktor. Der Tourismus kann als Stärke der Region mit eigenen Stärken bezeichnet werden.

Die Destination Harz ist, wie bereits in Kapitel 3.5 dargestellt, in Bekanntheit und Beliebtheit unter den ersten vier Mittelgebirgsdestinationen in Deutschland und unter den ersten 15 aller untersuchten Destinationen in Deutschland (FHW-IMT 2012). Diese positive Außenwahrnehmung spiegelt sich auch in den steigenden Besucherzahlen der letzten Jahre sowohl im Oberharz als auch im Vorharz wider. Der vormals steigende Anteil ausländischer Gäste ist durch die Corona-Pandemie jedoch gesunken. Der Harz bietet bereits ein breites Spektrum an touristischen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. Besonders das kulturelle Erbe und die Natur und Landschaft ziehen Tourist*innen in die Region. Da der Harz das nördlichste Mittelgebirge Deutschlands ist, spielt der Wintersport eine wichtige Rolle im Harzer Tourismus. Durch den Klimawandel geht jedoch die Anzahl der schneesicheren Tage zurück.

Alleinstellungsmerkmale wie der Nationalpark oder das UNESCO-Welterbe im Harz sind wesentliche imagebildende Faktoren. Im Laufe der letzten Jahre wurden viele Trends aufgegriffen und ein neue junge trendsportorientierte Angebotsvielfalt (z. B. Mountainbike, Downhill, E-Bikes) geschaffen. Gerade in Zeiten von Corona haben die Outdooraktivitäten zugenommen. Davon kann auch der Tourismus im Harz profitieren. Dabei gilt es aber, den Schutz der Natur und der Landschaft gerade im Nationalpark nicht außer Acht zu lassen. Durch den zunehmenden Outdoor-Tourismus erhöht sich der Druck

auf die Landschaft (z. B. Wildcampen). Neue Angebote, wie z. B. das über LEADER geförderte Trekking Camp am Ahrendsberg, können Tourismus und Naturschutz in Einklang gebracht werden.

Während die Weitläufigkeit des Harzes Qualitäten für den Natur-, Wander- und Gesundheitstourismus bietet, stellt die Zersplitterung der Region hinsichtlich der Vernetzung von lokalen Angeboten und der kooperativen Zusammenarbeit ein Hemmnis dar. Positiv ist das harzweite einheitliche Marketing des Harzer Tourismusverbandes (HTV). Auch das UNESCO-Welterbe trägt zu einer besseren Vernetzung von Angeboten bei. Positiv zu erwähnen ist auch das Urlaubs-Ticket HATIX. Seit Januar 2020 können Urlauber*innen mit dem Ticket auch im Landkreis Goslar kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr nutzen, soweit sie im Harz übernachten.

Neben der oft fehlenden Vernetzung von Angeboten und Akteur*innen mangelt es in einigen Orten auch an Angeboten für Tagesgäste. Dadurch kann die mögliche Wertschöpfung durch Übernachtungsgäste nicht im Ort gehalten werden. Auch auf den Wandertourismus kann sich dies negativ auswirken, wenn bspw. keine Gastronomie für Pausen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sind auch die Wander- bzw. Waldgaststätten zu nennen. Ihre wirtschaftliche Situation ist oft schwierig. Jedoch sind sie für den Tourismus und die Erschließung des Welterbes von großer Bedeutung.

Der Westharz ist jedoch nicht nur Tourismusregion. Er ist auch Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort von nationaler und internationaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Ressourceneffizienz, Speichertechnologie und Recycling. Die TU Clausthal ist renommierter Wissenschaftsstandort, Innovationsgeber und Anziehungspunkt für internationale Studierende und potenzielle zukünftige Fachkräfte. Der Wissenstransfer und Ausgründungen, insbesondere aus der TU Clausthal, sind wichtige Chancen für ein „innovatives Klima“ und eine Stärkung der Wirtschaft im Westharz. Derzeit bemüht sich die TU Clausthal, um einen besseren Wissenstransfer auch in die Zivilgesellschaft.

Es bestehen etablierte Netzwerke mit Innovationscharakter wie das Recyclingcluster REWIMET Niedersachsen. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Partnern aus Wirtschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, Gebietskörperschaften und anderen Institutionen mit dem Ziel wirtschaftsstrategische Metalle zu recyceln und dadurch einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten. Denn das Recycling von Metallen spart im Vergleich zur Metallgewinnung aus primären Quellen sowohl Energie als auch CO_2-Emissionen (REWIMET e. V. 2022: www). Ein weiterer innovativer und nachhaltiger Ansatz mit Forschungsschwerpunkt in der Region ist das „Innovationslabors Wasserelektrolyse (InnoEly)“. Ziel ist es, das Wertschöpfungspotenzial der Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen effizient zu nutzen und in enger Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Elektrolysetechnologien zu ermöglichen, um die Ziele der nationalen Wasserstoffstrategie des Bundes zu erreichen (EFZN 2018: www). Mit der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) ist der Landkreis Goslar und damit die Region Westharz im Bereich der Wirtschaftsförderung und insbesondere der Gründungsberatung gut aufgestellt.

Durch die Digitalisierung entstehen neue flexible Arbeitsmodelle (z. B. Co-Working-Spaces, Remote), die gerade für den ländlichen Raum und die peripheren (verkehrlich oft schlecht angebundenen) Orte

im Westharz eine Chance bieten. Noch steht dem jedoch der vielerorts nicht ausreichende Netzanschluss entgegen. Ein flächendeckender Breitbandausbau oder Glasfaseranschluss ist anzustreben, um die Region nicht digital abzuhängen.

Neben dem Fachkräftemangel zeichnet sich auch ein Mangel an Lehrlingen/Auszubildenden ab. Insbesondere im Tourismus ist ein Fachkräftemangel zu verzeichnen, da sich viele während der Coronakrise umorientiert haben und nun fehlen. Bei der Gewinnung von Fachkräften (Mitarbeitende in Gewerbe und Industrie/TU) wirkt sich auch das teilweise fehlende Wohnungsangebote negativ aus und führt zu hohen Einpendler*innenzahlen und einer geringen Identifikation mit dem Arbeitsort.

Die gute überregionale Verkehrsanbindung kommt den Vorharzkommunen Langelsheim und Seesen als Gewerbe- und Industriestandorten zugute. Hier ist im Gegensatz zum Oberharz ausreichend Fläche für Gewerbegebiete vorhanden. Mit der chemischen Industrie im Vorharz und einer breiten Basis an KMU verfügt der Westharz über ein gutes Arbeitsplatzangebot (vgl. Kap. 3.6). Jedoch sind auch Standortschließungen, wie die Schließung des Heinz-Werkes in Seesen 2014, zu verzeichnen.

Im Bereich der Gesundheitswirtschaft besteht durch die große Anzahl der Kliniken und Pflegeeinrichtungen im Westharz ein überproportional großer Bedarf an Pflegekräften. Einerseits bietet dieser Bedarf Arbeitsplätze, andererseits besteht, durch die oft schlechten Bedingungen in Pflegeberufen, die Schwierigkeit, den Bedarf zu decken.

Die Regionalmarke „Typisch Harz“ ist ein guter Ansatz zur Schaffung und Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten, ebenso wie die seit 2020 bestehende Ökomodellregion Landkreis Goslar (eine der ersten drei in Niedersachsen). Die Ökomodellregion ist die Chance den Anteil des ökologischen Landbaus in der Region maßgeblich zu steigern, die Vielfalt regionaler Produkte zu erhöhen und die regionale Verarbeitung und Vermarktung der ökologisch erzeugten Produkte zu stärken. Die Region verfügt bereits über eine Vielzahl an Bio-Betrieben und Erzeuger*innen sowie seit 2021 über eine Bio-Getreide-Mühle in Langelsheim. Eine genossenschaftliche regionale Biobäckerei befindet sich derzeit in Gründung. Es mangelt jedoch in der Region an verarbeitendem biozertifiziertem Handwerk (z. B. Schlachter*innen). Durch den neuen Fokus auf Regionalität besteht die Chance auf Neugründung von Vermarktungsinitiativen und den Erhalt der lokalen Nahversorgung (Dorfläden, Hofläden).

5.5 HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Die SWOT-Analyse zum Handlungsfeld 5 betrachtet die Themen Kunst, Kultur und Bildung, soziale Gemeinschaft und Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, bürgerschaftliche Mitverantwortung, Kinder und Jugend sowie Identifikation und Image.

HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft	
Stärken	**Schwächen**
▪ vielfältiges Vereinsleben/ viele Vereine und Initiativen ▪ Breites Kulturangebot (Rock, Classic, Malerei, Kunsthandwerk, …) ▪ lokale Kulturangebote und Veranstaltungen ▪ überregional bekannte Kulturveranstaltungen (z. B. Zellerfelder Bauernmarkt, Sehusa Fest, etc.) ▪ Kulturhistorische Besonderheiten (UNESCO-Welterbe, UNESCO-Geopark, Bergbauerbe, Museen, Brauchtum) ▪ Gartenkulturelles Erbe (Erhebung und Inwertsetzung) ▪ Viele kleine, ehrenamtlich geführte Museen ▪ Künstler und Kulturschaffende ▪ lokale Ortsverbundenheit ▪ Dorfgemeinschaften in den Ortsteilen ▪ Ehrenamt sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt ▪ generationsübergreifende Projekte (z. B. „Aktion Doppelklick statt Doppelherz“)	▪ zurückgehende ehrenamtliche Tätigkeiten ▪ mangelnde Vernetzung des Ehrenamtes, fehlende Zusammenarbeit, fehlende Struktur mit Hauptamtlichen ▪ Schwäche im Umgang mit Fördermitteln bei Vereinen/Ehrenamtlichen ▪ mangelnde Vernetzung kultureller Angebote ▪ Geringen Bekanntheit einzelner kleiner Einrichtungen, teilweise Schwächen durch rein ehrenamtliche Sammlungen ▪ mangelndes Freizeitangebot für Jugendliche ▪ wenig Einbindung Jugendlicher in Entwicklungsprozesse ▪ negative Selbstwahrnehmung der Region (Innenwirkung) ▪ geringe Identifikation und Verbundenheit mit der Region ▪ Der Kulturstandort „Harz“ und seine Identität sind nicht sichtbar. ▪ Kulturangebot nicht ausreichend vermarktet
Chancen/Potenziale	**Risiken/Herausforderungen**
▪ Projektbezogenes Engagement ▪ Quartiersentwicklung (Lebensqualität, Flächenverbrauch mindern, Generationen zusammen bringen etc.) ▪ Potenzielle Alleinstellungsmerkmale ▪ Junger Tourismus (schafft mehr Freizeitangebote vor Ort) ▪ Change Agents & Innovationspotenzial in den Menschen selbst ▪ Stärker auf die Bürger*innen zugehen, dann kommt auch was zurück ▪ Schnelle, unbürokratische Umsetzung von Projekten, gerade durch Jugendliche ▪ Kooperationen im Kulturbereich (z. B. mit LAGS, Museumsverband, Nds. Heimatbund) ▪ Dezentrales Kulturnetzwerk des Landschaftsverbandes Südniedersachsen ▪ Inwertsetzung von Garten- und Freiräumen ▪ Digitalisierung: Verbindung und Kulturelle Angebote, wenn physische Treffen (z. B. aufgrund der Pandemie) nicht möglich sind	▪ Überalterung in den Vereinsstrukturen ▪ fehlende Nachfolge im Ehrenamt ▪ Verharren in festgefahrenen Strukturen ▪ Bürokratie hindert und bremst das Ehrenamt ▪ Digitalisierung, wenn die technischen Möglichkeiten vor Ort oder bei den Personen nicht gegeben sind → Risiko Menschen und/oder Orte auszuschließen.

Tab. 29: SWOT HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Der Westharz verfügt, wie bereits mehrfach erwähnt, mit dem UNESCO-Welterbe „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ über eine herausragende kulturhistorische Besonderheit von internationalem Wert. Eine Stärke der Region ist das Brauchtum, welches sie von anderen Regionen unterscheidet. Es sollte allerdings modern verpackt werden, um Potenzial für die Entwicklung des Images der Region zu entfalten. Auch auf lokaler Ebene gibt es vielfältige kulturelle Angebote (wie z. B. die Wunderkammer in Lautenthal, deren Umbau durch LEADER gefördert wurde) und Veranstaltungen und Kulturveranstaltungen von überregionaler Bekanntheit. Sie bieten oft Anknüpfungspunkte zur Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen der Ortschaften. An dieser Stelle ist das Handlungsfeld 5 eng mit dem Handlungsfeld 4 (vgl. Kap. 5.4) im Bereich Tourismus verbunden, denn kulturelle Angebote sind sowohl für die Lebensqualität der Bevölkerung als auch für die touristische Vermarktung wertvoll. Besonders hinsichtlich der Vermarktung fehlt es jedoch an einer guten Vernetzung der kulturellen Angebote. Das liegt oftmals auch daran, dass viele kleine Einrichtungen und Museen ehrenamtlich geführt werden und es an professioneller Unterstützung fehlt. Der Harz ist derzeit als Kulturort noch zu wenig sichtbar. Die Hebung der kulturellen Besonderheiten, neue auch überregionale Kooperationen und Erfahrungen aus Prozessen und Projekten (LEADER, TRAFO) können gemeinsam eine Chance zur Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität bilden.

In Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung sind besonders das aktive vielfältige Vereinsleben im Westharz und seinen Ortschaften sowie generationsübergreifende Projekte zu nennen. Hier konnte auch durch LEADER in den vergangenen Jahren viel zu beigetragen werden. Es konnten zahlreiche vereinsgetragene Projekte umgesetzt werden. Es besteht aber stets das Risiko, dass eine überdimensionierte Bürokratie das Ehrenamt bremst und hindert. Es mangelt oftmals an einer Vernetzung des Ehrenamtes, an Zusammenarbeit und Unterstützungsstrukturen mit Hauptamtlichen.

Viele Vereine stehen aktuell vor dem Problem der Nachfolge für ehrenamtliche Positionen. Durch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung wird sich dies künftig noch verstärken. Der Trend geht vermehrt zu einem projektbezogenen Engagement, statt des ehrenamtlichen Engagements in starren Vereinsstrukturen. Besonders in den kleinen Ortschaften trägt das Vereinsleben entscheidend zu einer guten Dorfgemeinschaft bei, welche wiederum zur Identifikation und Verbundenheit mit dem eigenen Wohnort beiträgt. Auf lokaler Ebene ist eine Identifikation folglich vorhanden. Eine Identifikation mit der Region Westharz fehlt jedoch weitestgehend. Auch ist die Selbstwahrnehmung der Region eher negativ. Trotz einer positiven Entwicklung der Region in den vergangenen Jahren bleibt bei vielen das Bild der abgehängten Region bestehen. Hier gilt es ein stärkeres Selbstbewusstsein zu entwickeln, auch um die Menschen in der Region zu halten.

Dazu gilt es auch die Belange der Jugendlichen zu berücksichtigen, was derzeit nicht ausreichend der Fall ist, sowohl bzgl. der Freizeitangebote als auch hinsichtlich der Beteiligung an Planungsprozessen. Gerade Projekte mit Jugendlichen erfordern eine schnelle und unbürokratische Umsetzung. Der durch das Angebot von Trendsportarten jünger werdende Tourismus (vgl. Kap. 3.6.3) bietet die Chance, das Freizeitangebot auch für Jugendliche vor Ort zu verbessern.

Hinsichtlich der Kultur und Gemeinschaft ist die Digitalisierung Chance und Risiko zugleich. Sie ermöglicht es, in Verbindung zu treten, wenn physische Treffen (z. B. aufgrund der Corona-Pandemie) nicht möglich sind. Im Kulturbereich war und ist dies eine große Hilfe während der Corona-Krise. Jedoch

können und dürfen digitale Formate nie die physische/analoge Kultur- und Bildungsarbeit ersetzen. Wenn die technischen Möglichkeiten vor Ort oder bei den Personen selbst nicht gegeben sind, wird die Digitalisierung zum Risiko und kann nicht digitalaffine Menschen und/oder vom gemeinschaftlichen Leben ausschließen. Hier gilt es durch Infrastruktur und Bildung gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

6 Regionale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie für den Westharz leitet sich aus der Beschreibung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse ab. Sie baut dabei auf den Potenzialen und Ressourcen der Region auf und begegnet den regionalen und globalen Herausforderungen.

6.1 Grundlagen der Entwicklungsstrategie

Zentrale Aspekte der regionalen Entwicklungsstrategie der Region Westharz sind Anpassung und Stabilisierung: Anpassungen an die Folgen des Klimawandels im kommunalen Handeln, im Tourismus und im täglichen Leben aller und Anpassungen an die Folgen des demografischen Wandels in der Siedlungsentwicklung, in der Daseinsvorsorge, im sozialen Miteinander und im ehrenamtlichen und kulturellen Zusammenhang. Es kommen ebenfalls Anpassungen an die Herausforderungen und Möglichkeiten durch die Digitalisierung im kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltag eine bedeutende Rolle zu. Um all den Herausforderungen der Zukunft entgegenzutreten, bedarf es auch einer Anpassung und eines Wandels in Denk- und Handlungsmustern der Politik und der Bevölkerung.

In vielen Orten der Region wird künftig insbesondere das endogene Entwicklungspotenzial und die Innenentwicklung eine Rolle spielen. Insbesondere in den Mittel- und Grundzentren der Region und Orten mit grundzentraler Funktion gilt es, entsprechend der Stabilisierungsstrategie die Versorgungsfunktion zu sichern. Eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ist im Einzelfall abzuwägen.

Die Entwicklungsstrategie für den Westharz berücksichtigt neben den regionalen Voraussetzungen die übergeordneten Zielsetzungen und Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene. Den Westharz betreffende und in der Entwicklungsstrategie des REK berücksichtigte Strategien und Zielsetzungen sind:

- Agenda 2030 – Sustainable Development Goals (SDGs)
- Europäischer Grüner Deal (Green Deal)
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesförderstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021
- Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021
- Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021
- Der Niedersächsische Weg

Außerdem ist sie mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten regionalen Planungen, Konzepten oder Strategien abgestimmt. Folgende Ausarbeitungen sind berücksichtigt:

- Regionale Handlungsstrategie Braunschweig
- Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)
- Südniedersachsenprogramm
- Zukunftsregion Südniedersachsen

Agenda 2030 - Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 auf einem Gipfel der UN (United Nation, Vereinte Nationen) von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Grundlage dieser Agenda ist es, den weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt in Einklang mit sozialer Gerechtigkeit sowie den ökologischen Grenzen unserer Erde zu bringen.

Die UN gehen davon aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen, weshalb die Agenda 2030 für alle Staaten dieser Welt gilt und jedes Land dazu angehalten ist, seinen Beitrag zu erbringen. Das Kernstück dieser Agenda bilden die 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (siehe *Abb. **19***). Diese Ziele berücksichtigen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen, sind unteilbar und bedingen einander. Die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Westharz soll einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf regionaler und lokaler leisten.

Abb. 19: Die globalen Nachhaltigkeitsziele. Quelle: Bundesregierung.

Europäischer Grüner Deal (Green Deal)

2019 hat die EU den European Green Deal beschlossen. Ziel ist, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dazu haben sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet. Die Maßnahmen umfassen die Finanzmarktregulierung, die Energieversorgung, den Verkehr, den Handel, die Industrie sowie die Land- und Forstwirtschaft. Die Emissionsminderung wurde dazu per Klimagesetz auf 55 % bis 2030 gegenüber 1990 verschärft. Dazu muss der Anteil der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz deutlich erhöht werden. Der Vorschlag der Kommission für einen verbindliche Zielvorgabe lautet, 40 % erneuerbare Energien im Energiemix bis 2030 (Europäische Kommission 2022: www).

Durch die Umgestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft eröffnet sich nicht nur die Chance auf die Reduzierung von Emissionen, sondern auch die Chance auf Innovationen, Investitionen, neue Arbeitsplätze und klimaverträgliches, nachhaltiges Wachstum. Der Wandel im Sinne des Klimaschutzes ist folglich nicht nur ökologisch, sondern auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Entwicklungschance.

Die beiden größten CO_2-Emissionsquellen in Deutschland sind der Verkehr und die Gebäudeheizung. Der Green Deal will den Verkehr nachhaltiger gestalten. Mobilität soll umweltgerechter und intelligenter werden. Gerade periphere Regionen, und somit auch die LEADER-Region Westharz, könnten künftig von einem sauberen, zugänglichen und bezahlbaren Verkehrssystem profitieren. Bis 2030 sind eine Senkung der Emissionen von Pkw um 55 % und bis 2035 emissionsfreie Neuwagen angestrebt (Europäische Kommission 2022: www). In der LEADER-Region Westharz soll mit dem Handlungsfeld 1 ein Beitrag zu einer nachhaltigen, klimagerechten Mobilität geleistet werden (vgl. Kap. 6.4.1).

Neben den Verkehr müssen die Gebäude energieeffizienter werden. Das betrifft neben privaten vor allem auch die öffentlichen Gebäude. Die Energie muss vermehrt aus erneuerbaren Quellen bezogen werden und die Gebäude energetisch saniert werden, um langfristig einen grünen Lebensstil zu ermöglichen. Dieser Aspekt wird vor allem im Handlungsfeld 2 „Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung“ des REK Westharz berücksichtigt (vgl. Kap. 6.4.2).

Durch den ökologischen Wandel werden Märkte für saubere Technologien und Produkte geschaffen. Eine große Chance für die Industrie. Dadurch werden sektorübergreifend neue und nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen und bietet auch lokalen Start-Ups eine Zukunft. Hier kann der Westharz aus seinem Innovations- und Gründungspotenzial schöpfen (vgl. Kap. 6.4.4).

Des Weiteren setzt der Green Deal auf die Wiederherstellung der Natur und die Belebung der biologischen Vielfalt zur natürlichen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Dazu sollen Wälder, Böden, Feucht- und Torfgebieten in Europa wiederhergestellt werden. Im REK-Westharz wird mit dem Handlungsfeld 3 ein Beitrag dazu geleistet (vgl. Kap. 6.4.3).

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eine Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft und hat zum Ziel die Landwirtschaft Europas ökologischer und nachhaltiger zu machen. Die GAP-Strategie soll einen verlässlichen und stabilen Rahmen bieten. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen ländliche Regionen sowie Landwirte direkt gefördert werden. Diese Förderung besteht aus zwei Säulen, der Direktförderung an die Landwirt*innen sowie gezielter Förderprogramme für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung/ländliche Entwicklung. Die Direktzahlungen sollen die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirt*innen honorieren, global wirtschaftliche Nachteile auf Grund oft höherer einzuhaltender Standards in der Landwirtschaft als in anderen Teilen der Welt, Einkommenssicherung und -stabilisierung sowie Junglandwirte zu unterstützen.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung zielt darauf ab, die eine attraktiv gestaltete Zukunft im ländlichen Raum zu schaffen. Diese Förderung findet vorrangig über den Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) statt.

Ziele:

- Landwirtinnen und Landwirte unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten;
- den Landwirten der Europäischen Union ein angemessenes Einkommen ermöglichen;

- zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen;
- ländliche Gebiete und Landschaften in der EU erhalten;
- die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben.

Die Umsetzung der GAP-Strategie in allen EU-Ländern muss ab 01.Januar 2023 stattfinden, sobald der neue Rechtsrahmen vereinbart worden ist.

Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021

Am 31.03.2020 hat das Kabinett die strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 beschlossen. Ziel ist die Gewährleistung einer weiterhin erfolgreichen EU-Förderung von Projekten in allen Teilen des Landes. Um die Effektivität des Mitteleinsatzes zu steigern, werden folgende drei grundsätzliche Förderziele definiert:

1. Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.
2. Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.
3. Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

(Land Niedersachsen 2022: www)

Der EFRE und der ESF sollen fünf Ziele unterstützen: Ein intelligenteres Europa, ein grüneres, CO_2-armes Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein sozialeres Europa und ein bürgernäheres Europa. 30 % des EFRE-Mitteleinsatzes soll zur Verwirklichung der EU-Klimaschutzziele als Querschnittsziel beitragen. Der ELER soll als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) deren künftigen Ziele unterstützen: Die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen.

Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021

Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, Klimaschutzland Nr. 1 zu werden und sieht die Notwendigkeit umfassender Transformationsprozesse in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Im Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag das Thema Klima mit Hinweis auf die Generationengerechtigkeit als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Die klimapolitischen Ziele wurden im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) festgelegt. In der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2021 werden konkretisierende Zwischenziele und Zielsetzungen für die verschiedenen Sektoren festgelegt. Dabei werden u.a. auch die Verschärfungen der bundespolitischen Ziele berücksichtigt. Die Strategie beinhaltet darüber hinaus einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Ziele. Es werden die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft betrachtet.

Angestrebte Ziele (Seite 11):

- bis 2030 Treibhausgas-Minderung von mind. 56,5 % bis zu 65 % gegenüber 1990
- bis 2035 THG-Reduktion um 70 bis 76 %.
- bis 2040 THG-Reduktion von bis zu 86 %
- Klimaneutralität bis 2045

Außerdem soll laut NKlimaG der Energiebedarf bis 2040 bilanziell durch erneuerbare Energien gedeckt und die natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten erhalten bzw. erhöht werden.

Die kommunalen Strategien können dabei unterschiedliche Schwerpunkte haben, je nachdem welche sektoralen Emissionen regional überwiegen. Gemessen an den gesamten THG Emissionen dominiert im Landkreis Goslar der Verkehrssektor (Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021: 5). Die Klimaschutzstrategie sieht gerade die Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum als Herausforderung und die Klimaschutzziele ohne Elektromobilität nicht zu erreichen (ebd. 36). Daher wurden unterschiedliche Landes-Förderprogramme aufgelegt, die es bei der Entwicklung von Projekten in der LEADER-Region Westharz zu berücksichtigen gilt. (Berücksichtigung im Handlungsfeld 1 des REK Westharz).

Auch im Gebäudesektor kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Niedersächsische Strategie sieht in den Kommunen als planende und steuernde Institutionen zentrale Akteur*innen beim Ausbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung. So kann mit einer kommunalen Wärmeplanung eine Bestandsaufnahme nachhaltig nutzbarer Energiequellen und Wärmesenken sowie der vorhandenen Energieinfrastruktur und des Gebäudebestands erfolgen. Auf dieser Grundlage können wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung eines klimaneutralen Gebäudebestandes getroffen werden (ebd. 46).
Die Bauleitplanung enthält grundlegende Instrumente zur Berücksichtigung des Klimaschutzes im Gebäudesektor, mit denen z. B. eine PV-Pflicht oder auch ein Verbot fossiler Brennstoffe in Neubaugebieten umgesetzt werden können (ebd. 47). (Berücksichtigung im Handlungsfeld 2 des REK Westharz).

Die Klimaschutzstrategie sieht in der Regionalentwicklung die Aufgabe, allen Regionen gleichwertige Chancen für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu geben und Klimaschutz vor Ort umzusetzen. Dazu kann neben einer Vielzahl von Programmen auch LEADER einen Beitrag leisten.

Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021

Die Landesregierung legt 2021 erstmalig eine Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor, welche alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll. Die Anpassungsstrategie stellt ressortübergreifend den Anpassungsbedarf an die Auswirkungen des Klimawandels für Niedersachsen dar. In siebzehn Handlungsfeldern wird aufgezeigt, welche Auswirkungen der Klimawandel in Niedersachsen haben wird und welche Anpassungsmaßnahmen notwendig sind. Die siebzehn Handlungsfelder sind:

- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Küstenschutz

- Fischerei
- Landwirtschaft, Garten- und Obstbau
- Wald und Forstwirtschaft
- Biodiversität und Naturschutz
- Gesundheitswesen
- Bauwesen
- Energiewirtschaft
- Industrie und Gewerbe
- Verkehrswege und –netze
- Tourismus
- Katastrophenschutz
- Räumliche Planung
- Wissenschaft und Forschung
- Bildung und Qualifizierung

All diese Themen betreffen auch die Entwicklung der LEADER-Region Westharz. Das Thema Klimafolgenanpassung wird daher auch im REK berücksichtigt. Es wird im Handlungsfeld 3 schwerpunktmäßig verortet, muss aber in allen anderen Handlungsfelder (z. B. Siedlungsentwicklung, Tourismus et.) berücksichtigt werden, um eine resiliente und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Der Niedersächsische Weg

Der Niedersächsische Weg ist ein deutschlandweit einmaliges Beispiel für mehr Naturschutz und Artenvielfalt. Ziel ist es, den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen, und zwar im Dialog mit und mit einem fairen Ausgleich für die Landwirtschaft. Dazu haben 2020 Landesregierung, Landwirtschaft und Naturschutz einen Vertrag mit gemeinsam erarbeiteten Zielen unterzeichnet.

Ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Weges ist der ökologische Landbau. Neben der Begleitung von Betriebsumstellungen sollen weitere Ökomodellregionen eingerichtet und finanziert werden, um das Ziel, den Ökolandbau bis 2025 auf 10 % und bis 2030 auf 15 % der Fläche (NAGBNatSchG, § 1 a) zu erhöhen, zu erreichen. Der Landkreis Goslar ist eine ersten drei in 2020 anerkannten Ökomodellregionen in Niedersachsen (vgl. HF 4).

Die Artenvielfalt im Wald soll u. a. durch die langfristige Erhöhung des Laubbaumanteils auf 65 % unterstützt oder durch historische Waldnutzungsformen wie Hutewald, Mittelwald und Niederwald gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Programm LÖWE+ (Langfristige Ökologische Waldentwicklung) des Landes Niedersachsen zu nennen, welches die naturnahe Bewirtschaftung der Niedersächsischen Landesforsten fördert. Neben der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz werden die Schutzfunktionen des Waldes (Boden-, Wasser- und Klimaschutz) sowie die Erholungsfunktion gefördert (https://www.artenretter-niedersachsen.de/wald/). (Bezug zu HF 3 und 4)

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig wurde erstmalig für die EU-Förderperiode 2014–2020 erarbeite und nun für die EU-Förderperiode 2021–2027 fortgeschrieben. Es werden folgende acht Handlungsfelder mit strategischen und operativen Zielen definiert:

Das Regionale Entwicklungskonzept Westharz greift die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig und deren Handlungsfelder auf und gestaltet sie regionsspezifisch aus. So finden sich die Themen und Ziele der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig in den fünf Handlungsfelder des REK Westharz wie folgt wieder:

Regionale Handlungsstrategie Braunschweig 2021-2027		Regionales Entwicklungskonzept Westharz 2023–2027
I.	**Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse**	HF 1: Gutes Leben in der Region HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft
II.	**Natur, Umwelt und Klimaschutz**	HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung
III.	**Energie und Ressourcenmanagement**	HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus
IV.	**Mobilität und Verkehr**	HF 1: Gutes Leben in der Region HF 3: Gelebte Landschaft – **aktiver Klimaschutz**
V.	**Forschung und Wissenstransfer**	HF 4: Regionale Wirtschaft – **Innovative Wissenschaft** – Vielfältiger Tourismus
VI.	**Wirtschaft und Tourismus**	HF 4: **Regionale Wirtschaft** – Innovative Wissenschaft **– Vielfältiger Tourismus**
VII.	**Landwirtschaft und Agrarstruktur**	HF 4: **Regionale Wirtschaft** – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz
VIII.	**Arbeit und Fachkräftesicherung**	HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus

Tab. 30: Gegenüberstellung der Handlungsfelder Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig und REK Westharz. Quelle: ArL BS 2020.

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig setzt vielfach auf das Innovationspotenzial in der Region, sei es von Unternehmen, der Wissenschaft oder soziale Innovationen. Darüber hinaus werden für den für dem Amtsbezirk Braunschweig sechs Querschnittsthemen identifiziert, die in allen Handlungsfelder zu berücksichtigen sind: Krisenfestigkeit, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz sowie Klimawandel. Auch im Westharz wird eine krisenfeste und nachhaltige Entwicklung ebenso wie die Digitalisierung in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sein. Der Ausbau digitaler Infrastrukturen und die Nutzung digitaler Möglichkeiten stellt eine wichtige Grundlage zur Umsetzung zukunftsfähiger Strategien dar. Eine Herausforderung in ganz Südniedersachsen ist der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, die in allen Handlungsfelder zu berücksichtigen sind. Ebenso muss in allen Handlungsfeldern sowohl der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig als auch des REK Westharz der Klimawandel, seine Folgen und vor allem seine Minderung mitgedacht werden.

Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)

In der Innovationsstrategie Niedersachsen werden für die unterschiedlichen Regionen Niedersachsens verschiedene Kompetenzfelder definiert. Zu den spezifischen Potenzialbereichen Südniedersachsens zählen insbesondere die Speichertechnologie, Recycling und Rural Solutions (RIS3 2014: 19). Insbesondere die 2014 zusätzlich genannten Kernkompetenzen im Bereich E-Mobilität, Tourismus, Chemie und Gesundheitswirtschaft sind im Westharz von Bedeutung.

Im April 2020 wurde die aktualisierte Niedersächsische regionale Innovationsstrategie im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2021–2027 beschlossen.

Südniedersachsenprogramm (SNiP)

Im Dezember 2014 wurde das Südniedersachsenprogram

m beschlossen. Es hat zum Ziel die Wirtschaftsstruktur zu stärken, zukunftsfähige Dörfer zu erhalten und die kulturelle und landschaftliche Attraktivität der Region als Wohnort, Wirtschaftsstandort und Tourismusziel zu steigern. Vielfach wird auf das Innovationspotenzial in Südniedersachsen fokussiert. Die Region Westharz ist als Teil des Landkreises Goslar auch Teil des Südniedersachsenprogramms. Daher berücksichtigt die Entwicklungsstrategie die Ziele und Handlungsfelder des Programms und unterstützt deren Erreichung.

Das Programm läuft nun nach sechs Jahren aus und soll durch die Zukunftsregion Südniedersachsen (s. u.) fortgeführt werden.

Südniedersachsenprogramm (SNiP)	Regionales Entwicklungskonzept Westharz 2023–2027
1. Virtuelle Mobilität schaffen und nutzen Ausbau einer leistungsfähigen informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur (Breitband) sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle	HF 1: Gutes Leben in der Region HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus
2. Regionale Mobilität weiter entwickeln Mobilität als zentraler Anknüpfungspunkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge und wichtiger Faktor, um die Region attraktiv zu erhalten	HF 1: Gutes Leben in der Region HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – **Vielfältiger Tourismus**
3. Wissensaustausch und Technologietransfer intensivieren Bessere Nutzung des Potenzials aus den Hochschul- und Forschungsstandorten in Südniedersachsen durch verstärkte Vernetzung der Bildungs- und Hochschullandschaft mit der ansässigen Wirtschaft	HF 4: **Regionale Wirtschaft** – **Innovative Wissenschaft** – Vielfältiger Tourismus
4. Arbeitskräftepotenziale entfalten vorhandenen Beschäftigungsressourcen nutzen und überregionale Verbesserung der Fachkräftethematik	HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus
5. Kulturelle und landschaftliche Attraktivität sowie Wirtschaftskraft des Tourismus steigern	HF 1: Gutes Leben in der Region HF 3: **Gelebte Landschaft** – aktiver Klimaschutz

kulturelle und landschaftliche Attraktivität der Region als Wohnort und Wirtschaftsstandort ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte und Grundlage für die Tourismuswirtschaft	HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft
6. Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Region sichern hinreichende Grundversorgung bei Bildung, medizinischer Versorgung, sozialen Dienstleistungen und Nahversorgung in den ländlichen Räumen der Region	HF 1: Gutes Leben in der Region

Tab. 31: Gegenüberstellung der Handlungsfelder des SNiP und des REK Westharz. Quelle: Niedersächsische Staatskanzlei 2014.

Zukunftsregion Südniedersachsen (ZRS)

Die Landkreise Göttingen, Northeim, Goslar und Holzminden sowie die Stadt Göttingen beabsichtigen die Zukunftsregion Südniedersachsen (ZRS) zu bilden und stellen den entsprechenden Antrag bis zum 30. Juni 2022 beim Niedersächsische Ministerium für Regionale Entwicklung. Der Landkreis Göttingen fungiert dabei als Lead-Partner. Das Regionalmanagement der „Zukunftsregion Südniedersachsen“ erfolgt durch die Südniedersachsen Stiftung. Das zentrale Ziel der Zukunftsregion Südniedersachsen ist der Erhalt und die Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse. Dazu wurden zwei Handlungsfelder mit jeweils zwei Schwerpunkten definiert:

- „Regionalen Innovationsfähigkeit“
  - Schwerpunkt 1: Vernetzung Wirtschaftsräume
  - Schwerpunkt 2: Profilierte Startup-Region
- „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“
  - Schwerpunkt 1: Inklusion und Teilhabe
  - Schwerpunkt 2: MINT-Region

Die Zukunftsregion Südniedersachsen (ZRS) soll in Fortsetzung des Zusammenschlusses im Südniedersachsenprogramm der Landesregierung gebildet und langfristig etabliert werden, da sich der landkreisübergreifende Zusammenschluss bewährt hat. Das institutionelle Konzept der Zukunftsregion soll sich an den gewachsenen Strukturen des Südniedersachsenprogramms orientieren und darauf aufbauen (Südniedersachsen Stiftung 2022: www).

Am 03. März 2022 hat ein Austauschgespräch online mit der Stiftung Südniedersachsen und den LEADER-Regionen in Südniedersachsen stattgefunden, um mögliche Synergien und Kooperationen zu identifizieren. Der Schwerpunkt der Zukunftsregion liegt auf dem Thema Wirtschaft, der Schwerpunkt der LEADER-Regionen auf der Lebensqualität und damit auf den weichen Standortfaktoren. Die Zukunftsregion ist durch EFRE und ESF finanziell wesentlich besser aufgestellt als LEADER, dafür ist LEADER nah an den Menschen vor Ort. Daher wurde sich klar für eine gute Kommunikation und Kooperation zwischen LEADER-Regionalmanagements und der Zukunftsregion ausgesprochen und angeregt, die LEADER-ReMs in den Beirat der Zukunftsregion Südniedersachsen aufzunehmen. Mögliche Kooperationen sind hinsichtlich des Fachkräftemangels im Tourismus, des Gesundheitstourismus, des ökologischen Landbaus und der Verarbeitungsbetriebe, der Daseinsvorsorge sowie einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten regionalen Wirtschaft anzustreben.

6.2 Leitbild

Das Leitbild „Aus Tradition innovativ“ wurde 2014 im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur REK-Erstellung formuliert. Es verbindet die für die Region Westharz zentralen Aspekte. Die Strategie sollte eine an den demografischen Wandel und den Klimawandel angepasste Entwicklung verfolgen, die auf den Harzer Traditionen aufbaut und neue Innovationen hervorbringt.

Basierend auf der aktuellen SWOT-Analyse, den übergeordneten Planungen und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses wird dieses Leitbild fortgeschrieben und an die aktuellen Schwerpunkte der Entwicklungsstrategie angepasst.

„Aus Tradition innovativ – nachhaltig in die Zukunft!“

Herleitung

Der Harz war schon vor Jahrhunderten innovativ. Um den Bergbau effektiv zu gestalten, wurde beispielsweise früh ein „ausgeklügeltes“ System aus Teichen, Gräben, Holzrinnen, Stollen und Radstuben zur Energiegewinnung aus Wasser angelegt. Es wurden Stollen und Schächte abgeteuft, die Wasserhaltung entwickelt sowie unterirdisch Wasserräder betrieben, um das einströmende Wasser aus den Bergwerken als Antriebskraft zu nutzen und das überschüssige Wasser abzupumpen. So ist der Harz seit dem 16. Jahrhundert durch die regenerative Energie der Wasserkraft geprägt. Die Oberharzer Wasserwirtschaft ist das weltweit größte Energiegewinnungs-, Energiespeicherungs- und Energieverteilungssystem der vorindustriellen Zeit. Nicht umsonst ist die Oberharzer Wasserwirtschaft heute Teil des UNESCO-Welterbes im Harz. Die Jahrhunderte zurückliegende Innovation wird damit gewürdigt und wertgeschätzt. Dieses Erbe kann heute sowohl energiewirtschaftlich als auch touristisch innovativ und nachhaltig genutzt werden. Aus der Suche nach Verbesserungen und Neuerungen entstand die Universität Clausthal, die noch heute einen weltweit guten Ruf besitzt und immer wieder neue Produkte und Prozesse entwickelt. Die TU Clausthal ist einer von fünf Standorten des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) mit Sitz in Goslar, dessen Ziel die fokussierte Transformation des fossilen Energiesystems in ein zukünftig nachhaltiges System ist. Ein mit der Bergbaugeschichte in Verbindung stehender innovativer Wirtschaftszweig ist das Recycling von Metallen des Recycling-Cluster REWIMET e. V. Ein weiterer innovativer Ansatz zur Energiegewinnung und Effizienzsteigerung ist die Wasserstoffwirtschaft mit Forschungsschwerpunkt in der Region. Der Harz hat folglich auch gegenwärtig großes Innovationspotenzial zur Effizienzsteigerung und damit zu einem reduzierten Ressourcenverbrauch.

Aus der Verarbeitung der Bergbauprodukte entwickelte sich die Chemische Industrie am Harzrand, die heute z. T. in weltweite Netzwerke und Unternehmen eingebunden ist. Auch das Drahtseil wurde einst im Oberharz im Zuge des Bergbaus erfunden und trat von dort aus seinen Weg um die Welt an. Die „Harzer“ beweisen schon seit Jahrhunderten ihre Kunst im Umgang mit widrigen Situationen und den Herausforderungen der Anpassung an den stattfindenden Strukturwandel. Zu Beginn des Bergbaus waren es denkbar ungünstige Bedingungen für den Bergbau und die Versorgung der Kumpel und ihrer Familien mit landwirtschaftlichen Produkten. Aus der Viehhaltung entstand eine spezifische Rinderrasse, das Harzer Höhenvieh. Durch deren Beweidung entwickelten sich im Laufe der Zeit vielfältige

Bergwiesen. Carl-Hans Hauptmeyer schreibt: *„Zur Versorgung der Bergwerke und der Hütten sowie der Menschen, die in den Oberharzer Bergstädten keine klimatischen Bedingungen für ertragreiche Landwirtschaft vorfanden, war ein breit organisiertes Beschaffungssystem nötig.“* (Hauptmeyer 2004: 83). Die entsprechende Logistik musste entwickelt werden. „Hiervon profitierten auch die Harzrandstädte, wo Kornmagazine angelegt wurden oder umfangreiche Fuhrarbeiten zwischen Harz und Harzrand zu erledigen waren“ (ebd.). Resilienz ist folglich nichts Neues für den Harz, sondern hat eine lange Tradition.

Jedoch war die Anpassung damals nicht unbedingt nachhaltig. Die Abholzung des Waldes für die Gewinnung von Holzkohle und zur Verhüttung hatte Waldverlust, Erosion und Nährstoffverluste im Boden zur Folge. Eine für andere Regionen beispielhafte kontrollierte Forstwirtschaft mit entsprechenden Aufforstungen setzte dem ein Ende. Der Rückgang der Bergbauaktivitäten, das Bewusstsein, in einer besonderen Kulturlandschaft zu leben sowie die Erkenntnis, dass sich das Harzer Klima positiv auf das Atmungssystem auswirkt, ließen den (Gesundheits-)Tourismus entstehen. Der Kur-Tourismus ging im Laufe der Zeit zurück und die Ansprüche und Zielgruppen änderten sich. Durch das Aufgreifen neuer Trends und die Entwicklung neuer Attraktionen wurden neue Akzente im Tourismus gesetzt.

So entstand aus der Not der Vergangenheit etwas Bedeutsames, sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft des Harzes. Heute stehen die Harzer wieder vor neuen Herausforderungen, die innovative und nachhaltige Entwicklungskonzepte und Denkweisen erfordern. Vielleicht ist der Harz ein gutes Beispiel für *„das Spannungsfeld von Beharren versus Modernität“*, das Hauptmeyer in Niedersachsen ausgemacht hat. Er sieht darin ein *„nützliches Zukunftspotenzial“* (Hauptmeyer 2004: 132). Dieses Zukunftspotenzial gilt es also zu nutzen, um die Region auch für künftige Generationen lebendig und lebenswert zu halten.

Das Leitbild

Mit dem Selbstbewusstsein einer innovativen Vergangenheit und Gegenwart wird im Westharz nachhaltig gehandelt, um auch für künftige Generationen ein lebendiger Lebens- und Arbeitsort zu sein.

Mit Unterstützung von LEADER entwickelt sich der Westharz zu einer selbstbewussten Region, deren Selbstverständnis und Außenwirkung in Einklang stehen. Der Westharz versteht sich als attraktive und vor allem aktive Region zum Wohnen, Leben und Arbeiten.

Der vielfältige und nachhaltige Tourismus verleiht der Region ein junges und frisches Image. Die positive Außenwirkung des Tourismus überträgt sich zunehmend auf die Innenwahrnehmung und stärkt das Selbstbewusstsein der Region als landschaftlich und kulturell attraktiver und vielfältiger Lebensraum.

Nicht nur der Tourismus verleiht der Region ein positives Selbstbild, auch die innovativen Entwicklungen der Wissenschaft und die eng damit vernetzte wirtschaftliche Entwicklung verleihen der Region ein Selbstbewusstsein, das über die Region hinauswirkt und Fachkräfte nicht nur auf Grund der attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern auch auf Grund der Lebensqualität anlockt bzw. hält. Die Region ist sich ihrer Stärken bewusst und trägt sie nach außen.

Durch den aufgeschlossenen Blick auf die eigene Region und die aktuellen deutschland- und weltweiten Entwicklungen findet ein Wandel in den Denkstrukturen statt. Die Notwendigkeit der Anpassung an Entwicklungen, wie den demografischen Wandel und den Klimawandel, wird von einem Großteil der Bevölkerung nicht als Einschränkung, sondern vor allem als Chance für vielfältige qualitative Entwicklungen verstanden. Quantitatives Wachstum wird nicht länger als alleiniger Entwicklungsfaktor verstanden. Das Motto „Qualität statt Quantität“ wird gelebt. An die Stelle von Besitz und Konsum treten Sharing- und Recycling-Konzepte.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung und eines guten Netzausbaus im ländlichen Raum werden genutzt, um neue Arbeits- und Lebensmodelle zu etablieren. Der Westharz bietet durch flexible CoWorking-Konzepte die Möglichkeit, die landschaftliche und dörfliche Lebensqualität mit der Arbeitswelt zu vereinen. Ortsunabhängige Arbeitsplätze führen zu neuen Kriterien bei der Wahl des Wohnortes. Das zieht neue Menschen mit neuen Impulsen in die Region. Neue Ideen bringen neues Leben in die Orte, bereichern das gesellschaftliche Leben und halten die Daseinsvorsorge sowohl in Grundzentren, als auch in kleineren Orten aufrecht. Durch eine größere Verbundenheit mit dem Wohnort und einem Zeitgewinn durch wegfallende bzw. reduzierte Arbeitswege, nimmt das ehrenamtliche Engagement zu. Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamtes sind in der Region Westharz selbstverständlich und führen zu einem wachsenden sozialen Zusammenhalt.

Das Bewusstsein für gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Chancen sowie ein daraus resultierender Wandel der Denkweisen stärkt die regionale und individuelle Resilienz und bringt Innovationen hervor. Nachhaltigkeit und damit auch Klimaschutz werden zur Grundlage von gesellschaftlichen und politischen Entscheidung- und Entwicklungsprozessen. Ressourcen (z. B. Fläche, Energie, Personen) werden sinnvoll genutzt und geschont. Dies bildet den Nährboden für innovative Ideen, Projekte und Konzepte. Neue Ansätze werden erprobt und entwickelt. Dabei handeln sowohl Wirtschaft und Wissenschaft als auch Kommunen, Vereine und Privatpersonen gemeinsam und vernetzt.

Daraus lassen sich die folgenden übergeordneten Entwicklungsziele für den Westharz ableiten:

- Stärkung des Westharz als lebendiger, lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort
- Stärkung des Klima- und Umweltschutzes und des Bewusstseins der Notwendigkeit
- Stärkung der regionalen, nachhaltigen (Kreislauf-)Wirtschaft und Verbesserung des Wissenstransfers
- Stärkung eines nachhaltigen und inklusiven Tourismus
- Stärkung von Kultur, Gemeinschaft und Ehrenamt
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Region (Image)
- Initiierung von Transformationsprozessen in Denk- und Handlungsweisen

Die folgenden Handlungsfelder greifen diese Entwicklungsziele auf und konkretisieren sie. Die Handlungsfelder sind die stützenden Säulen der Entwicklungsstrategie.

6.3 Auswahl der Handlungsfelder

Im REK 2014–2020 wurden fünf Handlungsfelder definiert. Sie leiten sich aus der Ausgangsanalyse, der SWOT und den übergeordneten Entwicklungszielen sowie den übergeordneten Konzepten ab.

Die bestehenden Handlungsfelder wurden anhand der aktualisierten Ausgangsanalyse, der SWOT sowie im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes auf Aktualität und Vollständigkeit hinsichtlich der neuen Gebietsabgrenzung überprüft. Die fünf Handlungsfelder treffen weiterhin den Entwicklungsbedarf der Region und bleiben bestehen, jedoch inhaltlich an die neue Ausgangslage und die neuen Herausforderungen angepasst. Das REK 2014–2020 in zwei Teilbereiche unterteilte Handlungsfeld 4 wird künftig nicht mehr unterteilt, um den Fokus vom Tourismus zu nehmen. Außerdem werden die vom Land definierten Pflichtthemen in die Handlungsfelder integriert bzw. berücksichtigt.

HF	REK Westharz	Pflichtthemen 2023–2027	
1	Gutes Leben in der Region	• gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung • Demografische Entwicklung	Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung
2	Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung	• attraktive und lebendige Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen • Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächen-inanspruchnahme • Demografische Entwicklung	
3	Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz	• Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	
4	Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus		
5	Lebendige Kultur und Gemeinschaft		

Tab. 32: Pflichtthemen REK Westharz 2023–2027.

Die Handlungsfelder sind nicht scharf voneinander getrennt zu betrachten. Sie beeinflussen sich in unterschiedlich starker Weise gegenseitig. So wirkt die demografische Entwicklung in alle Handlungsfelder des REK. Die größten Auswirkungen sind jedoch hinsichtlich der Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie in der Siedlungsentwicklung zu spüren, weshalb die demografische Entwicklung sowohl im Handlungsfeld 1 als auch in Handlungsfeld 2 verortet wird. Die Schaffung und Sicherung von „gleichwertigen Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung“ werden dem Handlungsfeld „Gutes Leben in der Region“ zugeordnet. Die Pflichtthemen „attraktive und lebendige Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen“ sowie „Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ werden bereits seit 2014 im Handlungsfeld „Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung“ bearbeitet und werden dort weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Themen „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ werden im Handlungsfeld „Gelebte Landschaft - aktiver Klimaschutz“ schwerpunktmäßig behandelt, haben aber Auswirkungen auf und Bezüge zu allen anderen Handlungsfeldern des REK. Insbesondere der Klimaschutz könnte ebenso quer zu allen fünf Handlungsfeldern liegen wie das Pflichtthema „Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung“, welches in allen Handlungsfeldern mitgedacht werden soll.

Querschnittsthemen

Neben der Digitalisierung gibt es weitere Querschnittthemen, die in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden sollen. Diese sind der Anspruch des Gender Mainstreaming sowie der Inklusionsgedanke, sowohl hinsichtlich der Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen, als auch hinsichtlich der Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Außerdem sind die regionale und überregionale Kooperation und die Vernetzung als Querschnittsthema definiert, denn bei vielen Entwicklungen und Projekten kann nicht an kommunalen Grenzen Halt gemacht werden, sondern es muss gebietsübergreifend gedacht und gehandelt werden. Da der Klimaschutz das entscheidende Thema der Gegenwart und Zukunft ist, wird er zusätzlich als ein Querschnittsthema betrachtet.

„Aus Tradition innovativ – nachhaltig in die Zukunft!“					
	HF 1 Gutes Leben in der Region	HF 2 Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung	HF 3 Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz	HF4 Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus	HF 5 Lebendige Kultur und Gemeinschaft
Gender Mainstreaming					
Inklusion					
Kooperation					
Digitalisierung					
Klimaschutz					

Abb. 20: Darstellung der Handlungsfelder und der Querschnittsthemen.

6.4 Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Indikatoren

Die Sicherstellung der Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der kulturellen Zugehörigkeit, sowie des Gender Mainstreaming und der Barrierefreiheit entsprechend Artikel 9 der UN-Behindertenkonvention sind integrativer Charakter der Entwicklungsstrategie. Daher werden sie in den einzelnen Handlungsfeldern nicht jeweils im Einzelnen benannt, es sei denn, sie sind für das Handlungsfeld von besonderer Bedeutung.

Die Sicherstellung der Nichtdiskriminierung wird über die Auswahlkriterien für die Projekte in Kapitel 11 „Projektauswahl“ gewährleistet.

6.4.1 HF 1: Gutes Leben in der Region

Mit diesem Handlungsfeld wollen wir für den Westharz erreichen, dass die Region attraktiv und lebenswert für alle Generationen bleibt und wir neue Konzeptideen verwirklichen können.

HF 1.1: Anpassung an sich wandelnde Wohnansprüche unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion

HF 1.2: Entwicklung lokaler Angebote und Konzepte zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge

HF 1.3: Initiierung aktiver generationenübergreifender (Dorf-)Entwicklungsprozesse

HF 1.4: Schaffung und Umsetzung klimafreundlicher, übergreifender, flexibler, schneller und vernetzter Mobilitätsangebote

HF 1.5: Sicherung und Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung

HF 1.6: Sicherung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur (z. B. Dorfgemeinschaftszentren, Kurgastzentren, Schwimmbäder etc.)

HF 1.7: Initiierung nachhaltiger Transformationsprozesse im alltäglichen Leben und Denken (Umdenken in allen Lebensbereichen fördern)

Ergebnisindikator	Ziel-wert	Überprüfte(s) Ziel(e)	Erhebungsmethode
Anzahl geförderter und/oder initiierter inklusiver und/oder generationenübergreifender Wohnformen sowie Informationsangeboten zu diesen	2	HF 1.1	Maßnahmenevaluierung
Anzahl der Infrastrukturen mit verbesserter Barrierefreiheit (z. B. Zugänge, Wege, Beschilderungen, Dienstleistungen)	8	HF 1.1	Maßnahmenevaluierung
Geschaffene und/oder initiierte Angebote der Daseinsvorsorge	2	HF 1.2	Maßnahmenevaluierung
Anzahl durchgeführter Veranstaltung (z. B. Dorfwerkstätten) und Vernetzungsgespräche (z. B. Dorfmoderation)	5	HF 1.3	Maßnahmenevaluierung
Initiierung von zukunftsfähigen Ortsentwicklungskonzepten	2	HF 1.3	Evaluierung Regionalmanagement (REM)
Anzahl geschaffener Angebote zur Reduktion von Fahrten mit dem konventionellen motorisierten Individualverkehr	2	HF 1.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierte (Informations-)Angebote zur E-Mobilität	3	HF 1.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der med. Versorgung	2	HF 1.5	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung sozialer Infrastruktureinrichtungen	2	HF 1.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen mit attraktivitätssteigerndem Charakter für junge Familien	2	HF 1.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl durchgeführter Veranstaltung und/oder Informations- und Bildungskampagnen	6	HF 1.7	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen

Tab. 33: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 1.

Ein wesentliches Entwicklungsziel der Strategie ist die Stärkung des Westharzes als lebendiger, lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Die Sicherung und Stärkung einer ausreichenden öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur leistet dazu einen entscheidenden Beitrag und bildet die

Grundlage für die Anforderungen an einen qualitativen Wohnstandort. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Gewährleistung einer guten und bedarfsgerechten Mobilität.

Die Region möchte die Chance der einsetzenden Umkehrung der Reurbanisierung, welche besonders durch junge Menschen getragen wird, nutzen, um dem demografischen Wandel ein Stück entgegenzuwirken und die Orte im Westharz auch in Zukunft lebendig zu halten.

Zwar haben sich die Bevölkerungsrückgänge seit 2014 stabilisiert und sind weniger gravierend ausgefallen als prognostiziert, dennoch bleiben die Bevölkerungszahlen rückläufig. Auch wird die Gesellschaft älter, was neue Ansprüche an die Daseinsvorsorge und Infrastruktur stellt. Gleichzeitig sind zunehmend Zuzüge junger Menschen zu verzeichnen. Die Entwicklung wird daher anders als noch 2014 nicht nur an der Anpassung ausgerichtet, sondern verfolgt auch die Ansätze eine Stabilisierungsstrategie (in Anlehnung an die Dorfentwicklung). So sollen vielseitige Versorgungsfunktionen insbesondere in Orten mit grund- und mittelzentraler Bedeutung gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Der Westharz soll auch in Zukunft für Familien und für Zuzüge u.a. aus dem Ausland attraktiv sein. An die Anforderungen aller Generationen angepasste inklusive und barrierefreie Bauweisen und Wohnformen sind bei den vielfach historischen Gebäuden eine große Herausforderung. Auch die Ansprüche an den Wohnort der jungen Generationen ändern sich. Die Digitalisierung und eine gute Netzanbindung als Voraussetzung werden künftig gerade auch im ländlichen Raum eine wesentliche Rolle bei der Wohnortwahl spielen. Dazu können Pilotstudien zum zukünftigen Leben in ländlichen Regionen initiiert werden (z. B. dezentral, digitalisiert, Dienstleistungen online verfügbar).

Die Verbesserung der Barrierefreiheit und der Inklusion ist eine Herausforderung, die sich sowohl auf Wohnen und Mobilität als auch auf die Ortsgestaltung und den Tourismus bezieht. Daher soll diese in allen Projekten Berücksichtigung finden. Durch den barrierearmen Ausbau der Infrastruktur können Synergieeffekte erzielt werden, da die Anforderungen oft auf die Ansprüche junger Familien übertragbar sind. In diesem Sinne bietet auch die Schaffung von alternativen und Generationen über-greifenden Wohnformen die Chance, die älter werdende Bevölkerung und die jüngeren Generationen zu verbinden, um so neue Gemeinschaften entstehen zu lassen (siehe HF 2 und HF 5). Neben der analogen Barrierefreiheit sind auch eine digitale Barrierefreiheit und der gleichberechtigte Zugang zu digitalen Angeboten eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Eine Möglichkeit wäre die Beteiligung am Modellprojekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ (vgl. Kap. 5.1).

Die Region möchte die Chancen nutzen, die aus der Digitalisierung (bei guter Netzabdeckung) für das ländliche Leben entstehen und Möglichkeiten schaffen, digitales und flexibles Arbeiten in den Ortschaften zu schaffen (z. B. Coworking-Spaces in einer alten Schule). Das hält Menschen in den Orten oder lässt sie zurückkehren und leistet damit einen Beitrag zur Auslastung der Infrastrukturen. Die Schaffung der Netzabdeckung/Breitbandversorgung übersteigt jedoch die Finanzausstattung von LEADER bei weitem und ist über andere Programme (z. B. Südniedersachsenprogramm) zu realisieren.

Die Digitalisierung soll möglichst in allen Bereichen mitgedacht und genutzt werden. So eröffnet sie neue Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und zur Kompensation des vor allem im Oberharz bestehenden oder drohenden (Fach-)Ärzt*innenmangels. Neben der Entwicklung

gemeinschaftlicher Facharztzentren mit wechselnder Besetzung, wäre die Telemedizin eine neue Strategie. Auch niedrigschwellige Angebote, wie bspw. sogenannte Gesundheitskioske, wären eine gute Ergänzung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung. Sie bilden eine wohnortnahe Schnittstelle zwischen Bürger*innen und dem Gesundheitswesen, in dem speziell geschulte Fachkräfte aus ambulanter Pflege und stationärer Akutmedizin die Menschen vor Ort kostenfrei zu Themen rund um die gesundheitliche Versorgung informieren und beraten. Hier gibt es bereits gute Beispiele aus anderen LEADER-Regionen, von denen der Westharz lernen könnte.

Um die Nahversorgung, die in den Mittel- und Grundzentren noch vorhanden ist, zu sichern bzw. auszubauen, müssen kleine Läden wie der Genossenschaftsladen in Wildemann durch Weiterbildung / Umstrukturierung gesichert bzw. neue Dorfläden (z. B. in Hohegeiß, Buntenbock) initiiert werden. Es gilt eine geeignete Trägerstruktur zu entwickeln, bei der auch die touristischen Akteur*innen sowie Dauertourist*innen mit eingebunden werden können. Neben der Nahversorgung soll auch die soziale Infrastruktur vor Ort gesichert und wo notwendig, verbessert werden. Es könnten z. B. neue inklusive Treffpunkte geschaffen oder in ihrer Konzeption unterstützt, Dorfgemeinschaftszentren mit neuem Leben gefüllt oder Schwimmbäder in ihrer zukunftsfähigen Gestaltung unterstützt werden (z. B. Machbarkeitsstudien, Umgestaltungsmaßnahmen).

Entscheidend wird sein, dass es (weiterhin) gelingt, junge Menschen im Harz zu halten oder zum Rückkehren zu bewegen. Dazu werden Rahmenbedingungen benötigt, die den Anforderungen junger Menschen und/oder Jugendlicher gerecht werden. Hinsichtlich der Nahversorgung und der Mobilität sind die Unterschiede zwischen der alten und der jungen Bevölkerung gar nicht groß. Beide sind auf die Versorgung vor Ort und den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, da sie entweder kein eigenes Auto mehr oder noch keinen Führerschein besitzen.

Ziel der Region ist es, flexible, gut vernetzte und vor allem klimafreundliche Mobilitätsangebote zu schaffen bzw. vorhandene Konzepte in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Denn es gibt eine Vielzahl guter Ansätze und Modellprojekte, die es gilt, in die Fläche zu bringen und zu verstetigen. So sollte z. B. das Flexbus-Konzept des Regionalverband Großraum Braunschweig dauerhaft installiert, das Pendler*innenportal des Regionalverband Großraum Braunschweig bekannter gemacht oder das Harzer Urlaubs-Ticket HATIX auf Alltagsfahrten ausgeweitet werden. Der Westharz hat das Potenzial der E-Mobilität bereits vor Jahren erkannt und möchte es künftig verstärkt nutzen, um den Verkehr klimaneutraler zu gestalten. Einen guten Ansatz liefert die EinHarz Initiative mit der Initiierung eines harzweiten E-Carsharings. Ist der ab Juli 2022 geplante Testlauf zwischen den Städten Goslar und Clausthal-Zellerfeld erfolgreich, sollte eine Verstetigung angestrebt werden.

LEADER kann dabei einen guten Beitrag zur Bekanntheit und Sensibilisierung für neue Konzepte leisten. Denn der Wandel muss zunächst in den Köpfen stattfinden. Sharing-Konzepte dürfen nicht länger als Einschränkung der individuellen und flexiblen Mobilität, sondern als (soziale) Bereicherung und (finanzielle) Entlastung verstanden werden. Nur so werden neue Mobilitätsangebote langfristig tragfähig sein und den notwendigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Überregionale Kooperationen sind dabei unerlässlich. Auch wird der Mensch künftig nicht überall hinfahren (müssen), da digitale Angebote zum Menschen kommen werden.

Um Entwicklungsprozesse und neue Denkweisen anzustoßen, sollen die Instrumenten der Dorfgespräche und Dorfwerkstätten, die Dorfmoderation sowie die Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm des Landes genutzt werden. Auch um mit den demografischen Entwicklungen umgehen zu können, braucht es in den Dörfern Mut zur Veränderung, kreative Ideen und eine engagierte, solidarische Dorfgemeinschaft für die Umsetzung. Mit der Dorfmoderation sollen „Prozesse von unten“ (Bottom-Up) initiiert werden. Die Dörfer werden in ihrem Handeln unterstützt bzw. befähigt, ins Handeln zu kommen. Damit bietet die Dorfmoderation einen klassischen Ansatz im Sinne von LEADER. Die Qualifizierung von Bürger*innen zu Dorfmoderator*innen soll daher im Rahmen von LEADER ermöglicht werden. Letztlich profitiert die Gesellschaft davon, wenn die Dorfmoderator*innen bspw. Impulse für eine Veränderung des Lebensstils in den Dörfern in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anstoßen. Der Ansatz bietet die Basis für Kooperationen in den LEADER-Regionen Südniedersachsens und darüber hinaus im gesamten Land sowie ggf. auch auf nationaler Ebene. Damit soll gezielt auf Dorfmoderation und Dorfprozesse bezogene Bildungsarbeit in der Fläche des ländlichen Raumes unterstützt werden (vgl. Kap. 5.5).

Darüber hinaus sollen im Rahmen von LEADER Dorfgespräche und -werkstätten durchgeführt werden, die mittelfristig zur Schaffung weiterer Dorfregionen, z. T. über die Regions- und Landkreisgrenzen hinausführen, führen können. Erste Gespräche zur Schaffung neuer Dorfregionen im Bereich der Stadt Seesen haben im Rahmen des aktuellen Regionalmanagements bereits stattgefunden. Dorfregionen können, je nach Gebietszuschnitt dazu beitragen, kommunale Grenzen zu überwinden und die interkommunale Vernetzung zu stärken. Neben der Dorfentwicklung soll u.a. ein gutes Stadtmarketing zur Stärkung der Orte und der Region beitragen. In einigen Kommunen (z. B. Braunlage) gilt es hier neue Strukturen (z. B. Anschubfinanzierung) zu schaffen.

6.4.2 HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Mit diesem Handlungsfeld wollen wir für den Westharz erreichen, dass die Ortskerne lebenswert bleiben und sich die Siedlungen nachhaltig (sozial, ökologisch, ökonomisch) und resilient hinsichtlich der Folgen des Klimawandels sowie demografischer Entwicklungen im Rahmen ihrer individuellen Potenziale und Rahmenbedingen entfalten können.

HF 2.1: Aufwertung und Belebung der Ortskerne durch attraktive und moderne Einrichtungen (z. B. Co-Working, Gründungsräume etc.)

HF 2.2: Sensibilisierung für die Innenentwicklung und den Wert historischer / denkmalgeschützter Gebäude

HF 2.3: Nutzung innerörtlicher Gebäude, Leerstände und Freiflächen für nachhaltige Vorhaben

HF 2.4: Schaffung von Möglichkeiten zur Verbindung von Denkmalschutz mit einer zukunftsfähigen Nutzung (inkl. Energiegewinnung)

HF 2.5: Anpassung des Gebäudebestandes als Beitrag zum Klimaschutz

HF 2.6: Verbesserung der Klimafolgenanpassung in den Siedlungen/bei der Siedlungsentwicklung

HF 2.7: Behutsame und nachhaltige Siedlungserweiterung

HF 2.8: Bevölkerungsrückgang und Wanderungsverlusten durch Bereitstellung von angemessenem Wohnraum entgegenwirken (z. B. für Student*innen, Familien, Beschäftige in Gewerbe und Tourismus)

Ergebnisindikator	Zielwert	Überprüfte(s) Ziel(e)	Erhebungsmethode
Anzahl umgesetzter Maßnahmen/Investitionen zur Aufwertung und Belebung der Ortskerne/Stadtkerne	5	HF 2.1	Maßnahmenevaluierung
Anzahl durchgeführter und/oder initiierter Informations- und Beratungskampagnen und/oder Veranstaltungen	6	HF 2.2	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung REM
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Projekte und Konzepte zur Um- bzw. Nachnutzung von Gebäuden/Leerständen	2	HF 2.3	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Projekte und Konzepte zur Gestaltung/Nutzung von Freiflächen	2	HF 2.3	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Projekte oder Konzepte zur Verbindung von Denkmalschutz und zukunftsfähiger Nutzungen (z.B. Energiegewinnung)	4	HF 2.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Sanierungen mit CO_2-Einsparungen	6	HF 2.5	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Maßnahmen zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels (z.B. Starkregen, Hochwasser, Hitze)	5	HF 2.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl initiierter nachhaltiger/ innovativer Konzepte in der Bauleitplanung	2	HF 2.7	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung REM
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Maßnahmen und Konzepte zur Schaffung von Wohnraum	4	HF 2.8	Maßnahmenevaluierung

Tab. 34: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 2.

Wie in der SWOT beschrieben, befinden sich viele Orte in einem Spannungsfeld von innerörtlichen Leerständen und gestiegener Nachfrage nach Wohnraum, für den aufgrund des Sanierungsbedarfs der innerörtliche Gebäudebestand oft nicht in Betracht gezogen wird. Die LEADER-Region Westharz möchte dem Bevölkerungsrückgang und möglichen Wanderungsverlusten durch die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum entgegenwirken (z. B. für Student*innen, Familien, Beschäftige in Gewerbe und Tourismus).

Eine reine Neuausweisung von Bauland würde die Nutzung bestehender Gebäude weiter reduzieren. Die Attraktivität würde weiterhin sinken und die Infrastruktur im Dorfkern schwächen. Im Oberharz kommt hinzu, dass die Ausweisung von Baugebieten auf Grund der Ortslagen inmitten von Landschafts-, Naturschutz- oder FFH-Gebieten vielerorts nicht möglich ist. Hier sind insbesondere im Rahmen anderer Entwicklungsprozesse abseits von LEADER Lösungsansätze zu suchen, die ggf. durch das Regionalmanagement oder durch Studien zu nachhaltigen Siedlungsentwicklungskonzepten begleitet werden können. Wie sollte eine attraktive, moderne und nachhaltige Siedlung der Zukunft aussehen?

Wie sehen Alternativen zum Einfamilienwohnhaus im ländlichen Raum aus? Dabei sollte bei Neubaugebieten im Sinne der Niedersächsische Klimaschutzstrategie (2021: 47) z. B. eine PV-Pflicht oder auch ein Verbot fossiler Brennstoffe angestrebt werden.

Im Rahmen von LEADER soll der Schwerpunkt auf den Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme liegen. Wie in der SWOT dargestellt, ist im Großteil der Orte im Westharz bereits ein Leerstands- und Baulückenkataster vorhanden, wodurch ein guter Überblick über Potenzialflächen bzw. -räume besteht. Dies reicht jedoch für die Vermittlung und Vermarktung lange nicht aus. Um die Bereitschaft für die Nach- und Umnutzung zu erhöhen, will die Region Westharz durch Beratungskampagnen, Beratungseinrichtungen sowie durch persönliche Beratungsleistungen für den Wert des historischen Gebäudebestandes sensibilisieren.

Es sollen darüber hinaus finanzielle Anreize geschaffen werden, die das Interesse unterschiedlicher Zielgruppen an dem bestehenden Gebäudebestand erhöhen. Neben jungen Familien, die gerne in einer ruhigen, sicheren Umgebung leben möchten, sind Künstler*innen und Kulturschaffende eine potenzielle Zielgruppe. Als Zielgruppe für die Nutzung leerstehender Gebäude bieten sie die Chance, gleichzeitig das kulturelle Leben in den Orten zu bereichern. An dieser Stelle ist das Handlungsfeld eng mit dem Handlungsfeld 5 verknüpft. Darüber hinaus sollen CoWorking-Spaces und Räume für Unternehmensgründung im Gebäudebestand unterstützt und gefördert werden (vgl. HF Kap. 5.1 und HF Kap. 5.4).

Auch die Nachfrage nach „kleinen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen, möglichst in der Nähe von Dienstleistungsangeboten und sozialen Kontakten, steigt“ (ZGB 2014: 23). Diese Anforderungen gelten auch heute noch und können in Ortskernen oft besser vorgehalten werden als in Neubausiedlungen am Ortsrand. Um die Bestandsgebäude bedarfsgerecht und barrierearm umzugestalten, sind oftmals Kompromisse mit dem Denkmalschutz zu finden. Hier kann LEADER ggf. eine unterstützende Mittlerfunktion einnehmen. Die Verbesserung der Barrierefreiheit wurde schon in HF 1 thematisiert (vgl. Kap. 5.1). Hinsichtlich der Stärkung der Ortskerne als attraktive Wohn- und Wirtschaftszonen, kommt auch der baulichen Aufwertung eine wesentliche Rolle zu, denn die Bausubstanz bildet die Hülle für das soziale und wirtschaftliche Leben.

Besonders die Fassaden tragen wesentlich zum Erscheinungsbild der Orts- und Stadtkerne bei. Sie sind Teil des identitätsstiftenden baukulturellen Erbes. Verschwinden die typischen historischen Fassaden, verschwindet das Gesicht der Orte. Um die städtebauliche Eigenart der historischen Orts- und Stadtkerne zu erhalten, wurde in der laufenden LEADER-Periode im Westharz das Fassadenprogramm als niederschwelliges Angebot für private Hauseigentümer*innen zur Aufwertung und Sanierung ihrer Fassaden ins Leben gerufen. Das seit 2018 erfolgreich laufende Programm wird gut angenommen und soll in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Es kann in der Förderhöhe pro Objekt und/oder den Fördertatbeständen noch erweitert werden (z. B. Zuschuss zu energetischen Sanierungen, PV-Anlagen). So könnte im geringen finanziellen Rahmen von LEADER ein Beitrag zur Anpassung des energieintensiven Gebäudebestandes und damit zum Klimaschutz geleistet werden.

Letztlich geht es jedoch nicht nur darum eine attraktive Hülle zu schaffen, sondern in erster Linie diese mit Leben zu füllen, also ihr Inneres zu entwickeln. Es sollen keine Museumsdörfer mit hübschen historischen Fassaden geschaffen werden, auch wenn der touristische Wert attraktiver Ortskerne hoch ist. Im Vordergrund der Entwicklung steht für die Region Westharz der Mensch und die Verbesserung seines Lebensumfeldes. Die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Ortsentwicklungskonzepte können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Daher ist die Aufnahme weiterer Dorfregionen im Harz (z. B. in Seesen) in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen zu forcieren.

Wenn Visionen für die Siedlungen der Zukunft entwickelt werden, muss deren Resilienz mitgedacht werden. Um die Orte resilient zu entwickeln, gilt es künftig einen Fokus auf die regionalen und lokalen Folgen des Klimawandels zu legen, denn ein Ahrtal-Starkregen könnte auch im Harz stattfinden. Zahlreiche Harzorte sind dafür nicht gewappnet. Daher möchte die Region sich sowohl mit der potenziellen Vulnerabilität als auch mit Anpassungs- und Lösungsmöglichkeiten befassen. Neben investiven Maßnahmen für Starkregenereignisse (z. B. Notabflussbahnen, Spielplätze als Retentionsflächen) können auch die Anlage von Schatten- und Grünflächen und Maßnahmen im Sinne einer Begrünten Stadt einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leisten. Über LEADER können insbesondere Machbarkeitsstudien und Erhebungen zur Vulnerabilität und zur Resilienz der Kommunen und der Region finanziert werden.

6.4.3 HF 3: Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz

Mit diesem Handlungsfeld wollen wir für den Westharz erreichen, dass den hier lebenden Menschen die historische Kulturlandschaft der Region in ihrer Vielfalt bewusster wird und sie zu schätzen und zu schützen lernen. Durch aktive (Umwelt-)Bildungsarbeit wollen wir ein starkes Bewusstsein für die Notwendigkeit des Klimaschutzes und einer ressourcenschonenden Lebens- und Wirtschaftsweise schaffen. Nach dem Motto: „Starke Natur für eine starke Region“.

HF 3.1: Stärkung der Wertschätzung von Natur und Landschaft als Kapital der Region

HF 3.2: Sensibilisierung und Bildung für Klimaschutz und Klimawandel

HF 3.3: Entwicklung dezentraler (Energie-) Versorgungssysteme und Maßnahmen zur Energieeinsparung

HF 3.4: Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

HF 3.5: Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz und zur Biotopvernetzung

HF 3.6: Stärkung der Wertschätzung des Wassers als Ressource und Sicherung einer nachhaltigen Wasserversorgung

HF 3.7: Stärkung der Umweltbildung und zielgruppenspezifischer Aufklärung (Erwachsenenbildung)

HF 3.8: Sensibilisierung für den klimaneutralen und nachwachsenden Rohstoff Holz als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung (Erhalt von Arbeitsplätzen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft)

Ergebnisindikator	Zielwert	Überprüfte(s) Ziel(e)	Erhebungsmethode
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Maßnahmen zur Sensibilisierung für Natur & Landschaft (z. B. Qualifizierte Wanderführer)	5	HF 3.1	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Informations- und/oder Bildungsangebote zu Klimaschutz und -wandel	5	HF 3.2	Maßnahmenevaluierung Evaluierung ReM
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Projekte und Konzepte zur dezentralen Energieversorgung und/der Energieeinsparung	4	HF 3.3	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Projekte und Konzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	4	HF 3.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Projekte und Konzepte zum Arten- und Biotopschutz und/oder zur Biotopvernetzung	4	HF 3.5	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Informations- und/oder Bildungsangebote zum Thema Wasser	2	HF 3.6	Maßnahmenevaluierung Evaluierung ReM
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Projekte und Konzepte zur nachhaltigen Wasserversorgung	1	HF 3.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Umweltbildungs- und Informationsangebote	12	HF 3.7	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl geschaffener und/oder initiierter Maßnahmen zur Sensibilisierung zum Thema Holz und regionale Wertschöpfung	2	HF 3.8	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM

Tab. 35: Ergebnisindikatoren und Zielwerte Handlungsfeld 3.

Auf den ersten Blick glaubt man sich im Harz in einer Naturlandschaft zu befinden. Erst auf den zweiten Blick ist zu erkennen, dass es sich um eine vom Menschen geschaffene (Kultur-)Landschaft handelt. Dieses Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur mit der Oberharzer Wasserwirtschaft ist einzigartig. Wie in der SWOT aufgezeigt, liegt hierin ein zentrales Kapital für die Region. Deutlich wird dies in der Ausweisung als National- und Naturpark, als UNESCO-Geopark sowie als UNESCO-Welterbe. Diesen Wert, der aus der Bergbautradition entstand, will die Region weiter nutzen und ausbauen. Daraus ergibt sich ein unschätzbarer touristischer Wert, welcher bereits durch die Neukonzeption des UNESCO-Welterbes im Harz genutzt wird. Natur und Landschaft sind darüber hinaus wesentliche Identität stiftende Faktoren und wichtige Aspekte bei der Wahl des Wohn- und Lebensortes. Durch eine gute und zielgruppengerechte Umweltbildung kann das Kapital der Region sichtbar und erlebbar gemacht werden. Die LEADER Region möchte die In-Wert-Setzung des historischen und landschaftlichen Potenzials flankierend begleiten, indem durch zielgruppenorientierte Bildungsmaßnahmen (Touristiker*innen, Student*innen, Schüler*innen, Gästeführer*innen etc.) das Verständnis für die Genese und die mögliche zukünftige Nutzung geschaffen wird.

Umwelt- und Klimaschutz beginnt mit Bildung. Wissen und Verstehen von Notwendigkeiten und Zusammenhängen führt zu Verantwortlichkeit und Verantwortungsübernahme. Daher möchte die LEADER-Region Westharz einen Schwerpunkt auf die (Umwelt-)Bildung zu regionalen Themen legen. Um den respektvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen sowie ökonomischen und ökologischen Interessen zu fördern, braucht es eine Umweltbildung, die eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen ermöglicht und die Fähigkeit fördert, mit widersprüchlichen Situationen umzugehen. Der Erwerb von Wissen und von Handlungsstrategien gehört genauso dazu, wie die Fähigkeit und Bereitschaft, den eigenen Lebensraum aktiv mitzugestalten (Fachkonferenz Umweltbildung 2014: 5). Die Region möchte ihr Naturerlebnispotenzial für die Umweltbildung nutzen, dabei aber nicht nur auf Kinder und Jugendliche fokussieren, sondern auch die Erwachsenenbildung im Sinne des lebenslangen Lernens stärken (vgl. HF 5 Kap. 5.5). Regionale Themen sind die Waldwirtschaft mit ihren geschichtlichen und ökologischen Hintergründen, die nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft auch als Lieferant der regionalen Ressource Holz, die Hochmoore als CO_2-Speicher, Wasser als Ressource und der Harz als Wasserspeicher und der Klimawandel.

Der Harz als Klimakrisengebiet (siehe z. B. Fichtensterben) bietet vielfältige Möglichkeiten, die Gründe und Lösungsansätze für den Klimawandel und seine Folgen zu erklären. Der Geopark bietet ebenfalls viele Ansatzpunkte für die Umweltbildung und darüber hinaus für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Denn Ziel des UNSECO-Geoparks ist es, einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs, siehe Kap. 6.1) zu leisten. Themen sind u.a. Tourismus und Ressourceneffizienz sowie die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen.

Im Beteiligungsprozess zur REK-Fortschreibung wurden zahlreiche Projektideen zur Umweltbildung entwickelt, die in der neuen LEADER-Förderperiode aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollen. So könnten ein Kompetenzzentrum zum Thema Klimaschutz oder Klimawochen in Schulen initiiert, erarbeitet und umgesetzt werden. Außerdem könnten mobile Infozentren z. B. in Containern geschaffen werden, die flexibel in der gesamten LEADER-Region Westharz (ggf. auch darüber hinaus) bei unterschiedlichen Veranstaltungen nutzbar wären. Eine Kooperation mit der Energie Ressourcen Agentur Goslar e. V. sowie dem Klimaschutzmanagement des Landreises Goslar sind anzustreben. Weitere potenzielle Kooperationspartner*innen sind die Landfrauen oder die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Außerdem liegt ein Konzept zur dringend notwendigen Erneuerung der Umweltbildungseinrichtungen im Harz vor, dessen Umsetzung forciert werden soll.

Neben der Umweltbildung möchte die Region weitere Informationsangebote zum Klimawandel, zur Ressourceneffizienz und zu erneuerbaren Energien nutzen, um dafür zu sensibilisieren. Ein Medium ist die Einführung von lokalen Klima-Tischen. Sie bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Akteur*innen direkt und unmittelbar zusammenzuführen und nachhaltige, möglichst kurz- oder mittelfristig umsetzbare Maßnahmen zu entwickeln. Der Verein Goslar mit Energie e. V. sowie das Energieforschungszentrum sind weitere wichtige Kooperationspartner und Wissensgeber. Dieses Potenzial soll durch eine bessere Vernetzung relevanter Akteur*innen genutzt werden.

Neben der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel, sollen auch investive Maßnahmen unterstützt werden. So soll besonders der ehrenamtliche Natur- und Umweltschutz (z. B. BUND, Nabu) bei Entwicklung und Umsetzung von

Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz und zur Biotopvernetzung unterstützt werden. Mögliche Maßnahmen sind Hecken oder Obstbaumalleen zu schaffen, Gewässerrenaturierungen oder die Unterbindung von Bodenerosion, um nur einige Bespiele zu nennen. Eine Chance neue Kooperationen zu schaffen und Projekte zu initiieren stellt der Landschaftspflegeverband (LPV) Goslar dar. Das aktuelle Regionalmanagement steht im Austausch mit dem LPV und es zeigte sich bereits, dass es eine Vielzahl an Projekten gibt, die mit Hilfe von LEADER umgesetzt werden könnten (z. B. zur Biotopverbund, Streuobstwiesen). Der LPV und die ÖMR Goslar (siehe HF 4) bieten zusammen eine große Chance für den Niedersächsischen Weg, den die LEADER-Region unterstützen möchte.

Im Rahmen des durch das Land Niedersachsen geförderten Modellprojekts „Gartenkultur im Westharz“ (vgl. HF 5), können Projekte zur Wiederbelebung alter Nutzgärten und alter Sorten initiiert werden, die ehrenamtlich getragen einen Beitrag zur Biodiversität und zum Artenschutz beitragen können. Über das Gartenkulturprojekt können auch private Gartenbesitzer*innen erreicht und der Wert eines insektenfreundlichen Gartens vermittelt werden.

Der Landkreis Goslar strebt in der Energieversorgung bis 2050 die Versorgung mit 100 % Erneuerbarer Energie an. Die Rahmenbedingungen der Nutzung regenerativer Energiequellen (bis auf das Holz) stehen dem jedoch in der Region Westharz weitgehend entgegen (z. B. keine Windkraft im Harz, relativ geringes Biogaspotenzial im Vorharz). Dennoch will die Region das Ziel unterstützen. Dazu sollen die Entwicklung modellhafter dezentraler (Energie-)Versorgungssysteme und Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie die Etablierung der Elektromobilität beitragen.

Die LEADER-Region Westharz möchte im Rahmen des Möglichen von LEADER das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 unterstützen (Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021: 11). Da im Westharz der Verkehrssektor eine große Rolle bei den CO_2-Emmissionen spielt, gibt es hier eine Schnittmenge mit dem Handlungsfeld 1 (vgl. Kap. 5.1). Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen von LEADER gilt es hier unterschiedliche Landes-Förderprogramme zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht großer Handlungsbedarf im Bereich des Gebäudesektors (vgl. HF 2 Kap. 5.2).

Die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sind nicht handlungsfeldspezifisch abgrenzbar. Die Anpassung im Bereich der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft liegt in der Nutzung von neuen Kulturpflanzen, der Etablierung neuer Fruchtfolgen in der Landwirtschaft sowie dem Aufbau eines Wassermanagements. Auch sind die Bewässerungspotenziale durch die Talsperren für die Landwirtschaft zu untersuchen. In der kommunalen Infrastruktur sind z. B. die Abwassersysteme der Kommunen oder die Siedlungen an Starkregenereignisse anzupassen (vgl. HF 2 Kap. 5.2).

Das Thema Wasser sollte künftig vermehrt in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden: Wasser als Ressource, Wasser als erneuerbare Energie, Wasser mit seiner historischen Bedeutung im Harz. Der Harz wird als Wasserspeicher künftig eine besondere Rolle spielen. Die Themen Wassermanagement, Hochwasserschutz und vor allem das Flussgebietsmanagement sind überregional und in enger Kooperation mit den benachbarten LEADER-Regionen zu betrachten. Gerade mit dem nördlichen Harzvorland findet bereits eine intensive Zusammenarbeit statt, die durch LEADER unterstützt werden soll (vgl. Kap. 6.5).

6.4.4 HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus

Mit diesem Handlungsfeld wollen wir für den Westharz erreichen, dass der Harz ein (noch) innovativerer und attraktiverer Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum wird und eine nachhaltige Brücke zwischen Tradition und Zukunft schlagen.

HF 4.1: Sicherung vorhandener und Gewinnung neuer Fachkräfte und deren Familien

HF 4.2: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

HF 4.3: Unterstützung der Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

HF 4.4: Unterstützung und Sichtbarmachung der Ansiedlung innovativer Ausgründungen (insb. KMU) unter Berücksichtigung der regionalen Kompetenzen

HF 4.5: Förderung der Jugend im Bereich der MINT-Berufe sowie des Nachwuchses im Handwerk

HF 4.6: Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

HF 4.7: Schaffung und Stärkung regionaler nachhaltiger Wertschöpfungsketten

HF 4.8: Stärkung eines an die Folgen des Klimawandels angepassten nachhaltigen und umweltverträglichen Ganzjahresangebotes im Tourismus

HF 4.9: Nutzung und Entwicklung digitaler Angebote im Tourismus

HF 4.10: Anpassung des touristischen Angebotes an die Erfordernisse der Inklusion und Barrierefreiheit

HF 4.11: Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale im Tourismus und Unterstützung dezentraler touristischer Einrichtungen

Ergebnisindikator	Zielwert	Überprüfte(s) Ziel(e)	Erhebungsmethode
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen zur Sicherung und/oder Gewinnung von Fachkräften (z. B. attraktiver, bezahlbare Wohnraum, gute Infrastruktur)	2	HF 4.1	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter neuer Arbeitsmodelle/-konzepte (z. B. CoWorking, Remote, Digitalisierung)	2	HF 4.2	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Vernetzungs- und/oder Bildungsangebote (zu Innovativen Themen aus Wirtschaft und Wissenschaft)	4	HF 4.3	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter (Informations-)Angebote zu Unternehmensgründungen	2	HF 4.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Angebote für Jugend und/oder Schulen	3	HF 4.5	Maßnahmenevaluierung

Anzahl geförderter und/oder initiierter interkommunal Maßnahmen zur regionalen (Wirtschafts-)Entwicklung	2	HF 4.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen zur Verknüpfung regionaler Produzenten, Verarbeitung und Vermarktung	2	HF 4.7	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen und/oder Informationsangeboten zu regionalen Wirtschaftskreisläufen (z. B. Recycling)	2	HF 4.7	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter nachhaltiger touristischer Ganzjahresangebote	4	HF 4.8	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter digitaler Angebote im Tourismus	4	HF 4.9	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder initiierter touristische Angebote mit Schwerpunkt auf Inklusion und Barrierefreiheit	2	HF 4.10	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geschaffener und/oder unterstützter neuer touristischer Alleinstellungsmerkmale	1	HF 4.11	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen zur Unterstützung kleiner dezentraler touristischer Einrichtungen	3	HF 4.11	Maßnahmenevaluierung

Tab. 36: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 4.

Die Bestandsanalyse und die SWOT zeigen, dass die Region Westharz durch die TU Clausthal sowie diverse Forschungseinrichtungen ein hohes innovatives „Kapital“ besitzt. Die LEADER-Region will die vorhandenen innovativen Potenziale aufgreifen und unterstützen. Bei der Stärkung der Wirtschaft im Westharz ist hauptsächlich auf die KMU zu setzen, denn sie bilden das wirtschaftliche Rückgrat in den Städten und Gemeinden der ländlich geprägten peripheren Räume (vgl. ZGB 2014: 16). Vorhandenes Know-how soll im Rahmen von LEADER genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu ist eine weiterhin starke Kooperation mit bereits etablierten Institutionen, wie etwa der WiReGo, vorgesehen.

Im Masterplan demografischer Wandel des Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) aus dem Jahr 2014 wird die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften als wichtiges Ziel für den Westharz definiert. Es geht zum einen um die bessere Ausschöpfung des vorhandenen (endogenen) Potenzials und zum anderen um die Gewinnung von Fachkräften von außerhalb (exogenes Potenzial). „*Dies kann zum Beispiel erreicht werden durch Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie durch bessere Qualifizierung, Berufsorientierung und Ausbildung insbesondere junger Menschen. Eine stärkere Vernetzung zwischen den Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft kann dazu beitragen, dass Absolventen nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium in der Region bleiben*“ (ZGB 2014: 18). Bezüglich des exogenen Potenzials wird darauf hingewiesen, dass neben den beruflichen Möglichkeiten besonders auch die Lebensqualität in der Region und das Präsentieren dieser nach außen von Bedeutung ist (ebd.).

An jene beiden Aspekte knüpft die Entwicklungsstrategie für den Westharz an. So lautet das erste Ziel „Sicherung vorhandener und Gewinnung neuer Fachkräfte und deren Familien“. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Familien. Die Erfahrung zeigt, dass die Qualität des Angebots im Bereich Wohnen und Leben der ausschlaggebende Punkt bei der Entscheidung für oder gegen einen Arbeitsplatz im Westharz ist. Insbesondere gilt es, attraktiven, zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besonders bei der Gewinnung von Frauen als Fachkräfte entscheidend.

Die Region Westharz möchte neben der Entwicklung einer positiven Außendarstellung der weichen Standortfaktoren, wie Kinderbetreuungsangebote, Qualität der Schulen, ärztliche Versorgung, Freizeitangebote, Mobilitätsangebote etc. vor allem die Möglichkeiten der digitalen Arbeitswelt nutzen, indem neue flexible Arbeitsmodelle geschaffen und gefördert werden (z. B. CoWorking, Remote). Über LEADER wären z. B. Angebote für Rückkehrer*innen, wie ein Rückkehrertag oder eine Rückkehragentur, denkbar, um ein gutes Ankommen in der Region zu unterstützen. In individuellen Beratungen können regionale Angebote aus den Bereichen Arbeit, Wohnen und (Familien-)Leben gebündelt dargestellt und vermittelt werden.

Es ergibt sich eine Schnittstelle bei der Vermarktung des Westharzes als Tourismusregion und Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im Bereich der Fachkräftegewinnung und der Imageprofilierung. Denn auch im touristischen Bereich besteht die Notwendigkeit der Fachkräftegewinnung und -sicherung, durch die Corona-Pandemie mehr denn je. Eine Kooperation zwischen dem HTV und der WiReGo zur Nutzung von Synergien wurde bereits 2014 angestrebt.

Die Analyse der Ausgangslage und die SWOT haben deutlich gemacht, dass die Region Westharz mit der TU Clausthal, dem Recyclingcluster REWIMET e. V. oder dem „Innovationslabor Wasserelektrolyse“ (InnoEly) sowie innovativen KMU ein hohes innovatives und technologisches Niveau besitzt, das allerdings noch nicht ausreichend in der Außen- und Innenwirkung des Westharzes zur Geltung kommt. Die Region Westharz möchte daher innovative Existenz- und Ausgründungen sowohl aus der TU Clausthal als auch aus bestehenden Unternehmen fördern und ihnen entsprechende Rahmenbedingungen bieten, die auch weitere Ziele wie z. B. die Nutzung von Altbausubstanz erfüllen.

Grundlage ist, das entsprechende „Gründungsklima“ zu schaffen, aus dem innovative und qualitativ hochwertige Unternehmenskonzepte entstehen können. Die unternehmerische Energie soll bereits an den Schulen und besonders der Universität im Rahmen des Studiums geweckt werden. Eine Kooperation unterschiedlicher Partner*innen (bspw. TU Clausthal, Schulen, Arbeitsagentur, WiReGo, Regionalmanagement etc.) soll durch Beratung, Vorträge, Veranstaltungen, Planspiele und sonstige Aktivitäten den Unternehmer*innengeist wecken. Als Maßnahme kommt ein „Lehr- und Trainingszentrum für Unternehmer“ ggf. in Kooperation mit der „Nördliches Harzvorland“ in Betracht. Seit der REK-Erstellung 2014 wurde auch durch die Arbeit der WiReGo viel für das Gründungsklima in der Region getan. So dient die „NewKammer“ in Seesen als zentrale Anlaufstelle für innovatives Arbeiten im ländlichen Raum. Sie bietet neben einem Coworking Space auch Gründungsberatungen und unterschiedliche Veranstaltungen. Auch der Gründungsstammtisch der WiReGo findet dort statt. Auf dem Gelände der TU Clausthal wird derzeit ein Gründungszentrum gebaut, welches im September eröffnet und durch die

WiReGo bespielt werden soll. Auch weiterhin wird das Thema schwerpunktmäßig bei der WiReGo verortet bleiben. Durch die enge Zusammenarbeit der WiReGo als Geschäftsstelle der LEADER-Region Westharz mit dem Regionalmanagement können mögliche Schnittmengen und Synergien genutzt werden. So könnten weitere Coworking Spaces nach beispielsweise in Langelsheim forciert werden.

Die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Vernetzung in die Zivilgesellschaft soll weiter ausgebaut werden. Die regionalen Kompetenzen, wie die Speichertechnologie, Recycling, Materialprüftechnik, Energieeffizienz, Wasserstoff und E-Mobilität (ArL 2020: 25), bieten gute Ansätze sowohl für die Kooperation mit der EinHarz-Initiative oder der LEADER-Region Osterode am Harz als auch spannendes Wissen für die Zivilgesellschaft. Die Themen Kreislaufwirtschaft und Recycling können bspw. durch RepairCafés bürgernah und praktisch vermittelt werden.

Mit der Entwicklungsstrategie des Westharzes sollen die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig im Bereich der Ressourcenschonung und der Implementierung und Stärkung regionaler Kreisläufe unterstützt werden (vgl. ArL 2020). So möchte auch die LEADER-Region Westharz zur Transformation von Produktionssystemen in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und zum Ausbau der Regionalisierung von Wertschöpfungsketten und Produktionsclustern beitragen (vgl. ArL 2020: 25). Im Bereich der Zukunftstechnologien (z. B. Wasserstoff) möchte die LEADER-Region Aufklärungs- und Bildungsarbeit leisten, um mit der Verbreitung neuer Technologien einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten (vgl. ArL 2020: 25). Initiativen und Projekte, die in die regionalen Kompetenzbereiche fallen, sind besonders zu unterstützen. Im Sinne der Kernkompetenzen der Region ist besonders die Förderung der Jugend im Bereich der MINT[2]-Berufe zu stärken. Neben den MINT-Berufen gilt es künftig auch das Handwerk und insbesondere die Nachfolge zu stärken. Auch sollen neue Berufe in den Blick gerückt werden, um die Wirtschaft nachhaltig und zukunftsfähig auszurichten.

Insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe werden in der Gründungsphase durch die bestehenden Förderinstrumente (z. B. des EFRE) nicht adäquat unterstützt. Oft sind besonders Frauen betroffen, da sie ein anderes Gründungsverhalten aufweisen. Dabei liegt besonders in den Klein- und Kleinstbetrieben ein Potenzial, dass im Bereich der Daseinsvorsorge (z. B. Dorfläden) aktiviert werden kann. Hier möchte die LEADER-Region Unterstützung bieten (vgl. HF 1 Kap. 5.1).

Die Region verfügt mit der Marke „Typisch Harz“ über ein Vermarktungsinstrument für regionale Produkte. Darüber hinaus sollen weitere regionale und nachhaltige Wertschöpfungsketten entwickelt werden, die neben der Produktion regionaler (bio) Produkte auch die Verarbeitung (z. B. Backstuben, Mühlen, Schlachter) und Vermarktung in der Region umfassen. Dazu findet ein enger Austausch der LEADER-Region mit der Ökomodellregion (ÖMR) Goslar statt, um ggf. aus der ÖMR entstehende Projekte über LEADER finanzieren zu können oder Netzwerkarbeit zu leisten. Das LEADER-Regionalmanagement ist in der Steuerungsgruppe der ÖMR vertreten und in der LAG Westharz ist das Landvolk für die ÖMR vertreten. Besonders in Verbindung mit dem Tourismus kann so die regionale Wertschöpfung verbessert und gesichert werden. So ist z. B. im Rahmen der ÖMR das „Harzer Früh-

[2] Berufe im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

stück“ geplant. Mit der Stärkung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte und deren Verarbeitung und Vermarktung in der Region wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Und mit guten Vermarktungsstrukturen kann auch die lokale Nahversorgung nachhaltig gesichert werden (vgl. HF 1 Kap. 5.1).

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) Braunschweig, herausgegeben durch die ArL, beschreibt den Tourismus *„mit seinen Vorleistungs- und Dienstleistungsbetrieben als einen zukunftsfähigen Wirtschaftsfaktor [im Harz] mit vielen sozioökonomischen Synergiemöglichkeiten*“. Denn „touristische Angebote ergänzen das Kultur- und Naherholungsangebot vor Ort und tragen so zur Lebensqualität“ der Bevölkerung und letztlich zur Gewinnung von Fachkräften, Rückkehrenden und Familien bei (ArL 2020: 8f). Um sich im Wettbewerb mit anderen Destinationen zu behaupten, möchte die LEADER-Region Westharz innovative und nachhaltige Ideen fördern. Der Tourismus stellt insbesondere im Oberharz und der Stadt Braunlage das wichtigste wirtschaftliche Standbein dar, für die Kommunen im Vorharz immerhin ein sehr wichtiges. Eine bessere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten zwischen Oberharz und Vorharz wird angestrebt.

Im Sinne der RHS Braunschweig (2020: 28) möchte die LEADER-Region Westharz die Schaffung und Inwertsetzung nachhaltiger touristischer Infrastrukturen und Angebote und die Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger touristischer Konzepte sowie eine gute Vernetzung der Angebote unterstützen. Darüber hinaus sollen digitale Angebote (z. B. Besucherlenkung per App) geschaffen und die touristischen Angebote an die Erfordernisse der Inklusion und Barrierefreiheit angepasst werden.

Der Inklusionsgedanke nimmt auch im Tourismus einen immer wichtigeren Stellenwert ein. So gab es bereits im laufenden Regionalmanagement Bemühungen, die auf positive Resonanz gestoßen sind. Da es an einer Trägerschaft für mögliche Projekte mangelte, blieb es jedoch bei Vernetzungsgesprächen. An diese kann in der neuen Förderperiode angeknüpft werden. Auch konnte die erste barrierefreie Sternwarte in St. Andreasberg gefördert werden. Barrierefreiheit bezieht sich dabei nicht nur auf mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern auch Personen, die nicht oder wenig sehen oder hören können. Hier will die Region weitere Angebote z. B. in Form von speziellen Wanderwegen oder der Bereitstellung von Audio-Guides umsetzen.

Außerdem möchte die Region weiterhin sowohl die naturtouristischen Attraktionen als auch die Vielfalt an kulturtouristischen Besonderheiten nutzen und ausbauen. Das kulturtouristische Alleinstellungsmerkmal des Harzes ist das UNESCO-Weltkulturerbe „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Der Klimawandel stellt den Tourismus im Harz vor neue Herausforderungen. Nicht nur die fehlende Schneesicherheit im Winter, auch das sich aktuell wandelnde Landschaftsbild machen es dem Naturtourismus schwer. Das Waldsterben infolge von Dürren und Borkenkäferplage stellt die Tourismus- sowie Forstwirtschaft vor erhebliche, miteinander verknüpfte, Herausforderungen (ArL 2020: 9).

In Rahmen der SWOT wurden der Ausbau der vorhandenen Potenziale im Bereich der Trendsportarten und die damit verbundene Gewinnung neuer Zielgruppen als Chance identifiziert. Da es durch den Klimawandel immer weniger schneesichere Tage im Harz gibt, soll der Fokus auf den nachhaltigen und

umweltverträglichen Ganzjahrestourismus gelegt werden. Hier konnten bereits in der laufenden Förderperiode zahlreiche Projekt umgesetzt werden, durch die gute Netzwerke und Kontakte bestehen, die für die weitere touristische Entwicklung im Rahmen von LEADER genutzt werden können. Insbesondere ist hier das transnationale Kooperationsprojekt „Genuss-Bike Paradies“ zwischen sechs LEADER-/ILE-Regionen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Österreich zu nennen. Die Region Westharz möchte das Genuss-Bike Paradies als überregionales und nachhaltiges touristisches Angebot auch in der nächsten Förderperiode unterstützen und weiterentwickeln. Denn entscheidend für den Westharz ist, dass er weiterhin innovative Alleinstellungsmerkmale aufbaut. In diese Strategie fällt beispielsweise das Anliegen, die Region als Dark-Sky-Park ausweisen zu lassen. Der Oberharz ist eine der wenigen Regionen, die von Lichtverschmutzung relativ verschont sind. Damit würde ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, das in Norddeutschland einzigartig ist. Gleichzeitig wäre damit gekoppelt, dass die Lichtverschmutzung und damit auch der Energieverbrauch (HF 3) durch innovative Beleuchtungssysteme weiter reduziert werden. Dazu konnte in der aktuellen Förderperiode bereits das Beleuchtungskonzept im Oberharz über LEADER gefördert werden. Eine Idee aus dem Beteiligungsprozess zur REK-Fortschreibung ist die Installation von Aussichtspunkten/Plattformen („Mirador“) am Straßenrand mit guter Parkmöglichkeit und guter Aussicht über die Harzer Landschaft.

Auch kann LEADER einen Beitrag zur besseren Vernetzung vom Harz Tourismus mit dem Vorland Tourismus und einer Professionalisierung des Tourismus im Vorharz leisten. So können Oberharz und Vorharz mehr voneinander profitieren. Hier kann LEADER Vernetzungsarbeit leisten. Angebote wie die Freizeitstempelstellen im nördlichen Harzvorland sollten nicht an der Regionsgrenze enden. Die Gemeinde Liebenburg ist hier eine gute Schnittstelle zur künftigen LEADER-Region Nördliches Harzvorland.

Im Harz gewährleistet ein Netz von dezentralen Waldgaststätten eine sichere Versorgung von Wanderer*innen, Biker*innen, Skifahrer*innen oder Besucher*innen des Weltkulturerbe-Bestandteils „Oberharzer Wasserwirtschaft“ abseits der Ortschaften. Ihre Insellage stellt sie hinsichtlich der Versorgungsinfrastruktur vor erhebliche Herausforderungen (Strom, Erschließung etc.). Es ist ein Ziel der Region Westharz, diese Waldgaststätten zu erhalten und mit innovativen Lösungen z. B. hinsichtlich der Stromversorgung zu unterstützen. Auch sollen Beherbergungsbetreibe bei der energetischen Sanierung unterstützt werden. So können Handlungsleitfäden durch den HTV entwickelt und durch LEADER gestützt werden.

6.4.5 HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Mit diesem Handlungsfeld wollen wir für den Westharz erreichen, dass Ehrenamt bekannter und dadurch wieder attraktiver gemacht wird und Orte des Glücks entdeckt werden, die selbstbewusst engagiert gepflegt und entwickelt werden. Dadurch wollen wir die soziale Gemeinschaft und das Selbstbewusstsein der Region bewahren und stärken.

HF 5.1: Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der eigenen Region (Imagegewinn und positive Innenwirkung)

HF 5.2: Verbesserung des (Freizeit- und Kultur-) Angebotes für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

HF 5.3: Verbesserung des Zugangs zu digitalen Angeboten und Möglichkeiten sowie der IT- und Medienkompetenz aller Generationen und Bevölkerungsgruppen

HF 5.4: Förderung des lebenslangen Lernens und Unterstützung außerschulischer Bildungs- und Begegnungsstätten (z. B. Vernetzung)

HF 5.5: Bewahrung und Erschließung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes (inkl. alten Handwerks und Brauchtums)

HF 5.6: Ansiedlung, Stärkung und Sichtbarmachung von Künstler*innen und Kulturschaffenden u.a. in den Ortskernen

HF 5.7: Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der inklusiven Gemeinschaft

HF 5.8: Stärkung, Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamtes in der täglichen Arbeit und hinsichtlich der Nachfolge

HF 5.9: Stärkung der „Harzer“ Willkommenskultur

Ergebnisindikator	Zielwert	Überprüfte(s) Ziel(e)	Erhebungsmethode
Anzahl durchgeführter und/oder initiierter Aktionen zum Imagegewinn der Region	4	HF 5.1	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl geförderter und/oder initiierter Freizeit- und/oder Kulturangebote	4	HF 5.2	Maßnahmenevaluierung
Anzahl geförderter und/oder initiierter (Bildungs-) Angebote zu IT und Medienkompetenz	2	HF 5.3	Maßnahmenevaluierung
Anzahl durchgeführter und/oder initiierter Angebote in außerschulischen Bildungs- und Begegnungsstätten	4	HF 5.4	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Maßnahmen zur Stärkung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes	3	HF 5.5	Maßnahmenevaluierung
Anzahl der von Künstler*innen und Kulturschaffenden nach- bzw. umgenutzten Gebäude	1	HF 5.6	Maßnahmenevaluierung
Anzahl durchgeführter und/oder initiierte Aktionen zu Kunst und Kultur in den Ortschaften	2	HF 5.6	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl geförderter und/oder initiierter Maßnahmen für mehr Zusammenhalt und Inklusion (z. B. barrierefreie Dorftreffs)	3	HF 5.7	Maßnahmenevaluierung
Anzahl umgesetzter und/oder initiierter Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung des Ehrenamtes bzw. ehrenamtlich tätiger Personen	3	HF 5.8	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl durchgeführter und/oder initiierte Aktionen zur Wertschätzung des Ehrenamtes	3	HF 5.8	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM
Anzahl geförderter und/oder initiierter Aktionen zur Integration von Zugezogenen	4	HF 5.9	Maßnahmenevaluierung und Evaluierung ReM

Tab. 37: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 5.

Kultur trägt maßgeblich zur Lebensqualität und zur Attraktivität von Orten und Regionen als Wohn- und Arbeitsstandorte bei und ist somit ein wichtiger weicher Standortfaktor. Das kulturelle Erbe ist ein

wesentliches imageprägendes Merkmal, welches zur Identifikation mit und zur Vermarktung der Region beiträgt. Mit der Stärkung von Kultur, Gemeinschaft und Ehrenamt wird folglich entscheidend zu einer positiven Innenwahrnehmung und zu einem starken Selbstbewusstsein der Region beigetragen. Das Handlungsfeld trägt somit zur Erreichung mehrerer Entwicklungsziele bei und ist eng mit den anderen Handlungsfeldern und dem Tourismus verknüpft.

Wie in der SWOT dargestellt, ist die Außenwirkung im Tourismus bereits positiv. Es gilt also, die Innenwirkung an die touristische Außenwirkung anzupassen. Darüber hinaus muss die positive Außenwirkung im Tourismus auf die Bereiche Wohnen und Arbeiten, d.h. auf potenzielle Neubürger*innen, ausgeweitet werden. Image fördernde Maßnahmen und Aktionen sind notwendig, um die Wahrnehmung der eigenen Stärken und Potenziale und deren Darstellung nach außen zu fördern. Zur Verbesserung der Identifikation mit der Region oder mit dem eigenen Wohnort kann die Stärkung lokaler kultureller Besonderheiten beitragen. Insbesondere möchte die LEADER-Region Westharz zur Bewahrung und Erschließung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes beitragen. Darunter versteht die Region auch die Bewahrung und Erlebbarmachung alter Handwerkstechniken und -traditionen sowie alten Brauchtums. Das schließt das UNESCO-Welterbe ein, geht aber weit darüber hinaus und soll besonders auch die oft ehrenamtlich getragenen Einrichtungen und Angebote unterstützen. Eine Idee aus dem Beteiligungsprozess zur REK-Fortschreibung ist ein „Markt der vergessenen Fähigkeiten“, der auch Synergien aus vergessenem Handwerk und Nachhaltigkeit aufzeigt. Die Kooperationsbereitschaft zwischen der Stiftung Welterbe im Harz und der Kreisheimatpflege wurde bereits signalisiert.

Zwei konkrete Projekte, die zur Vernetzung und Unterstützung ehrenamtlicher Kulturarbeit beitragen, sind die „Service Stelle Kultur“ zur Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Vereine in der Gemeinde Liebenburg und das Kooperationsprojekt des Landschaftsverbandes Südniedersachsen „SAVe-Sammlungen und Archivalien im Verbund erschließen“, welches ein virtuelles Zentraldepot für Sammlungen kleiner bzw. ehrenamtlicher Museen etc. sowie die Anleitung und Unterstützung dieser schaffen soll (vgl. Kap. 10.3 Startprojekte).

In der laufenden Förderperiode wurde das Thema „Gartenkultur im Westharz“ durch das Regionalmanagement und den Niedersächsischen Heimatbund vorangetrieben. Seit Oktober 2021 wird das Projekt im Rahmen einer Zweckforschung zur „Garten- und Landschaftskultur als Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung - Ansätze, Methoden, Übertragbarkeit“ vom Land Niedersachsen gefördert. Die LEADER-Region Westharz möchte aus der Forschung entstehende Projekte insbesondere unter Beteiligung Ehrenamtlicher vor Ort unterstützen.

LEADER soll einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre eigene Region und ihre Stärken leisten, auch mit dem Ziel junge Menschen zu halten und zu gewinnen – nach dem Motto: „Da wo ich wohne, ist es schön.“ Es geht darum, den eigenen Lebensumkreis kennenzulernen und bekannt zu machen, was es in der Region an Aktivitäten und (Freizeit- /Kultur-)Angeboten bereits gibt. Das fördert nicht nur die Wertschätzung der Region als Lebensort, sondern auch den regionalen Tagestourismus und die Naherholung und damit wiederum die regionale Wertschöpfung. Beispiele aus dem nördlichen Harzvorland, wie die Freizeitkarte und der Freizeitstempel-Pass können aufgegriffen und in Kooperation auf den Westharz ausgeweitet werden. Eine gemeinsame Projektvision der Kommunen Clausthal-Zellerfeld, Braunlage und Seesen greift den Gedanken eines Lebensortes geprägt durch ein Angebot

von Freizeitaktivitäten und gesellschaftlichen Treffpunkten auf: Es soll eine Pumptrack Region Harz entstehen. Pumptracks sind ideale Begegnungsräume, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, die Sport, Freizeit und Aktivtourismus modern zusammenbringen. Den Anstoß für diese Entwicklung gibt das Startprojekt „Pumptrack an der Stadtbibliothek in Clausthal-Zellerfeld“ (siehe Startprojekte Kap. 10.6 und Anhang 14.4.2). Die Digitalisierung bietet zusätzlich vielfältige Möglichkeiten das vorhandene Angebot gebündelt zu bewerben. In einem ersten Schritt gilt es ein Netzwerk zu schaffen und Ressourcen zu bündeln. In einem zweiten Schritt können die Angebote bspw. über eine App bekannt gemacht und weitere Angebote beigetragen werden.

Die LEADER-Region möchte künftig die regionale und überregionale Öffentlichkeits- und Pressearbeit nutzen, um sich z. B. mit Beiträgen wie die NDR Nordstory „Die jungen Wilden von Wildemann“ zu positionieren.

Neben dem kulturellen Angebot trägt auch die soziale Gemeinschaft entscheidend zum Heimatgefühl und zur Lebensqualität bei. Daher setzt sich der Westharz das Ziel, den sozialen Zusammenhalt und eine inklusive Gemeinschaft zu stärken, indem u.a. nachhaltige, generationen- und bevölkerungsgruppenübergreifende Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen ermöglicht und geschaffen werden. Entsprechende Orte können z. B. Bibliotheken, mit einem Angebot über Bücher hinaus im Bereich neuer Medien, sein. Sie können innovative Kommunikationszentren zur persönlichen und virtuellen Vernetzung darstellen. Um den Zugang zu digitalen Angeboten und Möglichkeiten sowie die IT- und Medienkompetenz generationsübergreifend zu fördern, können Schulungsangebote von Schüler*innen für Senior*innen initiiert werden. So kann ein im Sinne des lebenslangen Lernens attraktives und forderndes soziales Umfeld geschaffen werden. Ein Schwerpunkt soll auch die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung gelegt werden. Dazu sollen u.a. außerschulische Bildungseinrichtungen (z. B. Internationales Haus Sonnenberg, VHS, Waldpädagogikzentrum etc.) besser vernetzt werden. Im Rahmen des Regionalmanagements kann dies in Form von Beratungs- und Vernetzungsleistungen erfolgen.

Neben generationenübergreifenden Angeboten legt die Region ein Augenmerk auf die junge Generation. Eine stärkere Integration der Jugendlichen in die Entwicklungsprozesse der Region Westharz soll forciert werden. Freizeit- und Bildungsangebote sind zu verbessern.

Die vielfältige Vereinslandschaft im Westharz trägt zur Lebensqualität und zur Gemeinschaft bei. Durch den vielerorts fehlenden Nachwuchs im Ehrenamt besteht jedoch eine Gefahr für den Fortbestand dieser Strukturen. Es gilt daher das Ehrenamt bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten zu unterstützen. Zuallererst ist hier die Wertschätzung der Tätigkeit durch die Gemeinschaft ein entscheidender Faktor (z. B. LEADER-Tag des Ehrenamtes, Film zum Ehrenamt, der Menschen und ihr Engagement vorstellt). Darüber hinaus zeigen gegenwärtige Entwicklungen und Studien, dass sich das Ehrenamt weg von festen Ämtern und Strukturen entwickelt und eher auf zeitlich begrenzte Projekte beschränkt bleibt. Das hat weniger Sicherheit dafür mehr Flexibilität zur Folge. Die Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements findet größtenteils über Beratung, Koordination und Anerkennung statt. LEADER kann den Aufbau eines Netzwerkes der Ehrenamtlichen (z. B. Ehrenamtsservice-Büro) und deren Qualifizierung unterstützen (z. B. Dorfmoderation, vgl. HF 1 Kap. 5.1). Um auch in der nächsten Förderperiode viele vereinsgetragene Projekte umsetzen zu können, wird das Regionalmanagement

insb. auch bei bürokratischen Hürden Unterstützung leisten. Darüber hinaus sollten dauerhafte, hauptamtliche Unterstützungsstrukturen zur Bündelung der administrativen Aufgaben der Vereine und ehrenamtlichen Einrichtungen geschaffen werden. So können Verwaltungsaufgaben vereinsübergreifend organisiert werden. Neben Koordinationsstellen können Bildungs- und Schulungsangebote einen Beitrag leisten.

Innovationspotenzial steckt oft bereits in den Menschen selbst und muss nur durch Impulse aktiviert und durch die passenden Rahmenbedingungen unterstützt werden. Um aktive zukunftsweisende Prozesse zu entwickeln, gilt es diese sogenannten „Change Agents“ ausfindig zu machen, zu aktivieren und zu vernetzen. Denn sie tragen dazu bei, Denk- und Handlungsstrukturen zu verändern. Zur Belebung der Orte und der sozialen Gemeinschaft tragen auch Künstler*innen und Kulturschaffende in besonderer Weise bei. Daher sollte die Ansiedlung von Künstler*innen und Kulturschaffenden in den Ortskernen unterstützt werden. Potenzial bieten die Gebäudeleerstände (vgl. HF 2 Kap. 5.2). Es würde eine Win-Win-Situation zwischen der Ortsentwicklung und der Kreativwirtschaft entstehen.

6.4.6 Gewichtung der Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind eng miteinander vernetzt und nicht getrennt voneinander zu betrachten. Im Rahmen des Bilanz- und Strategieworkshops der LAG Westharz im Juli 2021 sowie in der Zukunftskonferenz zur Fortschreibung des REK im Dezember 2021 wurden die Handlungsfelder durch die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Relevanz für die zukünftige Entwicklung der Region priorisiert.

Die Gewichtung der Handlungsfelder wurde in der erweiterten LAG-Sitzung am 16. Februar 2022 kritisch diskutiert: Mit dem Ergebnis, dass es kein eindeutiges Ranking geben kann, da die Handlungsfelder stark ineinandergreifen, sich gegenseitig beeinflussen und erst in der Gesamtheit die Entwicklungsziele der LEADER-Region Westharz erreichbar machen. Konsens besteht jedoch darin, dass das Handlungsfeld 3 „Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz“ die höchste Priorität für die nachhaltige Entwicklung der Region hat. Da im Rahmen der REK-Fortschreibung im Finanzplan keine Mittelverteilung auf die verschiedenen Handlungsfelder gefordert ist, wird auf die Gewichtung an dieser Stelle verzichtet. Die Schwerpunktsetzung ist stattdessen im Zuge der Evaluation und des Tätigkeitsberichts jährlich durch die LAG und das Regionalmanagement zu prüfen, zu diskutieren und ggf. anzupassen (vgl. Kap. 13).

6.5 Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen

Die Region Westharz verfolgte schon während den Förderphase 2007 bis 2013 und 2014–2022 intensive Kooperationen mit den umliegenden ILE-/ und LEADER-Regionen, unter anderem mit der ILE-Region Nördliches Harzvorland und der LEADER-Region Osterode am Harz. Diese Kooperationen sollen in der kommenden Förderperiode fortgesetzt werden. Dazu hat es im Rahmen der REK-Fortschreibung Abstimmungsgespräche unter den LAG-Vorsitzenden und den Regionalmanagements gegeben.

Südniedersachsen

Um den Willen zur Zusammenarbeit in Südniedersachsen zu bekräftigen, haben die Regionen des Raumes Südniedersachsen (Göttinger Land, Harzweserland, Osterode am Harz, VoglerRegion im Weserbergland, Westharz) darüber hinaus die Erklärung "Südniedersachsen – gemeinsam stark!" von 2014

aktualisiert und erneut unterzeichnet. Ziel ist es, Südniedersachsen weiterhin mit überregionalen Kooperationen voranzubringen (siehe Anhang). Die Regionen möchten sich zu ihren Erfahrungen zu Themen der Versorgung und Mobilität, des Tourismus, der Kultur, der Siedlungsentwicklung sowie des Klimaschutzes austauschen und an bestehende Kooperationen anknüpfen. In der Kooperation sehen die fünf Regionen einen wichtigen Baustein zur Stärkung der regionalen Resilienz.

Darüber hinaus planen die fünf Südniedersächsischen LEADER-Regionen, im Mai 2023 den Pavillon der Regionen auf der Landesgartenschau in Bad Gandersheim an vier Tagen gemeinsam zu bespielen. Dazu ist geplant im Spätsommer 2022 eine Arbeitsgruppe zu initiieren. Die Idee ist die Themen Ehrenamt und Garten miteinander zu verknüpfen und die vielfältigen Möglichkeiten von LEADER zu zeigen.

Osterode am Harz

Die Regionen Osterode am Harz und Westharz arbeiten bereits seit dem ILE-Prozess 2007–2013 eng und projektbezogen zusammen, beispielsweise für eine landkreisübergreifende Aufwertung von Loipen. Auch auf Landkreis-Ebene besteht eine enge Verbindung, z. B. durch die Zusammenarbeit im Projekt „Schaufenster Elektromobilität“ oder im Rahmen der mittlerweile abgewickelten Initiative Zukunft Harz. Eine neue Zusammenarbeit besteht in der EinHarz-Initiative. Darüber hinaus arbeiten die Regionen auf der Ebene der Dorfentwicklung durch die gemeinsamen Dorfregionen „Harzer Klosterdörfer“ (Walkenried, Zorge, Wieda, Braunlage, Hohegeiß) und „Bergdorfregion“ (Lonau, Sieber, St. Andreasberg) zusammen.

In der LEADER-Förderperiode 2014–2020 pflegten die beiden Regionen einen intensiven und kooperativen Austausch. Es wurden mehrere Projekte aus dem Budget der LEADER-Region Westharz gefördert, die einen Mehrwert für die LEADER-Region Osterode a. H. hatten und sich ideell beteiligt hat. Folgende Projekte sind hier zu nennen: WELTERBEROUTE – UNESCO-Welterbe im Harz – Kulturelle Leuchttürme verknüpfen, WELTERBE-ROUTE im Harz – Fußgängerleitsystem, Veranstaltungswoche 7 Tage – 4 Museen und das Konzept „Seilbahnen attraktiver gestalten – attraktiv erhalten“.

Im Rahmen des transnationalen Kooperationsprojektes „Genuss-Bike Paradies“ sind die beiden Regionen eine direkte finanzielle Kooperation eingegangen. Die LEADER-Region Westharz übernahm mit dem Landkreis Goslar als Träger die Federführung. Beide Regionen sind Teil der Steuerungsgruppe und möchten das Projekt weiterhin in der Verstetigung unterstützen.

Künftig soll die gute Kooperation und Vernetzung fortgesetzt werden. Ein erstes gemeinsames Projekt könnte die „Revitalisierung des Südharz-Eisenbahn-Radwegs“ sein, welcher von Braunlage bis Walkenried verläuft. Dies würde eine interkommunale Radroutenverbindung und eine wichtige Teilstrecke im Projekt „Genuss-Bike Paradies“ darstellen.

Nördliches Harzvorland

Bereits im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden mit der Region Nördliches Harzvorland gemeinsame Projekte bearbeitet, wie das Integrierte Klimaschutzkonzept „Energieeffizienz und Einsatz von Erneuerbaren Energiesystemen mit dem Leitbild der CO_2-Neutralität für die Modellregion“, die „Klimaschutzinitiative Nördliches Harzvorland und Nordwestharz“ oder das „Integrierte Hochwasserschutzkonzept Nördliches Harzvorland“.

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde insbesondere das Thema Hochwasserschutz im Rahmen eines Runden Tisches gemeinsam angegangen und es fand ein guter Erfahrungsaustausch statt. Außerdem sind beide Regionen Teil der Ökomodellregion Goslar und durch die Regionalmanagements an Sitzungen der Steuerungsgruppe beteiligt gewesen.

Der Wechsel von Lutter a. B. und der Gemeinde Liebenburg in die LEADER-Region Westharz bietet gute Ansätze für künftige Kooperationen und einen guten Erfahrungsaustausch zwischen den beiden LEADER-Regionen. So können erfolgreiche Projekte aus dem Nördlichen Harzvorland in Kooperation auf die LEADER-Region Westharz ausgeweitet und verstetigt werden. Zu nennen sind hier das Flussgebietsmanagement, das Leerstandmanagement und die Freizeitstempelstellen.

Am 10.02.2022 fand ein Abstimmungsgespräch zu möglichen künftigen Kooperationen statt. Neben dem Regionalmanagement Westharz und Nördliches Harzvorland sowie dessen LAG-Vorsitzenden, nahmen auch das Regionalmanagement der Regionen Elm-Schunter und Rund um den Huy sowie Vertreter des UNESO-Geoparks teil. Es wurde ein Jour-Fixe zum regelmäßigen Austausch in der Förderperiode 2023–2027 angeregt. Folgende Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsame Themen wurden besprochen:

- Ausweitung des LEADER-Projektes „Genuss-Bike-Paradies“ auf das Nördliche Harzvorland
- Unterstützung der Ökomodellregion Landkreis Goslar, insb. im Bereich regionale Produkte und Vermarktung
- Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes sowie der Biotopvernetzung (Landschaftspflegeverband Goslar als Partner)
- Geotouristische Wanderrouten („Wandern verbindet“) mit dem UNESCO-Geopark als verbindendes Element
- Umweltbildung im Zusammenhang mit den UNSECO-Geopark
- Hochwasserschutz und Flussgebietsmanagement (überregionales Flächenmanagement) mit Flüssen (Oker, Innerste, Schunter, Ilse) als verbindendes Element
- Vernetzung der unterschiedlichen Tourismusregionen im Harz und Harzvorland
- Unterstützung der Kultur und der Vernetzung im ländlichen Raum (Startprojekt Westharz: „Servicestelle Kultur in der Gemeinde Liebenburg“; Startprojekt Nördliches Harzvorland: „Kultur on Tour“)

7 Einbindung der Bevölkerung

7.1 Einbindung relevanter Akteur*innen und Interessengruppen

Die aktive Einbindung der strategie- und maßnahmenrelevanten Akteur*innen und Interessengruppen hat vor allem durch unterschiedliche Veranstaltungen stattgefunden. Insgesamt wurden vier öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, die die Möglichkeit boten, sich aktiv einzubringen, sich zu informieren und so das REK mitzugestalten. Zusätzlich fanden drei Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) statt, welche durch Vertreter*innen aus den neuen Mitgliedskommunen und neuen Themenschwerpunkten erweitert wurde.

Veranstaltung	Anzahl	Zeitraum	Akteur*innenkreis
LAG-Sitzung	3	November 2021 – März 2022	LAG und weitere Interessierte
Zukunftskonferenz	1	Dezember 2021	Öffentlich
Themenworkshops	3	Januar 2022	Öffentlich

Tab. 38: Art und Anzahl der Veranstaltungen im Beteiligungsprozess.

Durch das Regionalmanagement besteht bereits ein umfassender Verteiler mit rund 230 Akteur*innen der Region. Dieser Verteiler konnte zur persönlichen Ansprache oft bereits in der Region aktiver Personen genutzt werden. Durch die persönliche Einladung konnten die Akteur*innen gut erreicht und in den Prozess eingebunden werden. Darüber hinaus haben die Kommunen die Einladungen über ihre Verteiler weitergeleitet. Dadurch konnten insbesondere neue Personen aus den Gemeinden Liebenburg und Lutter am Barenberge gewonnen und die im Herbst 2021 neu gewählten Ortsräte in den Prozess integriert werden.

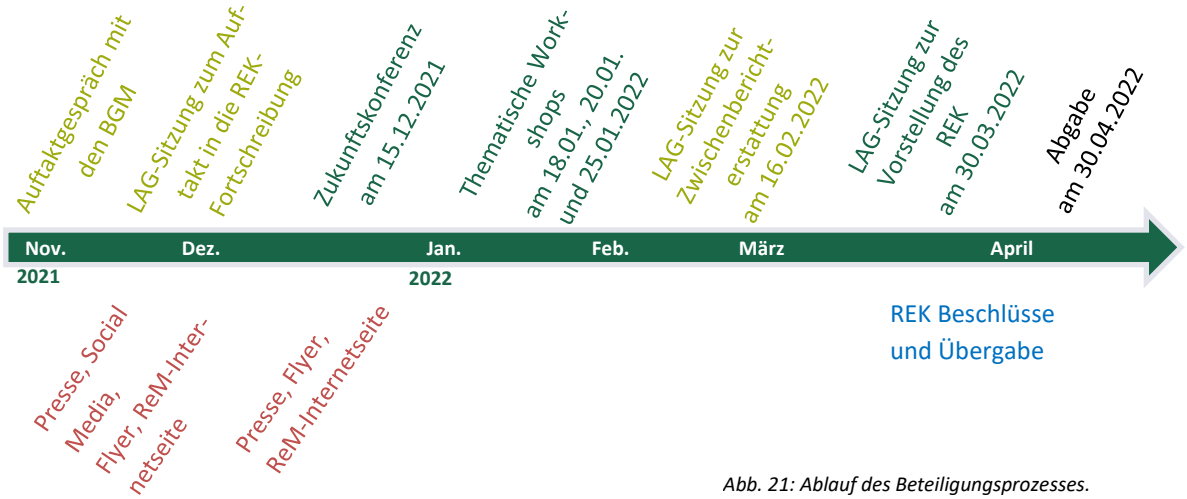

Abb. 21: Ablauf des Beteiligungsprozesses.

Zukunftskonferenz

Den Auftakt des öffentlichen Beteiligungsprozesses machte die Zukunftskonferenz im Dezember 2021 mit 48 Teilnehmenden. Aufgrund der angespannten Corona-Situation fand die Veranstaltung online statt. Der Einladungsflyer ist im Anhang 14.6 einsehbar.

Ziel der Zukunftskonferenz war es, über den LEADER-Wettbewerb zu informieren und grundlegende Informationen für die Fortschreibung des REKs zu sammeln. Dazu wurden die bestehenden Handlungsfelder mit ihren Themenschwerpunkten auf Aktualität und Relevanz für den neuen Regionszuschnitt geprüft. Anschließend wurden in Kleingruppen die Stärken und Schwächen sowie Potenziale und erste Ideen in den fünf Handlungsfeldern diskutiert. Da die Veranstaltung online via Zoom stattfand, wurde die digitale Möglichkeit der Breakout-Sessions für die Gruppenphase genutzt. Es gab zwei Runden, so dass alle Teilnehmenden an zwei Handlungsfeldern arbeiten konnten. Durch den Wechsel wurde gewährleistet, dass die Themen breit diskutiert wurden und die Teilnehmenden ihre Anliegen in unterschiedlichen Handlungsfeldern einbringen konnten. Die Kleingruppen wurden moderiert und die Ergebnisse parallel in einem über die Bildschirmfreigabe geteilten Textdokument festgehalten. Zu jedem Handlungsfeld wurde ein Leitsatz formuliert. Es wurde zu folgenden Handlungsfeldern diskutiert:

Abb. 22: Priorisierung der Handlungsfelder auf der Zukunftskonferenz 2021.

- HF 1: Gutes Leben in der Region
- HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung
- HF 3: Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz
- HF 4: Regionale Wirtschaft (Wirtschaft und Wissenschaft, Tourismus)
- HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Die Handlungsfelder wurden von den Teilnehmenden per Zoom-Umfrage-Tool priorisiert.

Thematische Workshops

In den öffentlichen Workshops im Januar 2022 wurden die Handlungsfelder vertiefend diskutiert und ihre Ausrichtung konkretisiert. Da auch im Januar 2022 die Corona-Situation keine analogen Termine zuließ, fanden an drei Terminen Online-Workshops zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern statt (siehe auch Flyer im Anhang 14.7). Die Interessierten hatten die Möglichkeit, sich für einen oder mehrere Handlungsfelder anzumelden. In den Workshops wurde der Entwurf der SWOT-Analyse zum jeweiligen Handlungsfeld vor- und zur Diskussion gestellt. In konstruktiven Diskussionen konnte die SWOT-Analyse so für jedes Handlungsfeld geschärft werden, so dass sie die aktuelle Situation in der Region widerspiegelt. Anschließend wurden die Handlungsfeldziele des bestehenden REKs auf ihre Aktualität geprüft, ergänzt oder geändert und mögliche Projekte zu deren Umsetzung gesammelt. Wie

bereits in der Zukunftskonferenz fanden die Diskussionen in moderierten Arbeitsgruppen mit paralleler Dokumentation der Beiträge über einen geteilten Bildschirm statt. Im Nachgang zu den Workshops erhielten die Teilnehmenden auf vielfachen Wunsch die Arbeitsblätter zur weiteren Ergänzung. Das Angebot wurde mehrfach genutzt, wodurch die Ergebnisse noch weiter verdichtet werden konnten.

LAG-Sitzungen

Neben den öffentlichen Veranstaltungen fanden drei Sitzungen der LAG Westharz statt. Im Rahmen der Fortschreibung wurde die LAG um neue Mitglieder aus dem Bereich der Gemeinden Liebenburg und Lutter am Barenberge erweitert und teilweise ehemalige Posten neu besetzt. Die Personen und die Zuordnung zu den Themenfeldern sind der Zusammensetzung der LAG im Kapitel 8.1 zu entnehmen. In der LAG sind neben den kommunalen Vertreter*innen zentrale Ansprechpartner*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie Soziales vertreten.

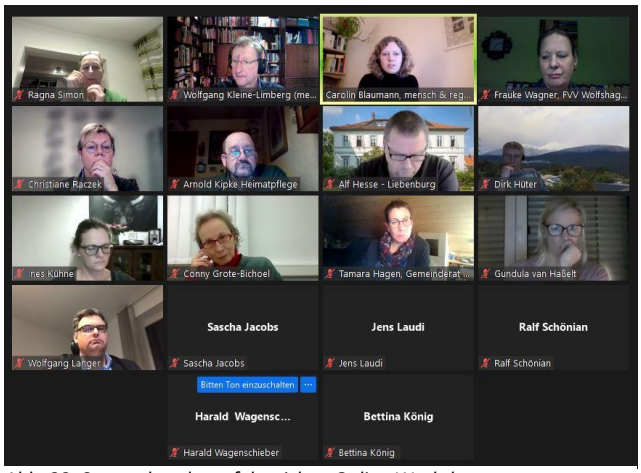

Abb. 23: Screenshot des erfolgreichen Online Workshops.

Bereits im Mai 2021 hat die LAG Westharz per Umlaufbeschluss einstimmig ihr Interesse an der Neu-Bewerbung als LEADER-Region bekundet. In der LAG-Sitzung am 06. Juli 2021 hat die LAG Westharz einstimmig beschlossen, die ehem. Samtgemeinde Lutter am Barenberge und die Gemeinde Liebenburg ab dem 01.01.2023 Teil der LEADER-Region Westharz sein werden.

Im Rahmen der LAG-Sitzung am 06. Juli 2021 wurde vom aktuellen Regionalmanagement ein Bilanz- und Strategieworkshop durchgeführt, dessen Ergebnisse im Evaluationsbericht (s. Anhang) und im Kapitel 4 zusammenfassend dargestellt sind. Die Ergebnisse sind darüber hinaus in die Vorbereitung und Durchführung der Zukunftskonferenz eingeflossen.

Im November 2021 fand eine Sitzung der LAG als Auftakt in den REK-Fortschreibungsprozess statt. Hier wurde die LAG über den Ablauf des LEADER-Wettbewerbs und über die Fortschreibung des REKs informiert.

In der LAG-Sitzung am 16. Februar 2022 wurden die Zwischenergebnisse der REK-Fortschreibung vor- und zur Diskussion gestellt. So konnten die SWOT-Analyse, das Leitbild, die Entwicklungsziele, die Handlungsfeldziele sowie Förderbedingungen und Fördertatbestände abgestimmt und durch Hinweise der LAG ergänzt und optimiert werden.

In der LAG-Sitzung am 30. März 2022 wurde die abschließende Fassung des REKs vorgestellt und letzte Anregungen und Hinweise eingeholt. Das REK wurde schließlich von der LAG beschlossen. Insbesondere wurden in der Sitzung die Startprojekte festgelegt und gemeinsam mit dem REK im Umlaufverfahren beschlossen. Eine regionale Abschlussveranstaltung, zu der alle bisher am Prozess Beteiligte eingeladen werden sollen, ist für den kommenden Sommer 2022 in Planung und soll voraussichtlich in Braunlage ausgerichtet werden.

Über die LAG-Sitzungen hinaus erfolgte ein themen- und handlungsfeldbezogener Austausch mit den jeweiligen Akteur*innen in Form von Telefonaten und E-Mail-Verkehr. Durch die intensive Zusammenarbeit wurde die fachlich fundierte und regionsspezifische Ausrichtung der Entwicklungsstrategie sichergestellt.

7.2 Information und Mobilisierung der Bevölkerung

Für die REK-Erstellung ist die Beteiligung der Bevölkerung von großer Bedeutung. Daher wurde Wert auf einen möglichst breiten, aktiven Beteiligungsprozess gelegt. Durch die derzeitige angespannte Corona-Situation waren von Dezember 2021 bis Februar 2022 jedoch keine analogen Treffen und Veranstaltungen möglich. Die Beteiligung war aber trotz der Online-Formate erfreulich hoch. Um eine möglichst breite Information und Mobilisierung der Bevölkerung zu erreichen, wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Öffentliche Veranstaltungen

Ursprünglich war die Zukunftskonferenz als Auftakt in den Beteiligungsprozess als Präsenzveranstaltung im Kurgastzentrum in Braunlage geplant. Durch die angespannte Lage der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung in Abstimmung mit der LAG schließlich online durchgeführt. Das hatte den Nebeneffekt, dass die Interessierten ortsunabhängig von überall teilnehmen konnten. Das sparte lange Anfahrten, reduzierte den Zeitaufwand und motivierte evtl. weitere Personen sich zu beteiligen. Eingeladen wurde über den E-Mail-Verteiler des aktuellen Regionalmanagements. Über die kommunalen Verteiler ging die Einladung an neue Personen aus den Gemeinden Liebenburg und Lutter am Barenberge und die im Herbst 2021 neu gewählten Ortsräte. Außerdem wurde die Einladung über den E-Mail-Verteiler der WiReGo als Geschäftsstelle der LEADER-Region Westharz versendet. Mit Hilfe eines digitalen Flyers, der mit der Einladung versendet und auf der Internetseite der LEADER-Region zur Verfügung gestellt wurde, konnte die Einladung unkompliziert und individuell weitergeleitet werden. Des Weiteren wurden die Internetseite sowie die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, linkedIn und Xing der WiReGo genutzt. Am 07. Dezember 2021 wurde eine große Pressemittteilung in der Goslarschen Zeitung platziert (siehe Anhang 14.5).

Im Nachgang zur Zukunftskonferenz erschien am 21. Dezember 2021 ein positiver Artikel in der Goslarschen Zeitung, in dem auch auf die Workshops im Januar 2022 hingewiesen wurde (siehe Anhang 14.5).

Für die thematischen Workshops wurde somit auch über die Presse eingeladen. Außerdem wurden wieder die genannten Verteiler, die Internetseite der LEADER-Region und ein digitaler Flyer zur Einladung genutzt.

Zur LAG-Sitzung am 30. März 2022 wurden alle am Prozess Beteiligten persönlich per E-Mail eingeladen und Ihre Beteiligung damit wertgeschätzt.

Die folgende *Tab. 39* gibt einen Überblick über die Teilnehmendenzahlen der öffentlichen Veranstaltungen:

Veranstaltung	Datum	Teilnehmendenzahl
Zukunftskonferenz	15. Dez. 2021	48
Workshop Handlungsfeld 5	18. Jan. 2022	17
Workshop Handlungsfeld 4 & 3	20. Jan. 2022	28
Workshop Handlungsfeld 2 & 1	25. Jan. 2022	14
Öffentliche LAG-Sitzung als Abschlussveranstaltung	30. März 2022	33
Öffentliche LAG-Sitzung mit Sommerfest zum feierlichen Abschluss der Förderperiode 2014–2022	15. Juli 2022	40

Tab. 39: Beteiligung an den Veranstaltungen zur Fortschreibung des REK Westharz.

Es konnten viele neue Engagierte für den LEADER-Prozess gewonnen werden. Bei einer Befragung im Rahmen der Zukunftskonferenz zeigte sich, dass 67 % der Teilnehmenden neu dabei waren. Erfreulich war auch die recht ausgewogene Verteilung der Teilnehmenden auf die Kommunen der Region. Somit herrschte kein Ungleichgewicht der (kommunalen) Interessen.

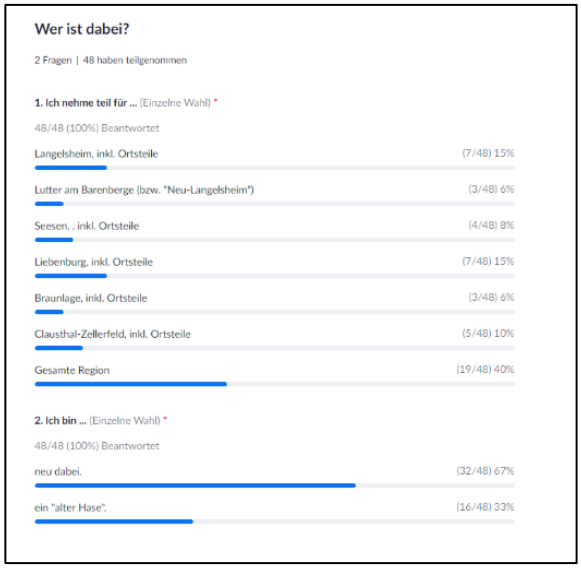

Abb. 24: Ergebnis der Befragung im Rahmen der Zukunftskonferenz am 15. Dezember 2021.

Pressearbeit

Eine wichtige Unterstützung war die Pressearbeit. Es wurde auf die Veranstaltungen hingewiesen, über ihre Ergebnisse berichtet (siehe Anhang 14.5).

Internet

Durch das Regionalmanagement besteht bereits eine aktuelle und etablierte Internetseite, die als Plattform für Beteiligungsprozesse zur REK-Fortschreibung genutzt wurde. Es wurde auf Veranstaltungen hingewiesen und Präsentationen und Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

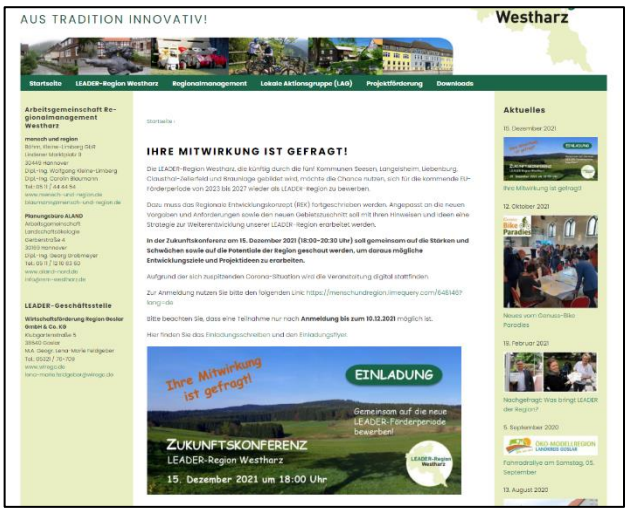

Abb. 25: Einladung zur Zukunftskonferenz 2021 über die Internetseite der LEADER-Region Westharz.

Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Die Abstimmungen fanden unter Einbezug der Öffentlichkeit im Rahmen der unterschiedlichen Veranstaltungen statt. Detaillierte themenspezifische, inhaltliche Abstimmungen erfolgten darüber hinaus in den Sitzungen LAG mit den kommunalen Vertreter*innen und den verschiedenen Interessengruppen. Entscheidungen zu Inhalten und Ausrichtungen der regi-

onalen Entwicklungsstrategie wurden in den LAG-Sitzungen am 16. Februar und 30. März 2022 getroffen. Das abgestimmte REK wurde am 30. März 2022 durch die LAG Westharz inkl. der Startprojekte beschlossen. Darüber hinaus haben die Räte der fünf Kommunen die Beteiligung als Mitglied der LAG Westharz und die Unterstützung der Umsetzung des REKs sowie die öffentliche Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG in der EU-Förderperiode 2023–2027 beschlossen.

Abb. 26: Einladung zur Zukunftskonferenz über die WiReGo (Facebook, Instagram, Internetseite).

8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Stimmberechtigt	Vertretung	Mitglied		Funktion	Institution	Handlungsfeld	Interessensgruppe
Kommunale Interessensgruppe							
x		Wolfgang	Langer	Bürgermeister	Stadt Braunlage	1-5	Kommune
x		Erik	Homann	Bürgermeister	Stadt Seesen	1-5	Kommune
x		Petra	Emmerich-Kopatsch	Bürgermeisterin	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	1-5	Kommune
x		Ingo	Henze	Bürgermeister	Stadt Langelsheim	1-5	Kommune
x		Alf	Hesse	Bürgermeister	Gemeinde Liebenburg	1-5	Kommune
	x	Sascha	Jacobs	Abteilungsleiter Hochbauabteilung	Stadt Seesen	1-5	Kommune
	x	Faromuz	Qosumshoev	Stabstelle Stadtplanung und Stadtentwicklung	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	1-5	Kommune
	x	Thomas	Reiß	Bauamtsleiter	Stadt Braunlage	1-5	Kommune
	x	Ralf	Schönian	Bauamtsleiter	Stadt Langelsheim	1-5	Kommune
	x	Alexander	Barke	Bauamtsleiter	Gemeinde Liebenburg	1-5	Kommune
Nicht kommunale Interessensgruppen							
x		Friedhart	Dr. Knolle	Öffentlichkeitsarbeit	BUND, NABU	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
x		Martin	Baumgartner	Pressesprecher	Nationalpark Harz	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
x		Anna-Elisa	Nestmann	Klimaschutzmanagerin	Landkreis Goslar	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
x		Cornelia	Grote-Bichoel	Energieberaterin	Verein Goslar mit Energie e. V.	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
	x	Andreas	Dr.-Ing. Lange	Bereichsleiter Ressourcen	Harzwasserwerke GmbH	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
	x	Christian	Bellak	Abteilungsleiter Talsperren	Harzwasserwerke GmbH	3	Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen
x		Isolde	Bressem	Dipl. Agraringenieurin	Rat Braunlage	1, 2	Daseinsvorsorge, Mobilität und Dorf- und Siedlungsentwicklung
x		Frauke	Wagner	Dipl. Kauffrau	Waldfreibad Wolfshagen im Harz e. V.	1, 2	Daseinsvorsorge, Mobilität und Dorf- und Siedlungsentwicklung
x		Christiane	Raczek	Ortsbürgermeisterin Bilderlahe		1, 2	Daseinsvorsorge, Mobilität und Dorf- und Siedlungsentwicklung
	x	n.n.	n.n.			1, 5	Daseinsvorsorge, Mobilität und Dorf- und Siedlungsentwicklung

Stimmberechtigt	Vertretung	Mitglied		Funktion	Institution	Handlungsfeld	Interessensgruppe
x		Dirk	Hüter	Beisitzer im Vorstand des Vereins	Städtepartnerschaftsverein Montecorvina-Rovella (Seesen)	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
x		Jens	Laudi	Ratsmitglied Langelsheim, Vorsitzender des Schulausschusses Stadt Langelsheim	Rat Langelsheim, Schulausschuss der Stadt Langelsheim	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
x		Barbara	Eberhardt	Vorsitzende des Bürgerverein Astfeld Herzog Juliushütte e. V.)	Bürgerverein Astfeld Herzog Juliushütte e. V.	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
x		Gerhard	Lenz	Direktor und Geschäftsführer	Stiftung UNESCO-Welterbe | Harz	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
x		Arnold	Kipke	ehrenamtlicher Gemeindeheimatpfleger Liebenburg und Kreisheimatpfleger Landkreis Goslar		5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
	x	Ulrich	Reiff	Historiker	Stiftung UNESCO-Welterbe | Harz	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
	x	Manuela	Dr. Armenat	Diplomgeologin und Umwelthistorikerin	Stiftung UNESCO-Welterbe | Harz	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
	x	Ursula	Henk-Riethmüller	Vorsitzende	Kulturverein Lewer Däle e. V.	5	Kultur und Bildung, Ehrenamt
x		Ralf	Krüger	Forstamtsleiter	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Clausthal	3	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
x		Harald	Wagenschieber		Landvolk Goslar	4	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
x		Anja	Blümel	Referentin für Wirtschaftsförderung und Gründung	WiReGo	4	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
x		Asja	Mrotzek-Blöß	Arbeitsgruppenleiterin "Regionale Kreislaufwirtschaft und Stoffstrommanagement"	TU Clausthal	4	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
	x	Christian	Schulz	Forstamtsdezernent	Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Clausthal	3	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
	x	Jörg	Dr. Aßmann	Geschäftsführer	WiReGo	4	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
	x	NN			TU Clausthal	4	(Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft
x		Carola	Schmidt	Geschäftsführerin	Harzer Tourismusverband e. V.	4	Tourismus
x		Bettina	Beimel	Geschäftsführerin,	Kurbetriebsgesellschaft	4	Tourismus

Stimmberechtigt	Vertretung	Mitglied		Funktion	Institution	Handlungsfeld	Interessensgruppe
				Kurdirektorin	"DIE OBERHARZER" mbH		
	x	Andreas	Lehmberg	Stellvertreter	Harzer Tourismusverband e. V.	4	Tourismus
Beratende Mitglieder							
		Thomas	Wiesenhütter	Kreisentwicklung	Landkreis Goslar	1-5	Kommune
		Tim	Schwarzenberger	Kreisentwicklung	Landkreis Goslar	1-5	Kommune
		Randy	Thomsen	Leiterin	Projektbüro Südniedersachsen	1-5	Kooperation und Vernetzung
		Nikola	Kramer		ArL BS, GS GÖ	1-5	Land Nds.
		Susanne	Gad El-Karim		ArL BS, GS GÖ	1-5	Land Nds.
		Franz	Brinker		ArL BS, GS GÖ	1-5	Land Nds.

Abb. 27: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Westharz.

Der Frauenanteil der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 42,9 %. Keine Interessengruppe hat einen höheren Stimmanteil als 49 %.

9 Struktur der LAG

9.1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westharz ist ein nicht rechtsfähiger Verein.

9.2 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die folgende Geschäftsordnung legt die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe „LAG Westharz“ dar.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG Westharz

1. Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Westharz“ (LAG Westharz).
2. Das Aktionsgebiet der LAG umfasst die Städte Braunlage, Langelsheim, Seesen, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die Gemeinde Liebenburg im Landkreis Goslar.
3. Der Sitz der LAG ist die Stadt Seesen.

§ 2 Ziele der LAG Westharz

Die LAG konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form die Entwicklungsstrategie Westharz mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen in und außerhalb der Region umzusetzen.

§ 3 Aufgaben der LAG Westharz

Die LAG ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über Förderprojekte. Die Aktionsgruppe benennt zudem projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und löst diese wieder auf.

Die LAG Westharz übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Westharz
- Die regelmäßige Evaluation sowie die Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Westharz
- Die Bewertung, Beratung und die Beschlussfassung zu Projektanträgen aus dem Aktionsgebiet
- Die Initiierung und ggf. Koordination von Projekten
- Die Festsetzung von Arbeitsschwerpunkten und Finanzierungsbudgets in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes und im Regionalmanagement
- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- Die Unterstützung und Beratung potenzieller Projektträger*innen
- Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. von ihm

benannte Organisationen, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER

- Die Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen
- Teilnahme an den niedersächsischen LEADER-Lenkungsausschusssitzungen
- Die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen in Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union

§ 4 Organisation der LAG Westharz

Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- Die Mitgliederversammlung
- Den Vorstand
- Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen
- Das Regionalmanagement
- Die Geschäftsstelle

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Zusammensetzung

Die Mitgliederversammlung der LAG Westharz besteht aus mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern sowie ergänzenden beratenden Mitgliedern.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus Vertreter*innen der Kommunen und mindestens zwei weiterer Interessengruppen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen zusammen. Für die stimmberechtigten Mitglieder sollen, wenn möglich, Vertreter*innen benannt werden.

Die LAG Westharz strebt einen Frauenanteil von mind. 30 % an.

Interessengruppen der stimmberechtigten Mitglieder:

- Kommunale Vertreter*innen der folgenden Kommunen:
  - der Stadt Braunlage
  - der Stadt Langelsheim
  - der Stadt Seesen
  - der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
  - Gemeinde Liebenburg
- Nicht kommunale Vertreter*innen der folgenden Interessengruppen:
  - Klimaschutz, Natur- und Umwelt, Energie und Ressourcen (HF 3)
  - Daseinsvorsorge, Mobilität und Dorf- und Siedlungsentwicklung (HF 1, 2)
  - Kultur und Bildung, Ehrenamt (HF 5)
  - (Land- und Forst-) Wirtschaft und Wissenschaft (HF 3, 4)
  - Tourismus (HF 4)

Beratende Mitglieder:

- Vertreter*innen des Amts für Regionale Landesentwicklung Braunschweig, GS Göttingen
- Vertreter*innen des Projektbüro Südniedersachsen

- Vertreter*innen des Landkreises Goslar

(2) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe

Die Versammlungen der LAG werden schriftlich vom / von der Vorsitzenden einberufen.

Die Sitzungen der LAG Westharz erfolgen öffentlich. Bei Bedarf kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Das Engagement in der LAG erfolgt ehrenamtlich. Sitzungsgelder oder Reisekosten werden nicht gewährt.

Beschlüsse im Umlaufverfahren sind möglich (schriftlich oder per E-Mail).

Die Einladung muss das Protokoll der vorherigen LAG-Sitzung sowie die Tagesordnung enthalten. Die Einladung ist mit Ort und Zeit auf der Internetseite der LEADER-Region zu veröffentlichen.

Über den Verlauf der Sitzungen der LAG ist eine Niederschrift anzufertigen.

Im Kalenderjahr müssen mindestens zwei Sitzungen einberufen werden.

(3) Beschlussfassung

Der Einladung zur Sitzung sind die zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge mit der Beschreibung und dem Ranking beizulegen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

Die Beschlussfassung über die Projekte erfolgt mit Mehrheitsbeschluss durch die LAG. Dazu darf keine der definierten Interessengruppen einen Stimmanteil von mehr als 49 % haben. Die Beschlussfähigkeit durch die anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder ist dahingehend zu Beginn der Sitzung festzustellen.

Falls sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verringert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung neu zu prüfen.

Ist das Quorum nicht erfüllt, kann der Beschluss im Umlaufverfahren erfolgen (schriftlich oder per E-Mail).

Um eine Auswahl von Projektanträgen zu gewährleisten, sollen im Jahr mindestens zwei, höchstens vier Sitzungen der LAG durchgeführt werden.

Dazu werden von der LAG Stichtage für die Antragstellung im Voraus festgelegt, damit eine angemessene Zeit für die Prüfung der Anträge gegeben ist und eventuelle Nachbesserungen vorgenommen werden können. Diese Daten werden im Internet veröffentlicht.

Sind Mitglieder der LAG bzw. die durch sie vertretenden Organisationen an der Entwicklung bzw. Trägerschaft eines Projektes beteiligt oder liegen auf andere Art und Weise Interessenkonflikte vor, so dürfen sie an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt sein. Dies ist vor Beginn der Beratung der Sitzungsleitung mitzuteilen.

§ 6 Vorstand

(1) Zusammensetzung

Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n als Vorstand.

Von den beiden Vorsitzenden muss jeweils eine Person aus der Interessensgruppe der Kommunen und eine aus einer nicht kommunalen Interessensgruppe bzw. WiSo-Partner*innen kommen.

Beratend gehört der/die Vertreter*in des Amts für regionale Landesentwicklung dem Vorstand an.

(2) Aufgaben

- Der Vorstand führt mit der Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement die Geschäfte der LAG.
- Der/Die Vorsitzende hat die Aufsicht über das Regionalmanagement und kann ihm Arbeiten zuweisen.
- Er/Sie vertritt die LAG in der Öffentlichkeit.
- Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen der LAG ein: Er/Sie legt die Tagesordnung der LAG-Sitzungen fest und führt die Sitzungen.
- Der Vorstand berät nach Vorlage durch das Regionalmanagement die Förderanträge und nimmt dazu Stellung, bevor diese an die LAG zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.
- In besonders eiligen Fällen hat er/sie das Recht, über einzelne Förderanträge im Wege einer Eilentscheidung – in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und der Bewilligungsstelle – zu beschließen. Bei der nächsten Sitzung der LAG muss über die Eilentscheidungen informiert und die Beschlussfassung durchgeführt werden.

§ 7 Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

(1) Zusammensetzung

Die projektbezogenen, temporären Arbeitsgruppen können sich sowohl aus Mitgliedern der LAG als auch aus weiteren Personen zusammensetzen.

Einberufen werden die Arbeitsgruppen durch den/die Vorsitzende*n oder durch das Regionalmanagement.

(2) Aufgaben

Die Aufgaben werden bei der Einberufung der Arbeitsgruppen benannt. Grundsätzlich sollen sie Teilbereiche der Gesamtstrategie bearbeiten und Teilaufgaben lösen helfen.

§ 8 Regionalmanagement

Die LAG richtet zusammen mit der Stadt Seesen ein Regionalmanagement ein. Das Regionalmanagement unterstützt die LAG und den/die Vorsitzende*n bei allen Arbeiten. Es

- nimmt an den Mitgliedersitzungen der LAG teil,
- bereitet die Sitzungen vor und nach,

- klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle ab,
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
- berät potenzielle Antragsteller*innen,
- dokumentiert die geförderten Projekte,
- organisiert und koordiniert die Projekte der LEADER-Aktionsgruppe,
- arbeitet konkrete Arbeitsaufträge der Aktionsgruppe oder des/der Vorsitzenden ab und
- nimmt an Weiterbildungs- und Vernetzungstreffen teil.

§ 9 Geschäftsstelle

Die LAG richtet zusammen mit der Stadt Seesen eine Geschäftsstelle mit folgenden Aufgaben ein:

- Unterstützung der organisatorischen und finanziellen Abwicklung des LEADER-Programms
- Erster Ansprechpartner in der Region für Interessierte und die LAG
- Unterstützung der LAG in organisatorischen Fragen
- Teilnahme an Weiterbildungs- und Vernetzungstreffen

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Grundsätzlich sollten alle Mitglieder der Aktionsgruppe versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG kann auf eigenen Wunsch erfolgen. In der nächsten Sitzung der LAG wird dann ein neues Mitglied aus dem entsprechenden Handlungsfeld gewählt. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Frauenanteil mind. 30 % in der LAG anzustreben ist.

§ 11 Dauer der LAG Westharz

Die LAG wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung soll frühestens bei vollständiger Abwicklung des LEADER-Programms 2023–2027 erfolgen.

§ 12 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der LAG erfolgen.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der LAG geändert werden.

9.3 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG in der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Während die LAG selbst als Aufgaben die Erarbeitung von Zielsetzungen, Themen und Projekten sowie deren Evaluation und die Beschlussfassung über Förderanträge innehat, ist das Regionalmanagement die operative Einrichtung zur Umsetzung.

In den einzelnen Handlungsfeldern und Projekten müssen hierzu jeweils spezifische Lösungen gefunden werden. Während die Kommunen weitgehend Erfahrung mit der Förderung öffentlicher Maßnahmen haben, gilt dies für Träger*innen privater Maßnahmen, die oft ehrenamtlich tätig sind, nicht. Hier ist eine Unterstützung notwendig.

Das Regionalmanagement soll die LAG unterstützen, diese Prozesse in der Region zu fördern und so anzulegen, dass zunehmend Kompetenzen zur Selbstorganisation in der Region aufgebaut werden.

Bei der zielgerichteten Umsetzung von Projekten sowie der Beförderung neuer Themen soll auf in der Region bestehende Institutionen zurückgegriffen oder diese in den Prozess einbezogen werden.

Die LAG befindet zu Beginn eines jeden Kalenderjahres und auf Grundlagen der jährlichen LAG-Befragung über eine Schwerpunktsetzung und den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen für das Regionalmanagement. So wird eine hohe inhaltliche Flexibilität bei gleichzeitiger Kontinuität in den grundlegenden Beratungsleistungen erreicht. Diese Aufteilung ermöglicht es, auch neue Themen anzusprechen oder die Unterstützungsleistungen für Handlungsfelder, die sich sehr gut entwickelt haben, zurückzufahren.

Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Projektförderung an die Akteur*innen der Region ist notwendig, damit der Prozess langfristig und über die externe Unterstützung hinaus selbsttragend wird.

Das Regionalmanagement kann dazu auf die bestehenden Strukturen des LEADER-Regionalmanagements von 2016-2022 zurückgreifen. Es unterstützt die Umsetzung der Strategie und die LAG durch:

- die Anregung von Projekten und Initiativen durch
    - Begleitung von Arbeitsgruppen
    - Entwicklung von strategischen Netzwerken
    - Initiierung neuer Themen
- die Beratung von Kommunen, Verbänden und Initiativen in der Umsetzung der Strategie durch Projekte
    - Formulierung von Förderanträgen
    - Antragstellung
    - Fördermöglichkeiten aufzeigen: ZILE, EFRE und ESF – Programme, Wirtschaftsförderung, Einbindung von Stiftungen
- die Förderung der Kompetenzen
    - Initiierung und Begleitung von regionsinternen Kooperationen und Projekten
    - Initiierung und Begleitung von regionsübergreifenden Kooperationen und Projekten
    - die Durchführung von Schulungen
- eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Form von
    - Infobrief
    - Internetauftritt
    - Entwicklung von Broschüren und Handreichungen
    - Pressearbeit

  - Wettbewerben

- die Bewertung von Anträgen auf Förderung aus dem Förderbudget
  - Beratung der Antragsteller*innen
  - Prüfung der Anträge
  - Erstbewertung der Anträge
- die Erstellung von
  - Berichten- und Tätigkeitsnachweisen
  - Monitoring und Evaluation
- die Teilnahme an
  - Schulungen
  - überregionalen Austauschveranstaltungen (Land, DVS)
  - fachlichen Weiterbildungen

9.4 Aufgaben der Geschäftsstelle

Für die Abwicklung des LEADER-Prozesses richtet die LAG eine Geschäftsstelle ein. Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen:

- Unterstützung der LEADER-Kommunen
  - Unterstützung bei der Ausschreibung des Regionalmanagements
  - Übersicht über die Projektanträge und die Budgetierung der LEADER-Mittel
  - Kontrolle Rechnungen Regionalmanagement
  - Führung der Nachweise
- Ansprechpartner*in in der Region
  - Erste*r Ansprechpartner*in für Interessierte
  - Kontakt zum ArL
  - Kontakt zum Regionalmanagement
- Unterstützung der LAG
  - Kontakt mit dem Vorstand (soweit nicht durch das Regionalmanagement übernommen)
  - Führen der Adresslisten
  - Dokumentation
- die Teilnahme an
  - Schulungen (z. B. des ML)
  - fachlichen Weiterbildungen
  - Vernetzungstreffen

10 Förderbedingungen

10.1 Förderkulisse

Die Förderung im Rahmen von LEADER ist auf die Förderung von Projekten in den folgenden Gebietskörperschaften beschränkt:

- Stadt Braunlage
- Stadt Langelsheim
- Stadt Seesen
- Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
- Gemeinde Liebenburg

Darüber hinaus können Projekte in den gemeindefreien Gebieten des Landkreises Goslar, die innerhalb der LEADER-Region Westharz liegen (siehe Kap. 2), gefördert werden.

Kooperationsprojekte können in Kooperationsgebieten entsprechend der LEADER-Richtlinie durchgeführt und gefördert werden.

10.2 Zuwendungsempfänger*innen

Folgenden Zuwendungsempfänger*innen sind antragsberechtigt:

- Der Landkreis Goslar und die Städte Braunlage, Langelsheim, Seesen und die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie die Gemeinde Liebenburg
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Privatrechtliche Organisationen mit kommunaler Mehrheit
- Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine
- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts

<u>Öffentliche Antragsteller*innen</u>

Als öffentliche Antragsteller*innen gelten kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie privatrechtliche Organisationen mit mehrheitlich kommunalen Gesellschaftern. Dies beinhaltet auch Organisationen (z. B. Stiftungen bürgerlichen Rechts), mit öffentlichen Vertretern im Vorstand bzw. im Kuratorium und Organisationen (z. B. Stiftungen), die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert werden.

<u>Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine</u>

Gemeinnützige Einrichtungen und Vereine stellen das Rückgrat des ehrenamtlichen Engagements im Westharz dar. Sie sind für vielfältige Initiativen der Daseinsvorsorge, des Sports, der Dorfgemeinschaften, des Natur- und Umweltschutzes, der Wirtschaft, des Tourismus sowie der Kultur und Bildung verantwortlich.

Zu den gemeinnützigen Einrichtungen zählen alle Organisationen (z. B. Stiftungen bürgerlichen Rechts), die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Private Antragsteller*innen

Die LAG strebt eine breite bürgerschaftliche Beteiligung an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie an, daher sollen neben öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen auch private Antragsteller*innen LEADER-Mittel beantragen können. Zu den privaten Antragsteller*innen zählen natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

10.3 Zuwendungshöhe

Die maximale Zuwendung wird auf 100.000 EUR pro Maßnahme begrenzt. So soll gewährleistet werden, dass die LEADER-Mittel möglichst vielen Projekten und Institutionen in der Region zugutekommt.

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 750 EUR, bei kommunalen Gebietskörperschaften von weniger als 5.000 EUR sind nicht förderfähig.

10.4 Fördersatz

Förderung der Mehrwertsteuer

Bei Förderanträgen des Landkreises Goslar sowie der Städte Braunlage, Langelsheim, Seesen, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und der Gemeinde Liebenburg wird die Mehrwertsteuer gefördert.

Bei allen anderen Antragsteller*innen bezieht sich die Zuwendung auf die Nettokosten.

Höhe der Förderung

Für öffentliche Antragsteller*innen und gemeinnützige Einrichtungen und Vereine beträgt der Fördersatz bei nicht investiven Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und bei investiven Maßnahmen 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern die Höchstzuwendung (s. o.) keinen geringeren Fördersatz bewirkt.

Für private Antragsteller*innen beträgt der Fördersatz 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern die Höchstzuwendung (s. o.) keinen geringeren Fördersatz bewirkt. Damit wird erreicht, dass die Förderung einen Anstoß für Projekte darstellt und reine Mitnahmeeffekte geringgehalten werden.

Ausnahmen

- Sollte ein privates Projekt mit regionalem Charakter bedeutende Auswirkungen auf mehrere Handlungsfelder haben und so die regionale Entwicklungsstrategie besonders unterstützen, kann der Höchstfördersatz von 30 % durch Beschluss der LAG um 10 % erhöht werden.

- Die LAG kann in Ausnahmenfällen den Fördersatz von investiven Maßnahmen auf bis zu 80 % erhöhen, sollte es sich um Maßnahmen handeln, die unter die Ausnahmeregelung für Basisdienstleistungen laut Art. 73 Abs. 4, Buchst, c) ii der GAP-SP-VO vom 06.12.2021 fallen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen damit lt. LEADER-Richtlinie (RdErl. d. ML v. 1. 3. 2023 — 60150/6-13) insbesondere:

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert,
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen sowie Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen in überwiegendem öffentlichem Interesse,
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basiseinrichtungen für die ländliche Bevölkerung wie beispielsweise Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur,
- Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien für Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in ländlichen Räumen,
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen,
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins,
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern,
- Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten.

Die Bewertung erfolgt anhand der in Kapitel 11 aufgeführten Kriterien.

10.5 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände leiten sich aus den Handlungsfeldern und den Handlungsfeldzielen ab. Im Folgenden werden sie für jedes Handlungsfeld dargestellt.

10.5.1 HF 1: Gutes Leben in der Region

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

1. Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
2. Investive Maßnahmen
    a. Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (wie z. B. Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden)
    b. Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung, Erweiterung und Modernisierung der gemeinschaftlich getragenen Infrastruktur (wie z. B. soziale Treffpunkte, Familienzentren, Schwimmbäder)
    c. Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von generationsübergreifenden Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen)
    d. Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung
    e. Maßnahmen zur Anpassung von öffentlichen Einrichtungen, Geschäften sowie des öffentlichen Raums an die Erfordernisse der Inklusion (wie z. B. Geschäftseingänge, Leitsysteme und Hinweistafeln, barrierefreie Wege, Dienstleistungsangebote)
    f. Umsetzung und Initiierung von Mobilitätsangeboten (wie z. B. E-Mobilität, lokale Mobilitätszentralen, Sharing-Projekte, Dorf-Autos)
3. Durchführung und Initiierung von Stadt- und Dorfentwicklungsinitiativen (wie z. B. Dorfmoderation, Dorfwerkstätten, Dorfgespräche)
4. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre. Im zweiten Jahr 60 % der Vorjahresförderung.

10.5.2 HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

1. Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte, Umnutzungskonzepte, Siedlungs- und Quartierskonzepte (z. B. Klimaschutz, Klimafolgenanpassung)
2. Investive Maßnahmen
    a. Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer privater Sanierungsmaßnahmen bei ortsbildtypischen bzw. ortsbildprägenden Gebäuden außerhalb der Dorfentwicklung zum Erhalt des Ortsbildes (z. B. Fassadenprogramm, energetischen Sanierung)

b. Maßnahmen zur Nutzung leerstehender oder von Leerstand bedrohter historischer oder ortsbildprägender Gebäude oder Gebäudeteile (z. B. Beratungen zur Nutzung historischer Bausubstanz, Umnutzung als Standort für Dienstleistungen, KMU, Gründungen, Co-Working-Spaces)
c. Maßnahmen zur bedarfsgerechten Schaffung von Wohnraum (z. B. Umnutzungen, Baulückennutzung, neue Wohnformen)
d. Maßnahmen zur Anpassung des innerörtlichen Baubestands an den Bedarf und Schaffung innerörtlicher Freiflächen (z. B. Ankauf und Rückbau von Gebäuden, Zusammenlegung von Grundstücken mit einem gemeinsamen Entwicklungskonzept (Dorfflurbereinigung))
e. Maßnahmen zur Aufwertung innerörtlicher Freiflächen und zur Verbesserung des Ortsbildes außerhalb der Dorfentwicklung (z. B. durch kleinere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, Bepflanzungen, Platzgestaltungen)
f. Maßnahmen zur Anpassung der Ortslagen an die Folgen des Klimawandels (z. B. Notabflussbahnen, Spielplätze als Retentionsflächen, Hochwasserschutz, Schatten- und Grünflächen)

3. Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Förderung der Nutzung bzw. Umnutzung sowie Sanierung von leerstehenden bzw. von Leerstand bedrohten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (z. B. Erstellung und Betreuung des Baulücken- und Leerstandskatasters, Leerstands- und Baulückenvermittlung, Beratungsleistungen zur Umbau- /Umgestaltung der Gebäude, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit)
4. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre. Im zweiten Jahr 60 % der Vorjahresförderung.

10.5.3 HF 3: Gelebte Landschaft – Aktiver Klimaschutz

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

1. Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte, Umweltbildungskonzepte
2. (Umwelt-) Bildungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsmaßnahmen
   a. Durchführung von Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und/oder Umweltbildungsmaßnahmen zur In-Wert-Setzung des landschaftlichen und historischen Potenzials (z. B. zu Themen wie UNSECO-Welterbe, UNESCO-Geopark, Wasserspeicher Harz) und Schaffung von Einkommen (z. B. qualifizierte Wanderführer*innenausbildung)
   b. Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von fossilen und Steigerung der Nutzung regenerativer Energieträger (z. B. Wettbewerb „Unser Dorf spart Strom“)
   c. Durchführung von Aktivierungs- und Bildungsaktionen zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Wasser, erneuerbare Energien/Ressourcen (z. B. Durchführung von lokalen Klima-Tischen, temporäre Aktionen, Märkte, Ausstellungen)
3. Investive Maßnahmen

a. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Beleuchtung im öffentlichen und privaten Raum und zur Reduzierung der Lichtverschmutzung (z. B. LED-Beleuchtung)
b. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktion und Nutzung regenerativer Energiequellen und regionaler nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufbau dörflichen Energieversorgungsnetze, Aufbau von Smart Grits, Holz als regionaler Baustoff)
c. Maßnahmen zur Nutzung vorhandener (dezentraler) Energiepotenziale (z. B. durch Nutzung der Überschusswärme aus der Industrie, Solarenergie)
d. Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des Klimawandels (z. B. innerörtlicher Hochwasserschutz)
e. Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität sowie zur Biotopvernetzung (z. B. Renaturierungen, Trittsteine für Biotopverbund)

4. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre. Im zweiten Jahr 60 % der Vorjahresförderung.

10.5.4 HF 4: Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

1. Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte

2. Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen

   a. Maßnahmen zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften
   b. Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie
   c. Maßnahmen zur Mobilisierung von Ausgründungen
   d. Maßnahmen zur Förderung des Gründungsklimas
   e. Maßnahmen zur Förderung der MINT-Berufe und des Handwerks
   f. Maßnahmen zum Wissenstransfer (von Wissenschaft in Wirtschaft, von Wissenschaft in Zivilgesellschaft, von Wirtschaft in Zivilgesellschaft)

3. Investive Maßnahmen

   a. Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen und neuen Arbeitsmodellen (z. B. virtuelles Gründungszentrums, Co-Working-Spaces und -Modelle, digitale Angebote)
   b. Maßnahmen zur Unterstützung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. überbetriebliche Kinderbetreuung, digitale Arbeitsformen)
   c. Maßnahmen zur Entwicklung regionaler nachhaltiger Wertschöpfungsketten und der Kreislaufwirtschaft (z. B. Recycling, RepairCafés)
   d. Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung regionaler Produzenten, regionaler Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (z. B. digitale Plattformen, Hofläden, Regionale Marken)
   e. Maßnahmen zur Anpassung des Tourismus im Harz an aktuelle Herausforderungen und zielgruppenspezifische Anforderungen und Schaffung neuer Angebote (z. B. Ganzjahresangebote, E-Bike-Angebote, barrierefreie Angebote, digitale Angebote)
   f. Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der touristischen Infrastruktur (z. B. Anpassung der Wegeinfrastruktur, Anpassung der Beschilderung, Anpassung der touristischen Unterkünfte)

g. Maßnahmen zur Unterstützung touristischer Einrichtungen (z. B. Unterstützung von Wandergaststätten, energetische Sanierungen von Beherbergungsbetrieben)

4. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre. Im zweiten Jahr 60 % der Vorjahresförderung.

10.5.5 HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

1. Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte, Umweltbildungskonzepte
2. Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen
   a. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu den Stärken und den Herausforderungen Region Westharz
   b. Maßnahmen zur Stärkung, Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes
   c. Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Integration
   d. Maßnahmen zur Sensibilisierung für das historische und kulturelle (Bergbau-) Erbe
3. Bildungs- und Netzwerkmaßnahmen
   e. Maßnahmen zum Aufbau von generationsübergreifenden Netzwerken
   f. Schaffung und Durchführung von Bildungsangeboten für alle Generationen (z. B. Zugang zu digitalen Angeboten, IT- und Medienkompetenz, Nachhaltigkeit)
   g. Schaffung und Durchführung in inklusiven Bildungsangeboten
4. Investive Maßnahmen
   h. Maßnahmen zur Schaffung und Unterstützung von kulturellen Angeboten u.a. in den Ortszentren
   i. Maßnahmen zur Schaffung und Unterstützung von gemeinschaftlich getragenen Treffpunkten und Initiativen (z. B. barrierefreie Dorftreffs)
   j. Maßnahmen zur Schaffung und (Freizeit- und Kultur-) Angeboten für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen (z. B. Theater, Musik)
   k. Maßnahmen zur Schaffung und (Freizeit- und Kultur-) Angeboten für Kinder und Jugendliche (z. B. Jugendcafés, Indoorspielplätze, Skateparks)
5. Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr, in Ausnahmefällen 2 Jahre. Im zweiten Jahr 60 % der Vorjahresförderung.

10.5.6 Kooperationsprojekte

Ziel der Kooperationsprojekte ist die Vernetzung über die eigene LEADER-Region hinaus, durch die Entwicklung von regionsübergreifenden Projekten und den Austausch mit anderen LEADER-Regionen. So können Synergien genutzt und überregionale Hebelwirkungen initiiert werden.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Kooperationsprojekte im Rahmen und auf der Grundlage des jeweiligen REK der Region zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie einschl. Anbahnungskosten, soweit eine konkrete Idee bzw. Projektplanung für ein Kooperationsprojekt glaubhaft gemacht werden kann.

1. transnationale Kooperationsprojekte (Projekte mit Regionen aus anderen Mitgliedstaaten)
2. gebietsübergreifende Kooperationsprojekte (Kooperationen innerhalb Niedersachsens oder Projekte mit Regionen anderer Bundesländer)

Das Kooperationsprojekt muss dabei den Vorgaben des REK jeder beteiligten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechen.

Die Vorgaben zu Zuwendungsempfänger*innen, Zuwendungshöhe und Fördersatz entsprechen den Festlegungen in Kapitel 10.2 bis 10.4.

10.5.7 Laufende Kosten der LAG

Zielsetzung ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Abwicklung der mit dem LEADER-Programm auftretenden Verwaltungsaufgaben sowie die Durchführung des Regionalmanagements zur Initiierung von Entwicklungsprozessen, Beratung der Akteur*innen sowie der Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Laufende Kosten der LAG im Rahmen der Verwaltung, der Umsetzung der Strategie einschließlich der Information und Aktivierung der potenziellen lokalen Akteur*innen (Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit).

1 Organisation

- 1.1 Regionalmanagement (Personal- und Sachkosten)
- 1.2 Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)

2 Unterstützende Maßnahmen

- 2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteur*innen
- 2.3 Durchführung von Schulungen für Akteur*innen und LAG-Mitglieder
- 2.4 Teilnahme an Schulungen der LAG Mitglieder
- 2.5 Veranstaltungen, Messen
- 2.6 Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

Antragsberechtige Zuwendungsempfänger*innen sind kommunale Gebietskörperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Die Förderquote beträgt 80 %.

10.6 Startprojekte

Im Rahmen der REK-Fortschreibung ist die Vorbereitung konkreter Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt mind. 100.000 EUR gefordert. Die Projekte sollen nach der Anerkennung zur LEADER-Region 2023–2027 sofort beschlossen und beantragt werden können. Es ist weder erforderlich eine bestimmte Anzahl von Projekten zu benennen, noch dass in jedem Handlungsfeld ein Startprojekt benannt wird.

Folgende Startprojekte sollen zeitnah in 2023 beschlossen, bewilligt und umgesetzt werden. Die Projekte wurden in der LAG-Sitzung am 30. März 2022 vorbehaltlich der Anerkennung zur LEADER-Region 2023–2027 beschlossen. Bei grundlegenden Änderungen muss die LAG die Projekte in 2023 neu beschließen.

Projekttitel / Kurzbeschreibung / Trägerschaft	LEADER-Förderung	Handlungsfeld
01/2023: Servicestelle Kultur in der Gemeinde Liebenburg Schaffung einer Service-Stelle Kultur als Modellprojekt zur Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Vereine im Bereich der Gemeinde Liebenburg (und überregional) über 2 Jahre. Träger*in: Kulturverein Lewer Däle Liebenburg e. V.	54.120 € (Fördersatz 80 %)	HF 5
02/2023: Pumptrack in Clausthal-Zellerfeld Bau eines Pumptracks an der Stadtbibliothek in Clausthal-Zellerfeld als inklusives Freizeitangebot insbesondere für Jugendliche und junge Menschen. Träger*in: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	100.000 € (Fördersatz 65 %)	HF 2, 1, 5
03/2023: „SAVe - Sammlungen und Archivalien im Verbund erschließen“ Einrichtung eines virtuellen Zentraldepots für Sammlungen/Archivarien/Museen etc. & Vernetzung der Museen untereinander sowie Zugänglichkeit für Forschung und Menschen der Region gewährleisten Kooperationsprojekt der LEADER-Regionen in Südniedersachsen Träger*in: Landschaftsverband Südniedersachsen	55.020 € (Fördersatz 80 %)	Kooperationsprojekt HF 5
04/2023: Bau- und Gestaltungsmaßnahme der Freifläche und des Aussichtspunktes an der St. Nikolai Kirche in Altenau Schaffung eines nachhaltig und barrierefrei gestalteten offenen Sozial- und Kulturraumes. Der Stadtraum vor der historischen Holzkirche soll als barrierefreier Shared Space mit einem Aussichtspunkt samt Brunnen oder Denkmal, Sitzbänken und freiem WLAN neugestaltet werden. Träger*in: Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	81.600 € (Fördersatz 65 %)	HF 2
05/2023: Ausbau der Gleisanlage am Schroederstollen Seit 2006 wird der Hauptförderstollen eines 1968 geschlossenen Eisenerzbergwerks durch den Förderverein Schroederstollen e. V. saniert. Es werden Führungen für Besucher angeboten. Es soll ein 400 m langer ein Personenzugbetrieb für Besucher eingerichtet werden. Das reduziert den Fußweg im Stollen um die Hälfte, was für Besucher entlastend wirkt und den geologischen Aufschluss im Stollen auch für in der Mobilität eingeschränkte Menschen erfahrbar macht.	65.000 € (Fördersatz 65 %)	HF 4, 5

Träger*in: Förderverein Schroederstollen e. V.		
08/2023: Fassadenprogramm Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege regionaltypischer Ortsbilder in historischen Stadt- und Ortskernen in der LEADER-Region Westharz. Das seit 2018 laufende Fassadenprogramm soll neu aufgelegt werden. Private Eigentümer*innen können eine finanzielle Unterstützung für die Fassadensanierung beantragen. Neben der Fassade können auch Fenster, Türen, Windfänge und Sockel erneuert werden. Der maximale Zuschuss beträgt 2.600 Euro. Die öffentliche Kofinanzierung wird durch die beteiligten Kommunen geleistet. Träger*in: private Hauseigentümer*innen	40.000 € per LAG-Beschluss für Einzelanträge binden (Fördersatz 30 %)	HF 2

Tab. 40: Aufstellung der Startprojekte.

Die Projektsteckbriefe sind dem REK in der Anlage 14.4 beigefügt.

11 Projektauswahl

11.1 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für die Projekte erfolgt in mehreren Schritten:

1. Prüfung und Beratung durch das Regionalmanagement
2. Prüfung und Empfehlung durch den LAG-Vorstand
3. Beschlussfassung durch die LAG
4. Prüfung und Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung

1. Prüfung und Beratung durch das Regionalmanagement

Alle Projekte werden vor Antragstellung durch das Regionalmanagement beraten. Dabei werden die Antragsteller*innen auf die Zielsetzungen des REK und die Zielsetzungen in den Handlungsfeldern sowie auf die Fördertatbestände hingewiesen. Das Regionalmanagement unterstützt die Antragsteller*innen in der Projektkonzeption, der Finanzierungsplanung und der Gewinnung von Kofinanzierungsmitteln.

Die Antragstellung erfolgt mit einem standardisierten Projektsteckbrief (siehe Anhang 14.3). Von der LAG werden Stichtage für die Antragstellung mit ausreichend Vorlauf zu den LAG-Sitzungen festgelegt, damit eine angemessene Zeit für die Beratung und Prüfung durch das Regionalmanagement, die Behandlung durch den Vorstand sowie die evtl. Nachbesserung der Anträge vorhanden ist. Diese Daten werden im Internet veröffentlicht.

Nach Antragstellung werden die Projektsteckbriefe durch das Regionalmanagement mit einem standardisierten Prüfbogen bewertet, bevor sie dem Vorstand der LAG vorgelegt werden.

Das Regionalmanagement prüft,

- ob der Projektantrag vollständig ist,
- ob das Projekt den qualitativen formalen und inhaltlichen Ansprüchen des REKs entspricht,
- ob das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele leistet,
- welchem Handlungsfeld, welchem Handlungsfeldziel und welchem Fördertatbestand das Projekt schwerpunktmäßig zuzuordnen ist,
- welche Handlungsfeldziele es darüber hinaus bedient,
- ob das Projekt die Barrierefreiheit im Sinne des Artikel 9 (Zugänglichkeit) der UN-Behindertenrechtskonvention beachtet,
- ob das Projekt einen Beitrag zum Gender-Mainstreaming leistet,
- ob der Nachweis der Kofinanzierung vorhanden ist,
- ob die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER eingehalten werden.

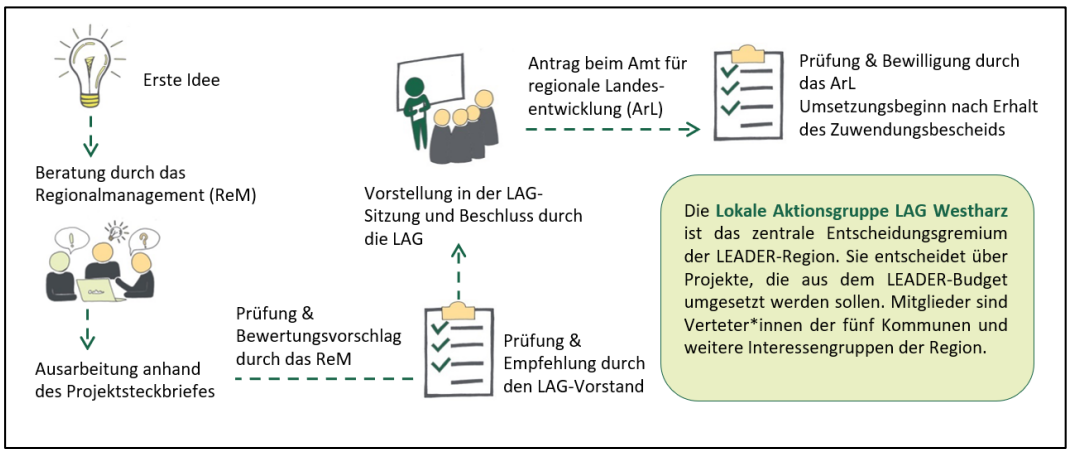

Abb. 28: Von der Projektidee zur Förderung.

2. Prüfung durch den Vorstand der LAG

Der Prüfbogen mit den Bewertungskriterien wird auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht, so dass er jederzeit eingesehen werden können.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Unterlagen bzw. Aussagen nicht ausreichen, bekommen Antragstellende die Möglichkeit, diese entsprechend nachzubessern.

Der Vorstand überprüft die Anträge und gibt sie bei positivem Votum für die Beschlussfassung durch die LAG frei.

3. Beschlussfassung durch die LAG

Die Beschlussfassung über die Projekte erfolgt mit Mehrheitsbeschluss durch die LAG. Dazu darf keine der definierten Interessengruppen einen Stimmanteil von mehr als 49 % haben. Die Beschlussfähigkeit durch die anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder ist dahingehend zu Beginn der Sitzung festzustellen.

Ist das Quorum nicht zu erreichen, kann der Beschluss im Umlaufverfahren erfolgen.

Um eine Auswahl von Projektanträgen zu gewährleisten, sollen im Jahr mindesten zwei höchsten vier Sitzungen der LAG stattfinden.

Sind Mitglieder der LAG bzw. die durch sie vertretenden Organisationen an der Entwicklung bzw. Trägerschaft eines Projektes beteiligt, so dürfen sie an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Für die Umsetzung des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzepts 2023–2027 (REK) für die LEADER Region Westharz, hat die "Lokale Aktionsgruppe Westharz", weiterhin in einer geänderten Besetzung Bestand. Die LAG übernimmt die Abwicklung der Förderperiode 2014–2020 und der Übergangsphase 2021/2022.

4. Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Nach positivem LAG-Beschluss kann der LEADER-Antrag mit den entsprechenden Unterlagen beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) zur Bewilligung eingereicht werden.

11.2 Auswahlkriterien

Grundlage für die Förderung aus dem Budget der LAG ist ein positiver Beschluss unter Anwendung Auswahlkriterien.

- Die Bewertung wird durch das Regionalmanagement vorgenommen, vom Vorstand bestätigt und in der LAG-Sitzung vorgestellt.
- Die Projekte werden nach dem Bewertungsschema (siehe *Tab. 41*) geprüft. Maximal können 44 Punkte erreicht werden.
- Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien. Allerdings können sie zwei zusätzliche Punkte erreichen.
- Um eine Förderung zu erlangen, müssen insgesamt mindestens 18 Punkte erreicht werden.
- Die Punktevergabe wird zu jedem Kriterium kurz begründet.

Nr.	Kriterium	++	+	0	-	--
1	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie?					
2	Greift das Projekt die Ziele eines oder mehrerer Handlungsfelder auf?					
	Gutes Leben in der Region					
	Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung					
	Gelebte Landschaft - aktiver Klimaschutz					
	Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus					
	Lebendige Kultur und Gemeinschaft					
3	Ist das Projekt in einem klar umschriebenen Zeitrahmen durchführbar?					
4	Ist die Fortführung bzw. Tragfähigkeit des Projektes nach Auslauf der Förderung sichergestellt?					
5	Ist der Mitteleinsatz effektiv?					
6	Setzt das Vorhaben die regionalen natürlichen und kulturellen Potenziale in Wert?					
7	Unterstützt das Vorhaben die regionale Identitätsbildung bzw. das regionale Selbstbewusstsein?					
8	Leistet das Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Klimafolgenanpassung?					
9	Leistet das Projekt einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Artenvielfalt?					
10	Wirkt das Projekt langfristig und/oder nachhaltig auf die bzw. in der Region?					
11	Ist das Projekt beispielhaft und/oder innovativ für die Region?					
12	Berücksichtig, nutzt und/oder erweitert das Projekt die Möglichkeiten der Digitalisierung?					
13	Trägt das Projekt unmittelbar und/oder indirekt zur regionalen Wertschöpfung bei?					
14	Lässt das Projekt die Sicherung und/oder Schaffung neuer Arbeitsplätze erwarten?					
15	Gründet oder vertieft das Projekt Kooperationen und Netzwerke?					
16	Berücksichtigt das Projekt das Gender Mainstreaming?					
17	Berücksichtigt das Projekt die Belange der Inklusion und Barrierefreiheit?					
	Anzahl Punkte					
	Zusätzlich bei Kooperationsprojekten					
18	Ist das Projekt ein Kooperationsvorhaben mit anderen LEADER-Regionen?					
Anzahl Gesamtsumme Projekte (mind. 18 Punkte)						

Tab. 41: Auswahlkriterien für die Förderung nach Bewertungsschema.

Bewertung

++	Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium besonders	(2 Punkte)
+	Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium	(1 Punkt)
0	Keine Bewertung möglich (z. B. da das Projekt das Kriterium nicht erfüllen muss/kann)	(0 Punkte)
-	Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium nicht (obwohl es sollte)	(-1 Punkt)
--	Das Projekt oder die Maßnahmen steht dem Kriterium und damit den Zielen der Entwicklungsstrategie entgegen	Projektausschluss

12 Finanzplan

Das LEADER-Budget für die Förderperiode 2023–2027 errechnet sich auf Grundlage der Einwohner*innenzahl und der Fläche. Die LEADER-Region Westharz hatte zum Stichtag 31.12.2020 eine Einwohner*innenzahl von 66.612 EW (LSN 2022) und eine Fläche von 797,4 km². Daraus ergibt sich bei 20 € pro EW und 1.000 € pro km² ein Förderbudget von gerundet 2 Mio. Euro (2.129.640 €).

Die folgende *Tab. 42* zeigt die Aufteilung des zur REK-Fortschreibung 2022 erwarteten LEADER-Budgets von rund 2,1 Mio. Euro auf die LEADER-Teilmaßnahmen und die Jahre 2023 bis 2027. Das Budget wird entsprechend der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode auf die Jahre verteilt.

Aufteilung der Fördermittel nach Handlungsfeld und Jahr									
Handlungs-feld	HF1 Gutes Leben in der Region	HF 2 Zukunftsfähige Siedlungs-entwicklung	HF 3 Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz	HF 4 Regionale Wirt-schaft, Innovative Wissenschaft - Vielfältiger Tourismus	HF 5 Lebendige Kultur und Gemeinschaft	Kooperations-projekte	Jahrestranche	Kosten der LAG	Gesamt
Budgetanteil	15%	30%	15%	30%	10%				
2023	30.750,11 €	61.500,21 €	30.750,11 €	61.500,21 €	20.500,07 €	0,00 €	205.000,71 €	100.000,00 €	305.000,71 €
2024	38.885,56 €	77.771,12 €	38.885,56 €	77.771,12 €	25.923,71 €	0,00 €	259.237,07 €	100.000,00 €	359.237,07 €
2025	53.243,50 €	106.487,00 €	53.243,50 €	106.487,00 €	35.495,67 €	0,00 €	354.956,67 €	100.000,00 €	454.956,67 €
2026	53.976,13 €	107.952,25 €	53.976,13 €	107.952,25 €	35.984,08 €	0,00 €	359.840,84 €	100.000,00 €	459.840,84 €
2027	66.091,94 €	132.183,89 €	66.091,94 €	132.183,89 €	44.061,30 €	0,00 €	440.612,96 €	100.000,00 €	540.612,96 €
Gesamt-volumen 2023-2027	242.947,24 €	485.894,47 €	242.947,24 €	485.894,47 €	161.964,83 €	0,00 €	1.619.648,25 €	500.000,00 €	2.119.648,25 €

Tab. 42: Aufteilung des erwarteten LEADER-Budgets zur REK-Fortschreibung 2022.

10 % werden für Kooperationsprojekte eingeplant und 25 % für die laufenden Kosten der LAG, welche die Kosten für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle einschließen. Damit verbleibt eine Summe von 1.3 Mio. Euro für die Förderung von Projekten zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (REK).

Mit einem Gesamtkontingent von 2,1 Mio. Euro sieht die LEADER-Region Westharz den Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle für das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle vor, wobei der größere Stellenanteil auf das Regionalmanagement entfällt.

Kofinanzierung

Die fünf Kommunen der Region Westharz stellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Kofinanzierung der LEADER-Projekte sicher. Sie garantieren anteilig die Kofinanzierung der „Laufenden Kosten der LAG“ (Regionalmanagement, Geschäftsstellen etc.).

Die Kofinanzierung von Maßnahmen wird entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kommunen bzw. die Projektträger*innen zur öffentlichen Kofinanzierung durch Mittel von zugelassenen Stiftungen und Institutionen angehalten.

Dies umfasst die öffentlichen Projekte und Maßnahmen sowie den notwendigen Anteil der öffentlichen Kofinanzierung für private und gemeinnützige Maßnahmen. Hier soll auch wieder auf die anteilige öffentliche Kofinanzierung des Landes Niedersachsen zurückgegriffen werden, sofern es diese weiterhin geben wird.

Der EU-Beteiligungssatz muss zu ¼ öffentlich kofinanziert werden. Bei nicht investiven Projekten mit einem Fördersatz von 80 % bedarf es einer öffentlichen Kofinanzierung von 20 % und bei investiven Projekten mit einem Fördersatz von 65 % einer öffentlichen Kofinanzierung von 16,25 %. Dies können Landesmittel, kommunale oder ihnen gleichgestellte Mittel sein.

13 Begleitung und Bewertung

Die Erfolgskontrolle der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie für den Westharz erfordert die Beobachtung des Entwicklungsprozesses selbst als auch der Ergebnisse. Dies erfolgt mittels in der Region bewährter und erprobter Methoden der Selbstevaluierung.

Der Umsetzungsprozess wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) hinsichtlich der Entwicklung des Prozesses sowie der Entwicklung der Zielerreichung kontinuierlich beobachtet und erfasst (Monitoring), um im Rahmen der darauf aufbauenden Evaluierung Erkenntnisse über Verbesserungsansätze zu gewinnen, die der LAG für zukünftige Diskussionen und Entscheidungen dienen sowie Anhaltspunkte zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des REK liefern.

Das Monitoring und die Evaluation haben drei Ebenen, die im methodischen Vorgehen berücksichtigt werden sollen:

Arbeitsschritt	Methode
1. Monitoring des Umsetzungsprozesses (Prozessevaluation)	Befragung, Evaluationsworkshop
2. Evaluation der Ergebnisse	Auswertung Ergebnisindikatoren (Zielvorgabe/Erreichtes)
3. Benchmarking	Auswertung der Nds. Evaluation, Kooperationsprojekten und Teilnahme an Netzwerktreffen

Tab. 43: Ebenen Monitoring und Evaluation.

Monitoring des Umsetzungsprozesses (Prozessevaluation)

Grundsätzlich ist die Erfolgskontrolle integrativer Bestandteil der Arbeit der LAG, da die Umsetzung der Entwicklungsstrategie den jeweils vorliegenden Ergebnissen und Erfahrungen angepasst wird. Daher soll durch die LAG die Schwerpunktsetzung ihrer Aktivitäten in den Handlungsfeldern jährlich neu überprüft und in Form von Arbeitsaufträgen an das Regionalmanagement konkretisiert werden.

Die Prozessevaluation bzw. das Monitoring des Umsetzungsprozesses umfasst die Arbeit des Regionalmanagements, der Geschäftsstelle und der LAG und wird mittels einer jährlichen Befragung der LAG, der Projektträger*innen sowie weitere am Prozess Beteiligte erfasst. Dazu wurde in der LEADER-Förderperiode 2014–2020 vom Regionalmanagement eine **standardisierte Online-Befragung** entwickelt, die zum Ende jeden Jahres an den genannten Personenkreis versendet wird. Dadurch wird eine

gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre erreicht. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch das erfolgt durch das Regionalmanagement. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern der LAG zur Verfügung gestellt.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen wird im Rahmen der Prozessevaluation erhoben.

Die Prozessevaluation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten zur weiteren Umsetzung werden im jährlichen Tätigkeitsbericht dokumentiert und mit Unterstützung des Regionalmanagements zu einer Ziel- und Schwerpunktsetzung für das nächste Jahr verdichtet. Im Jahr 2026 wird darüber hinaus eine umfassende Selbstevaluierung für den Förderzeitraum bis einschließlich 2025 erstellt.

Zur Mitte des Förderzeitraums soll Ende des Jahres 2025 ein **Evaluationsworkshop** durchgeführt werden. Die Hinweise aus dem Monitoring des Umsetzungsprozesses sowie der Evaluation der Ergebnisse und des Benchmarking werden in diesem partizipativen Verfahren mit möglichst vielen Beteiligten aus allen Zielgruppen und Handlungsfeldern diskutiert. Es werden die Ziele und die Handlungsfelder, deren Erreichung und Aktualität bewertet und eine mögliche Anpassung der Zielsetzungen in den einzelnen Handlungsfeldern diskutiert. So werden Handlungsbedarfe für das Regionalmanagement und die LAG und Schwerpunktsetzungen für den weiteren Prozess identifiziert.

An diesem Evaluationsworkshop nehmen die Mitglieder der LAG sowie weitere am Prozess Beteiligte und/oder Interessierte teil. So wird eine möglichst hohe Transparenz im Prozess gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht dieses Vorgehen eine Verbreitung methodischer Kompetenzen in der LAG und der Region. Dies kann zu einer erhöhten Effektivität der Aktivitäten führen.

Die Ergebnisse des Evaluationsworkshops werden durch das Regionalmanagement aufbereitet und dokumentiert. Sie sind wichtige Grundlage für den Selbstevaluierungsbericht 2026. Weitere Evaluationsworkshops können bei Bedarf durch die LAG oder das Regionalmanagement initiiert werden.

Evaluation der Ergebnisse

Zur Evaluation der Ergebnisse wertet das Regionalmanagement die durchgeführten und initiierten Projekte und Maßnahmen aus. Dazu wird anhand der Ergebnisindikatoren die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern beurteilt. Der Mittelabfluss kann zusätzlich dargestellt werden. Zwar sieht der Finanzplan keine Mittelverteilung auf die Handlungsfelder vor, doch kann der Mittelabfluss Schwerpunkte im Entwicklungsprozess aufzeigen und evtl. notwendige Neuausrichtungen und Änderungen im Prozess sichtbar machen, um eine angemessene Mittelverteilung zu gewährleisten.

Dazu prüft die Geschäftsstelle zusammen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung den aktuellen Stand des Mittelabflusses und die Verteilung der Mittel auf die Handlungsfelder. Die Analyse dient der inhaltlichen und ggf. finanziellen Schwerpunktsetzung durch die LAG im darauffolgenden Jahr.

Die Ergebnisevaluation ist vor allem zur Selbstevaluierung 2026 für den Förderzeitraum bis einschließlich 2025 von Bedeutung.

Benchmarking

Obgleich es schwerfällt, die verschiedenen LEADER-Regionen untereinander zu bewerten, wird mit der zentralen Evaluation durch das Land Niedersachsen ein Instrument der Einschätzung der Arbeit der LAG bereitgestellt. Dieses soll neben dem gezielten „über den Tellerrand hinausblicken“ genutzt werden, um die Vitalität des Entwicklungsprozesses im Westharz einschätzen zu können. Darüber hinaus liefert der Blick nach außen auch Hinweise und Anregungen, um die eigenen Vorgehensweisen zu verbessern bzw. in interessante Projekte zu transformieren.

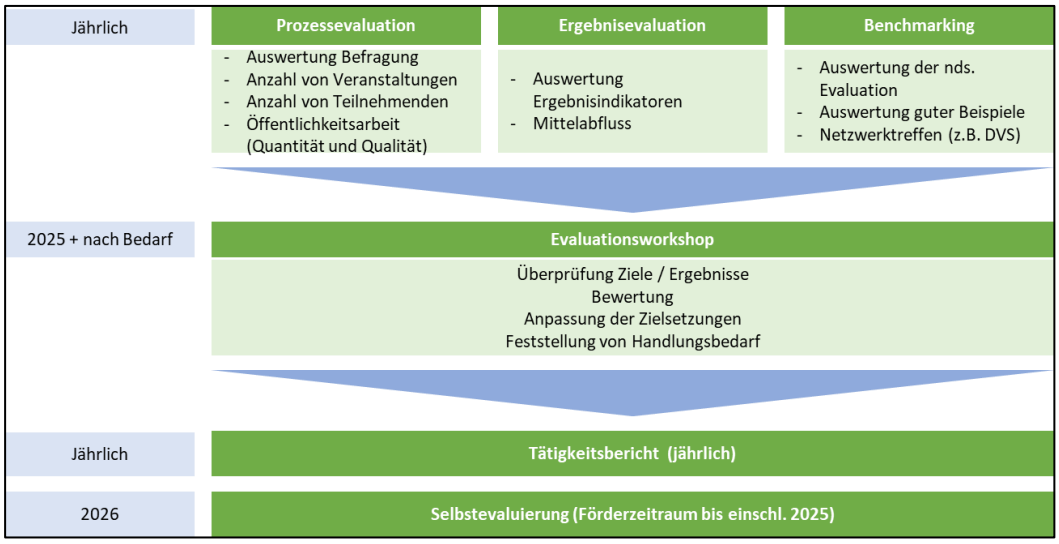

Abb. 29: Evaluationsschleifen im LEADER-Prozess.

14 Anhang

14.1 Karte 1:100.000

Siehe Beilage

14.2 Liste der Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete		
Kennzeichen	**Name**	**Flächen (ha)**
GS 001	Ruine auf dem Petersberg einschließlich Klusfelsen	3
GS 002	Grauhöfer Holz	155
GS 006	Sudmerberg	150
GS 007	Kattenberg	7
GS 008	Grauhöfer Landwehr	4
GS 009	Gutspark Riechenberg	4
GS 010	Friedhof und Gutswald des Gutes Ohlhof	6
GS 011	Friedhof des Klostergutes Grauhof	0,3
GS 012	Friedhof an der Hildesheimer Straße	12,9
GS 013	Neuer Friedhof an der Feldstraße	6
GS 014	Jüdischer Friedhof	0,2
GS 015	Georgenbergruine einschließlich des gesamten Baumbestandes	0,7
GS 016	Klostergarten Neuwerk mit Baumbestand	1,5
GS 017	Baumbestand im "Schönen Garten"	0
GS 018	Baumbestand der Thomasstraße	0
GS 019	Baumbestand des Stephanigartens	0
GS 020	Baumbestand im Klubgarten	0
GS 024	Pappel-, Eichen- und Buchenbestand an der Wachtelpforte	0
GS 025	Baumbestand zwischen dem "Oberen Triftweg" und der "Von-Garßen-Straße"	0
GS 026	Rosskastaniengruppe	0
GS 027	Rosskastaniengruppe	0
GS 037	Bauerngehölz Lah	6,2
GS 039	Harly	493
GS 040	Salzgitterscher Höhenzug	2.127,8
GS 041	Wallmodener Berge, Appelhorn-Bredelemer Holz	1.754,7
GS 042	Nettetal, Oberes Nettetal	336
GS 043	Luttertal	32,1
GS 044	Wohldenstein	19,4
GS 048	Tannenberg	2,8
GS 051	Silberhohl	24,6
GS 052	Söhrteich und Steimker Bach	17,5
GS 053	Wullwinkel, Finken-, Mäde und Westerberg	302,2
GS 056	Östlicher Langenberg	45
GS 059	Harz (Landkreis Goslar)	38.975
GS 061	Bodensteiner Klippen und Klein Rhüdener Holz	3.140

Tab. 44: Landschaftsschutzgebiete in der Region Westharz.

Naturschutzgebiete		
Kennzeichen	**Name**	**Flächen (ha)**
BR 004	Butterberggelände	6,6
BR 006	Oberharz	164
BR 009	Schlackenhalde Bredelem	2,3
BR 013	Silberhohl	2,3
BR 019	Vienenburger Kiesteiche	27,5
BR 043	Okertal	246
BR 045	Tönneckenkopf-Röseckenbach	20
BR 055	Bergwiesengesellschaft bei Hohegeiß	18
BR 064	Bärenbachstal	4
BR 066	Barley	20
BR 081	Bachtäler im Oberharz um Braunlage	376,7
BR 083	Östlicher Langenberg	28
BR 091	Osterfelder Tongruben	4
BR 095	Bergwiesen bei St. Andreasberg	216,6
BR 105	Siebertal	694,7
BR 111	Johanneser Bergwiesen	12
BR 127	Okertal südlich Vienenburg	205
BR 131	Mittleres Innerstetal mit Kantstein	563
BR 140	Wurmberg	183
BR 141	Appelhorn	245

Tab. 45: Naturschutzgebiete in der Region Westharz.

14.3 Projektsteckbrief

Die Antragsteller müssen ihren Förderantrag mit einem Projektsteckbrief versehen. Dieser ist so ausgestaltet, dass er vom Regionalmanagement überprüft und an den Vorstand weitergegeben werden kann. Er dient als Grundlage für die Projektberatung durch das Regionalmanagement.

Projektsteckbrief Nr.:
Stand:

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	☐ Gutes Leben in der Region ☐ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ☐ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ☐ Lebendige Kultur und Gemeinschaft Begründung:
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	Projektleiter: Projektteam:
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	

Projektsteckbrief Nr.:
Stand:

LEADER-Region Westharz

Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	

14.4 Startprojekte

14.4.1 Servicestelle Kultur in der Gemeinde Liebenburg

Projektsteckbrief Nr.: 01/2023
Stand: 04.03.2022

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	Servicestelle Kultur in der Gemeinde Liebenburg
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	• „Dorfkulturregion Liebenburg" entwickeln nach dem Motto: Kultur kennt keine Grenzen! • Kulturelle Grundversorgung vor der Haustür durch niedrigschwellige Angebote sichern und damit die Lebensqualität vor Ort verbessern • Kulturelle Ressourcen vor Ort sichtbar machen und stärken • Kulturelle Formate entwickeln, die von den vor Ort vorhandenen Bedürfnissen und Ressourcen ausgehen • Generationenübergreifende Angebote ausbauen • Außerschulische Bildungsangebote ausbauen und stützen • (Selbsttragende) Netzwerkstrukturen aufbauen - Ehrenamtliches Engagement stärken und stützen • Vernetzung mit ähnlichen „Kulturkümmerern" • Übertragbarkeit der Erfahrungen gewährleisten Es werden insbesondere die folgenden Ziele des REKs 2023-2027 bedient: • Verbesserung des Zugangs zu digitalen Angeboten und Möglichkeiten sowie der IT- und Medienkompetenz aller Generationen und Bevölkerungsgruppen (HF 5.3) • Förderung des lebenslangen Lernens und Unterstützung außerschulischer Bildungs- und Begegnungsstätten (z.B. Vernetzung) (HF 5.4) • Bewahrung und Erschließung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes (inkl. alten Handwerks und Brauchtums) (HF 5.5) • Stärkung, Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamtes in der täglichen Arbeit und hinsichtlich der Nachfolge (HF 5.8) • Aufwertung und Belebung der Ortskerne durch attraktive und moderne Einrichtungen (HF 2.1) • Initiierung aktiver generationenübergreifender (Dorf-) Entwicklungsprozesse (HF 1.3) • Sicherung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur (HF 1.6)
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	Wir beantragen ein Modellprojekt zur Schaffung einer Servicestelle Kultur mit folgenden Aufgaben: • Aufbau eines kommunalen/regionalen Netzwerkes aus Vereinen, Kirchengemeinden, Kommune Liebenburg, Bildungsinstitutionen, Initiativen, einzelnen Engagierten, Kreisvolkshochschule Goslar • Initiierung und Planung von kulturellen Gemeinschaftsveranstaltungen in der Region • Effektive und zielgerichtete Unterstützung bei Projektentwicklung, Antragstellung und Projektmanagement • Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit • Unterstützung bei Fragen des Vereinsrechtes und der Buchhaltung (z.B. durch Schulungen/Kooperationen) • Vernetzung mit ähnlichen „Kulturkümmerern" • Bericht + Veranstaltung zur Übertragbarkeit der Erfahrungen Die Finanzierung der Servicestelle Kultur soll für zwei Jahre erfolgen. Neben den o.g. Aufgaben müssen in dieser Zeit auch Chancen einer Verstetigung ausgelotet werden.

Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	✓ Gutes Leben in der Region ✓ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ☐ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ✓ Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> • Aktive Teilnahme am Kulturleben fördert das bürgerliche Engagement, führt zu mehr Lebensqualität, stärkt das Selbstwertgefühl und die Heimatverbundenheit. • Vielfältige kulturelle Angebote machen das Leben auf dem Land bunter und vielfältiger und damit attraktiver. • Kulturelle Daseinsvorsage über die traditionellen Vereinsangebote hinaus wird zum attraktiven Standortfaktor
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	<u>a)</u> gesamte Dorfregion: • bestehende Vereine • Kommune • Heimatpflege vor Ort und im Landkreis • Kirchengemeinden • Bildungsinstitutionen • Klinik Mentale Gesundheit Dr. Fontheim • Kreisvolkshochschule Goslar <u>b)</u> LEADER-Region nördliches Harzvorland <u>c)</u> Überörtliche Organisationen • DVS • Landesverband Soziokultur • Museumsverband Bremen-Niedersachsen • Netzwerk Dorfmoderatoren Niedersachsen • Freiwilligenakademie Niedersachsen
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	Kulturverein Lewer Däle Liebenburg e.V.
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	<u>Projektleiter</u> Kulturverein Lewer Däle Liebenburg e.V. <u>Projektteam:</u> Kulturverein Lewer Däle Liebenburg + Kommune inkl. Heimatpflege + Ev.-luth. Kirchengemeindeverband Liebenburg +Kreisvolkshochschule Goslar
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	Projektidee in Absprache mit Vertretern des Projektteams
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	nach Bewilligung des Projektes: • Erarbeitung einer Arbeitsplatzbeschreibung • Ermittlung der Arbeitsplatzkosten • Einwerbung von Drittmitteln • Stellenbesetzung bis Sommer 2023
Kosten- und Finanzierungsplan	Modellprojekt Servicestelle Kultur im nördlichen Vorharz

Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)

1. Personalkosten		
Projektleitung		**60.000,00 €**
25 WStd = 12 x 2500 = 30.00 €		
für 2 Jahre	60.000,00 €	
Honorare		**1.000,00 €**
Steuerberatungskosten		
2 x 500 € pro Jahr	1.000,00 €	
2. Sachkosten		
Verwaltungsausgaben (Büromaterial, Porto ...)		**3.700,00 €**
Fortbildungsveranstaltungen	500,00 €	
z.B. Organisation + Teilnahme		
Büromaterial etc.	200,00 €	
ant. Betriebskosten Räumlichkeiten	3.000,00 €	
Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Verpflegung ...)		**450,00 €**
Fahrtkosten	250,00 €	
Verpflegung f. andere	200,00 €	
Materialkosten		**1.000,00 €**
Veranstaltungskalender	1.000,00 €	
Tantiemen, Versicherungen, KSK, Gema		**200,00 €**
anteilige Versicherungskosten	200,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit		**1.300,00 €**
Erstellung Vernetzungsportal	1.300,00 €	
Gesamtkosten		**67.650,00 €**
Einnahmen		
Eigenmittel gesamt		**0,00 €**
Eigene Mittel	0,00 €	
Drittmittel gesamt		**67.650,00 €**
beantragt bei		
LEADER = 80%	**54.120,00 €**	
Öffentliche Förderung = 20%	**13.530,00 €**	
Landkreis Goslar		
Kommune Liebenburg		
regionale Stiftungen		

	Gesamteinnahmen | | **67.650,00 €** *Stand 20.03.2022* Finanzierung durch LEADER für 2 Jahre 80% durch LEADER + 20% durch öffentliche Kofinanzierung
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	nachhaltige Entwicklung: Das soziokulturelle Zentrum Lewer Däle Liebenburg e.V. hat in den letzten 12 Jahren auf ehrenamtlicher Basis das kulturelle Angebot in der Kommune/ Region wesentlich bereichert und die aktive kulturelle Teilhabe durch Mitmach-Angebote sehr erfolgreich gefördert. Soll dieses Angebot verstetigt werden, bedarf es langfristig einer Absicherung durch professionelle Begleitung. Ehrenamt allein kann dies heute nicht mehr leisten, dazu kommen die überall spürbaren Probleme beim Generationenwechsel im Ehrenamt. Erreichung der Klimaschutzziele Kultur vor der Haustür bedeutet Vermeidung von zahlreichen Einzelfahrten zu ferneren Veranstaltungsorten. Dies umso mehr als der ÖPNV in der Region recht reduziert ist.
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	Entwicklung eines modellhaften Beispiels für die Stärkung und den Erhalt der kulturellen Daseinsvorsorge auf dem Land
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	Schaffen es die Menschen nicht mehr zur Kultur, muss die Kultur zu den Menschen gebracht werden! Dies gilt vor allem für viele ältere Mitbürger*innen sowie für Gäste der Klinik MENTALE GESUNDHEIT vor Ort. Auf dem Land sind die Chancen für kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen geringer als in der Stadt. Im Sinne der Chancengerechtigkeit müssen entsprechende Angebote vor Ort für diese Zielgruppe entwickelt und umgesetzt werden. Seit Jahren wird dies bereits in einem Kooperationsprojekt „Kulturführerschein für Kinder" zwischen Lewer Däle und Grundschule Liebenburg realisiert.
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	Finanzierung für 1 Stelle über 25 WStd auf zwei Jahre befristet.
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Ein aktives und vielfältiges kulturelles Angebot vor Ort ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommune/Region und damit eine Kompensation für die ökonomische Strukturschwäche der Kommune Liebenburg
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Da es sich um ein Modellprojekt handelt, ist die Frage, wie die Stelle verstetigt werden kann, Teil des Projektes. Entsprechende Perspektiven gilt es aufzuzeigen und zu initiieren

14.4.2 Pumptrack an der Stadtbibliothek Clausthal-Zellerfeld

Projektsteckbrief Nr.: 02/2023
Stand: 07.03.2022

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	Pumptrack an der Stadtbibliothek in Clausthal-Zellerfeld
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	• Aufwertung des Ortskerns und Verbesserung der Lebensqualität für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Generationen • Schaffung eines barrierefreie aktiven Freizeitangebotes für Einwohner*innen und auch Tourist*innen • Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse • Förderung des sozialen Miteinanders durch ungezwungene aktive Begegnungen und gemeinsames Sporttreiben Die folgenden Ziele des REK 2023-2027 werden insbesondere bedient: • Anpassung an sich wandelnde Wohnansprüche unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion (HF 1.1) • Sicherung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur (HF 1.6) • Aufwertung und Belebung der Ortskerne durch attraktive und moderne Einrichtungen (HF 2.1) • Anpassung des touristischen Angebotes an die Erfordernisse der Inklusion und Barrierefreiheit (HF 4.10) • Verbesserung des (Freizeit- und Kultur-) Angebotes für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen (HF 5.2) • Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der inklusiven Gemeinschaft (HF 5.7)
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	An der Stadtbibliothek in Clausthal-Zellerfeld soll ein Pumptrack gebaut werden, um den Ort als Generationentreff und Jugendtreff weiter auszubauen und zu etablieren. Das Angebot ist von allen nutzbar, richtet sich jedoch insbesondere an junge Menschen. Ein Pumptrack ist eine Spiel- und Sportanlage, auf der motorische Fertigkeiten auf Rollsportgeräten ausgebildet werden können. Er besteht aus einem geschlossenen Rundkurs mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen. Die Geschwindigkeit wird beim Fahren auf einem Pumptrack ausschließlich durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegungen aufgebaut. Die Fahrtechnik, die aus einem gezielten Be- und Entlasten besteht, wird „Pumping“ genannt. Der Pumptrack kann mit dem Fahrrad, mit Skateboard, Longboard, Inlineskates, Scootern oder mit dem Rollstuhl befahren werden. Kleinkinder können koordinative Fähigkeiten mit dem Laufrad beim Rollen auf dem Rundkurs entwickeln. Neben dem sportlichen Aspekt ist der Pumptrack ein Treffpunkt, der die Durchmischung von Alters- und Könnerstufen fördert und schafft ein freundliches, soziales Umfeld. Gerade für Familien mit Kindern bietet er ein attraktives Kurzausflugsziel. (www.pumptrack.de)
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	✓ Gutes Leben in der Region ✓ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ✓ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ✓ Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> Für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Jugendliche und auch für Touristen nutzbare Anlage in schöner, sicherer Umgebung zur Stärkung der Attraktivität und Lebensqualität
Kooperationen z.B. mit anderen	WSV Clausthal-Zellerfeld TUS Clausthal-Zellerfeld

z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	Schulen und Kindergärten Förderverein Stadtbücherei Jugendpflege
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	Projektleiter: Frau Janine Krasser, Stadt Clausthal-Zellerfeld Projektteam: Frau Stein, Robert-Koch-Schule Jugendpfleger Herr Gerstenberg, Stadt Clausthal-Zellerfeld
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	Keine Vorarbeiten, Kostenangebot wird angefordert
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	Start der Umsetzung Mitte 2023
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	Gesamtkosten (netto): NN LEADER-Förderung 65 %: 100.000 € Niedersächsisches Aktionsprogramm "Startklar in die Zukunft": 25.000 € Eigenanteil: NN
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	Alles ohne Energieverbrauch, fördert die Bewegung an der frischen Luft. Es wird keine zusätzliche Fläche versiegelt.
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	Es ist bislang keine weitere Anlage im Landkreis Goslar vorhanden. Alleinstellungsmerkmal und Anziehungspunkt für Eltern und Kinder und Jugendliche.
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	Nutzbar für alle, inklusiv und barrierefrei.

Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	nein
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Steigerung der Attraktivität der gesamten Region für junge Menschen
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Pflege und Unterhaltung wird durch die Stadt Clausthal-Zellerfeld gewährleistet.

14.4.3 SAVe – Sammlungen und Archivalien im Verbund erschließen

Projektsteckbrief Nr.: 03/2023
Stand: 07.03.2022

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	SAVe - Sammlungen und Archivalien im Verbund erschließen
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	Zahlreiche Museen und Archive in Südniedersachsen verfügen über ein breites Spektrum an Objekten und Archivalien: von römischen Münzen bis zu zeitgenössischer Kunst, von mittelalterlichen Pergamenturkunden bis zur E-Akte. Nur der kleinste Teil wird öffentlich präsentiert. Der größte Teil liegt im Magazin, sozusagen hinter den Kulissen, und kann seinen Wert für die Öffentlichkeit kaum entfalten. Objekte und Archivalien aktiv zu sammeln, zu bewahren und darüber zu forschen sind zentrale Aufgaben der Museen und Archive. Sie sind Wissens- und Objektspeicher des Ortes, der Region und auch der Nation. Die Ausstellungen und auch die Depots der Museen und Archive bergen damit einen großen Schatz. Doch nicht alle in den Museen befindlichen wertvollen Objekte wurden bisher gehoben, angemessen gewürdigt und aufbewahrt. Hier liegt viel ungenutztes Potential für die Ausstellungs- und Museumsarbeit. Ziel des Projektes SAVe ist es, die kulturgeschichtlichen Schätze und die reiche Kultur(geschichte) der Region virtuell zusammenzuführen, der Forschung und den Menschen der Region und darüber hinaus zugänglich zu machen. Dabei werden Objekte immer dann zu schätzen, wenn Sie in den Kontext ihrer Geschichte und Umgebung eingebettet werden können. Jedes Objekt muss also mit einer Nummer in ein Inventar eingetragen, die Nummer am Objekt angebracht, alle Informationen zum Objekt in einer Datenbank gebündelt und das Objekt in einer geeigneten Depotumgebung aufbewahrt werden (trocken, dunkel, gleichbleibende Temperatur). Erst dadurch erhält das Objekt seine Identität und seinen Wert, ist eindeutig in der Menge der Sammlungsgegenstände identifizierbar und kann für die Museums- und Kulturarbeit zum Sprechen gebracht werden. Erst dann offenbart es seine identitätsstiftende Wirkung und kann auch in Ausstellungen zum Sprechen gebracht werden. Diese Inwertsetzung durch Erschließung umfasst sowohl den kulturhistorischen als auch den monetären Marktwert der Objekte. Für deren Entdeckung braucht es häufig einen unvoreingenommenen Blick von außen. Das Projekt bedient damit insbesondere die folgenden Ziele des REKs 2023-2027: • Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der eigenen Region (Imagegewinn und positive Innenwirkung) (HF 5.1) • Bewahrung und Erschließung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes (inkl. alten Handwerks und Brauchtums) (HF 5.5) • Unterstützung dezentraler touristischer Einrichtungen (HF 4.11)
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	Im Kooperationsprojekt SAVe unterstützt der Landschaftsverband die Museen in den fünf LEADER-Regionen Südniedersachsens dabei, ihre kulturgeschichtlichen Schätze – d. h. Objekte und Archivalien – in tiefergehender und zeitgemäßer Form zu erschließen und zu bewahren. Im Rahmen des Projekts entwickeln Fachleute gemeinsam mit den Museen Strategien, um die Objekte der Häuser in einer gemeinsamen Datenbank zu erfassen. Dabei wird vor Ort gesichtet, priorisiert, und beispielhaft inventarisiert. Der Blick „von Außen" gibt den Museen neue Perspektiven auf die eigene Sammlung. Es erfolgt eine Einarbeitung von haupt- und ggf. auch ehrenamtlichem Personal, um nach Ende des Projektes die Weiterarbeit sicher zu stellen. Besonders wertvolle Objekte werden identifiziert und für die digitale und analoge Präsentation aufbereitet. Die Museen werden untereinander vernetzt und kommen in einen Austausch zu ihren Sammlungen und Sammlungsstrategien. In der LEADER-Region Westharz haben die Häuser in Seesen und Das Oberharzer Bergwerksmuseum Interesse an einer Teilnahme am Projekt SAVe signalisiert. In den LEADER-Regionen Osterode, Göttingen,

	Harzweserland und Vogler-Region folgende Häuser: Museum Hann. Mnden, Museum Duderstadt, Heimatmuseum Groß Schneen, Heimatmuseum Northeim, Stadtmuseum Einbeck, Heimatmuseum Uslar, Das Oberharzer Bergbaumuseum, Städtisches Museum Seesen, Schloss Bevern, Sammlung Holzminden, Museum Osterode, Dorfmuseum Meierhof.
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	☐ Gutes Leben in der Region ☐ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ☐ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ☐ X Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> Die Objekte in den Museen und Archiven der Region sind das Gedächtnis der Region, das aktuell nicht ausreichend erschlossen ist, um einen Beitrag zu Identitätsfindung und Gemeinschaft der Menschen zu leisten.
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	12 Museen der Region Südniedersachsen haben Interesse an einer Teilnahme signalisiert. Diese liegen in den LEADER-Regionen Westharz, Harzweserland, Vogler, Osterode und Göttingen
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.. Berliner Str. 4, 37133 Friedland
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	<u>Projektleiter</u>: Annika Jühne <u>Projektteam:</u> Olaf Martin, Christian Riemenschneider
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	Mit den Museen sind wir im Gespräch, die VZG hat ihre Unterstützung zugesagt. Das Projekt wird Ende des Jahres antragsreif sein.
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	2023: Erarbeitung der Datenbankstruktur und technische Vorarbeiten; Erstellung von Leitfäden und Musterlösungen 2024/ 2025: Umsetzung in den einzelnen Museen Durchgehend: Vernetzungs- und Arbeitstreffen der teilnehmenden Museen
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	**Kostenplan** Fremdleistungen aller Art (Dienstleistungen, Aufträge, Investitionen etc.): 47.750 € Erwartete Kosten (netto): 40.126 € Eigene Personalkosten: 364.900 € Gesamt erwartete Kosten (netto): 405.026 € Gesamt erwartete MWSt.: 7.624 € **Finanzierungsplan** erwartete LEADER-Förderung

	80% der Gesamtkosten (inkl. MWSt. 330.120 €), aufgeteilt auf 12 Museen in 5 LEADER-Regionen (je teilnehmendes Museum 1/12 der Kosten), d.h. für Westharz bei zwei teilnehmenden Museen 55.020 € erwartete öffentliche Kofinazierung 20% der Gesamtkosten (inkl. MWSt. 33.120 €), aufgeteilt auf 5 LEADER-Regionen, d.h. für die Region Westharz bei zwei teilnehmenden Museen 13.755 €
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	Das Projekt wird beispiel- und modellhaft Möglichkeiten entwickeln, wie kleinere Museen mit der Digitalisierung ihrer Sammlung umgehen können und ihre Objekte besser für die Gemeinschaft erschließen. Die digitale Erfassung von Objekten ist gerade in kleinen Museen häufig hinter den technischen Möglichkeiten zurück. Diese optimal nutzbar zu machen ist Ziel des Projektes. Dabei kann die Region Südniedersachsen an die Vorreiterrolle im Portal „Kulturerbe Südniedersachsen“ anknüpfen und ihr Profil schärfen.
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	Die Digitalisierung von Kulturgütern öffnet diese grundsätzlich für verschiedene Zielgruppen, da im digitalen Raum auch Menschen erreicht werden können, die die Museen nicht besuchen können.
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	Es werden 2 Arbeitsplätze geschaffen, die derzeit in dieser Form nicht vorhanden sind.
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Das Kulturerbe der Region ist von unschätzbarem ideellem Wert, aber auch von hohem finanziellem Wert. Diese Werte zu erhalten ist oberstes Ziel des Projektes.
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Integraler Bestandteil des Projektes ist die Erarbeitungen von passgenauen Konzepten in den einzelnen Museen, wie die Erfassung und Erschließung der Altbestände nach Ende des Projektes vor Ort mit „Hausmitteln“ weitergeführt werden kann. Die digitale Datenbank wird von VZG und Landschaftsverband im Rahmen seiner regulären Tätigkeit weiter betreut und steht auch nach Ende des Projektes dauerhaft zur Verfügung.

14.4.4 Bau- und Gestaltungsmaßnahme der Freifläche und des Aussichtpunktes an der St. Nikolai Kirche

Projektsteckbrief Nr.: 04/2023
Stand: 09.03.2022

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	**Bau- und Gestaltungsmaßnahme der Freifläche und des Aussichtspunktes an der St. Nikolai Kirche**
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	Schaffung eines nachhaltig und barrierefrei gestalteten offenen Sozial- und Kulturraumes - Förderung der Ortsgemeinschaft - Aufwertung des Ortskerns - Beitrag zum Klimaschutz Das Projekt bedient insbesondere die folgenden Ziele des REKs 2023-2027: • Anpassung an sich wandelnde Wohnansprüche unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, insbesondere hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion (HF 1.1) • Aufwertung und Belebung der Ortskerne durch attraktive und moderne Einrichtungen (HF 2.1) • Nutzung innerörtlicher Gebäude, Leerstände und Freiflächen für nachhaltige Vorhaben (HF 2.3) • Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der inklusiven Gemeinschaft (HF 5.7)
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	Der Stadtraum vor der historischen Holzkirche soll als barrierefreier Shared Space mit einem Aussichtspunkt samt Brunnen oder Denkmal, Sitzbänken und freiem WLAN neu gestaltet werden. Der direkt an der Bergstraße liegende Raum hat das Potential, sich zu einem wichtigen Punkt für die örtliche Kommunikation zu entwickeln. Seine Neugestaltung ist seit langer Zeit ein großes Anliegen der Gemeinschaft. Die Fläche befindet sich am Schnittpunkt zwischen der Innen-stadt und dem Glockenberg mit seinem Ferienpark (kürzeste Fußwegverbindung) sowie an der Ober- und Bergstraße. Dort führt auch der europäische Fernwanderweg E6 entlang, der von vielen Wanderern genutzt wird. Der Bereich um die 340jährige Kreuzkirche „St. Nikolai“ hat für die örtliche Gemeinschaft, die Kirchengemeinde und den Tourismus eine hohe Bedeutung. Gegenüber dem Gotteshaus steht direkt an dieser sehr engen Freifläche (siehe Karte) das Gemeindehaus „Haus der Kirche“. An das Kirchengebäude grenzt eine Freifläche an, die einen zentralen Aussichtspunkt (15 Meter Höhenunterschied!) über die Ortsmitte von Altenau erlaubt. Dem „Haus der Kirche“ kommt für die Kirchengemeinde und den Ort eine hohe Bedeutung als Treffpunkt und Veranstaltungsort zu. Hier kommen die folgenden Gruppen zusammen, treffen sich, proben und führen auf: St. Nikolai Gospel Singers, Kirchenvorstand, Seniorennachmittag, Bastelkreis, Konfirmanden und der Tanzkreis. Das Gemeindehaus bietet von jung bis alt entsprechende Angebote. Die bisherige Nutzung des Außenbereiches ist aufgrund der Lage zwischen Hang und Straße auf sehr wenige temporäre Veranstaltungen beschränkt. Allgemeine Außenaktivitäten bzw. Treffen sind nur sehr eingeschränkt möglich. Es besteht keine Verweilatmosphäre. Der jetzige Aussichtspunkt mit Blick auf die Ortsmitte mit dem in Sanierung befindlichen denkmalgeschützten Goethehaus (vormals Hotel Rathaus) und in das Schultal, ist nicht barrierefrei zu erreichen und lädt in seiner Anlage und Gestaltung nicht zum längeren Verweilen ein. Die davor befindliche kleine Rasenfläche kann nicht genutzt werden. Insgesamt entsprechen die Freifläche und der Aussichtspunkt in ihrer baulichen und gestalterischen Struktur sowie Funktion nicht den aktuellen Anforderungen.

	<u>Planung</u> Der Aussichtspunkt soll baulich auf das Niveau der Rasen-fläche und somit auf das der Straße angehoben werden. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit werden dabei groß geschrieben: Zur Verbesserung der Nutzbarkeit, der Förderung der Gestaltqualität sowie der Anpassung an die Belange der Barrierefreiheit soll der neu entstandene Platz zusammen mit dem Fußweg und der Straße im gesamten Bereich der Kirche und dem gegenüberliegendem Haus der Kirche gepflastert werden, sodass ein *Shared Space*, also ein gemeinsam genutzter Raum, entsteht, der keine Stufen und Bordsteine hat. Damit wird die historische Situation eines kleinen Platzes im Vorfeld der Kirche wiederhergestellt. Der neu entstandene öffentliche Raum wird im Gegensatz zum jetzigen Zustand lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss für alle Teilnehmer verbessert. Auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen wird verzichtet. Alle Verkehrsteilnehmer werden vollständig gleich-berechtigt. Mit dem neu entstandenen *Shared Space* wird damit ein Beitrag zum gemeinschaftlichen örtlichen Leben geschaffen. Das Angebot von freiem Internet erlaubt es darüber hinaus, regionale und touristische Informationen zu vermitteln. Heute ist ein mobiler Internetzugang in den größeren Städten fast schon eine Selbstverständlichkeit. Leistungsstarke Hotspots an öffentlichen Plätzen sind deshalb ein zentraler Beitrag zur hohen Attraktivität - gerade von Innenstädten - und stellen einen zeitgemäßen Service für die Bürger, aber auch für Touristen dar. Alle, die ein mobiles Endgerät – ein Smartphone, Tablet oder einen Laptop – besitzen, sollen sich künftig über diesen öffentlichen Hotspot in das Internet einloggen können und ohne Anmeldung kostenlos surfen. Um zu verhindern, dass einzelne Nutzer jugendgefährdende oder illegale Inhalte ansehen, wird der Hotspot mit einem Filter ausgestattet. Gewaltverherrlichende und pornographische Seiten und der Zugang zu Filesharing-Diensten sind gesperrt. Der Platz wird damit als Verbindungsraum zwischen Provinz und moderner Struktur wahrgenommen. <u>Maßnahmen</u> • Einheitliche Pflasterung und Gestaltung der Freifläche (siehe Karte) mittels Betonsteinpflaster (Altstadtpflaster) entsprechend der Gestaltung im nördlichen Bereich der Kirche • Neugestaltung des Treppenaufganges (Verbindungsweg Innenstadt / Glockenberg) • Rückbau des Ausstellungskastens und Neueinrichtung am Haus der Kirche • Schaffung eines Freisitzes / Veranstaltungsbereich vor dem Haus der Kirche • Anhebung des Aussichtspunktes auf das Niveau der Rasenfläche und der Straße oder Zugänglichmachung mit einer Rampe • In der Mitte des Aussichtsplatzes wird wahlweise ein Brunnen oder ein Denkmal errichtet • Ergänzung durch neue seniorengerechte Sitzbänke. Mit der Ausstattung von Sitzgelegenheiten rund um den Brunnen oder das Denkmal wird der eigentliche Aussichtsplatz künftig zum längeren Verweilen einladen. • Das Befahren oder das Abstellen von Kraftfahrzeugen des neu entstandenen Platzes - außerhalb der gedachten Fahrbahn - wird mittels Pollern verhindert.

	<u>Planung</u> Der Aussichtspunkt soll baulich auf das Niveau der Rasen-fläche und somit auf das der Straße angehoben werden. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit werden dabei groß geschrieben: Zur Verbesserung der Nutzbarkeit, der Förderung der Gestaltqualität sowie der Anpassung an die Belange der Barrierefreiheit soll der neu entstandene Platz zusammen mit dem Fußweg und der Straße im gesamten Bereich der Kirche und dem gegenüberliegendem Haus der Kirche gepflastert werden, sodass ein *Shared Space*, also ein gemeinsam genutzter Raum, entsteht, der keine Stufen und Bordsteine hat. Damit wird die historische Situation eines kleinen Platzes im Vorfeld der Kirche wiederhergestellt. Der neu entstandene öffentliche Raum wird im Gegensatz zum jetzigen Zustand lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss für alle Teilnehmer verbessert. Auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen wird verzichtet. Alle Verkehrsteilnehmer werden vollständig gleich-berechtigt. Mit dem neu entstandenen *Shared Space* wird damit ein Beitrag zum gemeinschaftlichen örtlichen Leben geschaffen. Das Angebot von freiem Internet erlaubt es darüber hinaus, regionale und touristische Informationen zu vermitteln. Heute ist ein mobiler Internetzugang in den größeren Städten fast schon eine Selbstverständlichkeit. Leistungsstarke Hotspots an öffentlichen Plätzen sind deshalb ein zentraler Beitrag zur hohen Attraktivität - gerade von Innenstädten - und stellen einen zeitgemäßen Service für die Bürger, aber auch für Touristen dar. Alle, die ein mobiles Endgerät – ein Smartphone, Tablet oder einen Laptop – besitzen, sollen sich künftig über diesen öffentlichen Hotspot in das Internet einloggen können und ohne Anmeldung kostenlos surfen. Um zu verhindern, dass einzelne Nutzer jugendgefährdende oder illegale Inhalte ansehen, wird der Hotspot mit einem Filter ausgestattet. Gewaltverherrlichende und pornographische Seiten und der Zugang zu Filesharing-Diensten sind gesperrt. Der Platz wird damit als Verbindungsraum zwischen Provinz und moderner Struktur wahrgenommen. <u>Maßnahmen</u> • Einheitliche Pflasterung und Gestaltung der Freifläche (siehe Karte) mittels Betonsteinpflaster (Altstadtpflaster) entsprechend der Gestaltung im nördlichen Bereich der Kirche • Neugestaltung des Treppenaufganges (Verbindungsweg Innenstadt / Glockenberg) • Rückbau des Ausstellungskastens und Neueinrichtung am Haus der Kirche • Schaffung eines Freisitzes / Veranstaltungsbereich vor dem Haus der Kirche • Anhebung des Aussichtspunktes auf das Niveau der Rasenfläche und der Straße oder Zugänglichmachung mit einer Rampe • In der Mitte des Aussichtsplatzes wird wahlweise ein Brunnen oder ein Denkmal errichtet • Ergänzung durch neue seniorengerechte Sitzbänke. Mit der Ausstattung von Sitzgelegenheiten rund um den Brunnen oder das Denkmal wird der eigentliche Aussichtsplatz künftig zum längeren Verweilen einladen. • Das Befahren oder das Abstellen von Kraftfahrzeugen des neu entstandenen Platzes - außerhalb der gedachten Fahrbahn - wird mittels Pollern verhindert.

	• Um den Shared Space angemessen auszuleuchten, die historische Kulisse der Kirche zu unterstreichen und gerade in den Abendstunden Angsträume zu vermeiden, wird die öffentliche Straßenbeleuchtung dort mit in der Ortsmitte bereits vorhandenen LED-Altstadtleuchte erweitert. Zur Akzentuierung werden Bodenleuchten installiert. Diese werden so angeordnet, dass sie eine Abstrahlung in den Himmel vermeiden (Dark Sky Park). Durch die energieeffiziente und abgewinkelte LED-Beleuchtung wird zum einen die Lichtverschmutzung und deren negativen Umweltauswirkungen reduziert und zum anderen wesentlich zur Energieeinsparung beigetragen. • Gestalterische Einbindung und Erneuerung der Schaltkästen • Informationstafel zur Kirche für Touristen / Übersichtsplan beim Aussichtsplatz mit QR-Code • Einrichtung eines freien WLAN. Um auch gerade bei jüngeren Bürgern und Touristen die Platznutzung zu erhöhen und die Verweildauer zu verlängern, soll freies WLAN die Attraktivität dieses Kommunikationspunktes verstärken.
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	✓ Gutes Leben in der Region ✓ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ☐ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ✓ Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> Mit der Maßnahme werden die Nutzungsmöglichkeiten dieser Freifläche und die Attraktivität signifikant erhöht. Die überschaubare Baumaßnahme verbessert auch die Möglichkeiten der anliegenden sehr aktiven Kirchengemeinde. Dort können zukünftig diverse Freiluftveranstaltungen abgehalten werden, an denen dann auch ältere und mobilitäts-eingeschränkte Personen barrierefreien Zugang finden. So muss z.B. der wöchentliche Seniorennachmittag in der grünen Jahreszeit mangels Möglichkeiten im Umfeld nicht mehr zwangsweise im Haus der Kirche stattfinden, sondern auf der neu geschaffenen Freifläche. Eine WC-Anlage ist barrierefrei im Erdgeschoß im Haus der Kirche zu erreichen. Die Maßnahme unterstreicht zudem das historische Umfeld der Kirche und wertet den Ortskern an dieser Stelle auf. Die Anforderungen der Inklusion, des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung werden besonders berücksichtigt. Eine moderne Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein für gutes Leben in der Region und eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung. Eine stärkere Vernetzung, die Wahrnehmung als eine moderne Kommune und freies WLAN als Grundversorgungsangebot befördern diese Ziele. Zudem unterstützt freies WLAN die Möglichkeiten, wichtige Zusatz-informationen zu touristischen, kulturellen oder anderen Themen zur Verfügung zu stellen.
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	- Ev. luth. Kirchengemeinde Altenau - Ortsrat
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich	Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

die Trägerschaft?	
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	Projektleiter: Projektteam: Alexander Ehrenberg Hella Mrotzek
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	Das Projekt wurde 2018 bereits in der LAG vorgestellt. Es kam aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Beschluss. Nun soll das Projekt wieder aufgriffen werden.
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	Umsetzung ab 2023
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	Gesamt (Brutto): 149.340 € Gesamt (Netto): 125.496 € LEADER-Förderung 65 % (netto): 81.572,40 € Kofinanzierung 35 % (netto): 43.923,60 €
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	Die Anforderungen des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung werden besonders berücksichtigt.
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	Schaffung eines Sozial- und Kulturraumes im historischen Umfeld mit der modernen Funktion der kostenfreien WLAN-Nutzung. Das Angebot von freiem WLAN ist ein aktuelles Thema im Kernbereich von Oberzentren. Der Aufbau eines solchen Angebotes in der Provinz ist innovativ und modellhaft. Attraktive Ortskerne und damit verbunden auch Freiflächen an Kirchen und wie in diesem Fall Aussichtspunkte stellen einen wichtigen Aspekt des Ortsbildes und der Sicherung der örtlichen Gemeinschaft mit ihren Kommunikationsstrukturen dar. Diese zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe in der LEADER-Region Westharz. Die Freifläche und der Aussichtspunkt an der St. Nikolai Kirche sind Beispiel für viele Plätze ähnlich strukturierter Teile der LEADER-Region. Die Gestaltung wird als Vorbild für andere dienen. Die Verfügbarkeit von freiem WLAN in den Kernbereichen des örtlichen Lebens ist inhaltlich beispielhaft.
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	- Verminderung von Angsträumen - Barrierefreier Ausbau

Kostenschätzung

Umwandlung bzw. Anpassung der Grün-fläche von ca. 250m²	250m² x 75 EUR/m²	18.750 EUR
Umwandlung bzw. Anpassung der Pflas-ter- und Bitufläche	350m² x 110 EUR/m²	38.500 EUR
Umwandlung bzw. Anpassung des Treppenaufganges (Verbindungsweg Innenstadt / Glockenberg	Pauschal	15.000 EUR
Umwandlung bzw. Anpassung der Mauern einschließlich Geländer	Pauschal	20.000 EUR
Herstellung Beleucht-ung mit Verlegung Kabel, Bodenhülse, Mast, Aufsatz, Bodenstrahler	Pro Lichtpunkt pauschal 2 TEUR	8.000 EUR
Herstellung WLAN-Technik ausgehend vom Haus der Kirche (Hotspot)	Pauschal	2.000 EUR
Möblierung mit seniorengerechten Sitzbänken, Brunnen bzw. Denkmal	Pauschal	8.000 EUR
Informationstafel zur Kirche für Touristen / Übersichtsplan beim Aussichtsplatz mit QR-Code samt Metallrahmen	Produktionskosten Tafel 200 EUR Metallrahmen 1.000 EUR Herstellung Funda-mente 500 EUR	1.800 EUR
	Zwischensumme	112.050 EUR
Planungskosten	12% von Zwischensumme	13.446 EUR
	Netto	125.496 EUR
	19% Umsatzsteuer	23.844 EUR
	Brutto	149.340 EUR

Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	nein
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln werden kurz- und langfristig Kosten eingespart. Die barrierefreie Nutzbarkeit des Platzes wird für die nächsten Generationen gesichert. Durch die energieeffiziente Beleuchtung wird der Platz künftig deutlich länger und häufiger (angstfrei) nutzbar.
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Ja, die bauliche Lebensdauer beträgt mindestens 25 Jahre.

14.4.5 Ausbau der Gleisanalage am Schroederstollen

Projektsteckbrief Nr.: 05/2023
Stand: 08.03.2022

LEADER-Region Westharz

Titel des Projektes	Ausbau der Gleisanlage am Schroederstollen
Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden? Welche Ziele des REK werden bedient?	Vereinsziel: Verbesserung des Transportweges im Stollen Handlungsfeld 3: Weitere Erschließung des geologischen Aufschlusses Schroederstollen im Geopark Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen Handlungsfeld 4: Ausbau des touristischen Angebots im nördlichen Vorharz, Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität Handlungsfeld 5: Unterstützung des Fördervereins Schroederstollen bei der ehrenamtlichen Arbeit zum Erhalt eines lokal bedeutsamen Industriedenkmals Das Projekt bedient insbesondere die folgenden Ziele des REKs 2023-2027: • Stärkung eines an die Folgen des Klimawandels angepassten nachhaltigen und umweltverträglichen Ganzjahresangebotes im Tourismus (HF 4.8) • Anpassung des touristischen Angebotes an die Erfordernisse der Inklusion und Barrierefreiheit (HF 4.10) • Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale im Tourismus und Unterstützung dezentraler touristischer Einrichtungen (HF 4.11) • Bewahrung und Erschließung des materiellen und des immateriellen Kulturerbes (HF 5.5) • Stärkung, Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamtes in der täglichen Arbeit und hinsichtlich der Nachfolge (HF 5.8) • Stärkung der Wertschätzung von Natur und Landschaft als Kapital der Region (HF 3.1)
Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung) ggf. Fotos als Anlage	**Hintergrund** Seit 2006 wird der Hauptförderstollen eines 1968 geschlossenen Eisenerzbergwerks durch den Förderverein Schroederstollen e.V. saniert. Es werden Führungen für Besucher angeboten. Der Schroederstollen ist die einzige Anlage, in der man den ausgedehnten Eisenerzbergbau der Region im Original besichtigen kann. Parallel dazu wurden die Gleisanlagen des alten Grubenbahnhofs vor dem Stolleneingang wieder aufgebaut, so dass inzwischen an Fahrtagen Demonstrationsfahrten mit alten Grubenbahnfahrzeugen durchgeführt werden können. **Projektbeschreibung** Inzwischen sind 800 m des insgesamt 2,2 km langen Stollens für Besucherverkehr zugelassen. Wir arbeiten daran, weitere Bereiche der unterirdischen Anlage nachhaltig zu erschließen. Für den Transport von Baustoffen stehen unsere Grubenbahn sowie 400 m gebrauchtes Gleismaterial in leichtem Profil zum Einbau bereit. Die fehlenden 400 m sollen in schwerem Profil zwischen Stolleneingang und einem im Stollen aufzubauenden Bahnhof mit Umsetzmöglichkeit verlegt werden. Nach Einbau dieser Anlage wird auf den vorderen 400 m ein Personenzugbetrieb für Besucher eingerichtet. Damit verkürzt sich der Fußweg im Stollen um die Hälfte, was für Besucher entlastend wirkt und letztendlich den geologischen Aufschluss im Stollen auch für in der Mobilität eingeschränkte Menschen erfahrbar macht. **Materialbedarf** Wir benötigen 400 m Gleis zwischen Stolleneingang und Bahnhof untertage, sowie zwei Weichen und 2x 50 m Gleis für eine Umfahrung im Bahnhof zum Umsetzen der Lok. Kosten für den Einbau der Anlage entstehen nicht, da dieser von den Mitarbeitern des Fördervereins in

	ehrenamtlicher Arbeit an den Wochenenden durchgeführt. Trassierungsarbeiten entfallen, da wir die alte Bahntrasse im Stollen benutzen. Aufgrund unserer Erfahrungen beim Bau der übertägigen Gleisanlage können wir mit einem Baufortschritt von 15 m Gleis/Wochenende ausgehen.
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?	☐ Gutes Leben in der Region ☐ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ✓ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ✓ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ✓ Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> Da die Bahnanlage sowohl dem Materialtransport beim Ausbau des Stollens wie auch dem Besuchertransport dient, deckt unser Projekt sowohl die Felder Industriekultur und Vereinsleben wie auch Tourismus und Vermittlung regionaler Besonderheiten ab. Zusätzlich nutzen auch verschiedene Institutionen die Gelegenheit, unseren geologischen Aufschluss in Forschung und Lehre einzubinden (LBEG Hannover, Universitäten Mainz und Heidelberg)
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	Der Förderverein Schroederstollen e.V. arbeitet mit dem Arbeitskreis Döhrener Bergbau und Geschichte zusammen und betreut die Bergbauausstellung im Heimatmuseum Liebenburg-Döhren. Die Gemeinde Liebenburg befürwortet die Aktivitäten zur Herrichtung des Schroederstollens. Weiter besteht eine lockere Kooperation mit dem Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar sowie der Tagesförderbahn am Ottilaeschacht Clausthal-Zellerfeld sowie dem Fledermausschutzbeauftragten des LK Goslar Siegfried Wielert.
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	Förderverein Schroederstollen e.V.
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	<u>Projektleiter:</u> Stefan Dützer, 1. Vorsitzender, Astrid Dützer, Schatzmeisterin FV Schroederstollen e.V. <u>Projektteam:</u> Die aktiven Mitarbeiter des Vereins. Holger Dudei, Hans-Jörg Wurm, Robert Helms
Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	Dieses Projekt wurde bereits 2020 vollständig durchgerechnet und beim MWK Hannover eingereicht, aber leider abgelehnt. Die Arbeiten zur Rekonstruktion der Gleisanlage vor dem Stollen werden 2022 abgeschlossen. Eigenanteil und Vorfinanzierung sind geklärt.
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	Nach Projektgenehmigung werden zunächst Stahlschwellen, Schienen und Weichen bestellt. Mit Beginn der trockenen Jahreszeit kann das Material zum Stollen antransportiert werden. Für den Einbau der Gleise im Stollen werden etwa 40 Wochenenden veranschlagt, Mit Richt- und Nacharbeiten sowie einem angemessenen Puffer für unvorhergesehene Ereignisse (z. B. pandemiebedingte Einschränkungen) sollte das Projekt nach einem Jahr abgeschlossen sein.
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche	Bei einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme fallen Kosten in Höhe von rund 100.000 € incl. Eigenanteil an. Aktuell wären die Kosten höher, weil die Stahlpreise stark gestiegen sind; wie es im nächsten Jahr aussieht, lässt sich schwer voraussagen.

Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	Der Eigenanteil des Vereins ist gewährleistet. Vereinsmitglieder leisten die Vorfinanzierung des Projektes. Es bestehen diesbezügliche rechtlich einwandfreie Zusagen. *Die öffentliche Kofinanzierung ist zu klären.* Gesamtkosten (netto): 100.000 € LEADER-Förderung 65 %: 65.000 € Notw. öffentliche Kofinanzierung 16,25 %: 16.250 € Eigenanteil: 18.750 €
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	Aufbau und Betrieb der Gleisanlage gestalten sich emissionsfrei und klimaneutral. Für den Betrieb im Bergwerk werden über Batterien gespeiste elektrische Lokomotiven verwendet.
Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.	Das Besucherbergwerk Schroederstollen stellt als einzige Anlage den historischen Eisenerzbergbau im Salzgitter Höhenzug dar und hat daher in der Region nördliches Harzvorland ein Alleinstellungsmerkmal. Der Zuzug der Bergarbeiter bildet die kulturelle Grundlage der Gemeinden, die Problematik bei der Gewinnung eines alltäglichen Rohstoffes werden am Beispiel Stahl anschaulich vermittelt.
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	Die Erweiterung der bestehenden Gleisanlage in den Stollen erschließt die historische Anlage und den geologischen Aufschluss für in der Mobilität eingeschränkte Personen.
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	Der Förderverein Schroederstollen arbeitet auf Spendenbasis mit ehrenamtlichen Kräften. Es werden keine Arbeitsplätze geschaffen.
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Durch das Angebot der Fahrt mit einer historischen Grubenbahn gewinnt die Besucherführung im Stollen erheblich an Attraktivität. Mit einer Steigerung der Besucherzahlen ist zu rechnen. Davon profitiert wiederum die touristische Struktur in der Gemeinde Liebenburg. Durch die verbesserten Transportmöglichkeiten ist die weitere Erschließung des Stollens möglich. Damit werden historische Anlagen und geologisch bedeutende Strukturen für Besucher, Forschung und Lehre zugänglich gemacht (Erzaufschluß, fossilführende Schichten der Kreide)
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Nach Abschluss des Projektes können sofort Führungen mit Grubenbahnfahrt angeboten werden. Die dafür nötigen Fahrzeuge sind vorhanden, die genehmigungsrechtlichen Fragen mit dem LBEG Clausthal geklärt. Ebenfalls anschließend an das Projekt wird die Gleisanlage von Bahnhof untertage ausgehend um weitere 400 m bis zum gegenwärtigen Ende des Besucherbereichs verlängert. Dazu ist bereits gebrauchtes leichtes Schienenmaterial auf dem Vereinsgelände gelagert. Anschließend kann mit der Sanierung eines verbrochenen Abschnittes im Stollen begonnen werden.

	 Abbildung: Beispiel für einen möglichen Standort eines Domizils für Pro Dampf e.V. auf dem Bahnhofsgelände
Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? **Auf welche Weise?**	☐ Gutes Leben in der Region ☐ Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung ☐ Gelebte Landschaft - Aktiver Klimaschutz ✓ Regionale Wirtschaft – Innovative Wissenschaft – Vielfältiger Tourismus ✓ Lebendige Kultur und Gemeinschaft <u>Begründung:</u> Tourismus: • Attraktivität der Tagesförderbahn wird gesteigert, • vielfältige Fahrzeuge können eingesetzt und vorgeführt werden; damit entwickelt sich ein regelrechter „hotspot“ der Eisenbahn- und Bergbauinteressierten Kultur: • Ergänzung zum Welterbe, das in Bewegung gesetzt werden kann und das bedeutende Teile dieses Welterbes durch die Mitfahrt „erlebbar“ macht, • Industriekultur: in Clausthal-Zellerfeld steht eine der Wiegen der „Eisenbahn“ in Europa, daran lebendig erinnern
Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen LEADER-Regionen etc.	• Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld • UNESCO-Welterbe im Harz, speziell das Oberharzer Bergwerksmuseum • Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V.
Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?	Pro Dampf e.V. Arnikaweg 12 38678 Clausthal-Zellerfeld Der Verein ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Goslar StNr. 21/215/20605 vom 17.06.2019 als gemeinnützig anerkannt; dieses muss im Jahr 2022 erneut beantragt werden.
Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?	<u>Projektleiter:</u> • Ulrich Funke, Vorstandsmitglied Pro Dampf e.V. <u>Projektteam:</u> • Dr.-Ing. Gunther Heider, 1. Vorsitzender Pro Dampf e.V., • weitere Mitglieder des Pro Dampf e.V. • Mitarbeiter und Mitglieder der genannten Institutionen

Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?	• Das Projekt des Pro Dampf e.V. ist vor über 25 Jahren erstmalig erstellt worden, konnte aber damals nicht weiterverfolgt werden • Erneute Schritte zur Verwirklichung und auch politische Unterstützung seit ca. 6 Jahren • aktuelles Konzept erstellt 2019 • wg. Corona wenig Möglichkeiten öffentliche Reklame z.B. auf Veranstaltungen zu machen
Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)	Noch offen! Arbeitsschritte: • Gespräche mit Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld zur Nutzung des Geländes • Förderszenarien • Bauvoranfrage • Nutzungs-/Pachtvertrag zum Gelände • Planung Gebäude und Versorgung, Gleise • Bau selbst
Kosten- und Finanzierungsplan Wie ist die Finanzierung geplant? (LEADER, öffentliche Kofinanzierung, Eigenmittel, evtl. weitere Drittmittel) (ggf. als Anlage)	Noch offen, Aspekte sind hier: • Teilweise Eigenmittel • Benötigtes Gleismaterial ist bereits beschafft und eingelagert • Ehrenamtliche Arbeitsleistung durch Vereinsmitglieder
Nachhaltigkeit / Klimaschutz Wie trägt das Vorhaben zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei?	

Innovation / Beispielhaftigkeit / Digitalisierung
Ist das Vorhaben innovativ oder beispielhaft für die Region und/oder trägt es zur Digitalisierung bei oder nutzt diese? Begründung.
	Wir bewegen uns hier im „musealen" Bereich, aber gegenüber der aktuellen Situation des Betriebes auf dieser Bahn, wie er seit fast 30 Jahren stattfindet, ergeben sich signifikante Verbesserungen:
	• Entfall der zeitaufwendigen Transporte zwischen der derzeitigen Werkstatt in Osterode und der Tagesförderbahn
	• Witterungsgeschützte Unterstellung aller Fahrzeuge:
	  ○ verringerter Unterhaltungsaufwand
	  ○ Restaurierung weiterer Fahrzeuge möglich
	• Größere Beförderungskapazität
	• Vereinfachte Abläufe im regulären Besucherbetrieb, weit weniger Leerfahrten
	
	Beispielhaftigkeit
	• „Recycling" alter Planungen bei Vorliegen geänderter Voraussetzungen: „jetzt arbeitet man zusammen"
	• Zusammenwirkung und Bündelung von Stakeholdern des Museumssektors
	• Gesteigerte gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur (Tagesförderbahn mit 2,2 km Länge), die von Ehrenamtlichen vor ca. 30 Jahren mit wenig öffentlichen Mitteln erstellt wurde (damals ca. 40.000 DM).
	• Verstärkte Nutzung soll Mittel zur Sanierung der Strecke erwirtschaften und einwerben.
	Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements:
	• Die Bahn wurde in den 80er und 90er Jahren weitgehend von

	Ehrenamtlichen gebaut • Betrieb durch Oberharzer Bergwerksmuseum durch bezahlte Mitarbeiter (1994 bis 2017) • Ab 2018 Betrieb und Instandhaltung der Bahn durch Mitglieder von Pro Dampf e.V. (ca. 1.000 Fahrgäste pro Jahr (2019 und 2021), 600 bis 1300 ehrenamtliche Arbeitsstunden zum Betrieb/Instandhaltung der Bahn) • Zukünftig weiteres Engagement?
Gender Mainstreaming / Inklusion / Barrierefreiheit Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	„Museumsbahn“ ist meist als „Männerbetrieb“ bekannt, aber: • schon beim Bau der Bahn von 30 Jahren hat ein „gemischtes“ Team gearbeitet • Weibliche ausgebildete Lokführerin ist bei uns aktiv • Unsere Erwartung ist, dass die gesteigerten Aktivitäten um dieses Projekt für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv ist
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele und Begründung.	Direkt: • Baumaßnahme unterstützt Wirtschaft • Museumspersonal Oberharzer Bergwerksmuseum ist eingebunden, ggfls. Aufstockung und Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten Indirekt: • Mehr Gäste bei Wochenendbetrieb bzw. Events: Benefit bei Herbergen / Hotels und Gastronomie
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Hoher immateriellen Nutzen: • Attraktive Fahrzeuge • Vermittlung traditioneller Techniken Betriebswirtschaftlicher Nutzen nicht im Vordergrund, aber zu nennen: • erhöhte Beförderungskapazität • weniger Leerfahrten im Wochenendbetrieb (Züge starten da, wo die Besucher einsteigen) • siehe Nutzen bei „Schaffung von Arbeitsplätzen“
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Ehrenamtlich: • Stärkung Ehrenamt • auch Sicherstellung des Erhalts der Bahn

14.5 Presseberichte

14.5.1 Westharzer Kommunen hoffen auf Fördergeld (Dez. 2021)

Aus Region Harz, Dienstag, 7. Dezember 2021

Westharzer Kommunen hoffen auf Fördergeld

Leader-Region zwischen Seesen und Braunlage kann sich abermals um Projekthilfen bewerben

Harz. Zur Leader-Region Westharz zählen die Kommunen Seesen, Langelsheim, Liebenburg, Braunlage und Clausthal-Zellerfeld. In der Förderperiode 2015 bis 2021 wurden Projekte mit 2,4 Millionen Euro unterstützt. Jetzt können sich die Kommunen um weitere Finanzspritzen bewerben, die nächste Förderperiode läuft von 2023 bis 2027.

Die Arbeitsgemeinschaft „Mensch und Region" in Hannover hat das Projektverfahren betreut und wird die Kommunen weiterhin begleiten. Dazu lädt Koordinatorin Carolin Blaumann für Mittwoch, 15. Dezember, von 18 bis 20.30 Uhr zu einer Online-Zukunftskonferenz ein. Anmeldungen werden bis Freitag im Internet entgegengenommen (*https://menschundregion.limequery.com*), telefonische Auskünfte unter (0511) 44 44 54.

Liebenburg und Lutter sind neu in der Leader-Region Westharz. Für die neue Bewerbung muss das vorliegende regionale Entwicklungskonzept überarbeitet und fortgeschrieben werden. Am 15. Dezember sollen Stärken, Schwächen und Potenziale der Region gefunden werden, damit daraus weitere Projektideen entstehen.

Die Berater Georg Grobmeyer (li.) und Carolin Blaumann (vorn) präsentieren 2014 den Projektteilnehmern aus mehreren Kommunen das regionale Entwicklungskonzept Westharz. Archivfoto: Stade

Von den 2,4 Millionen Euro sind die meisten Mittel vergeben, alle sind aber verplant, erklärt Projektkoordinatorin Carolin Blaumann. Manche Projekte würden gerade verwirklicht, etwa das Tracking-Camp am Harzer Hexenstieg, das die Landesforsten am Haus Ahrendsberg aufbauen. Im Aufbau befindet sich außerdem ein „Genuss-Bike-Paradies", eine Fahrradroute im Harz und Braunschweiger Land zu schönen Orten.

Nahezu 40 Projekte wurden in der abgelaufenen Förderperiode unterstützt. In Rhüden beispielsweise wurde auch aus Gründen des Hochwasserschutzes eine neue Brücke über der Nette gebaut. Der Kulturtreff und das Varieté-Theater „Wunderkammer" in Lautenthal erhielt ebenfalls eine Förderung, und auch die Sternwarte in St. Andreasberg wurde unterstützt.

Carolin Blaumann sagt: „Bei einer erfolgreichen Bewerbung stehen dem Westharz ab 2023 neue Leader-Mittel für viele gemeinsame und innovative Projekte zur Verfügung."

Eine Übersicht zu den bisherigen Vorhaben gibt es im Internet: *www.rem-westharz.de*.

(146,3) beinahe unverändert. Der Inzidenzwert im Landkreis Hildesheim wird vom Robert-Koch-Institut mit 207,6 angegeben, im Landkreis Göttingen liegt er bei 234, im Landkreis Wolfenbüttel bei 256,4, in Salzgitter bei 364,9 und im Harzkreis in Sachsen-Anhalt bei 848. Im Harzkreis wurden von Freitag bis Montagmittag 488 Corona-Neuinfektionen gemeldet. In Kliniken im Landkreis Harz werden einer Mitteilung der Kreisverwaltung zufolge 74 Corona-Patienten versorgt, 17 benötigen intensivmedizinische Hilfe.

Mobile Impfteams in Goslar und Bad Harzburg

Harz. Ein mobiles Impfteam des Landkreises ist am Freitag von 9 bis 18 Uhr im Freizeitzentrum Harlingerode (Landstraße 9). Einen Tag später, am Samstag, wird von 14 bis 18 Uhr in der Gaststätte des Besucherbergwerks am Rammelsberg (Bergtal 19) in Goslar geimpft. Verwendet wird der Wirkstoff von Moderna, falls es medizinisch notwendig ist, kommt Biontech zum Einsatz. Für beide Termine ist keine Anmeldung erforderlich, mit Wartezeiten muss gerechnet werden.

14.5.2 Zentrale Themen für die Zukunft (Dez. 2021)

Aus Region Harz, Dienstag, 21. Dezember 2021

Zentrale Themen für die Zukunft

Erste Ideen für die Projektgemeinschaft „Leader Westharz" gesammelt

Harz. Mobilität, Nahversorgung und Digitalisierung, aber auch Umwelt und Klima waren die zentralen Themen der Zukunftskonferenz für die Kommunen, die in der Leader-Region Westharz zusammenarbeiten. Rund 50 Einwohner haben sich an der Online-Auftaktkonferenz beteiligt, um Themen zu sammeln, für die Fördergeld beantragt werden soll.

Über das Leader-Programm können EU-Hilfen gesammelt werden. In der Westharz-Gruppe arbeiten Seesen, Langelsheim, Liebenburg, Braunlage und Clausthal-Zellerfeld zusammen, in der Förderperiode 2015 bis 2021 haben sie 2,4 Millionen Euro für mehrere Vorhaben erhalten.

Um Geld für die Förderperiode zu bekommen, die 2023 beginnt, müssen sie ihr Entwicklungskonzept mit weiteren Zielen und Projekten fortschreiben. In einer Mitteilung zu den aktuellen Themen, die ein „gutes Leben in der Region" ermöglichen sollen, heißt es: „Dazu gilt es auch, die Siedlungsentwicklung zukunftsfähig zu gestalten und sowohl die Ortskerne lebendig zu halten als auch neue Wohnkonzepte zu ermöglichen."

Angesprochen werden auch Themen, die große Ziele markieren und „sicher nicht allein mit Leader erreicht werden können", heißt es in einer Mitteilung des Hannoveraner Büros „Mensch und Region", das den Projektentwicklungsprozess begleitet. Aber es seien „nicht immer die ganz großen und teuren Projekte", die eine Region liebenswert machen würden. Einen zweiten Termin, um sich an dem Entwicklungskonzept zu beteiligen, ist für Januar vorgesehen, ein Datum steht aber noch nicht fest. Weitere Informationen über „Leader Westharz" gibt es im Internet unter der Adresse: *www.rem-westharz.de*.

Die St.-Thomas-Kirche in Wolfshagen: Helmut Thiel schraubt im Sommer 2018 ein Leader-Schild an das Gemeindehaus. Die Umgestaltung wurde mit 100.000 Euro gefördert. Foto: Archiv

14.6 Flyer Zukunftskonferenz (Dez. 2021)

14.7 Flyer Themen-Workshops (Jan. 2022)

14.8 Kooperationsvereinbarungen

14.8.1 Kooperationsvereinbarung Südniedersachsen

FEBRUAR 2022

Südniedersachsen – gemeinsam stark!

Südniedersächsische Kooperationserklärung für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen den Raum Südniedersachsen kontinuierlich vor große Herausforderungen. Das Land Niedersachsen hat in den letzten Jahren mit dem Südniedersachsen-Programm und der Arbeit des Projektbüros Südniedersachsen die Vernetzung der verschiedensten Institutionen und die Kooperationen durch gemeinsame Projekte stark gefördert.

Die LEADER-Regionen konnten in der vergangenen Förderphase erfolgreich neu installiert bzw. fortgesetzt werden. Durch Kooperationsprojekte und ein abgestimmtes Vorgehen in gemeinsamen Themenbereichen ist die Zusammenarbeit intensiviert worden. Ergebnis ist dabei u.a. die Vernetzung und der Austausch der Akteure in den Dörfern, die zu verschiedensten Interaktionen untereinander geführt hat.

Auch zukünftig stellen Kooperationen auf den verschiedensten Wirkungsebenen einen wichtigen Bestandteil in der Entwicklung der Regionen und der Stärkung der Resilienz dar.

Die fünf LEADER-Regionen, die sich im Raum Südniedersachen für den LEADER-Prozess 2023 - 2027 bewerben, vereinbaren deshalb, die enge Kooperation fortzusetzen und weiter zu intensivieren:

- Göttinger Land
- Harzweserland
- Osterode am Harz
- VoglerRegion im Weserbergland
- Westharz

Als Vertreterinnen und Vertreter der südniedersächsischen Regionen erklären wir, die Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppen, hiermit unseren Willen, die Umsetzung der Entwicklungskonzepte mit Kooperationen voranzutreiben, die Prozesse abzustimmen sowie gemeinsam Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei möchten wir unsere Erfahrungen zu Themen der Versorgung und Mobilität, des Tourismus, der Kultur, der Siedlungsentwicklung sowie des Klimaschutzes austauschen und an bestehende Kooperationen anknüpfen.

Wir streben an, die Kooperation auch über die Laufzeit der Förderperiode hinaus fortzuführen.

9.3.2022 Christel Wemheuer
Datum Christel Wemheuer
Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe
Göttinger Land

08.02.2022 Julia Gottlieb
Datum Julia Gottlieb
Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe
Harzweserland

22.03.22
Datum Frank Uhlenhaut
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Osterode am Harz

18.02.2022 Thomas Junker
Datum Thomas Junker
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
VoglerRegion im Weserbergland

04.04.22
Datum Bürgermeister Wolfgang Langer
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Westharz

14.8.2 Kooperationsvereinbarung Nördliches Harzvorland

Kooperationsvereinbarung für die Förderperiode 2023-2027

zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

der **Region Elm-Schunter**, vertreten durch Alexander Hoppe, Bürgermeister der Stadt Königslutter am Elm

der **Region Rund um den Huy** vertreten durch den LAG-Vorsitzenden Klaus Bogoslaw,

der **Region Nördliches Harzvorland**, vertreten durch Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla (Geschäftsstelle)

der **Region Westharz**, vertreten durch den LAG-Vorsitzenden Wolfgang Langer

Die LEADER-Regionen vereinbaren auf Basis eines gemeinsamen Kooperationsgesprächs am 10. Februar 2022 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere

- in Form von Kooperationsprojekten sowie
- eines zielgerichteten Erfahrungsaustausches.

Die Zusammenarbeit soll der Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte dienen. Mögliche Kooperationen sind vor allem in folgenden Bereichen - und auch in Zusammenarbeit mit dem Geopark HBLO als verbindendes Element - zu erwarten:

- Radfahren, Wandern und Pilgern (z.B. Routenentwicklung, Gästeführerausbildung, Vermarktung)
- Ausbildung von Landmarken, Verbindung von Landschaftselementen
- Servicestelle für Kultur, Kümmererstelle, Kultur on tour
- Flächenmanagement
- Moorrenaturierung „Großes Bruch“
- Blueing und Agroforst

Die Regionen streben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch insbesondere zu folgenden Themen an:

- Tourismus und Naherholung
- Kultur, Kulturerbe, Landschaftserleben
- Hochwasserschutz, Flussgebiets- und Wassermanagement
- Flächenmanagement
- Biotopvernetzung, Umweltschutz und Umweltbildung
- Landwirtschaft, regionale Produkte und Nachhaltigkeit, u.a. Ökomodellregion

Wir erklären hiermit unsere grundsätzliche Bereitschaft, mögliche Kooperationsprojekte aktiv zu unterstützen und bei deren Vorbereitung und Durchführung mitzuarbeiten. Gemeinsame Projekte sollten möglichst die Projektauswahlkriterien die Konzepte der beteiligten Kommunen berücksichtigen.

April 2022

Die Geschäftsstellen, Lenkungsgruppen- und LAG-Vorsitzenden

gez. Alexander Hoppe
Region Elm-Schunter

gez. Klaus Bogoslaw
Region Rund um den Huy

gez. Andreas Memmert
Region Nördliches Harzvorland

gez. Wolfgang Langer
Region Westharz

Abb. 1: Digitales Kooperationsgespräch am 10.02.2022

15 Verzeichnisse

15.1 Quellenverzeichnis

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG (ARL) BRAUNSCHWEIG (Hrsg.) (2020): Regionale Handlungsstrategie Brauschweig (RHS). Beschlossen vom Kommunalen Steuerungsausschuss für den Amtsbezirk Braunschweig am 10.11.2020.

BA STATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2022): Zeitreihen Arbeitslosigkeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html, Stand: 02-2022.

EFZN (ENERGIE-FORSCHUNGSZENTRUM NIEDERSACHSEN) (2018): „Innovationslabor Wasserelektrolyse (Inno-Ely)“. Wissenschaftsallianz Wasserstofftechnologie: Innovationslabore für Wasserstofftechnologien. https://www.efzn.de/de/forschung/niedersaechsische-energieforschung/wasserstoff/innovationslabore-fuer-wasserstofftechnologien/innovationslabor-wasserelektrolyse-vom-material-zum-system-innoely/, Stand: 02-2022.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2022): Umsetzung des europäischen Grünen Deals. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de, Stand: 01-2022.

FACHKONFERENZ UMWELTBILDUNG (Hrsg.) (2014): Positionspapier Fachkonferenz Umweltbildung. Überarbeitete Version: 2014, Bern.

GOSLAR MARKETING GMBH (2014): Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen. https://www.goslar.de/index.php?option=com_content&view=article&id=272:kreismusikschule-goslar-e-v&catid=200:musikschule&Itemid=645, Stand: 01-2022.

FHW-IMT (FACHHOCHSCHULE WESTKÜSTE - INSTITUT FÜR MANAGEMENT UND TOURISMUS) (2012): Destination Brand 12. Markenstudie für deutsche Reiseziele. Heide, 2012.

HAHNENKLEE TOURISMUS MARKETING GMBH (2021): Erste Harzer Klima Woche ein voller Erfolg. In: Goslarsche Zeitung, S. 1.

HARZER TOURISMUSVERBAND (HTV) (2022): Harzer Tourismusverband: Tourismusmarketing für den Harz. https://www.harzinfo.de/service/harzer-tourismusverband, Stand: 03-2022.

HARZER TOURISMUSVERBAND (2020): Positionspapier des Harzer Tourismusverbandes 22. April 2020: Der Harztourismus in der Corona-Krise.

HARZER TOURISMUSVERBAND (2017): Touristisches Zukunftskonzept Harz 2025. https://www.harzinfo.de/fileadmin/PDF/Konzept_-_Stand_2019.pdf, Stand: 03-2022.

HARZWASSERWERKE GMBH (2022): Starker Nutzen für Mensch und Natur. https://www.harzwasserwerke.de/unser-wasser/wasserwirtschaft/, Stand: 03-2022.

HAUPTMEYER, CARL-HANS (2004): Niedersachsen: Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung

im Überblick. Oldenburg: Isensee Verlag.

IFT-FREIZEIT- UND TOURISMUSBERATUNG GMBH (2012): Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Landkreis Goslar, Touristische Umsätze, Wertschöpfung, Effekte auf dem Arbeitsmarkt und Beitrag zum Volkseinkommen. Bearbeitung: Baltin, Julia und Rast, Christian, Köln, 23.07.2012.

IFT-FREIZEIT- UND TOURISMUSBERATUNG GMBH (2019): Touristisches Zukunftskonzept Harz 2025. Hrsg.: Harzer Tourismusverband in Kooperation mit den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz, Osterode am Harz, Goslar, Nordhausen und dem Landesamt für Regionalentwicklung Braunschweig.

JOB, HUBERT & WOLTERING, MANUEL (2016): Regionalentwicklung durch Tourismus in Großschutzgebieten. In: Nachrichten der ARL, 3-4, S. 42-45.

KVN (2020): KV Niedersachsen stellt Arztzahlprognose für das Jahr 2035 vor: https://www.kvn.de/%C3%9Cber+uns/Termine/KVN_Symposium_+%C3%84rztebedarf+in+Niedersachsen+2035.html.

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (2011-2020): Daten LSN Online Tabellen: Z100001G, Z0000000, Z100002G, Z1100001, Z1200051, K011010, Z8100102, Z8051012, Z3001118, K3050111, K3050612, K3002519, K70I5101, K6080A11, Z7360412.

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (2020): Datensatz – Regionale Strukturdaten der Niederlassungen (Bezugsjahr 2018).

LANDKREIS GOSLAR (2022): Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar (kAöR) – Rettungsdienst. https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=1749.147&La=1, Stand: 03-2022

LANDKREIS GOSLAR (2022a): 100 % Erneuerbare Energien-Region. https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.83&La=1, Stand: 03-2022.

LANDKREIS GOSLAR (2016): Kindertagesstättenbedarfsplan. Betreuungsangebote für Kinder im Landkreis Goslar. Stand: 2016-03-01.

METROPOLREGION BRAUNSCHWEIG GÖTTINGEN WOLFSBURG GMBH (2022): Ein starkes metropolregionales Bündnis. https://metropolregion.de/metropolregion/, Stand: 03-2022.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN UND REGIONALE ENTWICKLUNG (2022): Europa für Niedersachsen. Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/landesstrategie_fur_die_neue_eu_forderperiode/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html , Stand: 01-2022.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEBS FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2022): Schutzgebiete auf der interaktiven Umweltkarte. Niedersächsische Umweltkarten (umweltkarten-niedersachsen.de), Stand: 03-2022.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2021): Waldzustandsbericht 2021. https://www.ml.niedersachsen.de/download/177144/Waldzustandsbericht_Niedersachsen_2021.pdf, Stand: 03-2022.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2020): Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+).

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG (2020): Landespflegebericht Niedersachsen 2020. Schwerpunkt Fachkräfte in der Pflege.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2021): Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2019): Klimawirkungsstudie Niedersachsen: Wissenschaftlicher Hintergrundbericht.

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg.) (2014): Südniedersachsenprogramm. Aufbruch und Innovation für die Region. Beschlusstext der Niedersächsischen Landesregierung vom 15. Dezember 2014.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2022a): Mobilität in Zahlen. https://www.regionalverband-braunschweig.de/oepnv-und-mobilitaet/mobi/mobilitaet-in-zahlen/, Stand: 02-2022.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2022b): Mobilitätsthemen. https://www.regionalverband-braunschweig.de/oepnv-und-mobilitaet/mobi/mobilitaetsthemen/, Stand: 02-2022.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2022c): Einzelhandelsstandorte im Großraum Braunschweig: https://webgis.regionalverband-braunschweig.de/portal/apps/webappviewer/index.html?id=bcbad202be264360bdb46c6d573c6251, Stand: 02-2022.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2018): Regionales Entwicklungskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig. Fortschreibung 2018.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008.

REWIMET E. V. (2022): Klimaschutz. https://www.rewimet.de/mission/klimaschutz, Stand: 02-2022.

ROß, HENDRIK (2021): GZ-Interview mit ARD-Wetterexperte Karsten Schwanke: „Wir blicken immer über den Tellerrand hinaus“. In: Goslarsche Zeitung, S. 1-5.

STADT BRAUNLAGE (Hrsg.) (2021): Integriertes energetisches Quartierskonzept für das Quartier St. Andreasberg in der Stadt Braunlage.

SÜDNIEDERSACHSEN STIFTUNG (2022): Zukunftsregion Südniedersachsen. Erhalt und Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse in Südniedersachsen. https://www.suedniedersachsenstiftung.de/projekte/zukunftsregion/, Stand: 03-2022.

TU CLAUSTHAL (2021): Die Universität in Zahlen 2020. https://vhb.vw.tu-clausthal.de/pages/viewpage.action?pageId=64029211&preview=/64029211/64029212/Zahlenspiegel2020.pdf, Stand: 09-2021.

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (ZGB) (2014): Masterplan demografischer Wandel für den Großraum Braunschweig.

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (ZGB) (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP).

15.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte der Region Westharz (1:100.000). 10
Abb. 2: Landnutzung in der Region Westharz in ha 2021. 13
Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region Westharz 2014 bis 2020. 22
Abb. 4: Alterspyramide der Leader-Region "Westharz" (Gebietsstand: 01.01.2020). 23
Abb. 5: Geburten- und Sterberate in der Leader-Region "Westharz" in den Jahren 2014 bis 2020. 23
Abb. 6: Wanderstatistik der Leader-Region "Westharz" in den Jahren 2014 bis 2019. 24
Abb. 7: Wanderungsgewinne der Oberzentren und größeren Mittelzentren in Südniedersachsen auf Basis des durchschnittlichen Wandersaldos der Jahre 2015 bis 2019 (5-Jahres-Betrachtung). 24
Abb. 8: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 in der Region Westharz (Gebietsstand 01.01.2020). 25
Abb. 9: Vorausberechnung der Bevölkerung im LK Goslar bis zum Jahr 2030 in % (Gebietsstand 01.01.2020). 25
Abb. 10: Betriebsstruktur der LEADER-Region Westharz: Anzahl der in der Region ansässigen Betriebe. 40
Abb. 11: Verteilung der Betriebsstruktur in absoluten Zahlen in den jeweiligen Kommunen. 41
Abb. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der LEADER-Region Westharz in den Jahren 2011 - 2020. 41
Abb. 13: Anzahl der Beherbergungsbetriebe > 8 Betten (2015– 2020). 44
Abb. 14: Anzahl der Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben > 8 Betten (2015-2020). 44
Abb. 15: Anteil der Anlagen an den gesamten in Betrieb genommenen EEA bis 2020. 51
Abb. 16: Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Wasserkraftanlagen von 2010 zu 2020. 52
Abb. 17: Ergebnis der Befragung 2020 – Zufriedenheit mit dem Umsetzungsstand. 56
Abb. 18: Ergebnis des Bilanzworkshops im Juli 2021 zur Frage: In welchen Handlungsfeldern waren wir besonders erfolgreich? (erstellt mit Mentimeter). 57
Abb. 19: Die globalen Nachhaltigkeitsziele. Quelle: Bundesregierung. 79
Abb. 20: Darstellung der Handlungsfelder und der Querschnittsthemen. 91
Abb. 21: Ablauf des Beteiligungsprozesses. 114
Abb. 22: Priorisierung der Handlungsfelder auf der Zukunftskonferenz 2021. 115
Abb. 23: Screenshot des erfolgreichen Online Workshops. 116
Abb. 24: Ergebnis der Befragung im Rahmen der Zukunftskonferenz am 15. Dezember 2021. 118
Abb. 25: Einladung zur Zukunftskonferenz 2021 über die Internetseite der LEADER-Region Westharz. 118
Abb. 26: Einladung zur Zukunftskonferenz über die WiReGo (Facebook, Instagram, Internetseite). 119
Abb. 27: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Westharz. 122
Abb. 28: Von der Projektidee zur Förderung. 141
Abb. 29: Evaluationsschleifen im LEADER-Prozess. 147

15.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Anzahl der Einwohner*innen in der Region Westharz und Katasterfläche der Region Westharz (Gebietsstand: 31.12.2020). 11
Tab. 2: Bevölkerungsdichte in der Region Westharz (Gebietsstand: 31.12.2020). 12
Tab. 3: Kurzcharakteristik der Stadt Langelsheim. 15
Tab. 4: Kurzcharakteristik der Stadt Seesen. 16
Tab. 5: Kurzcharakteristik der Stadt Braunlage. 17
Tab. 6: Kurzcharakteristik der Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. 18
Tab. 7: Kurzcharakteristik der Gemeinde Liebenburg. 19
Tab. 8: Gemeindefreie Gebiete des Landkreises Goslar. 20
Tab. 9: Bevölkerungsverluste in den beteiligten Kommunen der Leader-Region "Westharz" (Gebietsstand 01.11.2021). 23
Tab. 10: Bevölkerungsentwicklung Region Westharz mit Basisjahr 2020 in Prozent. 25
Tab. 11: Baufertigstellungen (neue Gebäude) in den Jahren 2015 – 2020 in der LEADER-Region Westharz. 26
Tab. 12: Wohnungsbestand in der LEADER-Region Westharz. 26
Tab. 13: Freie Bauflächen und Baulücken 2022 sowie Leerstand. 27
Tab. 14: Anzahl der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2016 (Landkreis Goslar 2016). 29
Tab. 15: Angebots- und Belegungsquote für die in den Mitgliedskommunen vorhandenen Betreuungsplätze zum Stichtag 01.03.2016 (Landkreis Goslar 2016). 30
Tab. 16: Anzahl von Schulen und Schülern (2013 bis 2020). 31
Tab. 17: Berufsbildende Schulen im Einzugsgebiet des Westharzes (Gebietsstand: 01.01.2020). 32
Tab. 18: Schulabgänger*innen und Berufsschulabgänger*innen im Zeitraum 2018 bis 2020. 33
Tab. 19: Ergänzende Qualifizierungs- und Beratungseinrichtungen des Landkreises Goslar. 35
Tab. 20: Landwirtschaftliche Betriebe in der Region Westharz und betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 2020 (Gebietsstand 01.01.2020). 42
Tab. 21: Inbetriebnahme erneuerbarer Energieanlagen in der Region bis 2010 und 2020. 50
Tab. 22: Stromproduktion aus Erneuerbaren Energieanlagen. 50
Tab. 23: Darstellung von übergeordneten Klimaschutzprojekten im Westharz. 53
Tab. 24: Vergleich klimatischer Mittelwerte der Zeitdekaden 2021-2030 und 2051-2060 im Harz. 53
Tab. 25: SWOT HF1: Gutes Leben in der Region. 62
Tab. 26: SWOT HF 2: Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung. 66
Tab. 27: SWOT HF 3: Gelebte Landschaft – aktiver Klimaschutz. 69
Tab. 28: SWOT HF 4: Regionale Wirtschaft. 72
Tab. 29: SWOT HF 5: Lebendige Kultur und Gemeinschaft. 75
Tab. 30: Gegenüberstellung der Handlungsfelder Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig und REK Westharz. 84
Tab. 31: Gegenüberstellung der Handlungsfelder des SNiP und des REK Westharz. 86
Tab. 32: Pflichtthemen REK Westharz 2023–2027. 90
Tab. 33: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 1. 92
Tab. 34: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 2. 96
Tab. 35: Ergebnisindikatoren und Zielwerte Handlungsfeld 3. 99
Tab. 36: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 4. 103
Tab. 37: Ergebnisindikatoren und Zielwerte im Handlungsfeld 5. 108
Tab. 38: Art und Anzahl der Veranstaltungen im Beteiligungsprozess. 114

Tab. 39: Beteiligung an den Veranstaltungen zur Fortschreibung des REK Westharz. 118
Tab. 40: Aufstellung der Startprojekte. 139
Tab. 41: Auswahlkriterien für die Förderung nach Bewertungsschema. 142
Tab. 42: Aufteilung des erwarteten LEADER-Budgets zur REK-Fortschreibung 2022. 144
Tab. 43: Ebenen Monitoring und Evaluation. 145
Tab. 44: Landschaftsschutzgebiete in der Region Westharz. 148
Tab. 45: Naturschutzgebiete in der Region Westharz. 149